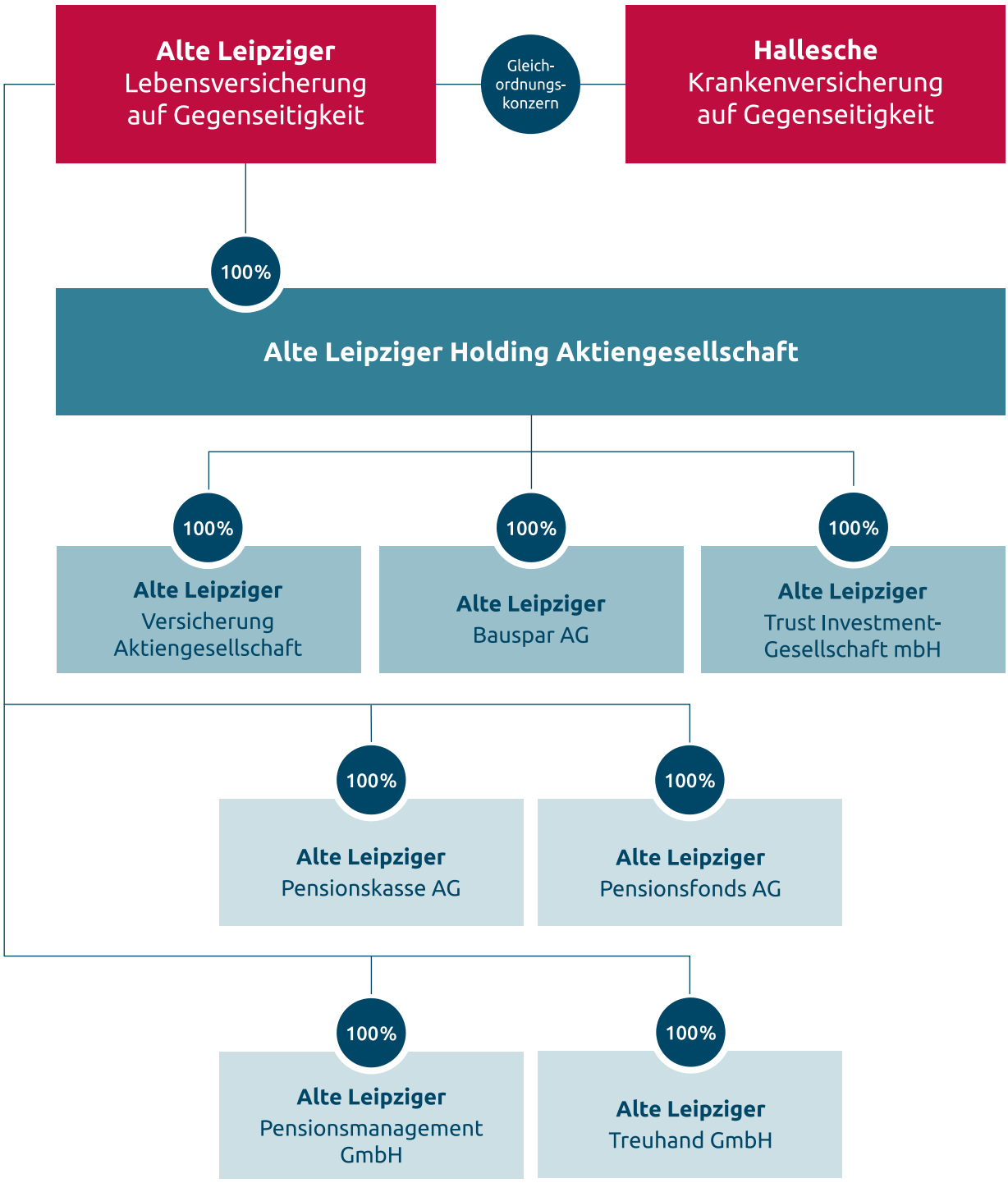
Alte Leipziger
ALH Gruppe

Geschäftsbericht 2025

Konzern

Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Struktur der ALH Gruppe*



* Zur ALH Gruppe zählen die beiden Mutterunternehmen Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit und Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit sowie alle Tochtergesellschaften.

Der Alte Leipziger Konzern auf einen Blick

Eckdaten		2025	2024	2023
Beitragseinnahmen				
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	3.744	3.311	3.416
Veränderung	%	13,1	- 3,1	- 0,7
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	Mio. €	3.539	3.097	3.217
Veränderung	%	14,3	- 3,7	- 1,3
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	122	109	90
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	Mio. €	2.326	2.169	2.564
Lebensversicherungsbestand				
Laufender Beitrag	Mio. €	2.361	2.294	2.240
Versicherungssumme	Mio. €	148.751	144.765	140.621
Kapitalanlagen einschließlich der Kapitalanlagen aus der Fondsgebundenen Lebensversicherung				
Bestand	Mio. €	37.015	35.309	33.650
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (Segment Schaden-/Unfallversicherung und Lebensversicherung)	Mio. €	689	652	654
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio. €	34.111	32.728	31.192
davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	1.134	1.108	1.105
Eigenkapital *	Mio. €	1.194	1.160	1.147
Eigenkapitalquote in Prozent der Bilanzsumme	%	3,2	3,2	3,3
Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt **		1.910	1.855	1.771
davon Innendienst		1.801	1.749	1.664
davon Außendienst		109	106	107
Auszubildende		67	54	48

* Ohne den Fonds für allgemeine Bankrisiken aus dem Segment der Finanzdienstleistungen.
** Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeitenden ist höher.

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrats 6

Konzernlagebericht 11

- Bericht des Vorstands 11
- Risikoberichterstattung 21
- Personalentwicklung im Alte Leipziger Konzern 36
- Nichtfinanzielle Konzernerklärung 2025 37
- Prognosebericht 189

Jahresabschluss 191

- Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 191
- Konzern Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 195
- Konzern-Eigenkapitalspiegel 199
- Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 200

Konzernanhang 201

- Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden 202
- Erläuterungen zur Konzernbilanz 210
- Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 217
- Sonstige Angaben 219
- Konzernunternehmen per 31. Dezember 2025 222

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 223

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers 230

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Interesse des Unternehmens und seiner Mitglieder wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2025 zu vier Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung sowie der Entwicklung der Tochtergesellschaften befasst.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ließ sich zur Geschäftsentwicklung, insbesondere über die Neugeschäfts- und Bestandsstruktur der Gesellschaft, berichten. Darüber hinaus wurden weitere relevante Unternehmens- und Branchenkennzahlen eingehend erörtert. Die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf die Lebensversicherung sowie der Inflation und Zinsentwicklung wurden erörtert. Über den Status der wesentlichen Projekte sowie die Projektportfoliosteuerung im Jahr 2025 informierte sich der Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen. Der Aufsichtsrat hat sich neben dem Gang und der Entwicklung der Geschäfte insbesondere zu den aktuellen politischen, gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen unterrichten lassen. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand, auch im Jahr 2025, auf die Herausforderungen im konjunkturell schwierigen Umfeld, die Inflation sowie die Zinsentwicklung reagiert hat und der Verein gut aufgestellt ist. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die für die Gesellschaft relevanten Risiken, das Risikomanagement sowie die Risikotragfähigkeit informiert. Auf Gruppenebene wurden auch die Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen der von den anderen Unternehmen der Gruppe ausgehenden Risiken und deren Auswirkungen auf die Gruppensolvabilität berücksichtigt. Der Aufsichtsrat ließ sich über technologische Entwicklungen und Anforderungen in der Versicherungsbrache sowie veränderte Kundenerwartungen berichten. Der Bericht des Verantwortlichen Aktuars wurde erörtert. Ferner hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Mittelfristplanung beraten und dieser zugestimmt.

In der turnusmäßig jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats wurden die Marktanteile des Vereins anhand maßgeblicher Kennzahlen beraten sowie die Geschäftsstrategie und daran anknüpfend die Weiterentwicklung der Einzelstrategien erörtert und anschließend verabschiedet. Im Mittelpunkt der Beratungen standen das Zukunftsbild sowie die strategischen Schwerpunkte und Initiativen, welche im turnusmäßigen Review angepasst wurden. Weitere Schwerpunkte der mehrfachen Beratungen bildeten die IT-Strategie, die Vertriebsstrategie unter Berücksichtigung des wachsenden Plattformgeschäfts und digitaler Vertriebswege sowie die Daten- und Servicestrategie.

In Bezug auf die Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft wurde dem Aufsichtsrat ausführlich über die Entwicklung der wesentlichen Unternehmenskennzahlen und zu den einzelnen Sparten berichtet. Ein Schwerpunkt bildete dabei die Entwicklung der Combined Ratio und der Verwaltungskostenquote im Marktvergleich. Der Aufsichtsrat ließ sich zum vertrieblichen und versicherungstechnischen Ergebnis berichten. Produktaktualisierungen in den Bereichen Kraftfahrt, ECO-Tarife, Privat-/Tierhalterhaftung sowie Wohngebäude waren ebenfalls Gegenstand der Berichterstattung.

Bei der Alte Leipziger Bauspar Aktiengesellschaft ließ sich der Aufsichtsrat umfassend über die Geschäftsentwicklung, insbesondere zur Entwicklung im Wohnungsbau, zur Entwicklung des Bauspargeschäfts, zur Ertragslage und zur Entwicklung des Marktumfelds berichten. Weitere Schwerpunkte bildeten die Berichterstattungen zu wesentlichen Unternehmenskennzahlen, insbesondere der Cost-Income-Ratio, Leverage Ratio, der Eigenkapitalausstattung und der Gesamtkapitalquote. Im Rahmen der Berichterstattung zum Jahresabschluss ließ sich der Aufsichtsrat u.a. zur vertrieblichen Geschäftsentwicklung, insbesondere zur Neugeschäftsentwicklung und der Entwicklung des Darlehensgeschäfts berichten.

In Bezug auf die Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH wurde dem Aufsichtsrat zu den allgemeinen Rahmenbedingungen, der Branchenentwicklung und zu Unternehmenskennzahlen berichtet. Schwerpunkte bildeten dabei die Entwicklung der Publikums- und Spezialfonds. Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen üben nach wie vor einen Einfluss auf die Entwicklung der Kapitalmärkte

aus. Die Auswirkungen der Inflation und Zinsentwicklung wurden eingehend erörtert.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten und der Wahrung der Compliance im Unternehmen befasst. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats haben insbesondere eine Fortbildungsmaßnahme zum Themengebiet „Digitalisierung, insbesondere KI in der Versicherungsbranche“ und zwei Strategie-Workshops stattgefunden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und -planung sowie der Risikolage und des Risikomanagements informiert und in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Arbeit der Ausschüsse

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsarbeit und Behandlung komplexer oder vertraulicher Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Der bisherige Kapitalanlage- und Risikoausschuss wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in zwei getrennte Ausschüsse geteilt. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 25. März 2025 und am 25. November 2025 sowie außerhalb der Sitzungen durch regelmäßigen Austausch berichtet.

Kapitalanlageausschuss

Der Kapitalanlageausschuss beobachtet und begleitet die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens. Erörtert wurden die aktuelle Kapitalanlagestrategie und deren Auswirkungen auf den Planungszeitraum, der jeweilige Stand der Rahmenplanung und die Entwicklung des Sicherungsvermögens. Der Ausschuss befürwortete die Verabschiedung der Rahmenplanung der Kapitalanlagen 2026 durch den Aufsichtsrat der Lebensversicherungsgesellschaft. Der Bericht des Treuhänders für das Sicherungsvermögen wurde erörtert.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss überwacht die Einrichtung, Unterhaltung und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems im Konzern. Insbesondere wurde die Weiterentwicklung der Risikoüberwachungssysteme und die Maßnahmen zur Wahrung der IT- und Cybersicherheit thematisiert. Zum Risikomanagementsystem wurde dem Ausschuss über die Hauptrisiken der Gesellschaften berichtet. Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus mit den risikobezogenen Aussagen im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte, mit der Kapitaladäquanz der Lebensversicherungsgesellschaft nach Solvency II sowie mit Ratingergebnissen der Lebensversicherungsgesellschaft.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit von der Mitgliedervertreterversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt und benennt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Mitgliedervertreterversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten. Bei seinem Vorschlag berücksichtigt der Nominierungsausschuss insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat gemäß einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex selbst gegeben hat. Der Nominierungsausschuss ist im Jahr 2025 zu einer Sitzung zusammengetreten.

Personalausschuss

Der Personalausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und beschließt in den nach der Geschäftsordnung ihm übertragenen Aufgabenbereichen. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Personalausschuss insbesondere mit Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern sowie den Zustimmungen zur Erteilung von Prokuren befasst.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen sowie der Compliance. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses befasst, hierzu mit dem Vorstand und Abschlussprüfer die Aufstellung des Jahresabschlusses eingehend erörtert, die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung diskutiert und entsprechende Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat erarbeitet. Ferner wurden Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Qualität der Abschlussprüfung anhand gesetzlicher Anforderungen und Berichterstattung durch den Abschlussprüfer überprüft. Es wurde der Beschlussvorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 sowie zur Wahl des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorbereitet und dem Aufsichtsrat wurde die externe Überprüfung der Solvabilitätsbilanz 2025 durch den Abschlussprüfer vorgeschlagen. Der Vorstand berichtete dem Ausschuss über die Vergabe von zulässigen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer, die innerhalb der konzernintern festgelegten Grenzen erfolgte. Im Rahmen der Überprüfung des Prüfungs- und Überwachungsbereiches hat sich der Ausschuss mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems befasst. Hierfür wurden die Prozesse des internen Kontrollsystems besprochen und in diesem Zusammenhang über die wesentlichen Prüffeststellungen und Maßnahmenempfehlungen der Revision sowie den Prüfungsplan 2026 informiert. Der Prüfungsausschuss erörterte den Bericht des Compliance-Officers. Die Rechnungslegungsprozesse wurden dem Ausschuss erläutert.

Tarifausschuss

Der Tarifausschuss befasst sich mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Einführung oder Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen bzw. Tarifen, zu deren Wirksamkeit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Der Ausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen mit der Einführung und Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen, insbesondere in den Bereichen Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeitstarife, befasst.

Jahres- und Konzernabschluss 2025 sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung unter der Bilanz erteilt und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts in der Bilanzsitzung am 24. März 2026 berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht und die Ausführungen hierzu zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Vorstands zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte hat er in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 geprüft. Herr Prof. Dr. Hartwig Webersinke, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, berichtete in der Bilanzsitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer angeschlossen und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat die Nachhaltigkeitsberichterstattung geprüft und hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat Einwendungen nicht zu erheben.

Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Herr Alexander Mayer wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2025 zum Vorstandsmitglied bestellt. Herr Christian Pape wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 als Vorstandsmitglied bestellt.

Die Mitgliedervertretung hat Herrn Prof. Dr. Hartwig Webersinke am 9. Mai 2025 als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. Herr Rupert Ganzer hat die Nachfolge für Herrn Norbert Pehl zum 09. Mai 2025 als Aufsichtsratsmitglied der Arbeitsnehmer angetreten. Frau Karen Wenzel, Frau Andrea Reiter und Herr Frank Sattler wurden als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wiedergewählt.

Herr Martin Rohm ist zum 30. Juni 2025 aus dem Aufsichtsrat der Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankte Herrn Rohm für seine langjährige konstruktive und wertvolle Mitarbeit. Die Hauptversammlung wählte Herrn Alexander Mayer mit Wirkung zum 1. Juli 2025 neu in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat wählte Herrn Alexander Mayer für die Dauer seiner Amtszeit außerdem zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie zum Vorsitzenden des Kapitalanlageausschusses.

Herr Martin Rohm ist mit Wirkung zum 30. Juni 2025 als Mitglied aus dem Aufsichtsrat der Alte Leipziger Bauspar AG ausgeschieden. Der Aufsichtsrat würdigte die Tätigkeit von Herrn Rohm und dankte ihm für die Zusammenarbeit. Herr Alexander Mayer wurde von der Hauptversammlung mit Wirkung zum 1. Juli 2025 als Nachfolger von Herrn Rohm gewählt. Der Aufsichtsrat wählte Herrn Mayer für die Dauer seiner Amtszeit zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Bei den Arbeitnehmervertreterwahlen wurde Herr Murat Öztürk neu in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Karl-Heinz Fischer schied zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2025 nach über 26-jähriger Tätigkeit als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat dankte Herrn Fischer für die langjährige, konstruktive und angenehme Zusammenarbeit.

Herr Martin Rohm ist mit Wirkung zum 30. Juni 2025 als Mitglied aus dem Aufsichtsrat der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH ausgeschieden. Der Aufsichtsrat würdigte die Tätigkeit von Herrn Rohm und dankte ihm für die Zusammenarbeit. Herr Alexander Mayer wurde von der Hauptversammlung mit Wirkung zum 1. Juli 2025 als Nachfolger von Herrn Rohm gewählt. Der Aufsichtsrat wählte Herrn Mayer für die Dauer seiner Amtszeit zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Herr Dr. Thorsten Fischer wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 22. September 2025 zum Mitglied des Vorstands der Alte Leipziger Pensionskasse AG bestellt. Herr Jörn Ehm ist mit Wirkung zum 31. Oktober 2025 als Mitglied aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat würdigte die Tätigkeit von Herrn Ehm und dankte ihm für die Zusammenarbeit. Herr Martin Rohm ist mit Wirkung zum 30. Juni 2025 als Mitglied aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat würdigte die Tätigkeit von Herrn Rohm und dankte ihm für die Zusammenarbeit. Herr Alexander Mayer wurde von der Hauptversammlung zum 1. Juli 2025 als Nachfolger von Herrn Rohm in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Dr. Thorsten Fischer wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 22. September 2025 zum Mitglied des Vorstands der Alte Leipziger Pensionsfonds AG bestellt. Herr Jörn Ehm ist mit Wirkung zum 31. Oktober 2025 als Mitglied aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat würdigte die Tätigkeit von Herrn Ehm und dankte ihm für die Zusammenarbeit. Herr Martin Rohm ist zum 30. Juni 2025 als Mitglied aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat würdigte die Tätigkeit von Herrn Rohm und dankte ihm für die Zusammenarbeit. Herr Alexander Mayer wurde von der Hauptversammlung zum 1. Juli 2025 als Nachfolger von Herrn Rohm in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Gesellschafterversammlung der Alte Leipziger Treuhand GmbH wählte Herrn Dr. Thorsten Fischer mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zum neuen Mitglied der Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH wählte Herrn Dr. Thorsten Fischer mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zum neuen Mitglied der Geschäftsführung.

Oberursel (Taunus), den 24. März 2026

Alte Leipziger
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Aufsichtsrat

Dr. Botermann Vorsitzender	Prof. Dr. Webersinke stv. Vorsitzender	Fromme
Ganzer	Reichsgräfin von Kesselstatt	Dr. Leibrock
Prof. Dr. Minz	Reiter	Sattler
Prof. Dr. Wandt	Prof. Dr. Welte	Wenzel

Konzernlagebericht

Bericht des Vorstands

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen[1]

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2025 nach zwei Rezessionsjahren wieder um 0,2 % preisbereinigt angestiegen.

Der private Konsum – als wichtigste Größe des Bruttoinlandsprodukts – stieg real um 1,4 % an. Hier machten sich eine weiter nachlassende Inflation und steigende Lohnabschlüsse positiv bemerkbar. Insbesondere für Gesundheit und Mobilität wurde deutlich mehr ausgegeben. Die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich im Jahr 2025 noch stärker als der private Konsum und stiegen real um 1,5 % an. Der Anstieg war vor allem den steigenden Ausgaben im Gesundheits- und Pflegebereich geschuldet. Gebremst wurde die wirtschaftliche Entwicklung erneut im Bereich der Bauinvestitionen. Hier war ein preisbereinigtes Minus von 0,9 % zu verzeichnen. Dies war das fünfte Jahr in Folge mit einem Rückgang bei den Bauinvestitionen.

Die Standortbedingungen in Deutschland machten sich bei den Ausrüstungsinvestitionen und im Exportbereich erneut bemerkbar. Die Ausrüstungsinvestitionen fielen real um 2,3 %, die höheren Rüstungsausgaben des Staates konnten das private Minus nicht ausgleichen. Die Exportindustrie verzeichnete mit einem realen Rückgang von 0,3 % das dritte Jahr in Folge ein Exportminus, während die Importe real um 3,6 % anstiegen, so dass der Außenbeitrag in Summe ein reales Minus von 1,5 %, gemessen am BIP, beisteuerte.

Das deutsche Staatsdefizit erreichte nach vorläufigen Berechnungen im Jahr 2025 einen Wert von 107 Mrd. € und ging damit um 7,9 Mrd. € zurück. Die Defizitquote reduzierte sich von 2,7 % auf 2,4 % und lag damit unter den Defizitkriterien der EU von 3,0 % des BIP. Die durchschnittliche Inflationsrate im Jahr 2025 lag bei 2,2 %. Überdurchschnittlich preislich gestiegen in 2025 sind Dienstleistungen.[2]

Die Zahl der Erwerbstätigen sank im Berichtsjahr 2025 zum ersten Mal seit 2006 und erreichte einen Wert von 46,0 Millionen Beschäftigten. Der Beschäftigungsaufbau fand nahezu ausschließlich im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen statt, während die Zahl der Erwerbstätigen im Bereich des verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes sank.

Kapitalmärkte

Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahre 2025 trotz anhaltender Krisen und Kriege erneut überaus positiv. Der DAX-Performance Index stieg von 19.923 Punkten am Jahresanfang auf 24.490 Punkte am Jahresende. Der Dax verzeichnete ein prozentuales Plus von 22,9 %.[3] Auch der EuroStoxx 50 entwickelte sich positiv, er startete in das Jahr 2025 mit 4.891 Punkten und beendete das Jahr mit 5.796 Punkten. Dies stellte ein Plus von 18,5 % beim Euro Stoxx 50 dar.[4]

Die durchschnittliche Umlaufsrendite von Anleihen der öffentlichen Hand stieg von 2,39 % am Jahresende 2024 auf 2,84 % zum Jahresende 2025. Der Zinsanstieg innerhalb eines Jahres betrug somit knapp 45 Basispunkte.[5]

Entwicklung des Branchenumfeldes der Konzerngesellschaften[6]

Das Neugeschäft der deutschen **Lebensversicherer** ist – nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) – im Jahr 2025 weiter angestiegen. Der laufende Beitrag erhöhte sich um 2,3 % auf 6,8 Mrd. €, die Einmalbeiträge lagen mit 31,8 Mrd. € um 16,9 % über dem Vorjahreswert. Die versicherte Summe des Neuzugangs stieg um 4,6 % auf 343,9 Mrd. €, es reduzierte sich lediglich die Anzahl der neuen Verträge um 11,5 % auf 3,8 Millionen Verträge.

Der Bestand an Versicherungen veränderte sich nur wenig. Die Anzahl der Verträge sank um 1,7 % auf 78,9 Millionen, der statistische laufende Beitrag blieb mit 64,7 Mrd. € un-

[1] Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026.
[2] Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 002 vom 6. Januar 2026.
[3] Börse Frankfurt: Kurshistorie DAX.
[4] Börse Frankfurt: Kurshistorie EuroStoxx 50.
[5] Deutsche Bundesbank: Kapitalmarktstatistik [Tägliche Umlaufsrenditen festverzinslicher Schuldverschreibungen inländischer Emittenten nach Wertpapierarten].

verändert. Gemessen an der Versicherungssumme nahm der Bestand um 2,4 % auf 3.803 Mrd. € zu.

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um 5,3 % auf 96,7 Mrd. €. Dabei erhöhten sich die gebuchten Einmalbeiträge um 17,3 % auf 32,1 Mrd. €, hingegen die laufenden Beiträge mit 64,5 Mrd. € auf Vorjahresniveau blieben.

In der **Schaden- und Unfallversicherungsbranche** wird für das Jahr 2025 gemäß der Prognose des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ein Beitragswachstum von 7,7 % erwartet. So führten insbesondere in der Kraftfahrtversicherung die gestiegenen Reparaturkosten sowie der starke Anstieg der Ersatzteilpreise zu einem weiteren Anpassungsdruck der Beiträge, die mit einem Wachstum von 13,4 % prognostiziert werden. In der privaten Sachversicherung wurde die Beitragsentwicklung in der Wohngebäudeversicherung durch Deckungserweiterungen gegen Leitungswasser- und Elementarschäden positiv beeinflusst. In den nicht-privaten Sachversicherungen wirkten sich die Baukosten trotz schwächelnder Konjunktur analog zur Wohngebäudeversicherung beitragssteigernd aus. Hieraus folgend wird ein Wachstum von 7,0 % prognostiziert. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung rechnet man trotz gestiegener Lohn- und Umsatzsummen mit einem unterdurchschnittlichen Beitragswachstum von 1,0 %. Für die Allgemeinen Unfallversicherung wird aufgrund der gestiegenen Beitragsbemessungsgrenze und gestiegenen Versicherungssummen von einem leichten Beitragsanstieg von 1,5 % ausgegangen. In den Transport- und Luftfahrtversicherungen wird für 2025 infolge von Unsicherheiten und des schwachen Welthandels von einem moderaten Beitragsrückgang von 2,5 % ausgegangen.

Bei den Schadenaufwendungen war in 2025 gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Zurückzuführen war dies insbesondere auf ein elementarschadenarmes Jahr. So wird für die private Sachversicherung infolgedessen ein deutlicher Rückgang um 8 % erwartet. Die Combined Ratio weist gemäß den Erwartungen einen deutlichen Rückgang auf 87 % aus. Gleiches gilt für das Segment der nicht-privaten Sachversicherung. Hier wird mit einem ebenfalls deutlichen Rückgang der Combined Ratio auf 89 % gerechnet. Die Schadenentwicklung in den Kraftfahrtversicherungen stand weiterhin, wenn auch in geringerem Umfang als in den Vorjahren, unter dem Einfluss der gestiegenen Ersatzteilpreise und Reparaturkosten. Die Schadenaufwendungen des Geschäftsjahres steigen gemäß den Prognosen um rund 4 %. Die Combined Ratio wird infolge der deutlichen Beitragsanpassungen dennoch rückläufig bei 96 % erwartet. Der Geschäftsjahresschadenaufwand für alle Versicherungszweige wird im Jahr 2025 den Hochrechnungen zufolge um etwa 1 % steigen. Die Brutto Combined Ratio wird bei rund 91 % erwartet.

Die Entwicklung des **Finanzdienstleistungssegments**, bestehend aus dem Bauspar- und dem Fondsbereich, stellt sich wie folgt dar:

Die Bau-, Immobilien- und Planungsbranche befindet sich in einer Phase der Stabilisierung nach mehreren Jahren rückläufiger Leistungen. Gemäß Angaben des Statistischen Bundesamts wurden im Zeitraum Januar bis November 2025 mit 215.500 Wohnungen insgesamt 11,3 % mehr genehmigt als im Vorjahreszeitraum. Mit dem Ziel bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und schneller zu bauen hat die Bundesregierung im Jahr 2025 das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ – auch Bau-Turbo genannt – beschlossen.

Gemäß Statistischem Bundesamt haben sich Baupreise im Vergleich November 2025 gegen November 2024 weiter verteuert.

In der Oktober-Umfrage der Deutschen Bundesbank zum Kreditgeschäft in Deutschland wurde festgestellt, dass die Kreditnachfrage im dritten Quartal 2025 in allen Segmenten per saldo stieg; die Zuwächse blieben jedoch hinter dem Vorquartal zurück – insbesondere bei den privaten Wohnungsbaukrediten. Als wesentliche Gründe für die Steigerung wurden das allgemeine Zinsniveau und die Aussichten am Wohnimmobilienmarkt genannt. Das gesunkene Verbrauchervertrauen hat hingegen nachfragedämpfend gewirkt.[7]

Die Verbandsumfragen der privaten Bausparkassen zeigen für 2025 ein ambivalentes Bild: In der Sommerumfrage nannten nur noch 33 % der Befragten Wohneigentum als Sparziel (-10 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). In der Herbstumfrage 2025 rückte Wohneigentum wieder nach

[7] Bundesbank: Pressenotiz vom 28.10.2025 (Bank Lending Survey).

vorn: 38 % sparen für Erwerb oder Renovierung von Wohneigentum.

Der deutsche Aktienmarkt blieb von der Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft erneut unbeeindruckt. Niedrigere Inflationsraten und Zinssenkungserwartungen haben die Aktienkurse beflügelt. Infolgedessen verzeichnete der DAX im Jahresverlauf mehrere neue Allzeithochs. Im Jahresverlauf haben die für die Aktienanlage unserer Investmentvermögen relevanten Börsenindizes im Plus geschlossen. Die Umlaufrendite von Anleihen in Deutschland sind ebenfalls gestiegen.

Die Statistik des Bundesverbandes Investment und Asset Management e. V. (BVI) weist für das Jahr 2025 für die von Kapitalverwaltungsgesellschaften verwalteten Publikumsfonds einen Nettomittelzufluss in Höhe von 86,1 Mrd. € aus nach einem Nettomittelzufluss von 36,6 Mrd. € im Vorjahr. Die höchsten Zuflüsse verzeichneten insbesondere Aktienfonds (52,0 Mrd. €), Rentenfonds (30,7 Mrd. €) und Geldmarktfonds (6,6 Mrd. €). Die größten Verlierer waren Sachwertefonds mit -7,5 Mrd. €.

Das Nettomittelaufkommen der vom BVI registrierten Spezial-Sondervermögen lag mit 64,3 Mrd. € über dem Vorjahr (33,8 Mrd. €). Wir verzeichneten in diesem Sektor 2025 Mittelabflüsse i.H.v. 28,1 Mio. €.

Die schwierigen Rahmenbedingungen, insbesondere die stillen Lasten auf festverzinsliche Wertpapiere infolge des Zinsniveaus, verbunden mit den aus Solvency II sowie der übrigen Regulatorik resultierenden Anforderungen, werden vor allem das Segment Lebensversicherung in den nächsten Jahren vor besondere Herausforderungen stellen und den Kostendruck weiter erhöhen.

Geschäftsentwicklung im Konzern

Der Alte Leipziger Konzern mit Hauptsitz in Oberursel ist mit seinen Niederlassungen ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland ansässig, in der auch die hauptsächlichen Umsätze getätigt werden. Zum Konzern gehören die Geschäftssegmente Lebensversicherung einschließlich der Durchführungswege Pensionskasse und Pensionsfonds, die Schaden- und Unfallversicherung und das Segment Finanzdienstleistungen in Form des Bauspar- und des Investmentgeschäfts. Nicht im handelsrechtlichen Konzernabschluss enthalten, aber neben der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit ebenfalls Obergesellschaft im Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG, ist die Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Stuttgart.

Die Steuerung des Konzerns erfolgt über entsprechende finanzielle und nichtfinanzielle Ziele auf Ebene der einzelnen Gesellschaften. Einzig die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist als abgeleitete Plangröße auf Konzernebene definiert.

Die Ziele auf Unternehmensebene gliedern sich in jeweils fünf übergeordnete Ziele und in mindestens fünf weitere Unternehmensziele. Daneben werden Ressort- und Zentralbereichsziele definiert, die sowohl quantitative als auch qualitative Inhalte haben. Die Zielfindung erfolgt im Rahmen von top-down- und bottom-up-Prozessen unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategien und der mehrjährigen Unternehmensplanungen.

Das den handelsrechtlichen Konzernabschluss und die Konzernentwicklung prägende Segment ist das Geschäftsfeld Lebensversicherung des Mutterunternehmens Alte Leipziger Lebensversicherung. Die übergeordneten Unternehmensziele des Geschäftsjahres 2025 der Alte Leipziger Lebensversicherung waren das Wachstum der Beiträge, des die Profitabilität bezogen auf den Jahresüberschuss, die Kostenentwicklung, die Nachhaltigkeit, die Entwicklung der Solvabilität und des Ratings, also der Sicherheit, Risikotragfähigkeit und der Eigenmittel nach Solvency II sowie die langfristigen Ziele wie die Erfüllung der Anforderungen der Principles for Responsible Investment (PRI). Für die Tochtergesellschaften sind ebenso finanzielle und nichtfinanzielle Ziele definiert, die branchenspezifisch angepasst wurden.

Der Alte Leipziger Konzern konnte im Geschäftsjahr sowohl in der Lebensversicherung als auch in der Schaden- und Unfallversicherung einen Anstieg der Brutto- und Nettobeitragseinnahmen ausweisen.

Das Neugeschäft der Alte Leipziger **Lebensversicherung** lag im Geschäftsjahr 2025 beim Neuzugang gegen laufenden Beitrag und beim Einmalbeitrag über dem Niveau des Vorjahres. Dies bewirkte eine deutliche Steigerung der gebuchten Beitragseinnahmen. Die gebuchten laufenden Beiträge und der Versicherungsbestand, gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr, erhöhten sich. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag ist leicht gestiegen.

Die Verwaltungskostenquote und die Abschlusskostenquote sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte sich. Ursache hierfür waren im Vergleich zum Vorjahr v.a. höhere außerordentliche Erträge. Die Bewertungsreserven des Unternehmens sind aufgrund gestiegener Zinsen gesunken.

Im Segment **Schaden- und Unfallversicherung** stiegen die Bruttobeitragseinnahmen. Der Bruttogesamtschadenaufwand nahm zu. Die deutlich gestiegene Entlastung durch die Rückversicherer konnte diese Zunahme nicht kompensieren. Der Gesamtschadenaufwand für eigene Rechnung erhöhte sich im Vergleich zu Vorjahr. Als Relation zu den verdienten Beiträgen ist die Nettoschadenquote gesunken.

Die Bruttokostenquote bewegte sich exakt auf Vorjahresniveau, während die Nettokostenquote niedriger ausfiel. Der übrige versicherungstechnische Verlust für eigene Rechnung wies eine Zunahme auf. Der Grund hierfür war die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen schloss die versicherungstechnische Rechnung mit einem Fehlbetrag ab. Im Vorjahr wurde ebenfalls ein Verlust ausgewiesen.

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und gestiegenen sonstigen Aufwendungen führten zu einem verminderten Überschuss in der nichtversicherungstechnischen Rechnung im Vergleich zum Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der Steuern endete das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag. Das Eigenkapital verringerte sich infolge des Bilanzverlusts.

Im Segment der **Finanzdienstleistungen** konnte unser Tochterunternehmen Alte Leipziger Bauspar das gesteckte Vertriebsziel im Bauspargeschäft nicht erreichen. Im Baufinanzierungsneugeschäft wurde hingegen das Vorjahresniveau und auch das Vertriebsziel übertroffen. Die Volumina der von der Alte Leipziger Trust verwalteten Vermögen vermehrten sich zum Jahresende 2025 aufgrund der Kursentwicklung und der Zuflüsse bei den Publikumsfonds.

Beim Vergleich der Geschäftsergebnisse 2025 mit der Prognose im Ausblick unseres letztjährigen Geschäftsberichts ist festzustellen:

Im Segment der **Lebensversicherung** lag die Neugeschäftsentwicklung des Jahres 2025 mit 1.056 Mio. € über der Prognose. Die laufenden Beitragseinnahmen von 2,3 Mrd. € entsprachen der Prognose. Die gesamten Beitragseinnahmen lagen überplanmäßig bei 3,1 Mrd. €. Die Verwaltungskostenquote lag um 0,1 Prozentpunkte unter dem Plan bei 1,9 %. Die Abschlusskostenquote hat sich gegenüber der Prognose um 0,4 Prozentpunkte reduziert.

Im Jahr 2025 kam es erneut zu einem Ertrag aus der Auflösung der Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung/ Zinszusatzreserve in Höhe von 100 Mio. €. In der Prognose waren wir von einer Entnahme aus der Zinsverstärkung/ Zinszusatzreserve zwischen 50 bis 100 Mio. € ausgegangen. Das Kapitalanlageergebnis lag über dem Plan. Der Jahresüberschuss nach Steuern entsprach dem Planwert. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf dem Niveau der Prognose.

Die Eigenmittel unter Solvency II lagen zu jedem Quartalsstichtag ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung deutlich über der gesetzlichen Kapitalanforderung. Die prognostizierte Quote von über 300 % wird voraussichtlich erreicht und wird im Rahmen des Solvency and Financial Condition Reports (SFCR) im April veröffentlicht.

Im Segment **Schaden- und Unfallversicherung** lag die Entwicklung der verdienten Beiträge mit einem Wachstum von 5,9 % um 1,1 Prozentpunkte unterhalb der Erwartung. Insbesondere in Kraftfahrt konnte das geplante Wachstum nicht erzielt werden. Die Bruttoschadenquote lag in Folge der überplanmäßigen Schadenentwicklung im Bereich der gewerblichen Feuerversicherung mit 65,2 % am oberen Rand der prognostizierten Bandbreite. Die Bruttokostenquote belief sich mit 32,0 % auf dem geplanten Niveau. Die Kapitalanlagen erwirtschafteten mit 18,1 Mio. € ein Ergebnis, das wie erwartet leicht unter dem Vorjahr und um 0,2 Mio. € unter der Planung lag. Das Jahresergebnis unterschritt mit -20,3 Mio. € das prognostizierte Niveau deutlich. Der maßgebliche Treiber für die Unterschreitung waren drei Feuergroßschäden mit einem Nettoschadenaufwand von 19 Mio. €.

Im Segment der **Finanzdienstleistungen** lag die Bausparsumme im Neugeschäft von der Alte Leipziger Bauspar unter der Prognose. Im Baufinanzierungsneugeschäft wurde das Vorjahresniveau übertroffen. Der Jahresüber-

schuss lag auf dem Niveau der Erwartungen. Der Jahresüberschuss der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft lag über dem Vorjahresniveau. Prognostiziert wurde, dass das Vorjahrsniveau wieder erreicht wird.

Investitionsmaßnahmen im Konzern

Wesentliche Investitionsmaßnahmen im Konzern betrafen im Geschäftsjahr 2025 Projektaufwendungen aus der Regulatorik, die konzernweite moderne Arbeitsplatz-/Hardwareausstattung zur Effizienzsteigerung des hybriden Arbeitens (New Normal), Baumaßnahmen im Direktionsgebäude sowie die Umstellung auf SAP S/4 HANA. Zusammen wurden hierfür Investitionen von rund 27,5 Mio. € getätigt.

Für 2026 sind als wesentliche Investitionsvorhaben im Konzern weitere Projektaufwendungen für Regulatorik, Modernisierung der IT-Infrastruktur und SAP S/4 HANA vorgesehen. Für diese Vorhaben ist ein Budget von rund 29,0 Mio. € geplant.

Wettbewerbssituation des Konzerns

In Zeiten des hohen Zinsniveaus – im Vergleich zu der mehrere Jahre bestehenden Niedrigzinsphase – konnte der Konzern seine Marktstellung als Versicherer weiter stärken. Insbesondere das Konzernmutterunternehmen Alte Leipziger Lebensversicherung verfügt über eine hohe Kapitalausstattung, die von unabhängigen Rating-Agenturen immer wieder bestätigt wird, wobei in einem Fall im vergangenen Jahr sogar das Rating angehoben werden konnte.

Die Belastung aufgrund des hohen Zinsniveaus und den daraus resultierenden stillen Lasten auf festverzinsliche Wertpapiere im Jahr 2025 ist branchenweit und insbesondere im Segment der Lebensversicherer zu spüren. Gleichzeitig profitierte unser Konzern von der positiven Börsenkursentwicklung im Jahr 2025 und das im Vergleich zur Niedrigzinsphase gestiegene Zinsniveau erhöht den Wiederanlagezins und somit mittelfristig auch die Kapitalanlageerträge für unsere Versicherten. Der Alte Leipziger Konzern ist aufgrund seiner soliden und im Geschäftsjahr weiter ausgebauten Eigenkapitalbasis im Vergleich zur Branche sehr gut gerüstet[8].

[8] GDV: Kennzahlen-Mappe der Lebensversicherung 2025 (Teil D) vom 20.05.2025.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick[9,10]

Die konsolidierten Bruttobeitragseinnahmen des Alte Leipziger Konzerns erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 13,1 % auf 3,7 Mrd. €. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung nahmen um 14,3 % auf 3,5 Mrd. € zu. Der Nettoschadenaufwand stieg um 157,1 Mio. € auf 2,3 Mrd. €. Die Nettoschadenquote – bezogen auf die verdienten Beiträge für eigene Rechnung – betrug 65,7 % (70,0 %). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung summierten sich auf 516,4 Mio. € (467,7 Mio. €). Hierbei wurden die Bruttoabschlussaufwendungen von 338,1 Mio. € (314,3 Mio. €) und die Bruttoverwaltungsaufwendungen von 213,9 Mio. € (193,7 Mio. €) durch die erhaltenen Rückversicherungsprovisionen in Höhe von 35,6 Mio. € (40,3 Mio. €) entlastet. Die Nettokostenquote sank um 0,5 Prozentpunkte auf 14,6 %. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen aus dem Lebensversicherungsgeschäft – ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste – verbesserte sich von 634,7 Mio. € auf 666,1 Mio. €. Die dargestellten Entwicklungen führten zu einer Erhöhung des versicherungstechnischen Ergebnisses für eigene Rechnung auf 41,9 Mio. € (19,8 Mio. €).

Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung verzeichnete einen Gewinn von 69,5 Mio. € (47,4 Mio. €). Ursache des Anstiegs waren die gestiegenen Brutto- und Nettobeiträge.

In der nichtversicherungstechnischen Rechnung stiegen die Nettoerträge aus Kapitalanlagen um 5,6 Mio. € auf 22,7 Mio. €. Die sonstigen Erträge gingen um 2,2 Mio. € auf 63,8 Mio. € zurück. Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 85,0 Mio. € (78,6 Mio. €).

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 4,7 Mio. € (7,5 Mio. €) für Steuern aufgewendet. Das nichtversicherungstechnische Ergebnis wies einen Verlust von 8,0 Mio. € (Verlust 6,3 Mio. €) aus.

Nach Berücksichtigung des Aufwands für „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und für „sonstige Steuern“ ergab sich ein Konzernjahresüberschuss von 33,9 Mio. € nach

[9] Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

[10] Vorjahreswerte in Klammern.

13,5 Mio. € im Vorjahr. Das entsprach einer Erhöhung von 151,3 %.

Das Eigenkapital des Konzerns erhöhte sich um 2,9 % von 1.160,1 Mio. € auf 1.193,9 Mio. €. Das Eigenkapital, das bei einem Versicherungsverein ausschließlich aus selbst erwirtschafteten Gewinnrücklagen besteht, setzt sich aus einer Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in Höhe von 462,0 Mio. € (440,0 Mio. €) sowie aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 731,9 Mio. € (720,1 Mio. €) zusammen.

Am Bilanzstichtag ist die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit Kommanditistin der VAL 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG mit einem Anteilbesitz von 100 %. Die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit ist zudem Alleingesellschafterin aller anderen in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen. Die Eigenkapitalquote – bezogen auf die Bilanzsumme – betrug 3,15 % (3,19 %). Die Veränderungen im Einzelnen sind dem Konzern-Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

Einzelheiten zur Liquiditätslage entnehmen Sie bitte der Kapitalflussrechnung. Der laufende Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet; die liquiden Mittel des Konzerns zum 31.12.2025 betrugen 92,6 Mio. €.

Betriebene Versicherungszweige/Pensionspläne

- Lebensversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Luftfahrtversicherung
- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Technische Versicherungen
- Allgefahrenversicherung
- Transportversicherung
- Extended-Coverage-(EC-)Versicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Sonstige Schadenversicherung

Unsere Lebensversicherung bietet Versicherungsschutz im In- und Ausland nach Maßgabe der allgemeinen Versicherungsbedingungen, und zwar für ihre Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Darüber hinaus darf sie Versicherungs- und Bausparverträge und den Erwerb von Investmentanteilen vermitteln sowie sonstige Geschäfte vornehmen, die im engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen. Die betriebliche Altersversorgung ist, neben Angeboten für die Berufsunfähigkeitsversicherung und die private Rentenversicherung, ein zentrales Geschäftsfeld des Unternehmens. In der Lebensversicherung wird ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft betrieben.

In unserem Sachversicherungsbereich werden sowohl selbst abgeschlossene Geschäfte als auch in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäfte im In- und Ausland getätigt, wobei das ausländische Geschäft und die aktive Rückversicherung von untergeordneter Bedeutung sind. Die Sachversicherung bietet ihre Produkte sowohl Privat- als auch Gewerbekunden an. Dabei werden – falls dies aus Kundensicht sinnvoll ist – verstärkt verschiedene Produktbausteine und jeweils damit zusammenhängende Leistungen miteinander verknüpft.

Im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes und des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung bietet die Alte Leipziger Pensionsfonds als rechtsfähige Versorgungseinrichtung leistungsbezogene Pensionspläne ohne versicherungsförmige Garantie an. Die Fokussierung auf die betriebliche Altersversorgung wird außerdem von der Alte Leipziger Pensionskasse unterstützt. Das Produktangebot der Pensionskasse umfasst in erster Linie Kollektiv-Rentenversicherungen, ergänzend hierzu Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Hinterbliebenenzusatzrenten. In beiden Bereichen werden Geschäfte in Deutschland getätigt.

Die Geschäftsschwerpunkte unserer Bausparkasse gemäß § 1 Abs. 1 des Bausparkassengesetzes (BausparkG) sind das Bausparen sowie die Finanzierung wohnwirtschaftlicher Maßnahmen von Privatpersonen innerhalb Deutschlands. Darüber hinaus werden Kapitalanlageprodukte unterschiedlicher Laufzeiten für Privatkunden angeboten.

In unserem Investmentbereich befinden sich Sondervermögen in Form von Publikumsfonds (OGAW-Sondervermögen)

und Spezial-Sondervermögen (Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen).

Entwicklung der Segmente

Die einzelnen Segmente werden nach Konsolidierung der segmentinternen Transaktionen dargestellt, jedoch vor segmentübergreifender Konsolidierung.

Das Konzernergebnis ergibt sich aus der Summe der Segmentergebnisse abzüglich der segmentübergreifenden Konsolidierung.

Eckdaten		2025	2024	+ / -
Segment Lebensversicherung				%
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	3.168,2	2.764,1	+ 14,6
davon: laufende Beiträge	Mio. €	2.321,5	2.258,5	+ 2,8
Einmalbeiträge	Mio. €	846,7	505,6	+ 67,5
Verdiente Beiträge (netto)	Mio. €	3.060,2	2.661,7	+ 15,0
Neugeschäft	Mio. €	1.086,8	730,7	+ 48,7
davon: laufende Beiträge	Mio. €	245,7	229,3	+ 7,1
Einmalbeiträge	Mio. €	841,1	501,3	+ 67,8
Abgang	Mio. €	201,1	179,8	+ 11,9
davon vorzeitiger Abgang durch Rückkauf und Beitragsfreistellung	Mio. €	130,9	122,7	+ 6,7
Stornoquote gemessen an den laufenden Beiträgen	%	5,6	5,4	
Versicherungsbestand an laufenden Beiträgen	Mio. €	2.361,5	2.293,7	+ 3,0
Nettoverzinsung	%	2,3	2,1	
Sonstige versicherungstechnische Erträge (netto)	Mio. €	5,4	6,1	- 11,8
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	Mio. €	2.009,7	1.853,8	+ 8,4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)	Mio. €	359,3	320,5	+ 12,1
Verwaltungskostenquote	%	1,9	1,9	
Abschlusskostenquote	%	4,4	4,4	
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (netto)	Mio. €	401,2	364,8	+ 10,0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	Mio. €	30,7	30,9	- 0,7
Leistungen an Versicherungsnehmer	Mio. €	3.643,2	3.623,0	+ 0,6
davon: ausgezahlte Leistungen	Mio. €	2.289,6	2.136,5	+ 7,2
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. €	1.353,6	1.486,5	- 8,9
Rohüberschuss vor Direktgutschrift nach Steuern	Mio. €	457,8	397,7	+ 15,1
Direktgutschrift	Mio. €	0,9	1,1	- 17,9
Versicherungstechnische Ergebnisse	Mio. €	75,2	54,6	+ 37,8
Segmentergebnis	Mio. €	55,7	31,8	+ 75,3
Kapitalanlagen	Mio. €	29.214,3	28.410,5	+ 2,8
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	Mio. €	5.476,5	4.763,3	+ 15,0
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	Mio. €	27.916,8	27.299,3	+ 2,3

Eckdaten		2025	2024	+ / -
Segment Schaden- und Unfallversicherung				%
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	576,6	547,7	+ 5,3
a) aus Versicherungsgeschäft mit externen Dritten	Mio. €	575,8	547,0	+ 5,3
b) aus Versicherungsgeschäft mit anderen Segmenten	Mio. €	0,9	0,7	+ 24,9
Anzahl der Versicherungsverträge	Stück	1.448.372	1.406.619	+ 3,0
Verdiente Beiträge (netto)	Mio. €	479,9	436,5	+ 10,0
Ergebnis aus Kapitalanlagen	Mio. €	18,1	18,7	- 3,1
Sonstige versicherungstechnische Erträge (netto)	Mio. €	0,2	0,1	+ 9,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	Mio. €	315,9	314,7	+ 0,4
Schadenquote für eigene Rechnung	%	65,8	72,1	
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)	Mio. €	182,2	172,0	+ 5,9
davon: Abschlusskosten	Mio. €	26,3	29,1	- 9,5
Verwaltungskosten *	Mio. €	155,9	142,9	+ 9,1
Kostenquote für eigene Rechnung	%	32,9	33,9	
Bruttoschaden-/Bruttokostenquote (Combined-Ratio)	%	97,9	96,6	
Nettoschaden-/Nettokostenquote (Combined-Ratio)	%	98,7	106,0	
(+) Zuführung zu den bzw. (-) Auflösung der Schwankungsrückstellungen	Mio. €	+ 24,2	- 4,1	n.a.
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	Mio. €	7,9	7,4	+ 6,3
Versicherungstechnische Ergebnisse	Mio. €	- 26,8	- 27,1	n.a.
Segmentergebnis	Mio. €	- 20,3	- 17,8	n.a.
Kapitalanlagen	Mio. €	823,4	796,5	+ 3,4
Nettoverzinsung	%	2,3	2,4	
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	Mio. €	717,5	665,5	+ 7,8

* darin enthalten: Provisionsaufwendungen in Höhe von 110,9 Mio. € (104,4 Mio. €).

Eckdaten		2025	2024	+ / -
Segment Finanzdienstleistungen				%
Brutto-Neugeschäft (einschl. Erhöhungen)				
Anzahl der Verträge	Stück	9.678	12.541	- 22,8
Bausparsumme	Mio. €	414,1	477,0	- 13,2
Netto-Neugeschäft				
Anzahl der Verträge	Stück	9.903	13.799	- 28,2
Bausparsumme	Mio. €	374,3	613,6	- 39,0
Durchschnittliche Bausparsumme eingelöster Neuverträge	Tsd. €	39,5	44,5	- 11,1
Neuzusagen Baufinanzierung	Mio. €	319,0	257,6	+ 23,8
Vertragsbestand der Bausparkasse				
Anzahl der Verträge	Stück	150.636	159.802	- 5,7
Bausparsumme	Mio. €	7.686,3	7.754,6	- 0,9
Baudarlehen (Netto)	Mio. €	1.727,8	1.595,4	+ 8,3
Bauspareinlagen	Mio. €	1.310,7	1.299,7	+ 0,8
Spargeldeingang	Mio. €	229,0	242,1	- 5,4
Zuführung zur Zuteilungsmasse	Mio. €	264,9	270,8	- 2,2
Verwaltetes Fonds-Gesamtvermögen	Mio. €	3.114,4	3.006,8	+ 3,6
Bruttomittelzufluss zu den Publikumsfonds	Mio. €	117,4	117,8	- 0,3
Kapitalanlagen	Mio. €	1.857,1	1.725,1	+ 7,7
Ergebnis aus Kapitalanlagen	Mio. €	1,9	- 4,4	
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	Mio. €	5,3	6,0	- 11,9
Provisionsaufwendungen für das Bauspargeschäft	Mio. €	10,1	10,1	+ 0,7
Sonstige Erträge	Mio. €	24,0	26,7	- 10,1
Sonstige Aufwendungen	Mio. €	18,7	16,9	+ 10,6
Segmentergebnis vor Steuern	Mio. €	2,4	2,3	+ 7,0
Steuern	Mio. €	0,8	0,8	+ 7,9
Segmentergebnis	Mio. €	1,6	1,5	+ 6,5

Kapitalanlagen

Anlagegrundsätze

Aus den Beitragszahlungen und den Kapitalerträgen werden die Kapitalanlagen des Versicherungsunternehmens gebildet. Diese stehen den Leistungsversprechen an die Versicherungsnehmer als Sicherheiten gegenüber.

Die Kapitalanlagetätigkeiten aller Versicherungsunternehmen unterliegen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen. Die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Liquidität und Rentabilität bedingen eine fortwährende Optimierung der Anlageentscheidungen. In der ALH Gruppe steht die Sicherheit des Investments im Vordergrund. Unter diesem Gesichtspunkt sind unsere Anstrengungen darauf ausgerichtet, durch die Mischung und Streuung unserer Anlagen eine möglichst hohe Rentabilität zu erzielen. Hohe Erträge tragen nicht nur zur Sicherheit, sondern auch dazu bei, dass wir unseren Kunden weiterhin einen attraktiven Versicherungsschutz anbieten können.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand des Konzerns (ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung und Depotforderungen) belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 31.538,9 Mio. € (30.545,4 Mio. €).

Der Anteil der Beteiligungen, der nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie der Investmentanteile erhöhte sich von 16,5 % auf 17,0 %. Der Anteil der Zins-Anlagen, die nach wie vor das bedeutendste Anlagesegment des Konzerns darstellen, reduzierte sich von 79,5 % auf 79,0 %. Wertpapiere höchster Bonität stehen hierbei im Vordergrund. Der Anteil der Immobilien-Anlagen am Kapitalanlagenbestand des Konzerns reduzierte sich leicht von 4,0 % auf 3,9 %.

Der Zeitwert der Kapitalanlagen (ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung und Depotforderungen) betrug zum Bilanzstichtag 26.466,8 Mio. €. Die stillen Lasten haben sich von 5.170,3 Mio. € auf 6.313,5 Mio. € erhöht.

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus Kapitalanlagen (ohne Fondsgebundene Lebensversicherungen) in Höhe von 810,8 Mio. € erwirtschaftet (763,8 Mio. €). Nach Abzug aller Aufwendungen in Höhe von 139,7 Mio. € (159,8 Mio. €) erhöhte sich das Ergebnis der Kapitalanlagen von 604,0 Mio. € auf 671,0 Mio. €. Die Nettoverzinsung erhöhte sich von 2,0 % auf 2,2 %.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhten sich von 4.763,3 Mio. € auf 5.476,5 Mio. €.

Beurteilung der segmentübergreifenden Geschäftsentwicklung

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2025 war trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds infolge der Kriege in der Ukraine und in Nahost sowie der Nachlaufeffekte der in den vergangenen Jahren hohen Inflation positiv. Sowohl im Segment Lebensversicherung als auch im Segment Sachversicherung sind die Brutto- und Nettobeitragseinnahmen gestiegen. Die Kapitalanlagenergebnisse verbesserten sich aufgrund höherer außerordentlicher Kapitalanlageerträge. Im Geschäftsjahr konnten dem Eigenkapital der das Segment Lebensversicherung prägenden Muttergesellschaft Alte Leipziger Lebensversicherung weitere Mittel zugeführt werden. Dadurch wurde die solide finanzielle Basis des Alte Leipziger Konzerns weiter ausgebaut. Im Segment Schaden- und Unfallversicherung lag das versicherungstechnische Ergebnis aufgrund höherer Schadenaufwendungen und erhöhter Zuführungen zu den Schadenreserven trotz des Beitragsanstiegs nur geringfügig über dem Vorjahrsniveau. Das Segment Finanzdienstleistungen trug aufgrund des guten Ergebnisses beim Absatz und der Verwaltung der Investmentfonds ebenfalls zum Konzernergebnis bei.

Risikoberichterstattung

Ziele des Risikomanagements

Unser Ziel ist es, mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem risikorelevante Ursachen frühzeitig zu erkennen und durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen den Risikoeintritt zu verhindern oder die Risiken aller Gesellschaften der ALH Gruppe zu minimieren. Dadurch sollen einerseits existenzbedrohende Risiken ausgeschlossen und andererseits das Chancen-/Risikoprofil der Unternehmen verbessert werden. Dabei stehen die Erreichbarkeit der Unternehmensziele sowie die mittelfristige Unternehmensplanung im Mittelpunkt.

Risikomanagementsystem

In der ALH Gruppe hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse und interne Kommunikationsabläufe, die erforderlich sind, um Risiken, denen unsere Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt sind, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern, zu überwachen sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Das Risikomanagementsystem umfasst unter anderem die Risikostrategie, das Limitsystem, den Risikokontrollprozess sowie Risikoberichterstattung. Es deckt sämtliche für das Unternehmen relevante Risiken ab und sorgt auch für eine frühzeitige Erkennung von Risiken.

Die Elemente des Risikomanagementsystems werden regelmäßig von der internen Revision auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Die Ergebnisse der internen Prüfungen zeigen, dass gegenwärtig das Risikomanagementsystem und das Risikofrüherkennungssystem insgesamt angemessen ausgestaltet und wirksam ist. Zusätzlich zur internen Überprüfung wird das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen der HGB-Abschlussprüfung regelmäßig einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Unsere Risikostrategien

Die Erfüllung langfristiger Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden, nachhaltige Finanzstärke zur Existenzsicherung sowie Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit sind die wesentlichen Eckpunkte der strategischen Ausrichtung unserer Gruppengesellschaften.

Die daraus abgeleiteten risikostrategischen Ziele der Gruppengesellschaften beinhalten unter anderem die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus der Geschäftstätigkeit unserer Gruppengesellschaften abgeleiteten Risiken. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit und das daraus abgeleitete Limitsystem bestimmt. Dabei begrenzen wir das Ruinrisiko, so dass bei Risiko-Eintritt keine existenziellen Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen. Die Einhaltung der risikostrategischen Ziele sowie der Risikolimite wird in festgelegten Turnus im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses überprüft.

Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften der ALH Gruppe gelten. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben sowie die einschlägigen Verlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Konkretisierung der Ausgestaltung eines angemessenen Risikomanagements bei Versicherungsunternehmen und Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten entsprechend berücksichtigt.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens stellt eine Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sicher.

Für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses ist die Risikomanagementfunktion (RMF) zuständig. Ihr obliegt die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung und Steuerung bestehender und potenzieller Risiken auf Einzelbasis. Sie überwacht das Risikoprofil des Unternehmens und berichtet darüber an den Vorstand bzw. die Geschäftsführung. Des Weiteren übernimmt die RMF, sofern aufsichtsrechtlich gefordert, die Koordination des Asset-Liability Management (ALM)- und des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Prozesses bzw. des Prozesses für die Eigene Risikobeurteilung (ERB). Die Risikomanagementfunktion ist im zentralen Risikomanagement angesiedelt und wird durch die weiteren Schlüsselfunktionen Revision, Versicherungsmathematische Funktion und ggf. Compliance unterstützt, sofern diese entsprechend den

aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den jeweiligen Konzerngesellschaften eingerichtet wurden.

Risikomanagement-Prozess

Das Risikomanagement der Versicherungsgesellschaften der Gruppe berücksichtigt sowohl HGB-basierte als auch ökonomische Risiken. Die Betrachtung der Risiken in diesem Bericht erfolgt HGB-basiert und bezogen auf ein Jahr. Bezüglich der ökonomischen Betrachtung der Risikosituation wird auf den SFCR der jeweiligen Gesellschaft und der Gruppe verwiesen.

Die **Risikoidentifikation** erfolgt dezentral im Rahmen der vierteljährlichen Risikoerhebung. Darüber hinaus werden zur Risikoidentifikation weitere Instrumente wie Internes Kontrollsystem, Neue-Produkte-Prozess und Schadenfalldatenbank sowie zahlreiche dezentral implementierte Prozesse, zum Beispiel Compliance-Risikokontrollprozess oder Informationsrisikomanagementprozess, herangezogen.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie ggf. durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien.

Zur **Risikosteuerung** werden durch die Fachbereiche Maßnahmen zur Begrenzung bzw. Vermeidung der Risiken entwickelt, um die Ziele der Risikostrategien der Gruppengesellschaften sowie auf Gruppenebene zu erreichen.

Die **Risikoüberwachung** sowie die Überwachung der Risikobegrenzungsmaßnahmen bei den Versicherungsgesellschaften erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird in den Risikokomitees der Gesellschaften die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert.

Die **interne Risikoberichterstattung** gibt einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der jeweiligen Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Die Berichte werden mindestens halbjährlich[11] erstellt und sollen die Geschäftsleitung bei der Entscheidungsfindung unterstützen. Für die Berichterstattung auf Gruppenebene erfolgen eine Konsolidierung der Risiken der Konzerngesellschaften und die Bewertung der Gesamtrisikosituation aus Konzernsicht.

Zusätzlich zu internen Risikoberichten der Gruppengesellschaften werden im Rahmen der externen Risikoberichterstattung je nach regulatorischer Vorgabe für die Versicherungsunternehmen bzw. Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung z.B. der SFCR für die Öffentlichkeit, der Regular Supervisory Report (RSR) sowie der ORSA-Bericht bzw. ERB-Bericht für die Aufsicht erstellt. Ergänzt wird die externe Risikoberichterstattung durch die jeweiligen Berichte auf Gruppenebene.

Für das Bauspar- und Anlagegeschäft erfolgt die Früherkennung und Steuerung der Risiken sowie deren Überwachung im Risikomanagement bzw. Controlling der jeweiligen Gesellschaft.

1. Risiken der Kapitalanlage im Alte Leipziger Konzern

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für den Alte Leipziger Konzern steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen die Qualität des Versicherungsschutzes mitbestimmt. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr die durchschnittlichen Garantiezinsanforderungen zu unterschreiten bzw. mit hoher Sicherheit die planmäßigen Erträge zu erreichen.

Um die Chancen an den Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken nutzen zu können, orientieren sich die Gesellschaften des Konzerns in ihrer Kapitalanlagepolitik an folgenden Prinzipien:

- Unsere Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen spiegeln sich beispielsweise in der Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Lage unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken.
- Wir tätigen Anlagen, die unseren Rentabilitätsanforderungen gerecht werden.
- Wichtig ist uns zudem die Liquidität der Kapitalanlagen, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.

[11] Ausnahme hierbei sind die Risikoberichte des Alte Leipziger Pensionsmanagements und der Alte Leipziger Treuhand. Aus Proportionalitätsgründen werden die Risikoberichte dieser beiden Gesellschaften nur einmal jährlich – zum vierten Quartal eines Jahres – erstellt.

- Die Kapitalanlagestrategie unserer Versicherungsunternehmen richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management-Center der Alte Leipziger Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement der gesamten ALH Gruppe nach einheitlichen, übergeordneten Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen gegengesteuert werden.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional voneinander getrennt.

1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei insbesondere Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie sonstige Marktrisiken. Den sonstigen Marktrisiken werden Immobilienrisiken, Risiken aus Infrastrukturinvestitionen und Investitionen in Private Equity, Kreditspreadrisiken und Währungsrisiken zugerechnet.

Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls reagieren zu können. Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagenbestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände des Alte Leipziger Konzerns zum 31. Dezember 2025.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Ein Zinsrückgang kann dazu führen, dass durch die Neuanlage zu niedrigeren Renditen (Wiederanlagerisiko) die Erwirtschaftung des Garantiezinses gefährdet ist. Ein Zinsanstieg hat sinkende Zeitwerte und damit einhergehend einen Rückgang der Bewertungsreserven oder den Aufbau von Bewertungslasten zur Folge.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Zeitwert der direkt oder über Spezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere 16.777,6 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ±1 Prozentpunkt bzw. ±2 Prozentpunkte. Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertveränderungen in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte
	zinssensitiver Kapitalanlagen *
Rückgang um 2 Prozentpunkte	21.502,9 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	18.919,5 Mio. €
IST zum 31.12.2025	16.777,6 Mio. €
Anstieg um 1 Prozentpunkt	14.993,5 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	13.496,7 Mio. €

* Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc. (ohne Hypotheken), Renten in Fonds.

Darüber hinaus bestehen Zinsänderungsrisiken für indirekte Infrastruktur- und Real-Estate-Debt-Finanzierungen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Vorkäufe oder Vorverkäufe auf bzw. von Rentenpapieren.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch Investitionen in indexnahe Investmentfonds in unseren Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Komponenten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der ungesicherte Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.372,4 Mio. €. Durch den Einsatz von Wertsicherungen und einer rollierenden Absicherungsstrategie begrenzen wir die Risiken aus unseren Aktienpositionen. Das nicht abgesicherte Aktienvolumen wird durch die Höhe eines Risikobudgets für Aktien begrenzt.

Bei Aktienkursveränderungen von ±10 % bzw. ±20 %, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänder-

te Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben.

Aktienkursveränderung	Zeitwerte
	aktienkurssensitiver Kapitalanlagen*
Anstieg um 20 %	1.645,8 Mio. €
Anstieg um 10 %	1.509,1 Mio. €
IST zum 31.12.2025	1.372,4 Mio. €
Rückgang um 10 %	1.235,6 Mio. €
Rückgang um 20 %	1.100,3 Mio. €

* Direktanlage, Aktien in Fonds.

Sonstige Marktrisiken

Immobilienrisiken bestehen durch Wertänderungen der Objekte im Direktbestand beziehungsweise der in Spezialfonds gehaltenen Objekte oder über Leerstände in einer Unterschreitung der Sollmiete. Diesen Risiken begegnen wir durch Diversifikation über Regionen und Nutzungsarten wie Gewerbe-, Logistik- und Wohnimmobilien.

Risiken aus Infrastrukturinvestitionen resultieren bei Eigenkapitalinvestitionen aus Wertveränderungen der zugrunde liegenden Infrastrukturanlagen. Die Infrastrukturinvestitionen erfolgen über Spezialfonds, um das Risiko aus Einzelinvestitionen zu reduzieren. Es wird eine geografische Diversifikation sowie eine Streuung der Investitionen über verschiedene Infrastruktursektoren zur Risikominderung angestrebt.

Die Risiken aus Investitionen in Infrastrukturfinanzierungen werden analog zu Eigenkapitalinvestitionen durch geografische Diversifikation sowie durch Diversifikation über Infrastruktursektoren gemindert. Konzentrationen von spezifischen Infrastrukturrisiken werden dadurch auf Portfolioebene reduziert.

Risiken aus Private Equity-Investitionen resultieren aus Wertveränderungen der zugrunde liegenden Beteiligungsunternehmen. Zur Risikominderung wird der Investitionsansatz einer breiten Diversifikation über Anlagestrategien, geografische Märkte und Auflagejahre verfolgt.

Kreditspreadrisiken leiten sich aus veränderten Erwartungen gegenüber der Bonität von Emittenten festverzinslicher Kapitalanlagen ab. Entsprechend sinken die Preise von Rentenanlagen bei möglichen Bonitätsverschlechterungen und bei Ausweitung von Kreditspreads. Unsere Rentendirektanlage besteht vorwiegend aus Emittenten der höchsten Bonitätsstufen. Darüber hinaus bestehen über Spezialfonds indirekte Ausleihungen in den Bereichen Infrastruktur und Real Estate, um das Risiko aus Einzelinvestitionen zu reduzieren. Kreditspreadrisiken gegenüber einzelnen Emittenten werden durch Streuung der Adressen auf Portfolioebene begrenzt. Das Kreditspreadrisiko der Rentendirektanlage wird zusätzlich durch aktive Steuerung und regelmäßige Bonitätskontrollen eingeschränkt.

Währungsrisiken außerhalb von Investmentfonds gehen wir nicht ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Das Währungsrisiko innerhalb der Investmentfonds wird unter dem allgemeinen Marktpreisrisiko subsumiert. Es erfolgte keine Absicherung.

1.2. Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass die Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Kapitalanlagen der Unternehmen sind nach Anlagearten (Aktien/Beteiligungen, Immobilien, alternative Anlagen sowie Zinsträger), Adressen und Belegenheit breit gestreut. Das Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund, Bundesländer und andere EU-Staaten) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 9,9 % an der Rentenanlage. Das Rating der gehaltenen Titel dieser Emittenten liegt zwischen AAA und AA, wobei überwiegend in gedeckte Schuldverschreibungen und Pfandbriefe investiert wurde. Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Eine regelmäßig – bei den Versicherungsgesellschaften täglich – aktualisierte Liquiditätsplanung der Einzelgesellschaften stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätserfordernisse auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der Qualität unserer Rentenanlagen ist, entsprechend unserer monatlich aktualisierten Liquiditätseinschätzung, ein großer Teil jederzeit veräußerbar. Außerdem erhalten wir durch die Fälligkeitsstruktur einerseits einen kontinuierlichen Liquiditätszufluss, andererseits kann durch den Verkauf von Titeln mit kurzer Restlaufzeit auch bei einem erhöhten Zinsniveau kurzfristig zusätzliche Liquidität generiert werden, ohne deutliche, zinsbedingte Kursabschläge hinnehmen zu müssen.

Die Liquiditätsvorausschau der Alte Leipziger Bauspar basiert auf ausreichendem Mittelzufluss aus Bauspareinlagen und Depositen, wobei die Bauspareinlagen als wichtigste Refinanzierungsposition fungieren. Um auf unerwartete Geldabflüsse kurzfristig reagieren zu können, wird auf einen ausreichenden Bestand an notenbankfähigen Wertpapieren geachtet. Die Inhaberschuldverschreibungen werden im Dispositionsdepot der Deutschen Bundesbank geführt. Hierdurch besteht jederzeit die Möglichkeit, sowohl am Lombard- und Offenmarktgeschäft teilzunehmen als auch die Spitzenrefinanzierungsfazilität zu nutzen. Für den weiteren Spitzenausgleich stehen zudem Einlagen aus dem Konzernverbund zur Verfügung. Als langfristige Liquiditätsquelle besteht die Option auf Emission von Pfandbriefen mittels Indeckungnahme von Hypothekendarlehen.

2. Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen die biometrischen Risiken, aber auch das Stornorisiko und das Zinsgarantierisiko. Im Rahmen des aktuariellen Risikocontrollings werden Stornorisiko und biometrische Risiken beobachtet, um bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Die Teilnahme an verschiedenen Rückversichererpools zum Monitoring der Bestände ermöglicht uns hierbei das frühzeitige Erkennen marktweiter Trends bzw. gegenläufiger Entwicklungen in unseren Beständen.

2.1. Biometrische Risiken

Bei den für das Neugeschäft offenen Tarifen verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen (bspw. Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten), die nach heutigem Kenntnisstand über ausreichende Sicherheitsmargen verfügen. Für unseren Bestand wird regelmäßig durch aktuarielle Analysen die Angemessenheit der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen überprüft.

Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Auf Basis der Monitoringdaten werden die Risiken mit aktuariellen Methoden unter Zugrundelegung eines Sicherheitsniveaus quantifiziert. Der steigenden Lebenserwartung haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen Rechnung getragen. Der Gefahr, dass die Schadenquoten zufallsbedingt höher ausfallen als es zu erwarten gewesen wäre, begegnen wir durch entsprechende Rückversicherungsverträge. Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

2.2. Stornorisiko

Wie unter Punkt 1.3. Liquiditätsrisiko bereits beschrieben, sind unsere Kapitalanlagen hinreichend liquide, um auch unerwartete Stornoanstiege ausgleichen zu können. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mindestens dem Rückkaufswert entspricht.

2.3. Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Renditen der Kapitalanlagen nach Eintritt adverser Kapitalmarktentwicklungen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Es steht in enger Beziehung zum Zinsänderungsrisiko. Das Risiko und die Auswirkungen einer dauerhaften Niedrigzinsphase auf die Ertragssituation der Gesellschaft werden im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements laufend beobachtet. Mit den vorhandenen Analysetools werden regelmäßig Zinsszenarien untersucht. Die Cashflows der Aktiva und Passiva sowie die Ertragsmöglichkeiten und -erfordernisse werden unter verschiedenen Marktbedingungen einander gegenübergestellt, um zu einer validen Risikoeinschätzung und -steuerung zu gelangen. Dabei

werden auch unterschiedliche Handlungsoptionen untersucht. Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung sind für die Alte Leipziger Lebensversicherung, die Alte Leipziger Pensionskasse und den Alte Leipziger Pensionsfonds im Berichtsjahr 100 Mio. € aus der Zinszusatzreserve / Zinsverstärkung freigeworden, so dass die im Konzern zum 31. Dezember 2025 gebildete Gesamtreserve 2.334 Mio. € beträgt.

Die Zinszusatzreserve / Zinsverstärkung wurde unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie modifizierter Sterbetafeln bei älteren Kapitalversicherungen berechnet. In den Folgejahren ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Gemäß unserer mittelfristigen Planung verfügen wir über ausreichende finanzielle Mittel, um unsere Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen.

Die Aufteilung des Bestandes nach Rechnungszinsgenerationen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bestand an Rechnungszinsgenerationen	Anteil an der Deckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts
0,00 %	1,1 %
max. 0,25 %	2,8 %
max. 0,50 %	0,5 %
max. 0,90 %	10,0 %
max. 1,00 %	0,7 %
max. 1,25 %	7,5 %
1,75 %	9,9 %
2,25 %	14,7 %
2,75 %	12,0 %
3,00 %	0,5 %
3,25 %	18,5 %
3,50 %	4,2 %
4,00 %	8,8 %

Auf die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung entfällt ein Anteil von 8,8 %.

3. Versicherungstechnische Risiken in der Schaden-/Unfallversicherung

Im Rahmen des Risikomanagements nimmt die Identifikation, Bewertung und Steuerung von versicherungstechnischen Risiken eine wesentliche Stellung ein. Versicherungstechnische Risiken entstehen aufgrund der Abweichungen der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den erwarteten. Eine Quantifizierung erfolgt auf Basis ausgewählter Szenario- und Sensitivitätsanalysen sowie Stresstests. Bei der Alte Leipziger Versicherung werden folgende versicherungstechnische Risiken unterschieden:

3.1. Prämienrisiko

Das Hauptrisiko in der Schaden- und Unfallversicherung ist das Prämienrisiko. Es besteht darin, dass die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Beiträge nicht zur Zahlung von in der Zukunft eintretenden Schäden ausreichen. Diese Risiken begrenzen wir durch eine selektive, ergebnisorientierte Zeichnungspolitik und eine risikogerechte Kalkulation auskömmlicher Beiträge. Nachlässe werden für jeden Neutarif konsequent eingepreist und deren konkrete Vergabehöhe überprüft. Dem Irrtum in der Preisfestlegung und den nachteiligen Veränderungen im Zeitverlauf begegnen wir mit einem Bestandscontrolling, um für aktuell unauskömmliche Bestände betriebswirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen. Erkenntnisse des Bestandscontrollings und ergriffene Maßnahmen gehen in die Unternehmensplanung ein.

Es wurden Rückversicherungsverträge abgeschlossen, die sowohl das Risiko von Groß- und Kumulschäden begrenzen als auch Schutz vor einer erhöhten Frequenz an Elementarschäden bieten. Für den Einkauf der Rückversicherung wird im Rahmen der Mittelfristplanung eine Schätzung des Versicherungssummenvolumens im ersten Planjahr vorgenommen, um den maßgeblichen 200-Jahres-Schadenbedarf unter Bestands- und Baukostenindexveränderungen im Folgejahr bewerten zu können. Zur Mitte des Folgejahres werden die tatsächlichen Versicherungssummen erhoben und bieten eine unterjährige Kontrolle der Angemessenheit. Damit wird die angemessene Ausgestaltung der Rückversicherungsverträge sichergestellt.

3.2. Reserverisiko

Als weiteres versicherungstechnisches Risiko ist das Reserverisiko zu nennen. Dieses besteht darin, dass die in Zukunft zu leistenden Schadenzahlungen höher sind als die zum Zeitpunkt der Reservestellung erwarteten. Diesem Risiko begegnen wir durch eine auskömmliche Bemessung von Einzel- und Pauschalreserven. Dabei werden zur Sicherstellung der Auskömmlichkeit auch aktuarielle Berechnungen

vorgenommen, mit denen sich zu erwartende Schadenaufwände prognostizieren lassen.

Im selbst abgeschlossenen Geschäft haben sich die Bruttoschadenquoten, mit den darin enthaltenen Anteilen für Groß- und Elementarschäden, sowie die Schadenquoten für eigene Rechnung und das Abwicklungsergebnis in Relation zu den Eingangsschadenrückstellungen in den letzten zehn Jahren wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich entwickelt. Das indirekte Geschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

Angaben in Prozent[1]	Gesamtschadenquote brutto	davon aus:			Gesamtschadenquote netto[2]	Abwicklungsergebnis netto[3]
	direktes Geschäft	Großschäden aus (Kraftfahrt-) Haftpflicht- und Unfall	Sach-Großschäden	Elementarschäden	direktes Geschäft	direktes Geschäft
2016	65,3	2,2	1,3	2,7	68,1	7,5
2017	65,5	1,9	0,9	4,2	65,7	7,6
2018	66,6	1,1	1,0	5,5	69,5	9,2
2019	65,2	1,4	3,3	4,1	69,5	9,4
2020	66,0	2,8	2,4	2,0	66,4	10,7
2021	79,3	3,1	4,7	21,4	64,4	13,6
2022	62,5	3,0	2,5	5,3	64,9	13,6
2023	70,1	1,6	11,1	5,6	66,3	14,3
2024	64,8	0,4	3,0	6,6	72,3	9,5
2025	65,3	0,9	11,6	2,0	65,9	8,8

[1] Die Daten beinhalten ab dem Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zu den Vorjahren keine Zahlen der Sparte Rechtsschutz, da diese mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 verkauft wurde.
[2] Gesamtschadenaufwendungen für eigene Rechnung in Prozent der verdienten Beiträge für eigene Rechnung.
[3] Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung in Prozent der Eingangsschadenrückstellung.

4. Ausfallrisiken

4.1. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Vermittler mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 41,2 Mio. €. Bei der Alte Leipziger Lebensversicherung sind die Forderungen an Vermittler größtenteils durch eine Vertrauensschadenversicherung abgesichert.

Als Risikovorsorge wurden auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Wertberichtigungen in Höhe von 5,5 Mio. € gebildet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre aus Forderungen an Vermittler beträgt bei der Alte Leipziger Versicherung 0,1 % und bei der Alte Leipziger Lebensversicherung 0 %. Bei der Alte Leipziger Lebensversicherung unterliegen Forderungen an Versicherungsnehmer nur insoweit einem Ausfallrisiko, als bei Kündigung des Versicherungsverhältnisses keine Verrechnungsmöglichkeit mit Deckungskapitalien bzw. keine Rückforderungsmöglichkeit von Provisionen besteht. Die diesbezügliche durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre betrug bei der Alte Leipziger Lebensversicherung 1,5 % bezogen auf die Forderungen an Versicherungsnehmer. Die Ausfallquote aus Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern bei der Alte Leipziger Versicherung liegt bei 8,8 %.

Gegen Rückversicherer wurden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 131,4 Mio. € ausgewiesen. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner legen wir strenge Maßstäbe hinsichtlich der Sicherheits- und Bonitätseigenschaften an. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen weitgehend reduziert. Von den per 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Forderungen entfallen bei der Alte Leipziger Versicherung 99,8 % auf Gesellschaften mit einem Rating von AA+ bis A- und bei der Alte Leipziger Lebensversicherung 99,9 % auf Gesellschaften mit einem Rating von AA-, AA bzw. AA+.

4.2. Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2025 aus Emissionen von staatsnahen Emittenten und Unternehmen höchster Bonität.

Die Verteilung der intern bzw. extern ermittelten Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Ratingklasse	Anteil
Investment Grade (AAA – AA)	87,9 %
Investment Grade (A – BBB)	11,9 %
Non-Investment Grade	0,0 %
Ohne Rating	0,2 %

Bonitätsrisiken aus Hybridkapitalinstrumenten, wie Genussscheinen bestehen nur begrenzt im Portfolio. Das Gesamtvolumen der Genussscheine betrug 24,5 Mio. € (Buchwert) zum 31. Dezember 2025 und entfällt nur auf die Anlage in den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer „Protektor". Nachrangdarlehen befinden sich nicht im Direktbestand.

Darüber hinaus bestehen über Fonds indirekte Ausleihungen im Bereich Infrastruktur und Real Estate in Höhe von 5,2 % der Kapitalanlagen.

Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt.

Das Bonitätsrisiko insgesamt wird durch ausgewogene Diversifikation, durch die im Mittel hohe Kreditqualität unserer Emittenten und durch regelmäßiges Controlling eingeschränkt.

5. Risiken des Kredit- und Finanzdienstleistungsbereichs

5.1. Adressenausfallrisiken im Bauspargeschäft

Das Adressenrisiko der Alte Leipziger Bauspar beschreibt die Gefahr von Verlusten, die auf Bonitätsänderungen oder auf den Ausfall einer Gegenpartei zurückzuführen sind.

Das Adressenrisiko in der Ausprägung des Kreditrisikos resultiert vor allem aus der Vergabe von Krediten für selbstgenutztes Wohneigentum im Zuge des Privatkundengeschäfts. Eine Kreditvergabe erfolgt für Personen mit Wohnsitz und zu finanzierendem Objekt innerhalb Deutschlands in der Währung Euro. Kreditentscheidungen fußen im Mengengeschäft auf einem Scoringverfahren, das eine individuelle Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit in Form eines Ratings und eine Bewertung der Sicherheiten beinhaltet. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch die Bildung einer Risikovorsorge Rechnung getragen.

Das Adressenrisiko in der Ausprägung des Emittentenrisikos entsteht durch eine zur Zwischenanlage überschüssiger Kollektivmittel in Verbindung mit der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Liquiditätsdeckung betriebene Kapitalanlage. Die Anlagestrategie enthält zusätzlich zu den restriktiven gesetzlichen Vorgaben des Bausparkassengesetzes weitere risikobegrenzende Elemente bezogen auf Ratings, Laufzeiten, Losgrößen, Länderzuordnungen, Währungen, sowie weiterhin einen Verzicht auf Emittentenkündigungsrechte, Einschränkungen an Soft Bullet-Strukturen sowie eine uneingeschränkte Liquidierbarkeit.

5.2. Marktpreisrisiken im Bauspargeschäft

Das Marktpreisrisiko der Alte Leipziger Bauspar in der Ausprägung des Zinsänderungsrisikos beschreibt die Gefahr marktzinsinduzierter Abweichungen zukünftiger Zinsüberschüsse und ggf. weiterer zinsabhängiger Ergebnisbestandteile von einem zuvor erwarteten Wert. Mögliche Steuerungsmaßnahmen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Marktzinssituation und bestehen aus der kurzfristigen Aktiv-Passiv-Steuerung, wie der verstärkten Umsetzung fristenkongruenter Refinanzierung oder dem Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken, und aus der langfristig ausgerichteten Kollektivpolitik.

Das Marktpreisrisiko in der Ausprägung des Credit Spread-Risikos beschreibt die Gefahr von negativen Wertveränderungen im Wertpapierbestand aufgrund einer Veränderung

der am Markt verlangten Credit Spreads für Papiere der jeweiligen Emittenten. Dies betrifft bei der Alte Leipziger Bauspar die Wertpapiere der Eigenanlage. Diese werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten und dem Anlagevermögen zugeordnet. Credit Spread-Risiken werden daher nur ergebniswirksam, wenn ein Wertpapier vor seiner Endfälligkeit veräußert wird. Auffällige Credit Spread-Entwicklungen werden durch unser Risikoindikatorensystem angezeigt. Die Alte Leipziger Bauspar ist kein Handelsbuchinstitut.

5.3. Ertragsrisiken im Bausparkollektiv

Ertragsrisiken im Bausparkollektiv der Alte Leipziger Bauspar beschreiben die Gefahr nicht ausreichend hoch gebildeter Rückstellungen im Kollektivgeschäft, die für die Inanspruchnahme von Zinsboni und die Abschlussgebührenrückerstattung gebildet werden. Zur Steuerung der Ertragsrisiken im Kollektiv wird grundsätzlich zwischen langfristig wirksamen Tarifänderungen für Neuabschlüsse und kurzfristig wirksamen Bestandseingriffen unterschieden. Des Weiteren können die Einforderung des Regelsparbeitrags in Verbindung mit der Kündigung von Besparungsabbrechern oder auch die verstärkte Ablehnung von Sonderzahlungen oberhalb des Regelsparbeitrags als Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

5.4. Risiken im Investmentbereich

Die Ertragslage der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft wird im Wesentlichen durch die Höhe der volumenabhängigen Erträge aus den von der Gesellschaft verwalteten Sondervermögen bestimmt. Insofern bildet das Risiko negativer Kapitalmarkt- und Absatzentwicklungen im Publikums- und Spezialfondsbereich das Hauptrisiko für die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft.

In dem eingesetzte Risikomanagementsystem werden insbesondere Veränderungen der Finanz- und Absatzrisiken auf die Ergebnissituation der Gesellschaft dargestellt. Ausgehend von den Ergebnishochrechnungen zum Quartalsende werden die Auswirkungen negativer Entwicklungen der Märkte (Aktien-/Rentenmärkte) und des Absatzes auf die Ergebnislage der Gesellschaft für das laufende Geschäftsjahr und für einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten simuliert. Zur Ermittlung der Auswirkungen auf das Jahresergebnis bzw. Eigenkapital setzt die Gesellschaft das GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsprinzip ein.

6. Operationelle Risiken im Alte Leipziger Konzern

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen. Den unterschiedlichen operationellen Risiken wird durch vielfältige im Folgenden beschriebene Maßnahmen sowohl auf Ebene der einzelnen Gesellschaften als auch geschäftsbereichsübergreifend begegnet.

6.1. Prozessrisiken

Unter Prozessrisiken verstehen wir Geschäftsabläufe die nicht oder nicht ausreichend funktionieren, was unter Umständen Prozessfehler oder Prozessausfälle zur Folge haben kann. Als System zur Optimierung interner Prozesse und Strukturen und somit zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes ist in der ALH Gruppe ein Internes Kontrollsystem implementiert, das dazu dient, wesentliche Bearbeitungs- und Prozessrisiken zu überwachen und zu begrenzen. Für alle wesentlichen Prozesse ist eine Prozessdokumentation (sog. IKS-Dokumentationen) zu erstellen und diese jährlich auf Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe erfolgt eine systematische Identifikation erheblicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Den identifizierten Prozess- und Bearbeitungsrisiken ist durch die Einrichtung von Kontrollen zu begegnen, wobei Schlüsselkontrollen durch jährliche Kontrolltest in ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit zu überprüfen sind.

Die wesentlichen Prozesse umfassen auch Rechnungslegungs- und Verwaltungsverfahren, z. B. Prozesse zu Abschlussarbeiten, Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Unternehmenssteuern und viele weitere. Die Vorgaben zum Internen Kontrollsystem betreffen ferner auch Prozesse zur Berichtserstattung.

Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Ergebnisse der aktuellen Prüfungen zeigen, dass aktuell das Interne Kontrollsystem übergreifend insgesamt angemessen ausgestaltet und wirksam ist.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten erfordert beträchtliche Investitionen. Dem Risiko, geplante

Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

6.2. Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Risiken)

Das IKT-Risiko, welches eine Unterkategorie des operationellen Risikos darstellt, wird gemäß der Verordnung über die digitale operationale Resilienz (DORA) für die Gesellschaften der ALH Gruppe wie folgt definiert:

Jeden vernünftigerweise identifizierbaren Umstand im Zusammenhang mit der Nutzung von Netzwerk- und Informationssystemen, der bei Eintritt durch die damit einhergehenden nachteiligen Auswirkungen im digitalen oder physischen Umfeld die Sicherheit der Netzwerk- und Informationssysteme, jeglicher technologieabhängiger Instrumente oder Prozesse, von Geschäften und Prozessen oder der Bereitstellung von Diensten beeinträchtigen kann.

Da das IKT-Risiko auf Grund seiner weitfassenden Definition aus verschiedenen Quellen auf die Gesellschaften der ALH Gruppe wirkt, wird das IKT-Risiko in drei Sub-Risikoarten unterteilt, um dadurch die Steuerung der einzelnen Ursachen durch entsprechend spezialisierte Organisationseinheiten zu ermöglichen. Auch wird im Rahmen der Berichterstattung dem Vorstand bzw. den Geschäftsführern der jeweiligen Gesellschaften der ALH Gruppe anhand der Aufgliederung in Sub-Risikoarten entsprechende Details zur Ableitung von Handlungsoptionen bereitgestellt. Hierzu sind die drei folgenden Sub-Risikoarten des IKT-Risikos definiert:

- Informationsrisiko
- IKT-Drittparteienrisiko
- Notfallrisiko

Das IKT-Risikomanagement, als zentrale Klammer der drei Sub-Risikoarten, ist gruppenweit etabliert. Verantwortlich für die Kontrolle des IKT-Risikomanagementrahmens ist die IKT-Risikokontrollfunktion gemäß der Strategie zur digitalen operationellen Resilienz (DOR-Strategie). Der IKT-Risikomanagementrahmen, welcher in den allgemeinen Geschäftsrahmen integriert ist, umfasst fachbereichsübergreifend Strategien, Leit- und Richtlinien, Verfahren sowie IKT-Protokolle und -Tools, mit denen IKT-Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden können.

Die Auslagerung der Fondsadministration an eine internationale Großbank führt zu einer Reduzierung der Betriebsrisiken hinsichtlich Personalausstattung und der IT-Systeme bei der Alte Leipziger Trust. Haftungsregelungen, bezogen auf den einzelnen Schadensfall, sind vertraglich vereinbart. Bei der Gesellschaft verbleibende operationelle Risiken, wie z. B. fehlerhafte Preisermittlungen, werden laufend beobachtet.

6.3. Compliance-Risiken

Compliance-Risiken umfassen unter anderem Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie Betrugsrisiken. Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften können beispielsweise Bußgelder oder Sanktionen zur Folge haben.

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken bestehen in den Unternehmen dezentral ausgerichtete Compliance-Organisationen. Die Compliance-Officer sind für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Deren Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung. Das jeweilige Compliance-Komitee unterstützt und berät den zuständigen Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig. Eine Konzern-Compliance-Organisation ist implementiert.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken in Compliance-Komitees, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeitende sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeitende verbindlicher „Kodex für integre Handlungsweisen“, ein „Verhaltenskodex für Lieferanten“ sowie ein „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbe-

dingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

6.4. Personelle Risiken

Mögliche personelle Risiken können sich aus einer unzureichenden Personalausstattung wie insbesondere einem personellen Engpass oder unangemessenen Qualifizierung ergeben. Zur Sicherstellung einer angemessenen Ausübung der Aufgaben und Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten sowie zur Vermeidung des Risikos personeller Engpässe liefern unsere systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen die Grundlage.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

6.5. Katastrophenrisiken

Über die im Rahmen der IKT-Risiken angesprochenen Notfallrisiken hinaus ist im Rahmen des Krisenmanagements eine umfassende Organisation zur Sicherheit der Mitarbeitenden, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, wie Krisen oder Katastrophen eingerichtet. Das Krisenmanagement hält hierfür allgemeingültige Vorgehensweisen und Unterstützungsmittel sowie konkrete Checklisten und Handlungshinweise für bestimmte Szenarien wie z. B. Cyberangriffe und kriegerische Auseinandersetzungen vor.

6.6. Risiken aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unsere Geschäftsmodelle, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen der Gesellschaften, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkung derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir die aktuelle Rechtsprechung, so zum Beispiel zur europarechtlichen Zulässigkeit des früheren so genannten Policenmodells. Aus heutiger Sicht haben wir für die aus den entsprechenden Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), des Bundesgerichtshofs (BGH) resultierenden möglichen Belastungen angemessen bilanziell vorgesorgt. Risikorelevante Entwicklungen, die ggf. einen höheren Risikobeitrag indizieren, sind Teil unserer laufenden Risikoüberwachung.

6.7. Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern und die Hinwendung zu Pools zu beobachten. Hieraus ergibt sich unter anderem die Gefahr wachsender Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Vertriebsorganisationen. Neben der Implementierung der wertorientierten Vertriebssteuerung wirken wir weiteren Konzentrationen durch die Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege entgegen. Darüber hinaus wird dem Risiko durch die Positionierung als anerkannter Serviceversicherer mit Betreuungsleistungen der Abwanderung zu Pools begegnet.

Für die kommenden Jahre können wesentliche Risiken im vertrieblichen Umfeld durch regulatorische Eingriffe nicht ausgeschlossen werden.

7. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen einen möglichen Ruf- und Imageschaden der Gesellschaften der ALH Gruppe in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern im laufenden Geschäftsjahr oder in den Folgejahren. Auslöser können z.B. Ereignisse aus den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz sowie Leistungsmanagement sein. Diese Risiken werden insbesondere durch die Sicherstellung hoher Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeitenden begrenzt. Der Eintritt von Reputationsrisiken kann etwa zur abnehmenden Nachfrage von Versicherungsprodukten des Unternehmens führen.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, aufsichts- und datenschutzrechtlicher Vorgaben, durch die Einhaltung unseres verbindlichen

„Kodex für integre Handlungsweisen“ sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

8. Strategische Risiken

Strategische Risiken beinhalten alle Risiken, die aus strategischen Geschäftsentscheidungen des Managements resultieren und mittel- oder langfristig zur Verfehlung der strategischen Ziele führen und somit die nachhaltige Sicherung der Unternehmenserfolge der Gesellschaften der ALH Gruppe gefährden können. Potenzielle Ursachen bestehen darin, dass strategische Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an bestehenden und künftigen Kundenanforderungen, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder am ökonomischen, technologischen, ökologischen, politisch-rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld ausgerichtet werden. Des Weiteren können strategische Risiken entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses getroffen werden und zugrunde gelegte Annahmen nicht wie geplant eintreten, in der Organisation im Rahmen der Strategieimplementierung unzureichend umgesetzt oder im Rahmen des Strategiecontrollings nicht bedarfsorientiert angepasst werden.

Den strategischen Risiken wird unter anderem durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung der Einzelgesellschaften werden jährlich Unternehmensziele definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie der Einzelgesellschaften überprüft.

9. Kumulrisiken

Das Kumulrisiko bezeichnet das Risiko, dass durch den Eintritt eines zufälligen Ereignisses gleichzeitig bei mehreren oder allen Gesellschaften der ALH Gruppe Schäden ausgelöst werden. Insbesondere folgende Kumulrisiken sind auf der Gruppenebene relevant:

- Marktrisiken (Zins- und Aktienkursänderungsrisiken sowie Risiken aus alternativen Anlagen)
- Liquiditätsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Operationelles Risiko
- Reputationsrisiko.

Die Risiken werden jeweils in den Gesellschaften überwacht und gesteuert. Durch die beschriebenen risikobegrenzenden Maßnahmen, die durch das Risikomanagement konzernweit überwacht werden, wirken wir den Risiken entgegen.

10. Sonstige Risiken

10.1. Emerging Risks

Unter Emerging Risks werden langfristige Risiken bzw. Ursachen, Ereignisse oder Entwicklungen verstanden, die in Zukunft zu einem Risiko werden oder aus denen sich neue Risiken mit potenziell größeren Auswirkungen ergeben können. Sie können z.B. aufgrund sozialer, wirtschaftlicher, politischer, technologischer oder medizinischer Entwicklungen entstehen. Die Überprüfung bestehender sowie ggf. die Identifikation neuer Emerging Risks erfolgt jährlich im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses anhand der Analyse externer Quellen und der regelmäßig durchgeführten Risikointerviews.

10.2. Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsrisikomanagement betrachtet grundsätzlich zwei unterschiedliche Risikoperspektiven: die Outside-in-Perspektive sowie die Inside-out-Perspektive. Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Outside-in-Perspektive beschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der ALH Gruppe haben können. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Risiko von Klimaereignissen) und transitorischen Risiken (Risiko durch Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft) ein. Nachhaltigkeitsrisiken bilden keine eigene Risikokategorie, sondern materialisieren sich in bereits bestehenden Risikokategorien, wie zum Beispiel den Markt- oder den versicherungstechnischen Risiken.

Risiken bzw. nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Inside-out-Perspektive beschreiben Risiken, die sich aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens auf nicht-finanzielle Aspekte ergeben können. Hierzu zählen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie Um-

weltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Chancendarstellung

Im Rahmen unserer Strategieprozesse und der jährlichen strategischen Reviews analysieren wir die aktuellen Rahmenbedingungen in der Finanz- und Versicherungsbranche und an den Kapitalmärkten. Zielsetzung ist, Trends frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie Potenziale zu identifizieren. Daraus werden Chancen abgeleitet, die in die strategische Planung zur Ausrichtung unseres Produktportfolios und unserer Geschäftsbereiche einfließen.

Chancen am Kapitalmarkt

Die Aktienmärkte haben im vergangenen Jahr trotz anhaltender Unsicherheiten und historisch hoher Bewertungen neue Höchststände erreicht. Europäische Märkte konnten dabei zeitweise überdurchschnittlich profitieren. Staatliche Investitionsprogramme zur Stimulierung der Wirtschaft sowie anhaltend hohe Investitionen in Künstliche Intelligenz bieten Chancen für weiter steigende Aktienkurse. Vor dem Hintergrund möglicher protektionistischer Maßnahmen und geopolitischer Risiken ist weiterhin mit Volatilität an den Märkten zu rechnen. Eine effiziente Asset Allokation ist in diesem Umfeld ebenso bedeutsam wie ein effizientes Risikomanagement.

Das Zinsniveau langfristiger Anleihen in Deutschland liegt über dem Vorjahresniveau und hat in einzelnen Laufzeiten die Renditehochs aus dem Jahr 2023 erreicht bzw. teilweise überschritten, sodass weiterhin Chancen auf höhere Neuanlagerenditen in der Rentenanlage bestehen.

Bereits in den vergangenen Jahren erfolgten im Rahmen unserer langfristigen Anlagestrategie Investitionen in Infrastruktur. Diese erhöhen die Diversifikation des Portfolios und bieten Chancen auf höhere Renditen. Mit den Anlagen in Infrastruktur wird zudem verstärkt in zukunftsträchtige und potenziell nachhaltige Sektoren investiert. Investitionen in Form von Krediten im Infrastrukturbereich bieten aufgrund des aktuellen Zinsniveaus weiterhin attraktive Neuanlagerenditen. Die Chancen auf höhere Renditen gehen mit einem höheren Risiko im Vergleich zu klassischen Staatsanleihen einher.

Investitionen in private Märkte können unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikomanagements zusätzliche Ertragschancen erschließen. Der Aufbau unserer Investitionen in Private Equity bietet mittelfristig Chancen auf zusätzliche Erträge bei einem angemessenen Rendite-Risiko-Profil. Die Diversifikation der Kapitalanlage wird hierdurch weiter erhöht.

Marktchancen Lebensversicherung

Aufgrund der demografischen Entwicklung mit einer deutlichen Alterung der Gesellschaft sowie den damit verbundenen Diskussionen über die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung sehen wir eine steigende Nachfrage an privater und betrieblicher Altersvorsorge. Die konjunkturellen Risiken und die damit verbundene Entwicklung, dass teilweise weniger finanzielle Mittel sowohl für private als auch betriebliche Vorsorge zur Verfügung stehen können, beobachten wir intensiv. Gleichzeitig sind durch die hohe Inflation der letzten Jahre die Vorsorgebedarfe der Kunden gestiegen und es müssen weiterhin Renditechancen genutzt werden, um im aktuellen Marktumfeld die Rentenlücken zu schließen. Wir sind davon überzeugt, dass Nachhaltigkeitsaspekte von Bedeutung sind und Kunden dies in Zukunft im Rahmen ihrer Altersversorgung zunehmend berücksichtigen werden. Aus diesen Entwicklungen ergeben sich Wachstumschancen. Um diese zu nutzen, sind flexible Produkte, die sich auf die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen der Kunden anpassen lassen, entscheidend. Aufgrund der starken Kapitalausstattung, die von unabhängigen Rating-Agenturen immer wieder positiv hervorgehoben wird, sowie ihrer wettbewerbsfähigen Tarife im Renten- und Berufsunfähigkeitssegment wird die Alte Leipziger Lebensversicherung auch künftig gut aufgestellt sein. Aus der langjährigen Erfahrung mit unseren Kerngeschäftsfeldern Arbeitskraftabsicherung, Betriebliche Altersversorgung und private Altersvorsorge versprechen wir uns Chancen im Hinblick auf Wachstum und Beitragsentwicklung, um unsere Position am Markt zu sichern bzw. weiter auszubauen.

In diesen Zusammenhang entwickeln wir unsere Arbeitskraftabsicherungs- und Rentenprodukte sowie die ergänzenden Services im Bereich der Gesundheit und Prävention im Rahmen unseres ganzheitlichen BU-Angebots kontinuierlich bedarfsgerecht weiter.

Marktchancen Sachversicherung

Positive Neugeschäftsimpulse bei der Alte Leipziger Versicherung erwarten wir von unserer strategischen Ausrichtung zur Stärkung des Gewerbegeschäfts sowie unserer modularen Tarife im Privatkundengeschäft. In diesem Zusammenhang werden Produkte neu- bzw. weiterentwickelt, um auch zukünftig die Anforderungen und Bedürfnisse von Vermittlern und Kunden zu erfüllen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf profitablem Wachstum, welches wir durch eine wertorientierte Vertriebssteuerung sicherstellen.

Darüber hinaus haben wir Maßnahmen zur Steigerung der Profitabilität aufgesetzt, welche die Optimierung der Geschäftsprozesse sowie der Versicherungsbestände vorsehen.

Marktchancen Bauspargeschäft

Die Alte Leipziger Bauspar ist mit einem flexiblen und innovativen Bausparangebot im Markt aktiv. Ihre Produkte sowie ihr Service werden im Markt überdurchschnittlich positiv bewertet. Die erfolgreiche Einbindung in den leistungsstarken und etablierten Vertrieb der ALH Gruppe bietet zusätzlich großes Potenzial für einen weiteren Ausbau ihres Neugeschäfts.

Marktchancen Investmentgeschäft

Chancen und Risiken der Alte Leipziger Trust werden insbesondere durch die Höhe des unter Verwaltung stehenden Vermögens und den Absatz der Investmentfonds beeinflusst. Chancen sieht die Gesellschaft in der zunehmenden Bedeutung von Fondsanlagen als langfristiges Mittel der Vermögensanlage und der (betrieblichen) Altersvorsorge.

Chancen aus dynamischen Kundenerwartungen

Neben Sicherheit und Verlässlichkeit werden Einfachheit, Transparenz und Geschwindigkeit zum Beispiel in der Kommunikation oder in den Services auch in der Versicherungsbranche immer wichtiger. Um den steigenden Erwartungen gerecht zu werden, stellen wir den Kunden in den Mittelpunkt und berücksichtigen seine Bedürfnisse konsequent in der Produkt-, Prozess- und Serviceentwicklung. So fließen beispielsweise Kundenideen aktiv in Produktneuerungen oder -anpassungen ein, indem wir unsere Kunden in Kreativworkshops einbinden und somit eine direkte Verbindung zu ihren tatsächlichen Bedürfnissen herstellen. Zudem beziehen wir Kunden in die Testung von Neu- oder Weiterentwicklungen mit ein, um frühzeitig Feedback zu erhalten und die Qualität unserer Lösungen weiter zu verbessern. Durch die konsequente Kundenzentrierung entlang der Wertschöpfungskette ergeben sich für unser Unternehmen Chancen, die wir gezielt nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Denn mit unseren Produkten, Prozessen und Services nah am Kunden zu sein, ermöglicht uns bestehende Kundenverbindungen weiter zu festigen und auszubauen sowie neue Kunden für uns zu gewinnen.

Chancen aus technologischen Entwicklungen

Durch die voranschreitende Digitalisierung und gezielte Nutzbarmachung von neuen Technologien können Prozesse hinsichtlich Automatisierung, Transparenz und Geschwindigkeit optimiert sowie Kundeninteraktionen neu gestaltet werden. Gleichzeitig schaffen wir die Grundlage für eine höhere Skalierbarkeit und Wirtschaftlichkeit entlang der Wertschöpfungskette. Mit der App fin4u, dem digitalen Finanz- und Versicherungsmanager, kann unser Kunde alle Informationen oder Änderungen seiner Versicherung unkompliziert nachverfolgen oder von verschiedenen Self-Services profitieren. Für Kunden der betrieblichen Altersversorgung bieten wir beispielsweise ein Firmenportal für die digitale Vertragsverwaltung an. Von technologischen Fortschritten profitieren Kunden und Partner ebenso wie Mitarbeitende und unser Unternehmen selbst. Beispielsweise können durch neue datengetriebene Geschäftsmodelle individualisierte Angebote erstellt werden oder der Einsatz von Künstlicher Intelligenz kann in vielfältigen Bereichen wie Automatisierung, Risikobewertung, Produktentwicklung oder Kundenservice unterstützen. Unser Fokus liegt deshalb darauf, die Chancen der Digitalisierung konsequent nutzbar zu machen und dabei die Risiken verantwortungsvoll im Blick zu behalten.

Chancen durch Kooperationen und in Ökosystemen

Den veränderten Kundenerwartungen und technischem Fortschritt trägt die ALH Gruppe auch dadurch Rechnung, dass Innovation und Kooperation ein wichtiger Bestandteil der strategischen Ausrichtung sind. Unser Ziel ist es mit Partnern in ausgewählten Fokusfeldern neue innovative Geschäftsmodelle gemeinsam zu entwickeln, welche vertriebliches Potenzial heben, einen Mehrwert für den Kunden schaffen oder prozessuale Verbesserungen wie digitale Services oder Schnittstellenoptimierung darstellen. In diesem Kontext verfolgen wir einen Lebenswelten-Ansatz, auch als Ökosysteme bekannt, um den Kunden alles aus einer Hand anzubieten. Mit unserer Kunden-App versuchen wir Teil dieser Lebenswelten zu werden und Services zu

bündeln. In Ökosystemen und Plattformen sehen wir Potenziale, um uns noch stärker zukunftsorientiert aufzustellen.

Chancen aus Nachhaltigkeit

Neue regulatorische Anforderungen, verändertes Nachhaltigkeitsbewusstsein von Geschäftspartnern und Kunden sowie sich verändernde externe Einflüsse erhöhen den Handlungsdruck für die ALH gruppe und begründen gleichzeitig neue Handlungsfelder rund um das Thema Nachhaltigkeit. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, haben wir Nachhaltigkeit innerhalb der ALH Gruppe organisatorisch und strategisch klar verankert. Neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen wollen wir Geschäftschancen und Wachstumsmärkte im Kontext Nachhaltigkeit erkennen und entwickeln. Hierfür haben wir 2025 unsere Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet und aktualisiert. Die daraus resultierten Ziele und Maßnahmen unterstreichen die Ambitionen der ALH Gruppe rund um das Thema Nachhaltigkeit. Die Alte Leipziger Lebensversicherung bietet den Kunden in der fondsgebundenen Lebensversicherung eine breite Fondsauswahl mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsmerkmalen und berücksichtigt ökologische bzw. soziale Aspekte im Sicherungsvermögen sowie den speziellen Produktfonds. Mit der eingeführten „VisionGrün“ hilft die Alte Leipziger Lebensversicherung den Kunden der fondsgebundenen Tarife nachhaltige Aspekte in den Kapitalanlagen über die gesamte Vertragslaufzeit sicherzustellen, ohne dabei die Flexibilität aufzugeben.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die ALH Gruppe, die den Alte Leipziger Konzern einschließt, erfüllte im Geschäftsjahr 2025 durchgängig die Kapitalanforderungen unter Solvency II ohne Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen oder Volatility Adjustment.

Die Kapitaladäquanz nach Solvency II auf Gruppenebene war im abgelaufenen Jahr zu den Quartalsstichtagen jeweils mehr als dreifach so hoch wie gesetzlich gefordert.[12] Die finale Berechnung zum Geschäftsjahresende ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden nach Fertigstellung im Rahmen des Solvency and Financial Condition Reports (SFCR) veröffentlicht und können auf der Homepage der ALH Gruppe eingesehen werden. Es ist hierbei zu beachten, dass der Solvency II-Berechnung der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis, der neben dem Alte Leipziger Konzern auch die Hallesche Krankenversicherung umfasst, zu Grunde liegt und somit vom Konsolidierungskreis nach HGB abweicht. Gleichwohl hat die Berücksichtigung der Hallesche Krankenversicherung in dieser Betrachtung keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis, da dieses maßgeblich von der Kapitaladäquanz der Alte Leipziger Lebensversicherung geprägt wird.

Insgesamt ist daher festzustellen, dass sich in Anbetracht der bekannten Risiken gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Unternehmen wesentlich beeinträchtigen oder den Fortbestand der ALH Gruppe gefährden könnten. Insgesamt stellt sich die Risikolage im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert dar. Gleichwohl ist insbesondere unter der Berücksichtigung der geopolitischen Entwicklung und des aktuell unsicheren wirtschaftlichen Umfelds ein Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Unternehmen nicht auszuschließen und im Rahmen der Prozesse des Risikomanagements zu überwachen.

[12] Die Kapitaladäquanz ist nicht Bestandteil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Personalentwicklung im Alte Leipziger Konzern

Unsere hoch qualifizierten Mitarbeitenden agieren in der gesamten ALH Gruppe nach einheitlichen Servicestandards. Durch ihre systematische Aus- und Weiterbildung sind sie kompetente Ansprechpartner für unsere Vermittler und Kunden.

Mit unseren unterschiedlichen Qualifizierungsangeboten fördern wir sowohl die fachliche als auch die überfachliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden. Die Einführung unserer digitalen Lernstrategie hat dabei die Weiterbildungsmöglichkeiten vervielfacht. Unsere Programme zur Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften beinhalten insbesondere die gezielte und systematische Weiterentwicklung von Potenzialträgern innerhalb des Unternehmens.

Wir bilden zum/ zur Kaufmann/ -frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung sowie zum/zur Fachinformatiker/-in, Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration aus. Zugleich ist es in unserem Unternehmen möglich, drei praxisorientierte Bachelor-Studiengänge nach dem dualen Ausbildungsprinzip zu absolvieren. Daneben sind familien- und lebensphasenbewusste Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten ein gutes Umfeld, um persönliche Weiterentwicklung, Beruf und Familie miteinander zu verbinden. Wir bieten zum Beispiel neben flexiblen Arbeitszeiten und variablen Teilzeitmodellen – auch für Führungspositionen – in Zusammenarbeit mit einem bundesweit tätigen Dienstleister Unterstützung in allen Fragen der Kinderbetreuung sowie der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger an. Seit 2012 werden wir regelmäßig in einem zukunftsorientierten verbindlichen Prozess im Rahmen des von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiierten audit berufundfamilie® zertifiziert.

Anzahl der Mitarbeitenden des Alte Leipziger Konzerns	2025	2024	+ / -
	Personen	Personen	Personen
Innendienst	1.801	1.749	+ 52
Außendienst	109	106	+ 3
Konzern gesamt	**1.910**	**1.855**	**+ 55**
Auszubildende	67	54	+ 13

Personalaufwand	2025	2024	+ / -
	Tsd. €	Tsd. €	%
Löhne und Gehälter	176.430	166.541	+ 5,9
Soziale Abgaben	31.923	28.646	+ 11,4
Altersversorgung und Unterstützung	18.410	13.596	+ 35,4
Konzern gesamt	**226.763**	**208.784**	**+ 8,6**

Nichtfinanzielle Konzernerklärung 2025

1 Allgemeine Informationen 38
ESRS 2 Allgemeine Angaben 38
ESRS 2 E1 IRO-1 Klimawandel 71
ESRS 2 E2 IRO-1 Umweltverschmutzung 74
ESRS 2 E3 IRO-1 Wasser- und Meeresressourcen 75
ESRS 2 E4 IRO-1Biologische Vielfalt und Ökosysteme 75
ESRS 2 E5 IRO-1 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 76
ESRS 2 G1 IRO-1 Unternehmensführung 76
2 Umweltinformationen 86
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) 86
ESRS E1 Klimawandel 120
3 Sozialinformationen 144
ESRS S1 Eigene Belegschaft 144
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer 165
4 Governance-Informationen 178
ESRS G1 Unternehmensführung 178
5 Angaben zum Mutterunternehmen 188

1 Allgemeine Informationen

Als etablierter Finanzdienstleister bieten wir unseren Kunden Produkte rund um die Themen Versicherungen und Finanzen an. Um unsere Maßnahmen für ökologische, soziale und ökonomische Aspekte zielgerichtet umzusetzen, haben wir eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die alle Gesellschaften umfasst. Ziel ist die langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit bei gleichzeitiger Minimierung negativer Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Alte Leipziger Lebensversicherung, als aufsichtsrechtlich bestimmtes oberstes Mutterunternehmen der gemäß § 245 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beaufsichtigten Gruppe, erstellt für alle berichtspflichtigen Unternehmen der ALH Gruppe, einschließlich der Konzernobergesellschaft Hallesche Krankenversicherung, eine nichtfinanzielle Konzernerklärung. Diese Erklärung erfolgt gemäß §§ 289b ff. HGB, § 315b bis 315c HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung"). Damit stellt sie die nichtfinanzielle Konzernerklärung des Alte Leipziger-Hallesche Konzerns dar. Bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung werden als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i. V. m. 289d HGB die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vollständig genutzt.

Die Entscheidung, die ESRS als Berichtsrahmenwerk anzuwenden, wurde im Kontext der europaweit verabschiedeten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) getroffen. Diese Richtlinie legt die ESRS als zukünftig verpflichtend anzuwendenden Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung fest. Die CSRD, die auf europäischer Ebene eine umfassendere und einheitlichere Nachhaltigkeitsberichterstattung vorschreibt, ist in Deutschland bisher nicht in nationales Recht überführt worden. Aufgrund dieser rechtlichen Situation besteht zum Berichtszeitpunkt keine gesetzliche Verpflichtung, die Berichterstattung vollständig nach den ESRS zu veröffentlichen.

Nachdem die Anwendung der ESRS im Geschäftsjahr 2024 bereits teilweise erfolgte, wird der Bericht für das Jahr 2025 erstmals vollständig konform mit dem Rahmenwerk erstellt. Wesentlichen Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit der Alten Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB verursachen, liegen nicht vor. Der Bericht wurde von den Aufsichtsräten der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung geprüft und im Auftrag des Aufsichtsrats der Alte Leipziger Lebensversicherung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) bezüglich der gemäß §§ 289b ff. HGB, §§ 315b bis 315c HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung") und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten geprüft.

Grundlage des Berichtsumfangs ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis, der folgende Gesellschaften umfasst:

- Alte Leipziger Lebensversicherung,
- Hallesche Krankenversicherung,
- Alte Leipziger Pensionskasse,
- Alte Leipziger Pensionsfonds,
- Alte Leipziger Pensionsmanagement,
- Alte Leipziger Treuhand,
- Alte Leipziger Holding,
- Alte Leipziger Versicherung,
- Alte Leipziger Bauspar und
- Alte Leipziger Trust Investment Gesellschaft

Die Alte Leipziger Lebensversicherung und die Hallesche Krankenversicherung bilden einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG, der eine nichtfinanzielle Konzernerklärung erstellt. Alle gemeinsam werden nachfolgend als „ALH Gruppe“ bezeichnet. Die Alte Leipziger Lebensversicherung berichtet in ihrer Funktion als aufsichtsrechtlich

bestimmtes oberstes Mutterunternehmen stellvertretend für die ALH Gruppe.

Eventuelle Unterschiede zwischen den Konzernobergesellschaften sowie den Konzerngesellschaften werden explizit gekennzeichnet.

Die Verantwortung für die Inhalte dieser nichtfinanziellen Erklärung liegt bei der Abteilung „Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement“, die auch die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der Berichterstattung sicherstellt.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsbetrieb und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bewertet. Zur vorgelagerten Wertschöpfungskette zählt die ALH Gruppe die Zusammenarbeit mit wesentlichen Geschäftspartnern und Dienstleistern sowie durch den zentralen Einkauf gesteuerte Geschäftsbeziehungen. Zur nachgelagerten Wertschöpfungskette gehören die Kapitalanlageprodukte, der Vertrieb sowie die Versicherungsnehmer und Anspruchssteller. Zu den wesentlichen Kernaktivitäten in der Versicherungstätigkeit zählen die Krankenversicherung, die Lebensversicherung und die Kompositversicherung. Die Kapitalanlage bildet einen wesentlichen Bestandteil in der Geschäftstätigkeit.

Die ALH Gruppe macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit, vertrauliche Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung macht die ALH Gruppe teilweise von unternehmensspezifischen Vorgehensweisen Gebrauch, die auf interne Planungsansätze sowie branchenspezifische Gegebenheiten zurückzuführen sind.

Gemäß Anlage C wird in den folgenden ESRS-Angaben von der Übergangsregelung vollständig Gebrauch gemacht:

- SBM-3 48 e
- E1-9
- S1-7
- S1-15

In der folgenden ESRS-Angabe wird zum Teil von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht:

- S1-14 DR 88e

Zeithorizonte

Die ALH Gruppe verwendet eine von den ESRS abweichende Definition von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten, da diese speziell an die branchenspezifischen Anforderungen und das eigene Geschäftsmodell angepasst sind. Diese orientieren sich an internen Prozessen und wurden mit dem Fachbereich Unternehmensplanung / Controlling / Risikomanagement abgestimmt. Nach diesen Definitionen entspricht kurzfristig „weniger als 2 Jahre“, mittelfristig „2 bis 10 Jahre“ und langfristig „über 10 Jahre“.

Geschätzte Daten in der nichtfinanziellen Konzernerklärung

Für bestimmte Kennzahlen ist eine Schätzung erforderlich, die an den betreffenden Stellen im Bericht kenntlich gemacht ist und im Sinne der Transparenz über die Aussagekraft dieser Kennzahlen durch weitergehende Informationen ergänzt wurde.

Im E1-5 werden für bestimmte Kennzahlen Schätzmethoden verwendet:

- Energieverbrauch der vermieteten Gewerbe- und Wohnimmobilien
- Energieverbrauch der Vertriebs- und Kundenservicecenter

Im E1-6 werden für bestimmte Kennzahlen Schätzmethoden verwendet:

- Homeoffice- und Bürotage
- Interkontinentale Hotelübernachtungen
- Treibhausgasemissionen der vermieteten Gewerbe- und Wohnimmobilien
- Financed Emissions (FE) und Insurance Associated Emissions (IAE)

Das genaue Vorgehen zur Erstellung der hier relevanten Datengrundlagen und Bestimmung der Datenqualität wird detailliert im Abschnitt E1-5 bzw. E1-6 beschrieben.

Grundsätzlich wurden die Daten und Kennzahlen, die Schätzungen unterliegen, plausibilisiert und fußen auf angemessenen Datengrundlagen. Die Datenqualität der IAE und FE-

Kennzahlen lässt sich über den jeweiligen Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)-Score ableiten.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Im Berichtsjahr 2025 wurden die Flugdaten einer vertieften Analyse unterzogen. Im Zuge dessen konnte eine zusätzliche, bislang nicht berücksichtigte Datenquelle identifiziert und erschlossen werden. In den Vorjahren waren die aus dieser Quelle resultierenden Emissionen nicht Bestandteil der Berechnung, sodass es zu einer Unterschätzung der Gesamtemissionen kam. Durch die Berücksichtigung der Flüge, welche über die Reisekosten abgerechnet wurden, erhöht sich der ursprüngliche Wert der Flugemissionen im Jahr 2024 von 199,42 t CO_2e um 71,07 t CO_2e auf 270,49 t CO_2e. Ab dem Berichtsjahr 2025 wird die neue Datenquelle fest in die Emissionsbilanz integriert und in den Folgejahren konsistent berücksichtigt. Darüber hinaus wurden innerhalb der Vergütungsparameter des S1-16 im Berichtsjahr 2025 die Pensionszusagen der Arbeitnehmer erstmalig berücksichtigt. Die Berücksichtigung ändert den ursprüngliche Vorjahreswert des Gender-Pay-Gap von 20,7 % auf 21,1 % und die jährliche Gesamtvergütung von 13,54 auf 23,8. Zur Ermittlung wurden die Versorgungszusagen des Geschäftsjahres 2025 als Bezugsgröße verwendet.

Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Konzernobergesellschaften der ALH Gruppe Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung haben jeweils ein Leitungs- und ein Aufsichtsratsorgan.

Das Leitungsorgan der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung ist jeweils der Vorstand, der aus bis zu acht geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Das Aufsichtsorgan der Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung ist jeweils der Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht, die nicht geschäftsführend sind.

Ein Verwaltungsorgan gibt es aufgrund des dualistischen Systems nicht. Die anteilseignerseitig gewählten Aufsichtsratsmitglieder der Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung sind:

- Dr. Walter Botermann, Vorsitzender
- Prof. Dr. Hartwig Webersinke, stv. Vorsitzender
- Susanne Fromme
- Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt
- Dr. Edeltraud Leibrock
- Prof. Dr. Rainer Minz
- Prof. Dr. Manfred Wandt
- Prof. Dr. Martin Welte

Der Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung enthält darüber hinaus jeweils vier Arbeitnehmervertreter. Für die Alte Leipziger Lebensversicherung sind dies:

- Rupert Ganzer
- Andrea Reiter
- Frank Sattler
- Karen Wenzel

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Hallesche Krankenversicherung sind:

- Sabine Beeker
- Dr. Jan Köpke
- Martin Schwarz
- Stefan Walter

Für die Vorstände der Konzernobergesellschaften besteht Personenidentität, das heißt, jedes Vorstandsmitglied der Konzernobergesellschaften ist jeweils im Leitungsorgan der folgenden Gesellschaften vertreten:

- Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
- Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit
- Alte Leipziger Holding Aktiengesellschaft

Die Vorstandsmitglieder werden in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Vorstandsmitglied	Mitglied seit	Ressortverteilung
Christoph Bohn (Vorsitzender des Vorstands)	2007 (AL-Leben) 2007 (Hallesche) 2010 (AL-Holding)	Strategie Steuerung Risikomanagement Öffentlichkeitsarbeit Recht Compliance Personal Revision
Dr. Jürgen Bierbaum (stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)	2016	Produkte Mathematik Vertrag Leistung (Alte Leipziger Lebensversicherung)
Wiltrud Pekarek	2004 (Hallesche) 2005 (AL-Leben) 2010 (AL-Holding)	Produkte Mathematik Vertrag Leistung (Hallesche Krankenversicherung)
Martin Rohm	2013 (bis 30.06.2025)	Kapitalanlagen Finanzen
Alexander Mayer	2025 (ab 01.07.2025)	Kapitalanlagen Finanzen
Udo Wilcsek	2018	Betriebsorganisation IT
Frank Kettnaker	2007 (AL-Leben) 2007 (Hallesche) 2010 (AL-Holding)	Vertrieb Marketing
Christian Pape	2025 (ab 01.10.2025)	Ohne Ressortverantwortung
Dr. Jochen Kriegmeier	2024	Digitalisierung KI Serviceprozesse

Alle Mitglieder der Aufsichtsräte sowie der Vorstände werden bei der BaFin angezeigt und nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben geprüft. Gemäß den „Rundschreiben zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats gemäß VAG“ legen die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dar, welche Berufserfahrungen, Ausbildungen oder Qualifikationen sie besitzen. Alle Mitglieder der Vorstände und Aufsichtsräte verfügen über relevante Erfahrungen und tiefgehendes Wissen in der Versicherungsbranche. Alle Mitglieder haben den Anzeigeprozess durchlaufen. Die BaFin hatte hierzu keine aufsichtsrechtlichen Bedenken. Damit wurde sichergestellt, dass die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder über die aufsichtlich geforderten fundierten theoretischen und praktischen Kenntnisse in den jeweils vorgesehenen Tätigkeitsbereichen verfügen. Durch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus Solvency II bestehen für Versicherungsunternehmen auch zahlreiche Anforderungen im Bereich Governance und Risikomanagement.

Gemäß des BaFin-Rundschreibens zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- oder

Aufsichtsorganen nach VAG fragt der Aufsichtsrat jährlich die Selbsteinschätzung seiner Mitglieder ab, um das Ergebnis zusammen mit der hieraus abgeleiteten Entwicklungsplanung der BaFin zu übermitteln. Aus den Ergebnissen ergeben sich gegebenenfalls Schulungsschwerpunkte. In der Regel findet pro Jahr eine Schulung für alle Aufsichtsräte sowie ein Strategieworkshop statt. Darüber hinaus bilden sich die Aufsichtsräte der Konzerngesellschaften individuell fort.

Die prozentualen Verteilungen nach Geschlecht weiblicher zu männlichen Mitglieder in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen (ab 01.10.2025) kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Alte Leipziger Lebensversicherung

Organ	männlich	weiblich	Verhältnis
Vorstandsmitglieder	87,5 %	12,5 %	7:1
Aufsichtsratsmitglieder	58 %	42 %	7:5
Gesamtanzahl	14	6	7:3

Hallesche Krankenversicherung

Organ	männlich	weiblich	Verhältnis
Vorstandsmitglieder	87,5 %	12,5 %	7:1
Aufsichtsratsmitglieder	67 %	33 %	8:4
Gesamtanzahl	15	5	3:1

Andere Diversitätsaspekte werden für Vorstand und Aufsichtsrat aktuell nicht erhoben.

Die Unternehmen der ALH Gruppe, insbesondere die Konzernobergesellschaften, verfügen in der Regel über ein dualistisches System der Unternehmensführung. Die beiden Konzernobergesellschaften haben die Entsprechenserklärung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) freiwillig abgegeben. Dieser definiert u. a. die Unabhängigkeit der anteilseignerseitig gewählten Aufsichtsratsmitglieder. Entsprechend sind nach dieser Definition 100 % der Mitglieder der anteilseignerseitig gewählten Aufsichtsräte (8 von 12 Aufsichtsratsmitgliedern) der Konzernobergesellschaften der ALH Gruppe unabhängig.

Die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen und Verabschiedung der Wesentlichkeitsanalyse obliegt dem Gesamtvorstand. Nachhaltigkeitsthemen werden vom strategischen Nachhaltigkeitsmanagement dem Vorstand vorgestellt und nötige Handlungsschritte von diesem verabschiedet.

Die Aufsichtsräte der Konzernobergesellschaften haben Personal-, Kapitalanlage-, Risiko-, Tarif-, Nominierungs-, und Prüfungsausschüsse eingerichtet. Hierbei handelt es sich um Ausschüsse der Aufsichtsratsorgane.

Die Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2025 wurde durch das zentrale Nachhaltigkeitsteam in Abstimmung mit den Fachexpertinnen und Fachexperten der jeweiligen Ressorts durchgeführt. Hierbei lag der Fokus auf einer ESRS konformen Ausgestaltung und der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsziele. Die Nachhaltigkeitsziele wurden mit Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen von den Vorständen festgelegt. Die Aufsichtsräte wurden durch die Vorstände in Kenntnis gesetzt. Die Überwachung zur Erfüllung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele erfolgt in den jeweiligen Ressorts. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte erstattet regelmäßig Bericht an den Vorstand.

Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten und den damit verbundenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, sind sowohl beim Vorstand, im strategischen Nachhaltigkeitsmanagement als auch bei den ressortverantwortlichen Nachhaltigkeitsboardmitgliedern verankert. Letztere vertreten ihr Ressort mit spezifischem Fachwissen und koordinieren nachhaltigkeitsbezogene Themen einschließlich der relevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken.

Das strategische Nachhaltigkeitsmanagement informiert den Vorstandsvorsitzenden (Ressortzuständigen) und die Vorstandsmitglieder der Konzernobergesellschaften über wesentliche wichtige nachhaltigkeitsbezogene Themen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden ebenfalls über nachhaltigkeitsbezogene Themen vom Vorstand informiert.

Der Vorstand für Kapitalanlagen und Finanzen berücksichtigt auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte von Investitionen in der Kapitalanlage. Er wird durch die zuständigen Kapitalanlagebereiche informiert.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 G1 – GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Konzernobergesellschaften der ALH Gruppe unterliegen dem DCGK nicht verpflichtend, wenden aber einen Großteil der dort definierten Regelungen freiwillig an. Dies erfolgt unter anderem durch die Abgabe einer freiwilligen Entsprechenserklärung.

Die Unternehmen der ALH Gruppe werden durch ihre jeweiligen Leitungsorgane in eigener Verantwortung und im Interesse des jeweiligen Unternehmens geleitet. Die Mitglieder der Leitungsorgane tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die von ihnen geleiteten Unternehmen. Die strategische Ausrichtung der ALH Gruppe wird von den Leitungsorganen der Konzernobergesellschaften entwickelt und dem jeweiligen Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt. Nach entsprechender Validierung sind die Strategien durch die Leitungsorgane umzusetzen und in die übrigen, gruppenzugehörigen Unternehmen zu überführen.

Die Aufsichtsräte bzw. die Haupt- und Gesellschafterversammlungen der gruppenzugehörigen Unternehmen bestellen und entlassen die Mitglieder der jeweiligen Leitungsorgane, überwachen deren Tätigkeit und beraten bei grundlegenden Entscheidungen. Die Aufsichtsratsvorsitzenden der Konzernobergesellschaften der ALH Gruppe werden von den Aufsichtsräten gewählt und sind jeweils für die Koordination der Arbeit in den Aufsichtsräten zuständig.

Die Zuständigkeit innerhalb der Leitungsorgane wird auf Basis von Qualifikation und Erfahrung zugewiesen. Diese ergeben sich unter anderem aus Lebensläufen und der langjährigen Betriebszugehörigkeit der Mitglieder, wodurch ein hohes Maß an Fachwissen und Branchenkenntnis gewährleistet ist.

Sowohl die Mitglieder der Leitungs- als auch die Mitglieder der Aufsichtsratsorgane der gruppenzugehörigen Unternehmen müssen – sofern es sich um Unternehmen handelt, die der Aufsicht unterliegen – bei der BaFin angezeigt werden. Für die Aufsichtsräte der der Versicherungs- und Bankenbranche zugehörigen Unternehmen wird jährlich eine Selbsteinschätzung abgegeben. Kleinere Unternehmen sind teilweise nur mit Leitungsorganen ausgestattet. Verwaltungsorgane sind nicht Teil der strategischen Ebene der ALH Gruppe. Daher können für diese Organe keine Angaben in Bezug auf Fachwissen und Qualifikationen gemacht werden.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Vorstände der Konzernobergesellschaften der ALH Gruppe werden innerhalb der Lenkungsausschüsse und Vorstandssitzungen durch den Fachbereich „Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement“ einmal jährlich über alle wesentlichen IROs (Impacts, Risks, and Opportunities) auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse, die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und den Stand der CSRD informiert. Während des Berichtszeitraums haben sich die Vorstände mit den wesentlichen IROs aus der Wesentlichkeitsanalyse beschäftigt. Basierend hierauf wurde im Geschäftsjahr 2025 die Nachhaltigkeitsstrategie mit entsprechenden Zielen und Maßnahmen überarbeitet. Der Vorstand hat bei der Anpassung der Ziele mitgewirkt und diese verabschiedet. Wirksamkeitsnachverfolgungen der beschlossenen Richtlinien, Maßnahmen, Parameter und Ziele werden ausführlicher in den jeweiligen Offenlegungen der ESRS beschrieben.

Auch die Aufsichtsräte der Konzernobergesellschaften werden mindestens einmal jährlich durch die jeweiligen Vorstände der Konzernobergesellschaften im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über alle wesentlichen Themen informiert.

Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Rahmen der Überwachung der Unternehmensstrategie berücksichtigt, sofern sie als wesentlich eingestuft werden. Wesentliche strategische Entscheidungen oder Auswirkungen werden im Rahmen der Mittelfristplanung berücksichtigt. Die Mittelfristplanung fließt dabei auch in den Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Prozess ein. Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ist außerdem Teil der Risikostrategien der jeweiligen Gesellschaften. Es sind bisher im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgrund regelmäßiger Überprüfungen keine Anpassungen erforderlich.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Für die Aufsichtsratsmitglieder gibt es kein Vergütungs- und Anreizsystem in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele. Es existiert ein variables, qualitatives Unternehmensziel, das an Nachhaltigkeitsaspekte gekoppelt und für den Vorstand vergütungsrelevant ist. Es wurden keine klimabezogenen Überlegungen in die Vergütung integriert.

Der Aufsichtsrat überprüft und bewertet die Zielerreichung des Vorstands, wobei die Höhe der variablen Vergütung davon abhängt, ob und zu welchem Zielerreichungsgrad die im Voraus vereinbarten übergeordneten Unternehmensziele erreicht werden konnten. Diese Ziele sind für alle Vorstandsmitglieder gleich und werden hauptsächlich aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung sowie den strategischen Zielen des Unternehmens abgeleitet. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat einmal jährlich über die Struktur der Vergütungssysteme des Unternehmens.
Ein Teil der variablen Vergütung wird von der Jahreszielerfüllung zurückbehalten und frühestens nach drei Jahren gewährt, sofern die damit verbundenen Langfristziele nach Ablauf dieser Zeit erfüllt sind.
Seit 2021 wird jährlich ein langfristiges Nachhaltigkeitsziel in die vergütungsrelevanten Unternehmensziele aufgenommen. Insgesamt setzt sich die ALH Gruppe zehn Unternehmensziele, somit macht der Anteil der vergütungsrelevanten und nachhaltigkeitsbezogen Zielen 10 % aus.

Das Unternehmensziel für das Jahr 2025 beinhaltete die Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie der ALH Gruppe. Hierzu gehört auch die Umsetzung der Beanstandungen und Hinweise der Wirtschaftsprüfer aus der vorherigen Berichtsperiode und Anbindung weiterer Schnittstellen an das interne Nachhaltigkeitskennzahlensystem.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E1 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Für den Vorstand und Aufsichtsrat bestehen keine klimabezogenen vergütungsrelevante Anreizsysteme. Die im Berichtsjahr 2025 berücksichtigten Nachhaltigkeitsaspekte sind in GOV-3 beschrieben.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie und wo die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung der ALH Gruppe Berücksichtigung findet.

KERNELEMENTE DER SORGFALTSPFLICHT	ABSÄTZE IN DER NACHHALTIGKEITS-ERKLÄRUNG
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 26c ESRS2 GOV-3 29a ESRS2 SBM-3 48b
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 26a, 26b ESRS 2 SBM-2 45a ESRS 2 IRO-1 53a E1, S1, G1 ESRS 2 MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 53a ESRS 2 SBM-3 48b
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1, S1, G1 ESRS 2 MDR-A
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-T E1, S1, G1 MDR-M

Angabepflicht GOV-5- Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung folgt einem vordefinierten Prozess. Die Basis für die Berichterstattung sind die Ergebnisse der im Geschäftsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Zunächst wird durch das Nachhaltigkeitsmanagement eine Abfrage generiert, die sowohl die quantitativen als auch qualitativen Angaben bei den verantwortlichen Fachbereichen abfragt. Nach der Zulieferung durch die verschiedenen Fachbereiche, führt das Nachhaltigkeitsmanagement eine inhaltliche Qualitätskontrolle durch. Dabei werden alle Angaben im Vier-Augen-Prinzip überprüft und nichtzutreffende oder nicht ESRS-konforme Aussagen und Kennzahlen werden, wenn nötig, in

eine Korrekturschleife gegeben. In der internen Nachhaltigkeitskennzahlen-Datenbank werden die Kennzahlen erfasst und historisiert.

Die Umsetzung der neuen regulatorischen Vorgaben der ESRS haben eine Veränderung der schon in der Vergangenheit bestehenden nachhaltigkeitsbezogenen Prozesse erfordert, um Risiken im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu identifizieren und zu begrenzen. Dies beinhaltet die systematische Frage nach potenziellen Risiko- und Fehlerquellen sowie die Definition und Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen solcher Risiken. Im Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden das Risikomanagement einbezogen und interne Kontrollen zur Sicherstellung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben angewendet.

Das Risikomanagement der nichtfinanziellen Konzernerklärung im Rahmen der Umsetzung der ESRS stützt sich auf bereits bestehende interne Prozesse und Kontrollen im Rahmen der Geschäftsberichterstellung. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung ist dabei ein Bestandteil des Geschäftsberichts und in dessen Erstellungsprozess integriert. Die Geschäftsberichterstellung wird von den Zentralbereichen Vorstand/Presse und Rechnungswesen koordiniert, wobei die verantwortlichen Fachbereiche ihre Inhalte einreichen, qualitätssichern und freigeben. Die Berichterstellung wird mithilfe einer Standardsoftware erstellt und die Konsolidierung der einzelnen inhaltlichen Zulieferungen sowie die Prozessüberwachung wird vom Zentralbereich Vorstand/Presse verantwortet.

Die Geschäftsberichte, einschließlich der nichtfinanziellen Konzernerklärung, werden vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat geprüft.

Durch die Kombination dieses Ansatzes mit den Erfahrungen der bisherigen nichtfinanziellen Konzernerklärungen hat die ALH Gruppe zwei wesentliche Risiken identifiziert und diese priorisiert: Das Risiko der fehlerhaften Erfassung und das Risiko, dass erforderliche Mitarbeiterkapazitäten nicht zur Verfügung stehen. Um die zugehörigen Schwachstellen in der Berichterstattung zu verwalten und zu minimieren, wird diesen mit einer klaren Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten im Berichtsprozess als auch der Einhaltung der implementierten Kontroll- und Qualitätssicherungsprozesse begegnet.

Zu den Kontroll- und Qualitätssicherungsprozessen gehören insbesondere verschiedene Vier-Augen-Kontrollen. So werden alle manuellen Erfassungen im Bereich der quantitativen Eingaben durch eine zweite Person überprüft und freigegeben, um die Eingabe und Verbreitung veralteter, falscher oder nicht ESRS-konformer Daten zu vermeiden. Eine solche Vier-Augen-Kontrolle wird auch im Bereich der qualitativen Eingaben angewendet, wo ebenfalls inhaltlich unvollständige, falsche oder nicht ESRS-konforme Angaben verfasst werden können. Durch die Verfolgung dieses Ansatzes kann die ALH Gruppe proaktiv den Risiken im Rahmen der nichtfinanziellen Konzernerklärung begegnen und die Integrität, Korrektheit und Vollständigkeit ihrer Berichterstattung wahren.

Die interne Revision führt im Rahmen ihrer turnusmäßigen Prüfungshandlungen auch Prüfungen zur Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems zur Nachhaltigkeitsberichterstattung durch und informiert den Vorstand und Aufsichtsrat zu den Ergebnissen der Prüfung.

Strategie

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die wesentlichen Aktivitäten der ALH Gruppe richten sich nach dem Geschäftszweck „Angebot an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“ (u. a. Absicherung von Lebens-, Gesundheits- und Armutsrisiken) sowie Sachversicherungen, betrieblicher Altersvorsorge, Bausparen und Investment. Der Fokus liegt auf dem deutschen Markt mit einem Kundenstamm, der sich in Privat- und Geschäftskunden unterteilt. Zu den Kernprodukten zählen die private und betriebliche Altersversorgung, die betriebliche und private Krankenversicherung sowie diverse Berufsunfähigkeitsversicherungsprodukte. In der Kompositversicherung zählen insbesondere Immobilienschutz und Wohngebäudeversicherungen zu den bedeutenden Produktgruppen von Privatpersonen. Insgesamt beschäftigt die ALH Gruppe dafür 3.456 Mitarbeitende in Deutschland. Diese Kennzahl wird im S1-6 erläutert.

In Bezug auf das Kerngeschäft der Versicherungstätigkeit werden zum aktuellen Zeitpunkt keine quantitativen Nachhaltigkeitsziele definiert. Die ALH Gruppe stellt zur Unterstützung der Vermittler bei der Erfüllung ihrer bestehenden Beratungspflichten in der Lebensversicherung eine unterstützende Beratungsanwendung zur Ermittlung der Nachhaltigkeitspräferenzen von Endkunden zur Verfügung. Die

Alte Leipziger Lebensversicherung bietet in ihrem Produktportfolio fondsgebundene Lebensversicherungen und Lebensversicherungen mit Anlage des Kapitals im konventionellen Sicherungsvermögen an, bei denen die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden durch die Auswahl von Investmentfonds oder Wahl des Sicherungsvermögens oder einer Kombination beider Optionen berücksichtigt werden.

Der Austausch mit Interessenträgern erfolgt über verschiedene Kanäle. Mitarbeitende können sich mithilfe des Mitarbeiternetzwerkes „Viva Engage" über Nachhaltigkeitsthemen austauschen und über Anregungen zur Verbesserung diskutieren. Darüber hinaus ist die ALH Gruppe Mitglied im Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und dem Verband der privaten Krankenversicherung (PKV-Verband), wo ein regelmäßiger Austausch mit Interessenträgern stattfindet.

Zum Berichtszeitpunkt sind keine Produkte, Märkte oder Kundengruppen explizit im Rahmen der allgemeinen Strategie hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten benannt. Die übergeordnete Unternehmensstrategie enthält derzeit keine Kernelemente mit Bezug zu ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten. Im Rahmen der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie als Querschnittsstrategie der ALH Gruppe wurde die Grundlage für die nachhaltigkeitsbezogene Ausrichtung geschaffen. Dies erfolgte unter Berücksichtigung eines Ausgleichs zwischen Förderung von Nachhaltigkeit und Rentabilität. Zusätzlich hat sich die ALH Gruppe Ziele im Bereich Gleichstellung und Gleichberechtigung sowie Mitarbeiterzufriedenheit gesetzt. Die ALH Gruppe verankert somit die Herausforderung zur Bekämpfung des Klimawandels in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Zusätzlich erfolgt eine klare Positionierung als familienfreundliches und attraktives Unternehmen, um den Herausforderungen des Fachkräftemangels positiv zu begegnen.

Als Herausforderung betrachtet die ALH Gruppe die politische und regulatorische Unsicherheit in Bezug auf die Weiterentwicklung einer nachhaltigkeitsorientierten Geschäftspolitik. Nachhaltigkeitsaspekte werden jedoch bereits bei der Entwicklung neuer Produkte berücksichtigt.

Die ALH Gruppe bedient verschiedene Kundensegmente, darunter Privatkunden und Geschäftskunden. Sie sind Bestandteil der essenziellen Geschäftsbeziehungen, die auf langjährigen Vertragsverhältnissen und entsprechenden Dienstleistungen basieren.

Die ALH Gruppe bildet in ihren vier Geschäftsbereichen folgende Kernaktivitäten ab: Versicherungstätigkeit, Kapitalanlage, eigener Betrieb und sonstige. Zu den wesentlichen Kernaktivitäten in der Versicherungstätigkeit zählen die Kranken-, Lebens- und Kompositversicherung. Die Kapitalanlage bildet ein zentrales Element in der Kernaktivität der Wertschöpfungskette. Der eigene Betrieb umfasst wesentliche eigene Geschäftsaktivitäten wie Immobilien, Kommunikation, Risikomanagement, Betriebsorganisation, Services sowie Governance und Personal. Zu den sonstigen wesentlichen Kernaktivitäten in der Wertschöpfungskette zählen die Baufinanzierung und Banktätigkeiten. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Teile der eigenen Geschäftstätigkeit, wie den zentralen Einkauf sowie wesentliche Geschäftspartner und Dienstleister. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst den Vertrieb, die Versicherungsnehmer und Anspruchssteller. Hierzu zählen auch die Kapitalanlageprodukte.

Die relevantesten Inputparameter für das Geschäftsmodell sind die Technologie im Versicherungsbetrieb sowie die Mitarbeitenden. Die Vertriebsmitarbeitenden sind dabei die wichtigste Gruppe im Bereich des Vertriebsgeschäft. Sie umfassen sowohl festangestellte Mitarbeitende als auch selbstständige und freiberufliche Vermittler und Makler. Durch systematische Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wird der Leistungsanspruch an kompetente Beratung für Vermittler und Kunden gewährleistet.

So wird unter anderem der Kontakt zu den Vermittlern und Maklern durch den Vertrieb der ALH Gruppe gesteuert und gestaltet, wobei jede einzelne Sparte einen eigenen Vertrieb vorweisen kann. Durch die stabilen und langfristigen Beziehungen zu Vermittlern und Versicherungsnehmern werden weitere Vertriebspotenziale realisiert.

Die wesentlichen Outputs der ALH Gruppe orientieren sich an den vorausgehend beschriebenen Aktivitäten und spiegeln den Geschäftszweck wider. Sie umfassen insbesondere Versicherungs- und Finanzdienstleistungen zur Absicherung von Lebens-, Gesundheits- und Armutsrisiken sowie ergänzende Angebote wie Sachversicherungen, betriebliche Altersvorsorge, Bausparprodukte und Investmentlösungen.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die ALH Gruppe betrachtet die Übereinstimmung der unternehmerischen Entscheidungen mit den Sichtweisen der

internen und externen Interessenträger als elementar für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung. In diesem Kontext ist die Einbindung aller relevanten Perspektiven durch strukturierten Dialog und Austauschformate entscheidend.

Zur Analyse der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Aktivitäten werden die Standpunkte interner wie auch externer Interessenträger durch gezielte Befragungen einbezogen. Die Befragungen werden in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die letzte Befragung wurde im Jahr 2024 durchgeführt.

Externe Interessensträger:
Die Auswahl externer Stakeholder erfolgt basierend auf der EFRAG Materiality Assessment Implementation Guidance und berücksichtigt Interessenträger aus den folgenden Kategorien: Kunden, Organisation/Vereine, Lieferanten, Geschäftspartner, Regulatoren, Investoren und Ratingagenturen. Die Befragungen erfolgen in Form von strukturierten Interviews, Fragebögen und Workshops, um umfassende Einblicke in die Meinungen und Erwartungen der Interessenträger zu gewinnen.

Interne Interessensträger:
Zu den internen Interessenträgern zählen Mitarbeitende aus allen Ressorts, Sparten und Fachbereichen der ALH Gruppe. Interne Interessenträger werden über verschiedene unternehmensinterne Kanäle eingebunden. Digital können Vorschläge und Ideen über das unternehmenseigene soziale Netzwerk “Viva Engage” oder das interne Ideenmanagementsystem „PI“ eingereicht werden. Diese Plattformen bietet den Mitarbeitenden der Unternehmen der ALH Gruppe die Möglichkeit, vielfältige Anregungen, wie zum Beispiel zur Verbesserung der Nachhaltigkeit, in der Unternehmensgruppe einzubringen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des internen Interessenträgermanagements ist das Nachhaltigkeitsboard, das aus Mitgliedern ausgewählter Fachbereiche, aller Ressorts besteht und sich alle vier Wochen zu Nachhaltigkeitsthemen austauscht. Hier können Mitarbeitende direkt Ideen einreichen, die dort aufgenommen und diskutiert werden. Anregungen der Mitarbeitenden werden in die strategische Planung und das Geschäftsmodell einbezogen. Dies trägt zur Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfelds und zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität bei. Im Arbeitsalltag werden die Meinungen der Mitarbeitenden berücksichtigt, was zur Umsetzung von Projekten wie zum Beispiel JobRad-Angebote und Pflanzaktionen führt.

Die Einbindung aller Interessenträger dient der Optimierung der Unternehmensstrategie insbesondere im Hinblick auf die Produktentwicklung, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, den Marktvergleich sowie die Kommunikation.

Im Rahmen der Angabepflicht IRO-1 des Standards wird dargelegt, wie die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger in die Verfahren zur Sorgfaltspflicht und Wesentlichkeitsbewertung integriert sind und wie sie mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell verknüpft sind. Die aktuelle Strategie sieht keine weitergehende Einbindung der Interessensträger über die Befragung in der Wesentlichkeitsanalyse hinaus vor.

Der Vorstandsvorsitzende der Konzernobergesellschaften wird anlassbezogen über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger hinsichtlich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert. Diese Themen werden in den Strategiesitzungen der Vorstände behandelt und bei Bedarf ad-hoc an die Aufsichtsräte kommuniziert.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 S1 – SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen und Rechte unserer Mitarbeitenden werden durch Mitarbeitergremien, wie z. B. den Betriebsrat vertreten, mit denen die ALH Gruppe eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegt. Der Betriebsrat unterstützt Mitarbeitende in diversen Angelegenheiten. Dadurch werden diese ebenfalls in die Geschäftsstrategie einbezogen. Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen waren die Grundlage für die Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Weiterhin setzt sich der Betriebsrat für die Interessen, und Standpunkte der Mitarbeitenden ein, einschließlich der Achtung der Menschenrechte. Zusätzlich hat die ALH Gruppe einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt (siehe S1).

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 S4 – SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Nachhaltigkeitspräferenzen der Verbraucher und Endnutzer werden im Rahmen der Beratung durch Vermittler erfasst und bei der Produktauswahl und

Anlageentscheidungen berücksichtigt. Zusätzlich finden Kundenbefragungen statt. Ausführliche Beschreibungen zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern finden sich im S4-2.

Über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen bei Anlageentscheidungen hinaus fließen die Standpunkte von Verbraucherinnen und Verbrauchern derzeit nicht weiter in die strategische Ausrichtung oder Geschäftsmodell der ALH Gruppe ein.

Zum Schutz der Rechte dieser Interessengruppen hat die ALH Gruppe ein Hinweisgebersystem etabliert, über das potenzielle Menschenrechtsverletzungen gemeldet werden können. Zusätzlich stehen externe Beschwerdewege über den Ombudsmann und den Verbraucherschutz zur Verfügung, wodurch die Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer zusätzlich überwacht und gestärkt werden. Darüber hinaus hat die ALH Gruppe einen Menschenrechtsbeauftragten eingesetzt, der die Rechte überwacht und Informationen über die Standpunkte der rechtmäßig Vertretenden hat. Eine Prüfung des Geschäftsmodells und dessen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer erfolgt im Rahmen der Produktentwicklungs- und Anpassungsprozessen.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben, sind konzentriert auf die Versicherungstechnik, Kapitalanlagen, eigener Geschäftsbetrieb und sonstige.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) aufgrund der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse verändert. Negative Auswirkungen und entgegengerichtete Maßnahmen wurden klarer voneinander abgegrenzt. Die letztjährigen unternehmensspezifischen Themen und die zugehörigen IROs wurden den bestehenden ESRS-Themen zugeordnet. Weiterhin wurden die IROs in ihren Formulierungen angepasst. Unter ESRS S1 entfiel das Unterthema der sonstigen arbeitsbezogenen Rechte, da es im Rahmen der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse nicht mehr als wesentlich eingestuft wurde. Im Ergebnis umfasst das wesentliche IRO-Portfolio für das Geschäftsjahr 2025 42 IROs (Vorjahr: 40). Insgesamt führten diese Veränderungen zu einer an die Sachlage im Jahr 2025 angepassten Darstellung der zugrunde liegenden Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die ALH Gruppe hat eine Resilienzanalyse durchgeführt, die wesentliche Auswirkungen und Risiken aufgrund von klimabedingten Faktoren berücksichtigt. Nähere Informationen hierzu werden in E1 SBM-3 beschrieben.

Des Weiteren wurden im Vorjahr zwei Themen als unternehmensspezifisch identifiziert und im Berichtsjahr 2024 bereits unter den Standards ESRS E1 Klimawandel und S4 Verbraucher und Endnutzer offengelegt. Im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse, zeigte sich, dass die identifizierten Chancen, Risiken und Auswirkungen bereits über die wesentlichen IROs der Themen Klimawandel sowie Verbraucher und Endnutzervollständig abgedeckt sind, sodass hieraus keine zusätzliche Offenlegung über die Angaben der ESRS E1 und S4 hinaus von unternehmensspezifischen Anforderungen erfolgt.

In den folgenden Tabellen werden die wesentlichen Auswirkungen erläutert:

Unterthema E-Standard

Anpassung an den Klimawandel				
Beschreibung der Auswirkung	**Auswirkungen auf Mensch und Umwelt**	**Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells**	**Zeithorizont**	**ID**
Die ALH Gruppe schützt vor Klimawandelrisiken, indem bei Ereignissen wie Starkregen, Überschwemmungen oder Hagel die Versicherungsprodukte greifen. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstechnik und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die ALH Gruppe kann zur finanziellen Sicherheit ihrer Versicherungsnehmer beitragen, indem sie extreme Wetterereignisse absichert.	Dies könnte durch die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Geschäftsprozesse erreicht werden.	langfristig	1 1654
Die ALH Gruppe sichert Klimawandelrisken ab, um ihren Versicherungsnehmern Schutz zu bieten. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstechnik und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die ALH Gruppe kann zur finanziellen Sicherheit ihrer Versicherungsnehmer beitragen, indem sie finanzielle Absicherung vor klimabedingten Schäden bietet und bei Anpassungen an klimatische Veränderungen unterstützen kann.	Die ALH Gruppe kann ihre Kundenbindung und die finanzielle Stabilität ihrer Versicherungsnehmer fördern.	langfristig	2 6
Die ALH Gruppe berücksichtigt Auswirkungen durch Investitionsentscheidungen. Diese Auswirkungen betreffen die Kapitalanlage und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die Investitionsentscheidungen der ALH Gruppe können positive Auswirkungen auf die Anpassung an den Klimawandel und das Wohlbefinden der Menschen haben.	Investitionsentscheidungen werden durch die Kapitalanlage-Strategie der ALH Gruppe bestimmt.	mittelfristig	9
Durch die Entwicklung von Produkten unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Anforderungen, die durch die Anpassung an den Klimawandel entstehen, kann die ALH Gruppe einen positiven Einfluss zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstätigkeit und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die ALH Gruppe kann zur finanziellen Sicherheit ihrer Versicherungsnehmer beitragen, indem sie finanzielle Absicherung vor klimabedingten Schäden bietet und bei Anpassungen an klimatische Veränderungen unterstützen kann.	Die ALH Gruppe kann ihre Kundenbindung und die finanzielle Stabilität ihrer Versicherungsnehmern fördern.	kurzfristig	52 56 57 714

Unterthema E-Standard

Klimaschutz				
Beschreibung der Auswirkung	**Auswirkungen auf Mensch und Umwelt**	**Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells**	**Zeithorizont**	**ID**
Durch die Auswahl von Kapitalanlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen und Investitionen in nachhaltige Branchen kann die ALH-Gruppe einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Diese Auswirkung betrifft die Kapitalanlage und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Investitionen, die in Projekte und Finanzinstrumente mit ökologischen Nachhaltigkeitsmerkmalen fließen, können dazu beitragen, für stabile Umweltbedingungen zu sorgen, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern und die Entwicklung von umweltfreundlichen Technologien zu fördern. Dies kann langfristig positive Auswirkungen auf die Umwelt und somit auf die Lebensqualität der Menschen haben.	Die Investitionsentscheidungenwerden durch die Kapitalanlagestrategie der ALH Gruppe bestimmt.	kurz-, und mittelfristig	19
Durch Investitionen in nicht nachhaltige Branchen kann die ALH Gruppe zur Umweltbelastung beitragen und dem Klimaschutz entgegenwirken. Diese Auswirkung betrifft die Kapitalanlage und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich negativ: Investitionen der ALH Gruppe in Branchen mit erhöhten Treibhausgasemissionen können zur Erderwärmung beitragen und das Wohlbefinden von Menschen beeinflussen.	Die Kapitalanlagestrategie ist geeignet, die Finanzierung von Treibhausgasemissionen sukzessive zu reduzieren. Die Kapitalanlagestrategie wird bedarfsweise angepasst. Investitionen der ALH Gruppe sollen nicht in nennenswerter Höhe zur Erderwärmung beitragen.	mittelfristig	20
Negative Auswirkung durch den CO2-Ausstoß durch den Betrieb der eigenen Geschäftsgebäude.	Tatsächlich negativ: Durch das Heizen der Gebäude und den firmeneigenen Fuhrpark entstehen CO_2-Emissionen.	Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie der ALH Gruppe stellt auf die schrittweise Reduktion des CO_2-Fußabdrucks ab zur Verringerung der negativen Auswirkung.	kurzfristig	23
Durch den Ausbau der Produktpalette, insbesondere mit Blick auf die Absicherung von nachhaltigen Technologien, trägt die ALH positiv zum Klimaschutz bei. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstätigkeit das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die Absicherung erlaubt die Förderung der Nutzung und Implementierung nachhaltiger Technologien.	Die Anpassung an Marktentwicklung und Nachfrage erlaubt den langfristigen Erfolg des Geschäftsmodells.	langfristig	1598

Die von der Alte Leipziger Bauspar finanzierten wohnwirtschaftlichen Immobilien (Kauf, Sanierung, Neubau) können durch die Nutzung fossiler Energiequellen für Heizung und Kühlung zum Klimawandel beitragen. Diese Auswirkung betrifft Sonstiges und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich negativ: Diese Auswahl von Immobilien könnte eine Zunahme der Umweltverschmutzung und Klimaveränderungen zur Folge haben.	Die Investitionsentscheidungen der Alte Leipziger Bauspar werden durch die Nachhaltigkeits- und Kreditvergabe-Strategie sowie das Geschäftsmodell der Alte Leipziger Bauspar bestimmt.	kurzfristig	26
Die Alte Leipziger Bauspar ist im Rahmen der Kapitalanlagestrategie der ALH Gruppe in Anleihen mit dezidierter Widmung der Mittel zur Finanzierung von ökologisch nachhaltigen Projekten investiert und kann dadurch die Begrenzung des Klimawandels fördern. Diese Auswirkung betrifft die Kapitalanlage und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die Investitionsentscheidungen der ALH Gruppe können positive Auswirkungen auf die Begrenzung des Klimawandels haben.	Die Investitionsentscheidungenwerden durch die Kapitalanlagestrategie der ALH Gruppe bestimmt.	kurzfristig	27

Unterthema E-Standard

Energie				
Beschreibung der Auswirkung	**Auswirkungen auf Mensch und Umwelt**	**Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells**	**Zeithorizont**	**ID**
In der Kapitalanlage haben Investitionen in erneuerbare Energien einen nachweislich positiven Einfluss auf die Reduktion des Treibhausgasausstoßes. Diese Auswirkung betrifft die Kapitalanlage entlang der Wertschöpfungskette, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die Investitionsentscheidungen der ALH Gruppe können positive Auswirkungen auf die Begrenzung des Klimawandels haben.	Die Investitionsentscheidungen werden durch die Kapitalanlagestrategie der ALH Gruppe bestimmt.	kurzfristig	30
Für den Fuhrpark werden fossile Brennstoffe (Gas, Kraftstoffe) innerhalb der ALH Gruppe verwendet. Diese Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und die vorgelagerte Wertschöpfungskette.	Tatsächlich negativ: Durch den Betrieb des Fuhrparks der ALH Gruppe entstehen CO_2-Emissionen und wirken sich negativ auf die Umwelt aus.	Die Reduktion von CO_2 Emissionen und die damit einhergehende Abkehr von fossilen Brennstoffen ist Bestandteil der aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie.	kurzfristig	33
Durch den Verbrauch fossiler Energie zum Betrieb der Geschäftsgebäude entstehen CO_2 Emissionen.	Tatsächlich negativ: Durch den Energieverbrauch im Rahmen des Betriebs der eigenen Geschäftsgebäude und Rechenzentren werden CO_2 Emissionen emittiert.	Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie der ALH Gruppe beinhaltet bereits Maßnahmen, durch verstärkten Einsatz der erneuerbaren Energien.	kurzfristig	46

Unterthema S1-Standard

Arbeitsbedingungen				
Beschreibung der Auswirkung	**Auswirkungen auf Mensch und Umwelt**	**Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells**	**Zeithorizont**	**ID**
Diverse ALH-interne Angebote für alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe: Sportangebote, Rückenschule & Massage, JobRad, betriebsmedizinische Vorsorgeuntersuchung, Assistance Plus Services, Suchtberatung, jährliche Grippeschutzimpfungen; GABAGS (gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen, Erkennung psychischer Belastungsfaktoren und Fehlbeanspruchungen). Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb.	Tatsächlich positiv: Die Förderung der Mitarbeitergesundheit und -zufriedenheit kann zu einer höheren Produktivität und stärkeren Bindung der Mitarbeitenden an die ALH Gruppe führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	langfristig	222 1622
Die ALH Gruppe bietet ihren Mitarbeitenden die eigenen Produkte mit Haustarifkonditionen sowie eine bKV in Form von Vorsorgegutscheinen an. Insbesondere durch die (b)KV sowie angebotene dazugehörige Services wird die Gesundheit der eigenen Mitarbeitenden gestärkt bzw. durch Prävention der Krankenstand reduziert. Durch die Haustarifkonditionen können Voll- und Zusatzversicherungen günstiger erworben und somit von mehr Mitarbeitenden genutzt werden. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb.	Tatsächlich positiv: Durch die Haustarifkonditionen können Mitarbeitende Voll- und Zusatzversicherungen vergünstigt erwerben, was zu einer besseren Versorgung im Krankheits- oder Bedarfsfall führen kann.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	langfristig	225 572 614 1611 1645
Im eigenen Geschäftsbetrieb kann die ALH Gruppe durch unbefristete Verträge und Arbeitszeitmodelle (Gleitzeit, (Alters-)Teilzeit etc.) zu guten Arbeitsbedingungen hinsichtlich Arbeitszeit beitragen.[1] Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb.	Tatsächlich positiv: Flexible und sichere Arbeitsbedingungen können zu einer Förderung der Zufriedenheit und der Produktivität der Mitarbeitenden führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	langfristig	236 1603 1604
Im eigenen Geschäftsbetrieb kann die ALH Gruppe durch transparente und faire Gehaltsentwicklung sowie durch Tarifvertragsbindung und weiteren finanziellen Leistungen zu angemessener Entlohnung beitragen. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die Maßnahmen stärken die Arbeitgeberattraktivität am Markt und kann zu Zufriedenheit unter Mitarbeitenden und Bewerberinnen und Bewerbern führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	langfristig	243 1605

[1] Weitere Informationen werden im S1-2, S1-3 und S1-4 beschrieben.

Die ALH Gruppe unterstützt Mitarbeitende durch Arbeitgeberangebote: Mitarbeitermotivations-Events, Mystery Coffee, Betriebsfest, After-Work, Weihnachtsfeier für Mitarbeitende, Kinder und Pensionäre. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Die Maßnahmen können die Arbeitgeberattraktivität am Markt und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden stärken.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	langfristig	250
Die Betriebsräte der Sachversicherung und der Gesamtbetriebsrat sind vertreten und besitzen Einflussmöglichkeiten. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Die ALH Gruppe verfügt über drei Betriebsräte, die in ihrer Funktion Einflussmöglichkeiten hinsichtlich Arbeitsbedingungen vertreten.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	langfristig	255 256 1607
Die Arbeitnehmerrechte werden durch die Tarifbindung und den Betriebsrat überwacht. Es wird angestrebt, gute Lösungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens zu finden und den sozialen Dialog zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Vertretungen fördern. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Die ALH Gruppe verfügt über drei Betriebsräte, die in ihrer Funktion Einflussmöglichkeiten hinsichtlich Arbeitsbedingungen vertreten.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	langfristig	1606
Im eigenen Geschäftsbetrieb kann die ALH Gruppe durch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle (Gleitzeit, Teilzeit etc.), Möglichkeit zum Homeoffice (Flexwork), Kindergarten vor Ort, zusätzliche Urlaubstage für spezielle Anlässe, PME Familienservice zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben beitragen. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Flexible Arbeitsbedingungen können zu einer Förderung der Zufriedenheit und der Produktivität der Mitarbeitenden führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	kurzfristig	268 269 1610

Unterthema S1-Standard

Gleichbehandlung und Chancengleichheit				
Beschreibung der Auswirkung	**Auswirkungen auf Mensch und Umwelt**	**Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells**	**Zeithorizont**	**ID**
Die Beachtung der Prinzipien erhöht Arbeitgeberattraktivität, AGG-Konformität, Analyse des Gender-Pay-Gap. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die Maßnahmen stärken die Arbeitgeberattraktivität am Markt und können zu Zufriedenheit unter Mitarbeitenden und Bewerberinnen und Bewerbern führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	kurzfristig	275 304
Laufende Qualifizierungen als Voraussetzung für Anpassung an sich schnell ändernde Marktverhältnisse (Digitalisierung) durch Personalgespräche und Schulungsangebote. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Erhöhung der Reaktionsfähigkeit auf schnell wechselnde Marktverhältnisse und Stärkung der Innovationskraft der Mitarbeitenden.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	kurzfristig	282 1494 1617

Unterthema S4-Standard

Informationsbezogene Auswirkungen				
Beschreibung der Auswirkung	**Auswirkungen auf Mensch und Umwelt**	**Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells**	**Zeithorizont**	**ID**
Persönliche Daten des Kunden im Antrag (sensible Kundendaten) werden intern vertraulich behandelt und der Datenschutz gewahrt. Hierdurch wird ein vertrauensvolles Verhältnis zum Kunden gestärkt. Die Auswirkung betrifft die Versicherungstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Die ALH Gruppe wahrt die Rechte der Versicherungsnehmer und tritt als vertrauenswürdiges Unternehmen auf.	Die ALH Gruppe kann die Bindung zu ihren Versicherungsnehmern/Endnutzern fördern.	kurzfristig	1514 1627
Ein Verstoß gegen die Privatsphäre bewirkt einen Vertrauensverlust der Kunden. Die Auswirkung betrifft die Versicherungstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Potenziell negativ: Ein Verstoß gegen die Privatsphäre kann zu einem Verlust von Vertrauen in die Sicherheit der eigenen Daten sowie mögliche finanzielle oder persönliche Nachteile auf Kundenseite führen.	Die ALH Gruppe kann die Bindung zu ihren Versicherungsnehmern/Endnutzern fördern.	kurzfristig	556
Die ALH Gruppe stellt dem Endverbraucher eine Vielzahl an Informationen zur Verfügung, zum Beispiel in Form von Versicherungsbedingungen, auf der Website, per Telefonauskunft oder über Informationsportale. Das Vertrauen der Endverbraucher in die ALH Gruppe hängt stark von der Informationsqualität ab. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstechnik und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Durch die angebotenen Informationen können Versicherungsnehmer/Endnutzer passende Tarife erwerben, was zu einer besseren Versorgung im Krankheits- oder Bedarfsfall führen kann.	Die ALH Gruppe kann die Kundenbindung und die finanzielle Stabilität ihrer Versicherungsnehmer/Endnutzer fördern.	mittelfristig	566 1630

Unterthema S4-Standard

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern				
Beschreibung der Auswirkung	**Auswirkungen auf Mensch und Umwelt**	**Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells**	**Zeithorizont**	**ID**
Die Krankenversicherung deckt Kosten für Behandlungen, Untersuchungen, Krankheiten, Vorsorge und Prävention ab und bietet zudem Services an wie Gesundheitsprogramme, Apps für Krankheiten wie Rücken- oder Schlafprobleme. Das Ziel ist, die Gesundheit zu fördern bzw. durch Prävention länger zu erhalten. Durch spezifische Patientenreisen, Zweitarztmeinungen, Facharztservices etc. können die Kunden schneller genesen. Daneben sichert die ALH Gruppe Versicherungsnehmer auch durch andere Leistungen wie die Versicherung gegen Einbruch, Diebstahl etc. ab und trägt somit zur Sicherheit bei. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Durch die Versicherung können Versicherungsnehmer/Endnutzer Voll- und Zusatzversicherungen erwerben, was zu einer besseren Versorgung im Krankheits- oder Bedarfsfall führen kann. Krankheiten können präventiv behandelt werden und dadurch die Gesundheit und Sicherheit länger erhalten. Ergänzend fördern Sachversicherungen, die Schutz vor Schäden an Eigentum wie Hausrat oder Fahrzeugen bieten, eine umfassende Absicherung und finanzielle Sicherheit der Kunden.	Die ALH Gruppe kann die Kundenbindung und die finanzielle Stabilität ihrer Versicherungsnehmer/Endnutzer fördern.	langfristig	1517 1612 1633 1634 1646

Unterthema S4-Standard

Soziale Eingliederung von Verbrauchern und Endnutzern				
Beschreibung der Auswirkung	**Auswirkungen auf Mensch und Umwelt**	**Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells**	**Zeithorizont**	**ID**
Zugang zu Versicherungsprodukten steht grundsätzlich jedem Kunden offen (für Personen mit erhöhtem Risiko lediglich eine risikospezifische Auswahl). Wobei das Versicherungsgeschäft in seiner Kernfunktion sozial-nachhaltig ist und zur Absicherung von Armut beiträgt. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstätigkeit und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Förderung einer umfassenden Absicherung und finanziellen Sicherheit der Kunden.	Die ALH Gruppe kann die Kundenbindung und die finanzielle Stabilität ihrer Versicherungsnehmer/Endnutzer fördern.	langfristig	594 693 697 1519 1642
Durch die (b)KV wird Zugang zu guter Gesundheit sowie zusätzlichen und weitergehenden Untersuchungen ermöglicht. Durch eine möglichst sichere und langfristig orientierte Beitragskalkulation wird versucht, den Versicherten dauerhaft Zugang zu Krankenversicherungsprodukten zu gewährleisten. Durch unterschiedliche Produktstufen kann der Beitrag angepasst werden (z. B. Selbstbehalt). Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Förderung einer umfassenden Absicherung und finanziellen Sicherheit der Kunden.	Die ALH Gruppe kann ihre Kundenbindung und die finanzielle Stabilität ihrer Versicherungsnehmer/Endnutzer fördern.	langfristig	596 1640

Unterthema G-Standard

Schutz der Hinweisgeber				
Beschreibung der Auswirkung	**Auswirkungen auf Mensch und Umwelt**	**Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells**	**Zeithorizont**	**ID**
Nutzung des Hinweisgebersystems kann anonym, online, telefonisch, per Post, persönlich, per E-Mail geschehen. Diese Auswirkung betrifft die eigene Geschäftsaktivität und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die Implementierung eines effektiven Hinweisgebersystems führt zu Transparenz und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen im Unternehmen.	Versicherungen in Deutschland sind in einem sehr regulierten Markt tätig. Deshalb sind funktionierende und in der Strategie verankerte Governance Prozesse eine Grundvoraussetzung für ein langfristiges Geschäftsmodell.	langfristig	632
Verpflichtung zum Schutz der Hinweisgeber. Diese Auswirkung betrifft die eigene Geschäftsaktivität und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die Implementierung eines effektiven Hinweisgebersystems führt zu Transparenz und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen im Unternehmen.	Versicherungen in Deutschland sind in einem sehr regulierten Markt tätig. Deshalb sind funktionierende und in der Strategie verankerte Governance Prozesse eine Grundvoraussetzung für ein langfristiges Geschäftsmodell.	kurzfristig	637

Unterthema G-Standard

Unternehmenskultur				
Beschreibung der Auswirkung	**Auswirkungen auf Mensch und Umwelt**	**Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells**	**Zeithorizont**	**ID**
Durch den Abschluss einer betrieblichen Krankversicherung können Arbeitgeber Verantwortung für ihre Mitarbeitenden übernehmen, indem sie deren Gesundheit, Vorsorge und Budget unterstützen. Dies kann zu einer verbesserten Unternehmenskultur führen, in der sich Mitarbeitende wertgeschätzt fühlen. Diese Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Potenziell positiv: Die Förderung der Mitarbeitergesundheit und -zufriedenheit kann zu einer höheren Produktivität und stärkeren Unternehmensbindung führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	langfristig	646
Die ALH Gruppe hat auf die eigene Unternehmenskultur einen maßgeblichen Einfluss, z. B. durch das Managementverhalten, Werteorientierung und Fehlerkultur. Diese Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Potenziell positiv: Die Förderung der Mitarbeitergesundheit und -zufriedenheit kann zu einer höheren Produktivität und stärkeren Unternehmensbindung führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	langfristig	1651

Unterthema G-Standard

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschl. Zahlungspraktiken				
Beschreibung der Auswirkung	**Auswirkungen auf Mensch und Umwelt**	**Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells**	**Zeithorizont**	**ID**
Die ALH Gruppe stellt die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten sicher (siehe Grundsatzerklärung, Lieferantenkodex) und überwacht kontinuierlich die Lieferanten durch einen externen Dienstleister, Beschwerdeverfahren nach LkSG sowie die Einrichtung eines Hinweisgeberverfahrens. Die Auswirkung betrifft die eigene Geschäftsaktivität und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Durch die Sicherstellung und Überwachung der Prozesse wird sowohl die Arbeitssicherheit gewährleistet als auch die Mitarbeitendenzufriedenheit gefördert. Darüber hinaus werden die gesetzlichen Vorschriften erfüllt.	Versicherungen in Deutschland sind in einem sehr regulierten Markt tätig. Deshalb sind funktionierende und in der Strategie verankerte Governance Prozesse eine Grundvoraussetzung für ein langfristiges Geschäftsmodell.	langfristig	668

Unterthema G-Standard

Korruption und Bestechung				
Beschreibung der Auswirkung	**Auswirkungen auf Mensch und Umwelt**	**Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells**	**Zeithorizont**	**ID**
Die ALH Gruppe bietet Online-Pflichtschulungen für Mitarbeitende, z. B. Geldwäsche, interne Maßnahmen (z. B. Vier-Augen-Prinzip, Freigabesysteme, Stichprobenkontrolle bei Zahlungen), Kodex für integre Verhaltensweisen. Diese Auswirkung betrifft die eigene Geschäftsaktivität und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Durch Pflichtschulungen der Mitarbeitenden wird eine ethische Unternehmenskultur gefördert.	Versicherungen in Deutschland sind in einem sehr regulierten Markt tätig. Deshalb sind funktionierende und in der Strategie verankerte Governance Prozesse eine Grundvoraussetzung für ein langfristiges Geschäftsmodell.	langfristig	677

Zusätzlich zu den in der Tabelle dargestellten Einflüssen aus der Versicherungstätigkeit der ALH Gruppe werden die Einflüsse aufgrund der Geschäftsbeziehungen im Kapitel E1-6 ausgeführt.
In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Risiken erläutert:

Unterthema E-Standard

Anpassung an den Klimawandel				
Beschreibung des Risikos	**Geschäftsbereich und Wertschöpfungskette**	**Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells**	**Zeithorizont**	**ID**
Transitorisches Risiko: Fehlende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe basiert auf der Absicherung von Risiken.	Dieses Risiko betrifft die Versicherungstätigkeit und das Kerngeschäft.	Eine unzureichende Integration von Klimarisiken in die Produktgestaltung und Schadenprozesse könnte die Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.	langfristig	728 1209 1711
Physisches Risiko: Steigende Kosten durch häufigere und schwerere klimabedingte Schäden. Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe basiert auf der Absicherung von Risiken.	Dieses Risiko betrifft die Versicherungstätigkeit und das Kerngeschäft.	Eine unzureichende Berücksichtigung klimabedingter Schadenaufwände in der Schadensregulierung und im Geschäftsmodell könnte die Profitabilität und damit die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.	langfristig	932 1707

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Chancen erläutert:

E-Standard

Unterthema	Beschreibung der Chance	Geschäftsbereich und Wertschöpfungskette	Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells	Zeithorizont	ID
Anpassung an den Klimawandel	Chance auf ein erhöhtes Neugeschäft, da aufgrund steigender Schadenhäufigkeit und Höhe eine erhöhte Nachfrage nach Versicherungsschutz und eine Erweiterung des Produktportfolios zu erwarten ist.	Die Chance betrifft die Versicherungstätigkeit und das Kerngeschäft.	Die ALH Gruppe sieht bei der Produktentwicklungen vor, nachhaltigkeitsbezogene Produkte zu prüfen, berücksichtigen und ggf. einzubinden. Dies kann die Marktposition stärken.	langfristig	775 1338 1452 1453 1671 1672
Anpassung an den Klimawandel	Chance für die ALH Gruppe mit der Differenzierung am Markt in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel durch neue/ angepasste Produkte & Konditionen.	Die Chance betrifft die Versicherungstätigkeit und das Kerngeschäft.	Das Geschäftsmodell erlaubt die Anpassung von Produkten und Konditionen um Nachhaltigkeitsaspekte zu integrieren.	langfristig	780 781 1357
Klimaschutz	Bei der Kapitalanlage hat die ALH Gruppe die Chance, durch Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten mit positiver Klimaauswirkung sowie die Vermeidung der Finanzierung klimaschädigender Aktivitäten einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.	Die Chance betrifft die Kapitalanlage.	Die Kapitalanlagestrategie der ALH Gruppe berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte und kann ein langfristiges Geschäftsmodell unterstützen.	langfristig	749

S-Standard

Unterthema	Beschreibung der Chance	Geschäftsbereich und Wertschöpfungskette	Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells	Zeithorizont	ID
Arbeitsbedingungen	Wenn Mitarbeitende ihren Arbeitgeber aufgrund von Attraktivität aussuchen, kann eine Chance hierbei die bKV sein.	Diese Chance betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft.	Die Integration von Angeboten wie der bKV unterstützt die Bindung und Gewinnung von qualifiziertem Personal für die langfristige Sicherstellung der Geschäftstätigkeit.	langfristig	1065
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern	Erhöhte Schadenhäufigkeit und -höhe sowie ein höheres Gesundheitsbewusstsein führen zu einem erhöhten Absicherungsbedürfnis und somit zu Geschäftschancen für die ALH Gruppe.	Diese Chance betrifft die Versicherungstätigkeit und das Kerngeschäft.	Das Geschäftsmodell fokussiert sich auf die Absicherung von Risiken. Die Weiterentwicklung von Versicherungsprodukten ermöglicht es auf Kundenbedürfnisse einzugehen.	langfristig	1306 1345

Die ALH Gruppe fokussiert sich auf die Absicherung von Risiken als Geschäftsmodell und ermöglicht durch Weiterentwicklung seiner Versicherungsprodukte verschiedene Kundenbedürfnisse zu bedienen. Zum Beispiel durch die Produktinnovation und die Weiterentwicklung von Produkten zum Schutz gegen Klimawandelrisiken (IRO #1, #2, #6, #1654).

Die ALH Gruppe berücksichtigt auch die soziale Nachhaltigkeit sowie Umweltaspekte (IRO #56, #57, #52, #714) und bietet die Möglichkeit, nachhaltige Transformation, zum Beispiel Sanierungen, durch ihr innovatives Produktportfolio zu begleiten (IRO #1598). Zusätzlich trägt die Weiterentwicklung der Versicherungsprodukte der ALH Gruppe zur fortlaufenden Optimierung des Produktangebots bei. Dies erfüllt die Vorgaben nach Insurance Distribution Directive (IDD) bzw. delegierte Verordnung zu den Aufsichts- und Lenkungsanforderungen (DVO POG).

Für Innovation und Entwicklung von Versicherungsprodukten wurden Chancen (IRO #780, #781, #1357, #775, #1338, # 1452, #1453, #1671, #1672), Auswirkungen (IRO #1, #2, #6, #52, #56, #57, #714) und Risiken (IRO #728, #932, #1707, #1711, #1209) im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel identifiziert. Durch den geänderten Bedarf an Versicherungsprodukten entsteht die Chance, dass mehr Versicherungsprodukte, die sich an Nachhaltigkeitsthemen orientieren, nachgefragt werden (IRO #775, #1671, #1672, #1338, #1453, #1452). Gleichzeitig entstehen Synergien dadurch, dass die Entwicklung neuer Produkte am Markt ebenfalls den Bedarf und die Nachfrage nach entsprechenden Versicherungsprodukten erhöhen (IRO #1357, #780, #781). Zusätzlich ändern sich nicht nur die Bedarfe der Verbraucher, sondern auch die Geschäftsfelder am Markt, wodurch eine einfachere Platzierung am Markt möglich ist. Ebenfalls ist die Produktentwicklung ein zentraler Bestandteil für das Bestehen am Markt und der Erschließung neuer Märkte für die ALH Gruppe (IRO #728, #932, #1707, #1711, #1209). Daraus ergeben sich wiederum weitere Chancen, wie zum Beispiel das Wachstum der versicherten Unternehmen, welches in einem Wachstum des Marktes resultiert.

Die ALH Gruppe adressiert diese Aspekte in den unterschiedlichen Produktsparten und den entsprechenden Geschäftsmodellen wie folgt:

Die betriebliche Krankenversicherung ermöglicht, dass Kunden unabhängig von Einkommen, Alter, Gesundheitszustand oder Versicherungsstatus zusätzliche Gesundheitsleistungen erhalten. Durch die private Krankenversicherung werden finanzielle Risiken aufgrund Krankheit abgesichert. Durch die Beitragskalkulation im Kapitaldeckungsverfahren wird Generationengerechtigkeit hergestellt, da keine Umschichtung von Kosten auf jüngere Generationen erfolgt. Zudem werden soziale Aspekte in besonderem Maße

betrachtet. Umgesetzt wird dies, je nach abgeschlossenem Tarifumfang, durch familienfreundliche Leistungen wie Haushaltshilfe, Familienbetreuung und beitragsfreie Mitversicherung des 1. Lebensjahres sowie Nutzung einiger Leistungen und Services für die gesamte Familie. Auch die Work-Life Balance wird beispielsweise durch die Organisation und Vermittlung von Pflegeplätzen und dem Facharzt-Terminservice unterstützt. Die Weiterentwicklung und Anpassung der Produkte und Services ist dabei wichtig, um auf die Bedürfnisse der Kunden bestmöglich einzugehen.

Auch für die Alte Leipziger Bauspar spielt das Thema Weiterentwicklung und Innovation von Finanzierungsprodukten eine wesentliche Rolle. Insbesondere der Immobiliensektor ist ein Bereich mit sehr hohen Treibhausgasemissionen. Deshalb soll das Produktangebot bei der Alte Leipziger Bauspar für Kunden Anreize setzen, Emissionen zu senken. Hierfür hat sich die Bausparkasse im Berichtsjahr dem VfU (Verband für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) angeschlossen, einem wissenschaftlich orientierten Netzwerk, das sich auf anwendungsbezogene Forschung in den Bereichen Finanzwirtschaft und Nachhaltigkeit spezialisiert hat. Durch die Mitgliedschaft soll zur Weiterentwicklung praxisrelevanter Lösungen in Bezug auf die nachhaltige Produktentwicklung beigetragen werden.

Produktinnovation und -entwicklung im Bereich Bausparen und Finanzierung konzentriert sich zunehmend auf die Bereitstellung innovativer Lösungen zur Unterstützung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Dabei spielen Partnerschaften mit Dienstleistern, die energetische Sanierungen als Rundum-Service anbieten, eine zentrale Rolle. Den Geschäftspartnern der Alte Leipziger Bauspar steht so ein Service seit dem 2. Quartal über den Dienstleister „Enter“ zur Verfügung. Durch eine sorgfältige Auswahl und eine enge Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Experten auf diesem Gebiet werden Kunden nachhaltige, energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen aus einer Hand angeboten– von der Beratung über Planung bis zur Umsetzung. So wird zusammen mit den Kunden eine klimafreundlichere Zukunft gefördert und gleichzeitig Mehrwert für den Wohnungsbau geschaffen durch effektive, langfristig nachhaltige Sanierungslösungen.

Die Darlehensvergabe zielt grundsätzlich auf Privatpersonen und eine wohnwirtschaftliche Nutzung ab. Dazu gehören zum Beispiel der Neubau bzw. Kauf (Schutz vor Altersarmut im Rentenalter) und/oder die Modernisierung und Renovierung (Erhalt älterer Bausubstanz und ökologische Aufwertung) von Immobilien. Die wesentlichen wohnwirtschaftlichen Finanzierungsprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wie „KfW – Wohneigentumsprogramm“ oder „Klimafreundlicher Neubau“ sowie die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG-Förderung) werden bereits seit vielen Jahren unterstützt und in die Finanzierungen mit eingebunden. Die wohnwirtschaftlichen Förderungen der KfW unterstützen die Schaffung von Wohneigentum durch energieeffiziente Neubauten. Zusätzlich werden nachhaltige Modernisierungen und der Einsatz erneuerbarer Energien gefördert, die dazu beitragen, den Primärenergiebedarf bis 2050 erheblich zu senken.

Im Zuge der Produktentwicklung hat die Alte Leipziger Bauspar Anfang 2025 für das Modernisierungsdarlehen eine neue Produktvariante für die genannten energieeinsparenden Maßnahmen eingeführt. Diese besitzt einen Konditionsvorteil gegenüber dem Standard-Modernisierungsdarlehen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Validierung der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 hat klimabezogene transitorische Chancen, die durch den Übergang zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft entstehen, als wesentlich für die ALH Gruppe bestätigt. Darüber hinaus wurden klimabezogene physische Risiken sowie transitorische Risiken als wesentlich identifiziert und zu jeweils einem Risiko aggregiert. Erhebliche Risiken für eine wesentliche Anpassung der Buchwerte aufgrund innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse betrachteter Aspekte werden für den kommenden Berichtszeitraum nicht gesehen. Es wurden keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind.

In der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse wurden aggregiert sowohl ein wesentliches klimabezogenes physisches Risiko sowie ein wesentliches transitorisches Risiko identifiziert. Letzteres betrifft die Versicherungstätigkeit und resultiert aus einer fehlenden Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Produktgestaltung. Das physische Risiko ergibt sich aus häufiger und schwerer auftretenden

Klimaschäden und den damit verbundenen steigenden Schadensregulierungskosten.

In dem Prozess der Wesentlichkeitsanalyse bringen die beteiligten Fachbereiche unter anderem auch Erkenntnisse aus der Resilienzanalyse ein. Hierbei wurde im Hinblick auf transitorische Risiken unter anderem betrachtet, inwiefern substanzielle Werte und marktbezogene Preise von Investitionen in der Kapitalanlage, betrachtet auf Assetklassenebene, erheblichen Veränderungen ausgesetzt sein könnten, sollte es zu klimabedingten Veränderungen in Technologie, Regulierung, oder im Konsumentenverhalten kommen.

Entwicklungen, bei denen sich transitorische klimabezogene Risiken realisieren, können sich negativ auf die Gesamtrendite der Kapitalanlage auswirken. Potenzielle Auswirkungen des Übergangs umfassen unter anderem signifikante Veränderungen bei den Preisen, der Qualität und der Verfügbarkeit von für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Ressourcen, einen deutlichen Anstieg der regulatorischen Compliance-Kosten, rechtliche Risiken oder eine Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der Portfoliounternehmen. Mit Blick auf Übergangsrisiken des Immobilienportfolios bergen Kostensteigerungen wie beispielsweise Erhöhungen der Heizkosten – insbesondere im Zusammenhang mit CO_2-Preiserhöhungen – das Potenzial, die Bewirtschaftung und die Bewertung von Immobilien negativ zu beeinflussen. Dieses Potenzial ist ausgeprägter für Immobilien mit einer schlechten Energieeffizienz. Weitere transitorische Risiken können sich durch eine fehlende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Produkten ergeben. Das physische Risiko umfasst unter anderem die Gefahr häufiger und schwerer auftretenden klimabedingten Schäden, vor allem im Elementarbereich, welche zu einem Anstieg des Schadensregulierungsaufwands führen können. Dies betrifft sowohl die Höhe der materiellen Schäden als auch die damit verbundenen Kosten für Dienstleistungen wie Begutachtung, Reparatur oder Wiederherstellung. Derartige Schadensereignisse können unter anderem die finanzielle Belastbarkeit des Versicherungsportfolios herausfordern und Einfluss auf die Risikotragfähigkeit nehmen.

Als Teil der Resilienzanalyse werden Klimawandelszenarien im Zuge der regelmäßigen ORSA durchgeführt. Seit 2022 überprüfen die Alte Leipziger Lebensversicherung, die Alte Leipziger Versicherung und die Hallesche Krankenversicherung regelmäßig die Risikolage in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels. Hierbei werden langfristige Klimawandelszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) herangezogen, die als Marktstandard zur Beurteilung physischer und transitorischer Risiken gelten. Daneben erfolgen Klimawandelszenariobetrachtungen auch im Rahmen der eigenen Risikobeurteilung von Alte Leipziger Pensionskasse und Alte Leipziger Pensionsfonds, die nachfolgend aufgrund der geringen Auswirkung der Analyseergebnisse für das Ergebnis der ALH Gruppe insgesamt jedoch nicht weiter herangezogen werden. Im Rahmen des ORSA 2025 wurde die Notwendigkeit einer Neuberechnung der Klimawandelszenarien aus dem ORSA 2024 geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass sich insbesondere bei den herangezogenen Modellparametern der neuen NGFS-Szenariogeneration (Phase V) gegenüber der zuletzt verwendeten (Phase IV) keine wesentlichen Änderungen ergaben. Eventuelle Anpassungen in Folge der im August 2025 erschienen GDV-Empfehlung werden derzeit geprüft und ggf. im ORSA 2026 berücksichtigt. Daher werden nachfolgend die Ergebnisse aus dem ORSA 2024 dargestellt: Im Rahmen des ORSA 2024 wurden zwei Szenarien analysiert, ein Szenario legt dabei den Fokus auf physische („Current Policies“) und das andere auf transitorische Risiken („Delayed Transition“). Beide Szenarien wurden entsprechend den Empfehlungen des GDVs ausgewählt und im Rahmen des ORSA-Prozesses der einzelnen Gesellschaften analysiert. Die Szenarien wurden auf Basis externer Daten des NGFS modelliert und decken jeweils entsprechend der aktuell gültigen regulatorischen Anforderungen sowie der Datenverfügbarkeit einen Zeitraum bis 2050 ab. Diese werden in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels als langfristige Szenarien bezeichnet. Kern der Analyse waren Auswirkungen auf die Versicherungstechnik und die Kapitalanlage als zentrale Bestandteile der Geschäftstätigkeit.

Bei der Analyse wurden keine wesentlichen physischen oder transitorischen Risiken ausgeschlossen. Die Wertschöpfungsketten der Alte Leipziger Lebensversicherung, der Alte Leipziger Versicherung sowie der Hallesche Krankenversicherung wurden im ORSA-Bericht 2024 und im Rahmen der qualitativen Analyse berücksichtigt.

Als Teil der Resilienzanalyse wurden die Klimawandelszenarien im ORSA zuletzt im vierten Quartal 2024 unter Verwendung der vierten Szenario-Generation der NGFS analysiert. Diese Szenarien beinhalten strategische Annahmen, z.B. zur Kapitalanlage, die auf Basis der mittelfristigen Planung bis 2050 fortgeschrieben und untersucht werden. Ein

wesentlicher Bestandteil der Klimawandelszenarioanalysen im ORSA 2024 war die Berücksichtigung der Bepreisung von CO_2 im Hinblick auf transitorische Risiken. Hierbei wurden Annahmen zur Preisentwicklung sowie zur Entwicklung des Energiemixes in Deutschland getroffen. Der Energiemix ändert sich entsprechend der Szenarioausgestaltung hin zu einem höheren Anteil an erneuerbaren Energien, was zwischenzeitlich zu höheren Energieversorgungspreisen führen kann. Diese Veränderungen können sowohl die Kapitalanlage als auch das operative Geschäft der Unternehmen der ALH Gruppe betreffen. Der Einsatz alternativer Technologien oder makroökonomischer Trends wird implizit in den Variablen des Szenarios bezüglich transitorischer Risiken berücksichtigt. Aufgrund des Geschäftsmodells spielt der Energieverbrauch sowie -mix im eigenen Geschäftsbetrieb der betrachteten Gesellschaften keine bedeutende Rolle. Obwohl auf die exemplarisch benannten Themen im Rahmen der Szenarioanalysen kein Schwerpunkt gelegt wurde, erfolgte eine Berücksichtigung über zentrale Annahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung der Unternehmen, beispielsweise bei Ableitung der Kosten. Die Klimawandelszenarioanalyse passt infolgedessen zur mittelfristigen Geschäftsplanung (zum Zeitpunkt der Analyse bis 2029) und geht entsprechend des Zeithorizonts von 2050 deutlich über diese hinaus.

Die beiden berechneten Szenarien („Delayed Transition“ und „Current Policies“) umfassen langfristige Klimawandelszenarien bis zum Jahr 2050. Ergänzend wurden für eine kurz- bis mittelfristige Analyse (Solvency II-Berechnung) die potenziellen Auswirkungen der Transition vorgezogen und somit ein früherer Transitionsstart unterstellt. Dazu wurden die mittelfristig erwartbaren Effekte in den fünf Jahren nach Transitionsstart (2031-2035) im Szenario „Delayed Transition“ kumuliert und ihre Auswirkungen im Mittelfristplanungszeitraum analysiert. Für diese Analyse wurde das Transitionsszenario als Grundlage herangezogen, weil sich durch den Transitionsstart anfänglich stärkere Effekte ergeben, während sich bei dem anderen Szenario („Current Policies“) langfristige schleichende Effekte ergeben. Diese Berechnung wird in der Folge innerhalb dieses Kapitels als Stressberechnung für die kurze bis mittlere Frist angeführt. In den modellierten Szenarien ergaben sich langfristig maximal geringfügig negative finanzielle Auswirkungen für das jeweilige Unternehmen der ALH Gruppe. Dies ist im „Delayed Transition“ Szenario insbesondere auf überkompensierende positive Effekte in der Kapitalanlage zurückzuführen, da in dem Szenario ein höheres Zinsniveau seitens des Datenanbieters (NGFS) unterstellt wird. Im „Current Policies“ Szenario ergeben sich insgesamt nur geringfügige Auswirkungen aus den NGFS-Daten.

Die im Rahmen des ORSA 2024 durchgeführten Klimawandelszenarioanalysen zeigen, dass die Kapitalanlagen der Unternehmen der ALH Gruppe insgesamt unter den dort aufgeführten Annahmen nicht wesentlich vom Klimawandel betroffen bzw. beeinflusst sind.

Für die Versicherungstechnik in der Personenversicherung liegt derzeit keine belastbare Datenbasis aus der aktuellen Studienlage vor. Daher wurde ein vorsichtiger Ansatz gewählt, der übersteigende Leistungsaufwendungen in Folge einer erhöhten Invalidisierungswahrscheinlichkeit bzw. erhöhten Krankheitskosten abbildet. In der Schaden-/Unfallversicherung führen physische Klimarisiken zu einem erwarteten Anstieg der Schadensaufwendungen. Diesen Auswirkungen wirken jedoch Rückversicherungsmaßnahmen und mögliche Beitragsanpassungen entgegen, sodass sich insgesamt kein wesentliches physisches Risiko durch den Klimawandel in der ORSA-Klimawandelszenarioanalyse ergibt.
Die Klimawandelszenarioanalyse zeigt, dass die Strategie und das Geschäftsmodell der Alte Leipziger Lebensversicherung, der Hallesche Krankenversicherung sowie der Alte Leipziger Versicherung insgesamt resilient gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels sind. Auch die qualitativen Analysen im Rahmen der Heatmap-Betrachtungen innerhalb der ALH Gruppe weisen keine abweichende Resilienz auf. Weiterführende Ausführungen finden sich in den Angaben ESRS 2 E1-1 IRO-1.

Im Rahmen der Klimawandelszenarioanalyse wurden keine wesentlichen Unsicherheiten festgestellt. Es wurde jedoch kritisch angemerkt, dass es keine valide Datengrundlage für die möglichen Auswirkungen des Klimawandels oder klimapolitischer Maßnahmen auf die Versicherungstechnik von Personenversicherern gibt, wie beispielsweise bezüglich des Sterblichkeits- oder Invalidisierungsrisikos bei der Alte Leipziger Lebensversicherung. Dies könnte zu Abweichungen in der Betrachtung führen.

Zudem ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen, dass diese nicht inflationsbereinigt sind. Weiterhin beruhen die Modellrechnungen auf zahlreichen vereinfachenden Annahmen und berücksichtigen keine möglichen reaktiven Managementmaßnahmen, was die Ergebnisse sowohl nach oben als auch nach unten beeinflussen kann.

Künftige Analysen der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels bzw. klimapolitischer Eingriffe könnten durch eine verbesserte Datenlage sowie die Berücksichtigung zusätzlicher Einflussfaktoren weiter optimiert werden. Für die Resilienzanalyse der ALH Gruppe wurden keine wesentlichen Unsicherheiten festgestellt, die über die Unsicherheiten aus der Klimawandelszenarioanalyse hinausgehen. Darüber hinaus hat die qualitative Analyse der sonstigen Gesellschaften der ALH Gruppe keine abweichenden Unsicherheiten gezeigt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der ALH Gruppe verfolgt das Ziel, die Kapitalanlage sowohl ökonomisch als auch ökologisch über alle Zeithorizonte hinweg nachhaltig auszurichten. Eine kontinuierliche und sorgfältige Überwachung der Vermögensentwicklung sowie der Kapitalanlageentscheidungen ist dabei von zentraler Bedeutung. Diese wird durch die definierte Kapitalanlagestrategie sowie die fachliche Expertise der zuständigen Abteilungen gewährleistet.

Kurz- und mittelfristig wird der Zugang zu Finanzmitteln im Versicherungsbetrieb insbesondere durch Prämieneinnahmen und das aus Deckungsrückstellungen generierte Investitionskapital gewährleistet. Langfristig erfolgt die Generierung von Eigenkapital durch Innenfinanzierung über die Thesaurierung von Überschüssen. Ergänzend tragen Maßnahmen zur Bindung von ablaufenden Lebensversicherungen durch attraktive Produkte dazu bei, den Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kosten sicherzustellen. Im Bankbetrieb stellt das Einlagengeschäft der Alte Leipziger Bausparkasse sowohl kurz-, mittel- bis langfristig ein wichtiges und kostengünstiges Finanzierungsinstrument dar. Für die Alte Leipziger Bausparkasse besteht über die Emission von hypothekarisch besicherten Pfandbriefen ein weiteres kostengünstiges mittel- bis langfristiges Refinanzierungsinstrument. Die enge Kooperation mit Förderbanken im Rahmen der Baufinanzierung ermöglicht einen attraktiven Zugang zu erstrangig unbesicherten Fremdkapitalfinanzierungen. Die Bildung von Eigenkapital erfolgt im Bankgeschäft durch Innenfinanzierung über die Thesaurierung von Überschussanteilen. Die Alte Leipziger Trust wirbt durch attraktive Anlageprodukte Mittel im Publikum ein, die für Investitionen in Finanzinstrumenten verwendet werden. Die Sicherstellung und Überprüfung des Kapital- und Liquiditätsbedarfs erfolgt durch eine umfassende Planung auf kurz-, mittel- und langfristiger Basis der ALH Gruppe. Eine Umwidmung, Modernisierung oder Stilllegung von Vermögenswerten ist im Geschäftsmodell der ALH Gruppe lediglich auf die selbstgehaltenen Immobilien anwendbar. Für die Modernisierung der Immobilien erfolgt eine laufende Prüfung und Maßnahmenentwicklung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere der transitorischen Risiken, sowie der Abwägung wirtschaftlicher Aspekte. Die Stilllegung vorhandener Vermögenwerte erfolgt in der Regel durch Desinvestition, also durch den Verkauf der Immobilie. Eine Umwidmung ist im Wesentlichen nicht möglich und daher in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel nicht anwendbar.

Die langfristige Weiterentwicklung des Kapitalanlagemanagements ist sehr komplex und erfordert erfahrene und gut ausgebildete Mitarbeitende. Daher findet eine kontinuierliche Weiterbildung und Schulung der Experten in der ALH Gruppe statt. Zusätzlich wird die ALH Gruppe neue Produkte entwickeln und bestehende Produkte weiterentwickeln, wobei (unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben gegebenenfalls) ESG-Kriterien betrachtet und in die Produktgestaltung einbezogen werden.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 S1 – SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die eigene Belegschaft als relevante Interessengruppe berücksichtigt. Diese wurde z.B. aktiv in die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen, die Teil der Geschäftsstrategie ist. Alle Mitarbeitenden sind von den wesentlichen Auswirkungen tangiert. Weiterhin werden die Interessen und Rechte der Mitarbeitenden durch den Betriebsrat vertreten, der für alle Beschäftigten mit Ausnahme der leitenden Angestellten zuständig ist. Letztere werden durch den Sprecherausschuss repräsentiert. Alle Arbeitskräfte, die von den wesentlichen Auswirkungen der ALH betroffen sein können, sind in diesem Teil berücksichtigt.

Innerhalb der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse konnten keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf die eigene Belegschaft festgestellt werden. In diesem Sinne konnten auch keine bestimmten Personengruppen identifiziert werden, die von negativen Auswirkungen stärker betroffen sein könnten.

Die ALH Gruppe verzeichnet hingegen eine Reihe positiver Auswirkungen auf alle Beschäftigungsgruppen. Mit dem Kompetenzzentrum „Arbeitsplatz der Zukunft“ verfolgt sie die Gestaltung einer zukunftsfähigen Arbeitsumgebung für

ihre Beschäftigten. Dazu gehören flexible Arbeitszeitmodelle wie Teilzeit, FlexWork, Altersteilzeit und Homeoffice. Darüber hinaus unterstützt die ALH Gruppe ihre Mitarbeitenden durch Kooperation mit einem Dienstleister zu Fragen der Kinderbetreuung, der Pflege und der Versorgung hilfsbedürftiger Angehöriger sowie bei der Bewältigung von schwierigen persönlichen Lebenslagen.

Zusätzliche Angebote wie zum Beispiel Sportangebote, Corporate Benefits, Vorsorgeuntersuchungen, Grippeschutzimpfungen, Produkte zu Haustarifkonditionen sowie die Gleitzeitregelung ohne feste Kernarbeitszeit tragen zur Gesundheit und Work-Life-Balance bei. Veranstaltungen wie Betriebsfeste, After-Work-Events und Weihnachtsfeiern steigern die Mitarbeitermotivation.

Zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität orientiert sich die ALH Gruppe an den Prinzipien der Corporate Governance und sowie des AGG. Weiterhin werden Mitarbeitenden durch kontinuierliche Qualifizierungsmaßnahmen auf sich wandelnde Marktanforderungen, insbesondere im Bereich Digitalisierung, vorbereitet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden eine wesentliche Chance und keine Risiken in Bezug auf die eigene Belegschaft identifiziert. Die Chance ergibt sich aus dem Geschäftsmodell der ALH Gruppe als Versicherungsunternehmen und den damit in Verbindung stehenden positiven Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden, da eigene Versicherungsprodukte wie die bKV einen signifikanten Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität leisten und damit die Bindung qualifizierter Mitarbeitender unterstützen. Weitere Ausführungen zu dieser Chance finden sich in den Angaben zu ESRS S1-4.

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden entstammen nicht der Strategie und dem Geschäftsmodell. Das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie werden durch die Auswirkungen nicht beeinflusst.

Ein Übergangsplan im Sinne des ESRS E1-1 besteht im Geschäftsjahr 2025 nicht. Somit werden derzeit keine Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens durch einen Übergangsplan abgeleitet.

Zwangs- und Kinderarbeit liegt weder an den eigenen Standorten noch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der ALH Gruppe vor. Die Unternehmensgruppe bekennt sich zu den Zielen der Vereinten Nationen und richtet ihr Handeln entsprechend aus.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 S4 – SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Privatverbraucher und Firmenkunden sind von den Auswirkungen der Tätigkeiten der ALH Gruppe oder ihrer Wertschöpfungskette betroffen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine potenziell negative Auswirkung auf grundlegende Rechte wie Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, Meinungsäußerung oder Nicht-Diskriminierung festgestellt. Dieser begegnet die ALH Gruppe jedoch durch Maßnahmen, die im Berichtsabschnitt S4-1 näher erläutert werden.
Es ergaben sich keine wesentlichen Risiken und Chancen aus den Auswirkungen im Zusammenhang mit Verbrauchern und / oder Endnutzern. Auch die Strategie und das Geschäftsmodell wird nicht von den Risiken, Chancen und Auswirkungen beeinflusst.

Die ALH Gruppe betreut ausschließlich Versicherungsnehmer und Antragssteller in den Kategorien Privat- und Firmenkunden. Unter Privatkunden fallen u.a. auch die Mitarbeitenden der ALH Gruppe, die Versicherungsprodukte zu Haustarifkonditionen erwerben können. Firmenkunden umfassen alle gewerblichen Kunden, unabhängig davon, ob sie Versicherungsnehmer oder Antragssteller sind. Die Produktsparten sind in der Regel auf eine der beiden Kundengruppen ausgerichtet, vereinzelt werden jedoch auch beide Gruppen mit einem Produkt bedient. Aus dem eigenen Vertrieb des Versicherungsprodukts ergibt sich der Spezialfall, dass es nur die zwei oben genannten Kundenkategorien gibt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2025 konnten keine Verbraucher oder Endnutzer identifiziert werden, die auf besonders detaillierte produkt- oder dienstleistungsbezogenen Informationen angewiesen wären. In diesem Kontext ist die ALH Gruppe ohnehin gesetzlich verpflichtet, korrekte und vollständige Informationen in Produktinformationen oder anderen Informationsbroschüren bereitzustellen.

Es konnten keine Verbraucher oder Endnutzer identifiziert werden, die besonders anfällig für Auswirkungen von Gesundheit, Privatsphäre, oder Marketing- und Verkaufsstrategien reagieren. Geschäftsbeziehungen mit

Minderjährigen bestehen nicht direkt, sondern erfolgen ausschließlich über erziehungsberechtigte Personen.

Auch konnten keine negativen Auswirkungen auf das Risiko für chronische Krankheiten innerhalb der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse festgestellt werden.

Des Weiteren konnten während der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen, systemischen, negativen Auswirkungen in Bezug auf individuelle Vorfälle identifiziert werden.

Demgegenüber wurden positive Auswirkungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz als Kernelement des Geschäftsmodells festgestellt. Die Hallesche Krankenversicherung bietet beispielsweise umfassende die Informationsangebote zu dem Thema Gesundheit durch Kundenmagazine, Gesundheitsportale, Broschüren und Hörbücher. Weiterhin deckt die Krankenversicherung die Kosten für Behandlung, Untersuchung, Vorsorge und Prävention bei privaten sowie geschäftlichen Kunden ab. Dadurch wird ein Zugang zu Gesundheitsleistungen sowie zu zusätzlichen und weitergehenden Untersuchungen ermöglicht, insbesondere im Rahmen der betrieblichen Krankenvorsorge der ALH Gruppe. Grundsätzlich stehen alle Versicherungsprodukte jedem Kunden offen. Von den hier genannten Auswirkungen sind immer die privaten, aber auch die geschäftlichen Kunden betroffen. Alle Auswirkungen können im SBM-3 nachgelesen werden.

Die identifizierten Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der ALH Gruppe, das auf den Versicherungsprodukten basiert. Positive Auswirkungen ergeben sich unmittelbar aus der Produktgestaltung. Chancen wie die steigende Nachfrage aufgrund wachsender Gesundheitsbewusstsein und Versorgungslücken beeinflussen dabei die strategische Ausrichtung, indem sie zu einer Erweiterung des Leistungs- und Informationsangebots beitragen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Chance in Bezug auf den Verbraucher und Endnutzer identifiziert. Ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein und ein Bedarf an der Sicherstellung der Übernahme von Krankheitskosten, gepaart mit einer zunehmenden Lücke in den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen führen zu einer wachsenden Nachfrage nach Krankenversicherungsprodukten der Hallesche Krankenversicherung. Auf der anderen Seite konnten keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern festgestellt werden. Diese Ergebnisse betreffen sowohl Privat- als auch Geschäftskunden gleichermaßen. Eine Differenzierung nach Kundengruppen war daher nicht erforderlich.

Die ALH Gruppe vertreibt ausschließlich immaterielle Finanz- und Versicherungsprodukte. Aus deren Bereitstellung ergeben sich typischerweise keine größeren Schadensrisiken für Verbraucher und Endnutzer, auch nicht für Personen mit besonderen Merkmalen oder solche, die die Produkte und Dienstleistungen nutzen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der nichtfinanziellen Konzernerklärung für das Geschäftsjahr 2025 hat die ALH Gruppe ihre Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 aktualisiert. Die initiale Analyse wurde im Jahr 2024 durchgeführt und beinhaltete sowohl die Befragung interner als auch externer Interessengruppen, um relevante Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden anlässlich der Aktualisierung der Analyse ausschließlich interne Stakeholder befragt und aufgefordert, ihre Wesentlichkeitseinschätzung aus dem Vorjahr zu bestätigen beziehungsweise anzupassen. Die externen Stakeholderbefragungen finden in einem dreijährigen Rhythmus statt. Die Einwertungen aus dem Vorjahr werden weiterhin für die Bewertung der Wesentlichkeit aus Gesamtkonzernperspektive im Wesentlichen berücksichtigt.

Zusätzlich erfolgte eine Erweiterung des Befragungskreises um die Fachbereiche Aktuariat und Underwriting.

Die Themenauswahl orientierte sich an den in ESRS 1 Anhang A (AR 16) definierten Nachhaltigkeitsaspekten. Alle Stakeholder bewerteten die ESRS-Themen auf einer Skala von 1 bis 5. Auf Basis dieser Bewertungen wurden wesentliche Themen identifiziert und in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsteam finalisiert. Die Wesentlichkeitsanalyse basiert auf dem Geschäftsmodell der ALH Gruppe und umfasst alle Geschäftsfelder. Die Befragungen wurden aus Perspektive der ALH Gruppe durchgeführt, unter Berücksichtigung der konzernrechtlichen Gleichordnung zwischen der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung. Beteiligungen, die keine Tochtergesellschaften sind, wurden aufgrund geringer Umsatzerlöse nicht separat in der Wesentlichkeitsanalyse befragt, finden jedoch

in der Berichtserstellung eine entsprechende Berücksichtigung.

Vorgehen bei der Wesentlichkeitsanalyse
Die Analyse folgt dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 (Nr. 37 ff.) und berücksichtigt sowohl die Inside-Out- (Auswirkungen des Unternehmens) als auch die Outside-In-Perspektive (Auswirkungen auf das Unternehmen). Die Aktualisierung erfolgte in drei Schritten:

1. Punktbasierte Aktualisierung der Vorjahreseinschätzung für die Themenbereiche E1 bis E5, S1 bis S4 und G1
2. Überprüfung der nichtfinanziellen Wesentlichkeit (Impact Materiality, Inside-Out) sowie Anpassung durch die Fachbereiche
3. Überprüfung der finanziellen Wesentlichkeit (Financial Materiality, Outside-In) sowie Anpassung durch die Fachbereiche

Der Einstieg in die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte initial über die Abfrage mittels Punktevergabe für Themen, welche sich wie oben beschrieben an den thematischen ESRS, bzw. ESRS 1 Appendix A (AR. 16) orientieren. Pro Thema ist eine Punktevergabe von maximal 10 möglich, wobei insgesamt 50 Punkte auf alle Themen verteilt werden müssen. Bewertungen mit mindestens 6 Punkten (im Durchschnitt über alle Fachbereiche) gelten als wesentlich, Die Einwertung dient ausschließlich als Indikation der Wesentlichkeit eines Themas und Umverteilungen im Vergleich zum Vorjahr müssen begründet werden.

Nichtfinanzielle Wesentlichkeitsanalyse
Nach der Punktevergabe prüfen die Fachbereiche ihre Bewertungen der nichtfinanziellen Wesentlichkeit anhand detaillierter Unter- und Unter-Unterthemen. Ziel ist es, Auswirkungen auf Aktualität im Hinblick auf zeitlichen Bezug, Schweregrad, Unumkehrbarkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit oder Ausmaß zu prüfen und ggf. notwendige Anpassungen zu begründen. Neu identifizierte Auswirkungen werden in das Template aufgenommen. Nach der Einwertung erfolgt eine aktualisierte Betrachtung der sich ergebenden gleichgewichteten Bewertung. Die ALH Gruppe definiert dabei Auswirkungen als wesentlich, die im Ergebnis der gleichgewichteten Bewertung größer oder gleich 3,5 sind. Sollte keine Auswirkung bestehen, ist eine nachvollziehbare Begründung notwendig. Die angepassten Einwertungen und Formulierungen der Auswirkungen dienen als Grundlage für die Validierungsworkshops aus der nichtfinanziellen Perspektive. Im Folgenden werden die verschiedenen Skalen detaillierter dargestellt:

	Skalenwert	Beschreibungen
Schwere	1	Sehr gering
	2	Gering
	3	Mäßig
	4	Signifikant
	5	Sehr schwerwiegend
Ausmaß	1	Stark limitiert
	2	Limitiert
	3	Mittel
	4	Weitreichend
	5	Global
Unumkehrbarkeit	1	Sehr leicht behebbar
	2	Leicht oder kurzfristig behebbar
	3	Mit Aufwand (Zeit und Kosten) behebbar
	4	schwierig zu beheben oder langfristig behebbar
	5	Nicht behebbar
Eintrittswahrscheinlichkeit	1	Unwahrscheinlich
	2	Langfristig wahrscheinlich
	3	Mittelfristig wahrscheinlich
	4	Kurzfristig wahrscheinlich
	5	Sehr kurzfristig wahrscheinlich

Finanzielle Wesentlichkeitsanalyse

Die finanzielle Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich am gleichen Vorgehen wie die nichtfinanzielle Wesentlichkeitsbewertung. Fachbereiche überprüfen bestehende Chancen und Risiken aus dem Vorjahr hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß und langfristiger Performance. Neu identifizierte Aspekte werden ergänzt.

Die Bewertung basiert ebenfalls auf Skalen, wobei die Schwellenwerte einheitlich für die Befragung aller Fachbereiche gewählt wurden, um eine angemessene Sicht auf die gesamte ALH Gruppe sicherzustellen. Diese werden in den Templates zur Einschätzung der Wesentlichkeit aktualisiert, mit einem expliziten Hinweis an die Experten, die geänderten Schwellen bei ihrer Bewertung zu berücksichtigen. Diese Schwellenwerte beziehen sich auf die qualitativen Auswirkungsklassen für die Alte Leipziger Lebensversicherung, welche im Risikomanagement verwendet werden. Abweichend wird bei dem potenziellen Ausmaß für die erste Stufe auf eine andere, kleinere Gesellschaft der ALH Gruppe abgestellt, um auch die Risiken kleinerer Gesellschaften differenzierter zu erfassen.

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Wert	**Beschreibung**
1	Bis zu 20 %
2	Bis zu 40 %
3	Bis zu 60 %
4	Bis zu 80 %
5	Bis zu 100 %

Potenzielles Ausmaß	
Wert	**Beschreibung**
1	</= 2,3 Mio. €
2	</= 12 Mio. €
3	</= 34 Mio. €
4	</= 212 Mio. €
5	> 212 Mio. €

Einfluss auf die langfristige Performance	
Wert	**Beschreibung**
1	Sehr gering
2	Leicht
3	Mittel
4	Kritisch
5	Sehr kritisch

Analog zur nichtfinanziellen Analyse gelten Chancen und Risiken als wesentlich, wenn sie eine gleichgewichtete Bewertung von mindestens 3,5 Punkten erreichen.

Die Einbeziehung des Risikomanagements bei der Validierung erfolgt, wie im Folgenden beschrieben: Die Einschätzung der Outside-In-Perspektive erfolgt zunächst durch die jeweiligen Fachabteilungen. Identifizierte Auswirkungen und Risiken werden final mit dem Risikomanagement abgestimmt. Dadurch wird darauf hingewirkt, dass das Risikoinventar der ALH Gruppe entsprechende Berücksichtigung im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse findet und die wesentlichen Erkenntnisse, beispielsweise aus der bereits zuvor durchgeführten Klimawandelszenarioanalyse, berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden für neu hinzugekommene IROs die Auswirkungen auf mögliche Wechselwirkungen zu den Chancen und Risiken betrachtet. Für bestehende werden diese auf Aktualität geprüft. Für jede auf Unter-Unterthema-Ebene identifizierte Auswirkung aus der nicht-finanziellen Wesentlichkeit erfolgt eine Analyse, ob und welche Wechselwirkungen zu den identifizierten Chancen/ Risiken aus der finanziellen Wesentlichkeit bestehen. Im Falle identifizierter Wechselwirkungen wird ein möglicher Einfluss auf die Wesentlichkeit betrachtet.

Kapitalanlage und Szenarioanalysen

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse in der Kapitalanlage wurde durch eine zusätzliche quantitative Analyse unterstützt. Bei der Bewertung der nichtfinanziellen Wesentlichkeit der Auswirkungen des Kapitalanlageportfolios der ALH Gruppe erfolgte eine Aktualisierung des Mappings auf Grundlage des United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP-FI) Sector Tools und die quantitative Bewertung anhand der dort bereitgestellten UNEP-FI Dimensionen. Zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit werden zusätzlich Szenarioanalysen und Heatmaps zur Überprüfung klimabezogener Risiken berücksichtigt. Im Rahmen der Szenarioanalysen werden die Auswirkungen unterschiedlicher Klimawandelszenarien u.a. auf Unternehmenskennzahlen und Anlageklassen der Unternehmen der ALH Gruppe bewertet. Die Grundlage für die Analysen bilden aktuelle Szenarien gemäß NGFS (Network for Greening the Financial System). Regelmäßig erfolgt auch eine Berichterstattung im Rahmen der ORSA-Berichte für die Unternehmen der Alte Leipziger Lebensversicherung, Hallesche Krankenversicherung, und Alte Leipziger Versicherung. Die Bewertungen erfolgen anhand eigener Expertenschätzungen unterstützt durch externe Daten bzw. Evidenzen, beispielsweise mit Hilfe von Analysetools und Studien. Die Szenarioanalysen liefern ergänzende quantitative Ergebnisse zur Einschätzung der langfristigen Auswirkungen (Analyse bis 2050) unterschiedlicher Temperaturverläufe auf die Kennzahlen der Unternehmen der ALH Gruppe.

Finalisierung und Bewertung der Ergebnisse

Final wurden die gesamten Ergebnisse der internen Wesentlichkeitsanalyse (finanzielle & nichtfinanzielle Wesentlichkeit), inklusive aller identifizierten IROs, zusammen mit dem Nachhaltigkeitsteam und dem zentralen Risikomanagement vorgestellt und validiert. Zusätzlich wurde der Fachbereich Personal für die Validierung der Ergebnisse aus dem S1 Eigene Mitarbeitende hinzugezogen. Hierbei wurde die aktualisierte interne Perspektive sowie die Einwertung der externen Stakeholder berücksichtigt. Die Einstufung der wesentlichen Themen mit der gegebenen Begründung wurde auf Nachvollziehbarkeit und Konzernkomptabilität überprüft. Zudem wurde geprüft, ob diese dem Wesentlichkeitsverständnis der ESRS entsprechen. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wird im Vorstand vorgestellt und formal beschlossen. Darüber hinaus werden die IROs im Rahmen des Wesentlichkeitsanalyseprozesses jährlich einem Monitoring unterzogen.

In der im Geschäftsjahr 2025 aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse konnten keine erhöhten Risiken mit nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf spezielle Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen oder geographische Gegebenheiten identifiziert werden. Des Weiteren wurde die Sorgfaltspflicht der ALH Gruppe in der Wesentlichkeitsanalyse beachtet, da alle Auswirkungen entlang der definierten Wertschöpfungskette der ALH Gruppe betrachtet wurden.

Weiterhin wurden bei der Definition der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie der Befragung der Interessenträger zur Wesentlichkeitsanalyse Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet. Der ALH Gruppe liegt kein

Hinweis vor, dass negative Auswirkungen in Schweregrad und Wahrscheinlichkeit die aktuell validierten Ergebnisse deutlich übersteigen werden.

ESRS 2 E1 IRO-1 Klimawandel

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E1 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die ALH Gruppe hat ein Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen entwickelt, wie im IRO-1 beschrieben, das auf dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit basiert. Dieses Verfahren integriert sowohl die Inside-Out- als auch die Outside-In-Perspektive. Nach der Einschätzung der Themenbereiche E1 bis E5, S1 bis S4 und G1 mittels eines Punkteverfahrens vergeben Experten bis zu 50 Punkte auf die jeweiligen Themen, wobei ein Thema als wesentlich gilt, wenn es eine durchschnittliche Punktzahl von mindestens 3,5 erreicht. Diese Indikationen werden mit den Ansichten der Interessenträger abgeglichen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden zwei neue Risiken, zwei neue Chancen, zwei neue Auswirkungen identifiziert. In den Angabepflichten E1-4 und E1-6 sind detailliertere Informationen zu den Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) enthalten. Im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wird darüber hinaus eine Klimabilanz erstellt, die die Emissionskennzahlen zu den Aktivitäten und den Geschäftstätigkeiten der ALH Gruppe offenlegt. Darüber hinaus werden auch die Insurance Associated Emissions betrachtet. Eine detaillierte Beschreibung der Vorgehensweisen und Ergebnisse erfolgt im E1.

Wie unter ESRS 2 E1 SBM-3 beschrieben, wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ein aggregiertes klimabedingtes physisches Risiko als wesentlich identifiziert. Im Rahmen der ORSA Berichterstattung 2024 wurden physische Klimawandelszenarioanalysen gerechnet. Näheres hierzu kann auch dem ESRS 2 E1 SBM-3 entnommen werden. Hierfür verwendet die ALH Gruppe sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren. Dabei ist zur Einordnung wichtig, dass Klimawandelrisiken gemäß der Definition der BaFin keine eigene Risikokategorie darstellen, sondern innerhalb bestehender Risikokategorien wirken. In diesem Zusammenhang sind Klimawandelrisiken als potenzielle Risikoursachen für bestehende Risiken zu interpretieren.

Qualitativ erfolgt die Überprüfung mithilfe einer "Heatmap": Es wird überprüft, welche Wirkungskanäle zwischen Nachhaltigkeitsrisiken und bestehenden Risiken existieren können. Zur Identifikation und Untersuchung dieser Risiken orientiert sich die ALH Gruppe an den von der TaskForce on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) beschriebenen Kategorien. Dabei erfolgt eine Unterscheidung zwischen physischen und transitorischen Risiken. Bezogen auf diese Nachhaltigkeitsrisiken schätzt die ALH Gruppe auf Unternehmensebene auch die Auswirkungen auf die bestehenden Risiken ein. Diese qualitative Einschätzung wird insbesondere bei möglichen Risiken im Kapitalanlagebereich durch interne und externe Daten sowie Kennzahlen angereichert. So basiert beispielsweise die Einschätzung der Auswirkungen von Extremwetterereignissen auf das Aktien- und Rentenportfolio mit Hilfe von Länderverteilungen (intern) und deren Einwertungen von ND-GAIN[2] (extern), bei dem die Länder gemäß ihrer Vulnerabilität und Resilienz bezüglich Klimaveränderungen eingeschätzt werden. Ergänzend erfolgt eine qualitative Einschätzung zu den Eintrittswahrscheinlichkeiten von Klimawandelrisiken anhand verschiedener Szenarien gemäß des NGFS bei einem Betrachtungshorizont bis 2050. Aus den qualitativen Einschätzungen zu möglichen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich im Ergebnis eine Einschätzung des Zusammenhangs zwischen einzelnen Nachhaltigkeitsrisiken und bestehenden Risikokategorien in Form einer „Heatmap“. Daneben erfolgt eine qualitative Analyse der möglichen Auswirkungen auf den eigenen Geschäftsbetrieb und die Wertschöpfungskette mittels Experteneinschätzungen, um unter anderem den Ausfall von Gebäude, Personal, IT und IT-Infrastruktur sowie externen Dienstleistern und Vertriebsinfrastruktur zu analysieren.

Die langfristigen Klimawandelszenarioanalysen erfolgen gemäß BaFin-Vorgabe (15 bis 30 Jahre) für die ALH Gruppe bis zum Jahr 2050, was somit den langfristigen Planungshorizont darstellt. Für die kurzfristige Betrachtung gibt die BaFin einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren vor, welcher in der ALH Gruppe mit einem Betrachtungszeitraum von fünf Jahren als Mittelfristplanung gilt, wie in BP-2 dargestellt.

Die betrachteten Szenarien nehmen die Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung sowie das Jahresergebnis bezüglich der langfristigen Perspektive in den Blick. Bezogen auf

[2] ND-GAIN = Notre Dame Global Adaptation Index

die kurzfristige Perspektive erfolgt die Analyse innerhalb der Solvency-II-Standardformel. Eine nähere Bewertung der Wahrscheinlichkeit der Szenarien beziehungsweise deren Dauer erfolgt nicht. Um eine Reihe von möglichen langfristigen Szenarien mit unterschiedlichen klimapolitischen Maßnahmen, die durch CO_2-Preise modelliert werden, abzubilden, wird das NGFS (für 2024 NGFS Phase IV) als Datengrundlage herangezogen. Aufgrund der hohen Prognoseunsicherheit werden im Rahmen der Szenarien die Durchschnitte von drei unterschiedlichen integrierten Bewertungsmodellen verwendet. Die Analyse basiert auf jeweils einem Szenario mit einer Temperaturerhöhung von mehr als 2°C im Jahr 2100 ("Current Policies“) mit Fokus auf physischen Risiken und einem mit weniger als 2°C im Jahr 2100 ("Delayed Transition") mit Fokus auf transitorischen Risiken. Die Szenarioauswahl entspricht somit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und es werden durch Heranziehen anerkannter Modelle und Extremszenarien die plausiblen physischen sowie transitorischen Risiken und Unsicherheiten durch die Bandbreite der beiden verwendeten Szenarien abgedeckt. Im Rahmen der Analyse wurde der Standort der Unternehmen sowie die Art bzw. Lokalisierung der betreffenden Kapitalanlagen bzw. versicherten Risiken einbezogen. Eine darüberhinausgehende weitere Betrachtung der Lieferkette erfolgte, mit Blick auf deren untergeordnete Relevanz, nicht.

Als Ausgangspunkt für quantitative Analysen verschiedener Klimawandelszenarien bedarf es eines Referenz- bzw. Baseline-Szenarios. Dieses stellt die Basis für die Abweichungsanalysen dar, indem die Ergebnisse der Klimawandelszenarien mit denen des Baseline-Szenarios verglichen werden. Das Baseline-Szenario soll dabei die zukünftige Entwicklung der Volkswirtschaft und des Unternehmens in Abwesenheit des Klimawandels möglichst gut darstellen, sodass die Differenz zwischen Baseline- und Klimawandelszenarien die Auswirkungen des Klimawandels auf das betrachtete Unternehmen bzw. die Volkswirtschaft aufzeigt. Das bedeutet, dass in dem hypothetischen Baseline-Szenario keinerlei klimapolitische Maßnahmen ergriffen werden und dennoch keine Temperaturerhöhung festzustellen ist, sodass weder transitorische noch physische Risiken auftreten.

Als Grundlage für das Baseline-Szenario dient die Mittelfristplanung des Unternehmens, die dem langfristigen Zeithorizont entsprechend bis zum Jahr 2050 erweitert wird. Dabei werden Wachstumsraten (z. B. Aktienkursentwicklung, BIP-Entwicklung) bzw. absolute Niveaus (z. B. Zinsen, Inflation) aus dem letzten Planjahr konstant für die folgenden Jahre fortgeschrieben. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit regulatorischen Anforderungen, wonach bestehende Prognoserechnungen als Grundlage verwendet werden dürfen, obwohl klimabedingte Trends enthalten sein könnten.

Für die beiden Klimawandelszenarien (Delayed Transition und Current Policies) werden entsprechend den Vorgaben des NGFS die jeweiligen Kapitalanlageparameter angepasst. Daneben erfolgt die Modellierung der versicherungstechnischen Auswirkungen mittels Expertenschätzungen. Das „Delayed Transition“ Szenario unterstellt die Ergreifung harter und unvorhersehbarer klimapolitischer Maßnahmen ab dem Jahr 2030, die über stark ansteigende CO_2-Preise modelliert werden. Dies führt u.a. zu einer geringeren BIP-Entwicklung sowie kurzfristig zu Aktienkurs- und Immobilienpreisrückgängen sowie einer erhöhten Inflation und einem höheren Zinsniveau.

Im „Current Policies“-Szenario werden keine klimapolitischen Maßnahmen ergriffen, wodurch der Klimawandel voranschreitet, was u.a. zu einer etwas schwächeren BIP- sowie Aktienkursentwicklung und einer leicht ansteigenden Inflationsrate führt. Dabei werden die Entwicklungen, sofern zur Kapitalanlage der Unternehmen der ALH Gruppe passend, auf nationaler Ebene herangezogen. Gesamthaft ergeben sich Auswirkungen auf verschiedene HGB-Größen auf Unternehmensebene, wobei die Abweichungen zum Baseline-Szenario als Auswirkungen des Klimawandels im jeweiligen Szenario interpretiert werden können. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass die NGFS-Szenarien lediglich eine Auswahl plausibler möglicher Szenarien darstellen und keine Vorhersage über die zukünftige Entwicklung darstellen. Sie basieren zudem auf einer Vielzahl an Annahmen und Unsicherheiten, insbesondere in Bezug auf technologische Entwicklungen und politische Maßnahmen. Daher ist eine kritische Würdigung der Ergebnisse essenziell. Daneben erfolgte eine Solvency II-Analyse des Klimawandels im Mittelfristzeitraum in Form eines kombinierten Szenarios, indem aus dem „Delayed Transition“ Szenario die kumulierten Effekte der ersten fünf Jahre nach Transitionsstart (2030) abgeleitet wurden.

Die Identifikation klimabezogener Chancen erfolgt qualitativ im Rahmen der doppelten Materialitätsanalyse. Wesentliche Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel werden als potenziell positive Einflussfaktoren auf die

Geschäftsentwicklung der ALH Gruppe bewertet. Sie bieten somit die Möglichkeit, proaktiv auf die Herausforderungen des Klimawandels zu reagieren. Die Bewertung und Priorisierung dieser identifizierten Chancen erfolgen ebenfalls qualitativ im Rahmen des übergreifenden Strategieprozesses. Dabei fließen Fachwissen und Einschätzungen verschiedener Unternehmensbereiche ein. Die Relevanz und Wirkung der Chancen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue Entwicklungen angepasst.

Im Ergebnis ergaben sich weder aus den langfristigen HGB-Analysen noch aus den kurzfristigen Solvency-II-Berechnungen Hinweise auf eine potenzielle Bestandsgefährdung. Nichtsdestotrotz überprüft die ALH Gruppe auf Unternehmensebene auf Basis der oben genannten Ergebnisse der Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken, ob relevante Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken als Ursache für bestehende Risiken und deren Steuerung angemessen im Risikokontrollprozess berücksichtigt sind. Auch in den ORSA-Berichten werden potenzielle nachhaltigkeitsbezogene Risiken, insb. aus dem Klimawandel thematisiert und analysiert. Aufgrund des Geschäftsmodells der Konzernobergesellschaften werden in der Betrachtung die Risiken aus Versicherungstechnik und Kapitalanlage fokussiert. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der ORSA-Berichte, welche ebenfalls vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis zur Verfügung gestellt werden.

Klassifikation von Klimagefahren (Quelle: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission)

Klassifikation von Klimagefahren	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe
Chronisch	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Änderung der Windverhältnisse	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Küstenerosion
	Hitzestress		Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie	Bodendegradation
	Temperaturvariabilität		Versauerung der Ozeane	Bodenerosion
	Abtauen von Permafrost		Salzwasserintrusion	Solifluktion
			Anstieg des Meeresspiegels	
			Wasserknappheit	
Akut	Hitzewelle	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Dürre	Lawine
	Kältewelle/Frost	Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme)	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Erdrutsch
	Wald- und Flächenbrände	Tornado	Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)	Bodenabsenkung
			Überlaufen von Gletscherseen	

Beispiele für klimabezogene Übergangsereignisse (auf der Grundlage der TCFD-Klassifizierung)

Politik und Recht	Technologie	Markt	Ansehen
Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen	Ersetzen bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen	Änderung des Verbraucherverhaltens	Veränderungen der Verbraucherpräferenzen
Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten	Erfolglose Investitionen in neue Technologien	Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale	Stigmatisierung des Sektors
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen	Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien	Gestiegene Rohstoffkosten	Zunehmende Besorgnis der Interessenträger
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produktionsverfahren			Negative Rückmeldungen der Interessenträger
Gefahr von Rechtsstreitigkeiten			

ESRS 2 E2 IRO-1 Umweltverschmutzung

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Als Versicherungsunternehmen stellt die ALH Gruppe keine materiellen Produkte her, weshalb der direkte Einfluss auf die Umwelt nur sehr gering ist. Aus diesem Grund konzentriert sich die Überprüfung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung auf den Betrieb von Büros und der Vertriebsinfrastruktur. Das Vorgehen zur Wesentlichkeitsanalyse entspricht für alle Standards E2 bis E5 dem unter ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Prozess. Daher werden in der folgenden Analyse ausschließlich die Bürogebäude der ALH Gruppe untersucht. Die analysierten Standorte umfassen:

1. Alte Leipziger-Platz 1, An der Billwiese 26, 61440 Oberursel
2. Löffelstraße 34-38, 70597 Stuttgart
3. Friedrich-Ebert-Staße 109, Am Exerzierplatz 14, Mannheim
4. Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
5. Markt 5/6, Katharinenstraße 3, 04109 Leipzig
6. Balanstraße. 49, 81669 München
7. Immermannstraße 65 b, 40210 Düsseldorf

Um den Papierverbrauch zu reduzieren, setzt die ALH Gruppe auf digitale Verwaltung und elektronischen Versand. Der Großteil des Energieverbrauchs wird an den Standorten in Oberursel und Stuttgart verzeichnet. Beide Standorte beziehen 100% Ökostrom.

Im Rahmen der Standortanalyse und der Bewertung der Geschäftstätigkeit wurde festgestellt, dass die ALH Gruppe keine wesentlichen Schnittstellen zu Umweltverschmutzung durch ihre Sektoren, Geschäftsbereiche, Wertschöpfungsketten oder Vermögensklassen aufweist. Weiterhin konnten keine von den analysierten Standorten ausgehenden Risiken oder Chancen ermittelt werden. Die Ergebnisse und die Wesentlichkeit des Themas werden jährlich im Zuge der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse überprüft.

Die ALH Gruppe hat Konsultationen durchgeführt, um die Perspektiven und Bedenken relevanter Interessenträger in die Bewertung von Umweltwirkungen einzubeziehen. Umweltverschmutzung stellt kein wesentliches Thema für die ALH Gruppe dar, da keine Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit und somit keine direkt davon betroffenen Gemeinschaften identifiziert wurden. Dennoch wurden durch Befragungen mögliche betroffene Interessengruppen miteinbezogen. Daraus konnten keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert werden, sodass das Thema im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse jährlich geprüft wird.

ESRS 2 E3 IRO-1 Wasser- und Meeresressourcen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E3 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die ALH Gruppe hat ihre Vermögenswerte, Geschäftstätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette überprüft, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln. Im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse konnten jedoch analog zum Vorjahr keine relevanten Auswirkungen, Risiken oder Chancen in Bezug auf Wasser- oder Meeresressourcen festgestellt werden, sodass das Ergebnis im Rahmen der Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2026 erneut validiert wird.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert, weshalb eine Konsultation entfiel. Der Wasserverbrauch der ALH Gruppe beschränkt sich hauptsächlich auf die Nutzung in Büro- und Betriebsräumen. Der Wasserverbrauch der Hauptdirektionen wird im Rahmen der Klimabilanz erhoben. Zudem investieren die Unternehmen der ALH Gruppe in umweltbezogene Infrastrukturprojekte, wie Abwasserbehandlung und -aufbereitung. Angaben zum Verbrauch von Oberflächengewässern oder zu Wasserentnahmen und -ableitungen sind aufgrund des Geschäftsmodells nicht relevant.

Die Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse bestätigte, dass Meeresressourcen für die ALH Gruppe weiterhin unwesentlich sind, da weder das Geschäftsmodell noch die Geschäftstätigkeiten in Bezug zu Meeresressourcen stehen. Aus diesem Grund werden Abhängigkeiten von Rohstoffen aus dem Meer nicht weiter untersucht. Ebenso ist die Betrachtung von Flusseinzugsgebieten für die Standorte der ALH Gruppe und ihrer Lieferanten irrelevant. Wasser hat insgesamt keine wesentliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsmodell der ALH Gruppe, weshalb keine Liste der geografischen Gebiete erstellt wurde, in denen Wasser für die Tätigkeiten der ALH Gruppe und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette relevant ist. In der Wesentlichkeitsanalyse konnten keine Sektoren oder Segmente identifiziert werden, die mit wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken von Wasser- und Meeresressourcen verbunden sind.

ESRS 2 E4 IRO-1Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E4-1 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die ALH Gruppe beschreibt bei dem Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen, die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den Standorten, die in ESRS 2 E2 IRO-1 aufgelistet sind.

Alle Standorte liegen außerhalb von Naturschutzgebieten, wodurch die Bürogebäude der ALH Gruppe nicht die biologische Vielfalt oder die umliegenden Ökosysteme beeinträchtigen. Weiterhin wurden aus der Perspektive der Interessenträger keine Hinweise auf einen Zusammenhang von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Bezug auf die oben genannten Standorte identifiziert. Aus diesem Grund wurden die Standorte in den weiteren Analysen nicht berücksichtigt. Auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde in Bezug auf potenzielle Auswirkungen in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme überprüft. Hierbei konnten keine Auswirkungen, Risiken oder Chancen festgestellt werden. Die ALH Gruppe ist zu dem Entschluss gekommen, dass keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse als unwesentlich bewertet. Das Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeit haben keinen bis geringen Einfluss auf die genannten Themen, gleiches gilt für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Bei der Analyse wurden keine weiteren Annahmen getroffen und das Ergebnis der Analyse wird im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalysen im Geschäftsjahr 2026 erneut überprüft.

Die Geschäftstätigkeiten der ALH Gruppe haben keine wesentlichen Berührungspunkte mit der biologischen Vielfalt oder Ökosystemen, weshalb diese nicht weiter untersucht wurde. Die genannten Ergebnisse beruhen auf der UNEP-FI Analyse für die Kapitalanlage, die Ebenfalls jährlich aktualisiert wird.

Der Standort Stuttgart (Löffelstraße 34-38, 70597 Stuttgart), liegt an der Grenze zu einem Naturschutzgebiet. Aufgrund des Geschäftsmodells der ALH Gruppe bestehen

dennoch keine Auswirkungen auf biologische Vielfalt oder Ökosysteme.

Bei der Auswahl der befragten Stakeholder im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert, die gemeinsam genutzte biologische Ressourcen und Ökosysteme teilen. Aufgrund des Geschäftsmodells wurden keine systemischen Risiken berücksichtigt. Des Weiteren wurden keine Ökosystemdienstleistungen berücksichtigt.

ESRS 2 E5 IRO-1 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E5 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die ALH Gruppe ist überwiegend im Versicherungsbereich tätig. Als Versicherer stellt sie keine materiellen Produkte her und benötigt keine natürlichen Ressourcen, abgesehen vom Betrieb von Büros.

Deshalb besteht im Geschäftsmodell und in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der Wertschöpfungskette kein direkter, wesentlicher Zusammenhang zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Dies lässt sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ableiten: Es konnte kein wesentliches IRO in Bezug auf Kreislaufwirtschaft und Ressourcen identifiziert werden, die in die Infrastruktur der Organisation fließen, einschließlich Ressourcenverbrauch sowie Ressourcen, die die Infrastruktur der Organisationen verlassen (durch Produkte und Dienstleistungen). Es werden keine weiteren Unternehmen und Ressourcenabflüsse berücksichtigt. Auch wenn keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft ermittelt wurden, setzt sich die ALH Gruppe für die Kreislaufwirtschaft ein, indem sie Hardware recycelt und eine papierlose Abwicklung der Geschäftsprozesse fördert.

Das Unterthema Abfälle findet in der Wesentlichkeitsbewertung Berücksichtigung, jedoch produziert die ALH Gruppe aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit keine gefährlichen Abfälle. Außerdem wurden keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert, weshalb eine Konsultation entfiel.

Die Angaben nach ESRS 2 IRO-1 und IRO-2 werden bei der Erstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung und in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

ESRS 2 G1 IRO-1 Unternehmensführung

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 G1 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die ALH Gruppe überprüft regelmäßig ihre Standorte auf potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmenspolitik. Die Hauptsitze der ALH Gruppe befinden sich in Oberursel und Stuttgart und werden nach spezifischen Risiken, Auswirkungen und Chancen untersucht. Die Überprüfung erfolgt durch Befragung der Interessensträger in der Wesentlichkeitsanalyse. Bei der Befragung konnten im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen IROs im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik und den Standorten der ALH Gruppe identifiziert werden.

Innerhalb der im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse spiegeln sich die relevanten Kriterien auch in der Formulierung der wesentlichen Auswirkungen und Chancen wider. Die Auswirkungen gehen gesammelt vom eigenen Betrieb der ALH Gruppe und der Versicherungstätigkeit aus. Maßnahmen wie das anonyme Hinweisgebersystem, die Einführung und Finanzierung einer betrieblichen Krankenversicherung für Mitarbeitende, die Überprüfung der Arbeits- und Menschrechtsstandards bei Lieferanten sowie interne Pflichtschulungen bilden die Ausgangsbasis für wesentliche Auswirkungen. Weiterhin konnte eine wesentliche Chance ausgehend vom eigenen Betrieb identifiziert werden: Durch den Abschluss einer betrieblichen Krankenversicherung soll das Wohlergehen der Mitarbeitenden gestärkt und verbessert werden. Es konnten keine strategischen Transaktionsrisiken, -auswirkungen oder -chancen im Zusammenhang mit der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert werden.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Der nachfolgende Index zeigt die Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden (gemäß ESRS 1 Kapitel 3), einschließlich der Seitenzahlen, die die entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten.

Detaillierte Informationen zu den Skalen, die zur Bewertung der finanziellen und nichtfinanziellen Wesentlichkeit verwendet werden, sind im ESRS 2 IRO-1, in der Beschreibung der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, zu finden.

Index der in dieser nichtfinanziellen Konzernerklärung abgedeckten Angabepflichten

2 Umweltinformationen ... 86
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) ... 86
KPI von Versicherung- und Rückversicherungsunternehmen ... 86
Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden: „EU-Taxonomie-Verordnung“) ... 86
Erläuterungen zu den Offenlegungstabellen ... 86
Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ... 91
Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen ... 97
Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 ... 103
Meldebogen 1.1– Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas ... 103
Meldebogen 1.2 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas des Vorjahres (T-1) ... 104
Meldebogen 2.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI ... 105
Meldebogen 2.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1) ... 106
Meldebogen 2.3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI ... 107
Meldebogen 2.4 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1) ... 108
Meldebogen 3.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI ... 109
Meldebogen 3.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1) ... 110
Meldebogen 3.3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI ... 111
Meldebogen 3.4 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1) ... 112
Meldebogen 4.1 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI ... 113
Meldebogen 4.2 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1) ... 114
Meldebogen 4.3 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI ... 115
Meldebogen 4.4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1) ... 116
Meldebogen 5.1 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI ... 117
Meldebogen 5.2 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1) ... 118

Meldebogen 5.3 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI 119
Meldebogen 5.4 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1) 120
ESRS E1 Klimawandel 120
Strategie 120
Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz 120
Angabepflicht E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 120
Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten 122
Parameter und Ziele 127
Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 127
Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix 132
Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen 135
Scope-1-THG-Bruttoemissionen 137
Scope-2-THG-Bruttoemissionen 137
Scope-3-THG-Bruttoemissionen 137
Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse 143
Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung 143
Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate 143
Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate 143
Angabepflicht E1-8 – Interne CO_2-Bepreisung 144
3 Sozialinformationen 144
ESRS S1 Eigene Belegschaft 144
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 144
Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens 144
Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen 149
Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können 151
Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze 151
Parameter und Ziele 155
Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 155
Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitsnehmer des Unternehmens 159

Angbepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 160
Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen 161
Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung 162
Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung 162
Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung 162
Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit 163
Angabepflicht S1-16 – Vegütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) 164
Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten 165
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer 165
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 165
Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern 165
Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen 171
Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können 172
Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen 175
Parameter und Ziele 178
Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 178
4 Governance-Informationen 178
ESRS G1 Unternehmensführung 178
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 178
Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur 178
Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten 183
Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung 186
Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle 187
Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken 187
5 Angaben zum Mutterunternehmen 188

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B)

Die nachstehende Tabelle enthält die Datenpunkte im ESRS 2 und in den themenbezogenen ESRS, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben. Für die ALH Gruppe sind nur die SFDR-Referenzen (Sustainable Finance Disclosure Regulation) anwendbar. Die Kennzahlen in der Tabelle beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2025.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernerklärung
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-,Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	n.a.	n.a.
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	n.a.	n.a.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	n.a.	n.a.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	n.a.	n.a.
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14	n.a.	n.a.
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g	n.a.	n.a.
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernerklärung
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO_2-Gutschriften, Absatz 56	n.a.	n.a.
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66	n.a.	n.a.
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c.	n.a.	n.a.
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c.	n.a.	n.a.
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69	n.a.	n.a.
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Restliche Indikatoren: n.a.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernerklärung
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	n.a.	n.a.
ESRS E3-1 Spezielles Konzepte, Absatz 13	n.a.	n.a.
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	n.a.	n.a.
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	n.a.	n.a.
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	n.a.	n.a.
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E4-1 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
ESRS 2 – IRO-1 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	n.a.	n.a.
ESRS 2 – IRO-1 – E4, Absatz 16 Buchstabe c.	n.a.	n.a.
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	n.a.	n.a.
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c.	n.a.	n.a.
ESRS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	n.a.	n.a.
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	n.a.	n.a.
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E5 – IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	n.a.	n.a.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernerklärung
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	n.a.	n.a.
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	n.a.	n.a.
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	n.a.	n.a.
ESRS S1-1 Konzept oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	n.a.	n.a.
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	n.a.	n.a.
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	n.a.	n.a.
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	n.a.	n.a.
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	Angabepflicht S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	n.a.	n.a.
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	n.a.	n.a
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10: in Anhang 1 Tabelle 1 Restliche Indikatoren: n.a.	Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernerklärung
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	n.a.	n.a.
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9: in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	n.a.
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	n.a.	n.a.
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	n.a.
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	n.a.	n.a.
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	n.a.	n.a.
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	n.a.
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	n.a.
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	n.a.	n.a.
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nativonen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	n.a.	n.a.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernerklärung
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	n.a.	n.a.
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	n.a.	n.a.
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	n.a.	n.a.
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	n.a.	n.a.

[1] Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

2 Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

KPI von Versicherung- und Rückversicherungsunternehmen

Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden: „EU-Taxonomie-Verordnung“)

Ein wichtiges Ziel des EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzierung ist es, Geldströme in Richtung nachhaltiger Investitionen zu lenken. In diesem Zusammenhang trat Mitte 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung in Kraft. Die EU-Taxonomie-Verordnung soll als standardisiertes und verbindliches Klassifizierungssystem dienen, um zu bestimmen, welche wirtschaftlichen Aktivitäten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Die Ergebnisse dieser Klassifizierung sind jährlich unternehmensspezifisch offenzulegen. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten sollen demnach einen Beitrag zu mindestens einem der in Delegierter Verordnung (EU) 2020/852 aufgeführten sechs Umweltzielen leisten.

Erläuterungen zu den Offenlegungstabellen

Für die Offenlegung der wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) gemäß Taxonomieverordnung werden die Meldebögen verwendet, die im Wesentlichen in den Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 geregelt sind. Für das Geschäftsjahr, welches am 31.12.2025 endet, wird vom Wahlrecht des Artikel 4 Satz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 Gebrauch gemacht und nach den zum 31.12.2025 geltenden Bestimmungen und Berichtsformaten berichtet.

In den Offenlegungstabellen kommen folgende Abkürzungen für die sechs Umweltziele zur Verwendung:

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaption)
- Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)

Für die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ resp. taxonomiekonform im Sinne der EU-Taxonomie ist zu ermitteln, ob eine Wirtschaftstätigkeit gem. Delegierten Verordnungen mindestens einem Umweltziel dient, gemäß den Artikeln 10 bis 16 einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Umweltziele unter Artikel 9 leistet, den technischen Bewertungskriterien gemäß Artikel 10

bis 15 entspricht, nicht zu einer in Artikel 17 bestimmten erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele gemäß Artikel 9 führt und unter Einhaltung des in Artikel 18 festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird.

Versicherungsunternehmen können durch Investitionen in taxonomiefähige bzw. -konforme Wirtschaftsaktivitäten einen Beitrag zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie-Verordnung leisten. Zudem tragen sie durch die Versicherung von klimabedingten Gefahren in der Nicht-Lebensversicherung dazu bei, dass die Risiken aus dem Klimawandel für die Betroffenen finanziell abgesichert werden.

Für das Berichtsjahr 2025 werden unter Nutzung des Wahlrechtes von Artikel 4 Satz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73[3] gemäß der Offenlegungspflichten aus Artikel 8 Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 die Anteile der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, die durch Investitionen der Kapitalanlagen finanziert werden und die gebuchten Bruttoprämien in der Nicht-Lebensversicherung im Rahmen der in Anhang IX und X der in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vorgegebenen Tabellen berichtet. Die Änderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 werden nicht angewendet. Zudem sind durch Nutzung des Wahlrechtes Angaben zu taxonomiekonformen Investitionen in spezifische Wirtschaftsaktivitäten gemäß Anhang XII erforderlich.

Die Veröffentlichung der dritten Bekanntmachung der EU-Kommission vom 08.11.2024 zur Umsetzung der Taxonomie-Verordnung wurde in der ALH Gruppe geprüft. Sie bestätigt die bereits im Entwurf enthaltene Anwendung des Prämiensplits. Somit gelten nur Prämienanteile, die direkt klimabedingten Gefahren zugeordnet werden können, als taxonomiekonform. Der Hinweis zur Anwendung eines aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsrahmens wird erfüllt, indem der Solvency-II-Konsolidierungskreis gemäß § 289d Satz 1 HGB als Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlage für die ALH Gruppe dient. Der Hinweis zu Frage 7 i.V.m. Fragen 9 bis 12 der dritten Bekanntmachung der EU-Kommission vom 08.11.2024 zur Einführung neuer und erweiterter konsolidierter Leistungskennzahlen für Mutterunternehmen, sowie der Aufnahme von erweiterten quantitativen Segmentberichtsangaben für Finanzkonglomerate bleibt unberücksichtigt, da er eine weit über die in der Delegierten Verordnung geregelten Berichtspflichten hinausgehende Erweiterung darstellen würde.

Bezugnehmend auf Hinweis Nummer 13 wird klargestellt, dass Investitionen in Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Unternehmensgruppen – soweit es sich nicht um projektbezogene Investitionen handelt – jeweils mit den Gesamtkennzahlen der nächsten berichtenden Konzerneinheit in die Berechnung der ALH Gruppe einbezogen werden, soweit für diese Investitionen KPIs nur im Rahmen einer Gruppenberichterstattung offengelegt wurden. Werden für Investitionen in Tochterunternehmen eigene KPIs berichtet, so fließen diese direkt in die Berechnung der ALH Gruppe ein.

Der Hinweis Nummer 15 mit Bezug zu Artikel 7 Abs. 1 wird umgesetzt, indem die ALH Gruppe Investitionen in substaatliche, regionale und kommunale Emittenten sowie Investitionen in Agenturen in staatlichem oder substaatlichem Eigentum mit hoheitlichen Aufgaben in voller Höhe im Nenner der KPIs erfasst. Im Zähler werden nur für projektbezogene Finanzierungen dieser Emittenten Taxonomiewerte entsprechend ihres jeweiligen Anteils erfasst, soweit diese durch die Emittenten für diese Emissionen berichtet sind.

Bezugnehmend auf Hinweis zu Nummer 32 in Verbindung mit Nummer 37 legen wir dar, dass für Risikopositionen aus dem Mengengeschäft mit Wohnimmobilien- oder Gebäudesanierungskrediten die technischen Mindestanforderungen und die mögliche Beeinträchtigung weiterer Klimaziele anhand bautechnischer Unterlagen und Klimarisiken- und Vulnerabilitätsanalysen untersucht und bewertet werden, jedoch die Mindestanforderungen an soziales und unternehmerisches Wohlverhalten (Minimum Safeguards -MS) durch die ALH Gruppe nicht angewendet werden, da sie uns für die Beurteilung der Investitionen in Hypotheken und Baudarlehen an Verbraucher nicht zutreffend erscheint.

Die Klarstellungen in Hinweis 71 zur Präsentation der KPIs in Anhang X unter Verwendung der Angaben von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen werden in der ALH Gruppe berücksichtigt.

[3] DELEGIERTE VERORDNUNG(EU) 2026/73 DER KOMMISSIONvom 4. Juli 2025 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 im Hinblick auf die Vereinfachung des Inhalts und der Darstellung der in Bezug auf ökologisch nachhaltige Tätigkeiten offenzulegenden Informationen und der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter technischer Bewertungskriterien zur Feststellung, ob Wirtschaftstätigkeiten erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltziele vermeiden

Die Veröffentlichung der vierten Bekanntmachung der EU-Kommission vom 17.12.2025[4] zur Umsetzung der Taxonomie-Verordnung wurde in der ALH Gruppe geprüft und die Empfehlung aus Nr. 1 umgesetzt.

Die Schnittstellen der EU-Taxonomie-Verordnung mit der Nachhaltigkeitsstrategie und den Unternehmensstrategien wurden im Rahmen der Projekte zur Offenlegungsverordnung sowie zur CSRD analysiert. Bei der Alte Leipziger Bauspar soll der Anteil an nachhaltigen Kundenfinanzierungen gem. Taxonomie-VO im außerkollektiven Kreditgeschäft gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um mind. 10 % gesteigert werden. Bei der Vergabe von Baudarlehen werden technische Informationen von den Kunden erhoben, um die Taxonomiekonformität der Finanzierung zu bestimmen.

In der Kapitalanlage werden mit externen Datenanbietern, Asset Managern, Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGen), Emittenten und Gegenparteien fortlaufend Gespräche geführt, um die Verfügbarkeit und Qualität von Taxonomiedaten der Investitionen weiter zu verbessern.

Die ALH Gruppe als versicherungsaufsichtsrechtlich gleich geordnete Versicherungsunternehmensgruppe unter einheitlicher Leitung ermittelt und veröffentlicht die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPIs und Erläuterungen) gemäß Taxonomieverordnung befreiend für alle verpflichteten Konzern- und Verbundgesellschaften in konsolidierter Form auf Ebene des aufsichtsrechtlichen Mutterunternehmens.

Taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Anteil der Nicht-Lebensversicherung (Alte Leipziger Versicherung)
Die Nicht-Lebensversicherung leistet durch die Absicherung klimabedingter Gefahren einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel. Voraussetzung ist, dass im Rahmen der Versicherungstätigkeit den Vorgaben der Taxonomie-VO entsprochen wird. Hierzu muss die Versicherungstätigkeit taxonomiefähig sein, den technischen Screening-Kriterien (Führungsrolle in der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken, Produktgestaltung, Innovative Versicherungs-lösungen, Weitergabe von Daten und Hohes Leistungsniveau nach Großschadenereignis) und dem Do-no-significant-harm (DNSH) Kriterium entsprechen und die Tätigkeit muss unter Einhaltung sozialer Mindeststandards erfolgen.

Taxonomiefähiger Anteil der Bruttoprämien der Nicht-Lebensversicherung
Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung kann das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft taxonomiefähig sein, wenn es unter eine Line of Business (LoB) fällt, welche in der Delegierten Verordnung hierfür klassifiziert wurde und zudem ein Zusammenhang zur Absicherung von klimabedingten Gefahren besteht.

Die Alte Leipziger Versicherung bietet in den Kompositversicherungen folgende Geschäftsbereiche an (Solvency II Lines of Business (LoB)):

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2) – meint Unfallversicherung in der Kompositversicherung
- KFZ-Haftpflichtversicherung (LoB 4)
- Sonstige KFZ-Versicherung (LoB 5)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 6)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherungen (LoB 8)
- Beistandsversicherungen (LoB 11)

Hinzuzurechnen ist die nicht proportionale Rückversicherung in Haftpflicht (LoB 26).

Die gebuchten Bruttoprämien der o. g. Lines of Business (= direktes Geschäft) inkl. der Prämien für nicht proportionale Rückversicherung (=indirektes Geschäft) betragen im Berichtsjahr 576.632.894 €.

Als **nicht taxonomiefähig** werden eingeordnet:

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)
- KFZ-Haftpflichtversicherung (LoB 4)
- Transport-Verkehrshaftungsversicherung (Teil aus LoB 6)
- Einbruchdiebstahlversicherung sowie Cyberversicherung (Teil aus LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherungen (LoB 8)
- Beistandsversicherungen (LoB 11)
- nicht proportionale Rückversicherung (indirektes Geschäft) (LoB 26)

[4] DRAFT COMMISSION NOTICE of 17.12.2025 on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of the EU Taxonomy Regulation, as amended by the Omnibus Delegated Act, on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets (fourth notice).

Taxonomiefähige Produkte befinden sich in den folgenden LoB:

- Sonstige KFZ-Versicherung (LoB 5)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 6) – ohne Verkehrshaftungsversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) – ohne Einbruchdiebstahl- sowie Cyberversicherung.

Hierunter fallen die Produkte KFZ-Kaskoversicherung, Transport-Kasko- und Warenversicherung, Gebäudeversicherung, Transport-Privat, VHV- sowie technische Versicherungen. Diese Produkte tragen zur Absicherung von Risiken aus dem Klimawandel bei (z. B. Sturm, Überschwemmung, Lawinen, Hitzewellen).

Datenquelle und Bilanzierungsgrundlage
Es werden ausschließlich interne Daten der Alte Leipziger Versicherung genutzt. Die Rechnungslegung erfolgt nach HGB.

Berechnungsmethode der Taxonomiefähigkeit
Es wird die gesamte Prämie eines Produktes als taxonomiefähig gewertet, wenn mindestens ein Teil der durch das Produkt abgedeckten Risiken klimabezogen ist.

Taxonomiekonformer Anteil der Brutto-Prämie der Nicht-Lebensversicherung
Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung kann das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft taxonomiekonform sein, wenn es den oben genannten taxonomiefähigen LoB zuzuordnen ist und zudem ein Zusammenhang zur Absicherung von klimabedingten Gefahren aufweist und den in Anhang II Nr. 10.1 DVO (EU) 2021/2139 vorgegebenen technischen Screening-Kriterien entspricht, keine wesentliche Beeinträchtigung des Umweltziels „Klimaschutz“ herbeiführt (Do-no-significant-harm DNSH) und Verfahren implementiert sind, die sicherstellen, dass soziale Mindeststandards befolgt werden. Im Rahmen der taxonomiekonformen Nicht-Lebensversicherungstätigkeit ist maßgeblich, dass es sich weder um die Versicherung der Gewinnung, der Lagerung, des Transports oder der Herstellung fossiler Brennstoffe, noch um die Versicherung von Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen, handelt. Zu den sozialen Mindeststandards zählen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen und die internationale Charta der Menschenrechtskonvention.

Taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Anteil der Nicht-Lebensversicherung
(Hallesche Krankenversicherung)
Für die Hallesche Krankenversicherung, welche gemäß Solvency II unter LoB 1 „Krankheitskostenversicherung“ zuzuordnen ist, fallen lediglich die Produkte Auslandsreisekrankenversicherung und Beihilfeablöseversicherung (gesamt 11.273.314,56 € Beitragseinnahmen aus dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft im Jahr 2025 unter 1 % des Gesamtvolumens, welches 2025 bei 1.814.852.241,24 € lag) unter den in der Delegierten Verordnung genannten Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung.

Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung kann das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft taxonomiekonform sein, wenn es dem oben genannten taxonomiefähigen LoB zuzuordnen ist und zudem ein Zusammenhang zur Absicherung von klimabedingten Gefahren aufweist und den in Anhang II Nr. 10.1 DVO (EU) 2021/2139 vorgegebenen technischen Screening-Kriterien entspricht, keine wesentliche Beeinträchtigung des Umweltziels „Klimaschutz“ herbeiführt (Do-no-significant-harm DNSH) und Verfahren implementiert sind, die sicherstellen, dass soziale Mindeststandards befolgt werden.

Betrachtet wird, dass lediglich diejenigen gebuchten Bruttoprämien von Produkten als taxonomiefähig angerechnet werden können, die aus den Solvency II-LoBs generiert werden und explizit klimabezogenen Gefahren abdecken. Es werden jedoch derzeit in der Krankheitskostenversicherung klimabedingte Gefahren nicht explizit versichert. Aktuell kann (noch) kein Kausalzusammenhang zwischen Schäden bzw. Krankheiten und dem Klimawandel hergestellt werden. Zudem werden derzeit klimabedingte Gefahren in der Risikobetrachtung / Beitragskalkulation (noch) nicht separat berücksichtigt. Folglich handelt es sich bei der Erbringung der Krankheitskostenversicherung nicht um die Aktivität „Nicht-Lebensversicherung: Übernahme klimabedingter Risiken“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung, sodass eine Taxonomiefähigkeit derzeit nicht begründet werden kann. Somit liegt auch keine Taxonomiekonformität vor. Ändert sich der betrachtete Umfang, beispielsweise durch die soziale Taxonomie, oder können eindeutige Zusammenhänge zwischen Schäden und dem Klimawandel bepreist werden,

muss die Betroffenheit der Taxonomie neu bewertet werden.

Datenquelle und Bilanzierungsgrundlage

Es werden ausschließlich interne Daten der Hallesche Krankenversicherung genutzt. Die Rechnungslegung erfolgt nach HGB.

Berechnungsmethode der Taxonomiefähigkeit der ALH Gruppe

Berechnung des **Nenners**
Der Nenner enthält die gesamte Nicht-Lebensversicherungs Bruttoprämie, die in der ALH Gruppe im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftet wurde. Hierfür wurden die entsprechenden Prämien der Alte Leipziger Versicherung und der Hallesche Krankenversicherung summiert.

Die gesamte gebuchte Nicht-Lebensversicherungs-Bruttoprämie beträgt im Berichtsjahr: 576.632.894 €

Berechnung des **Zählers**
Der Zähler enthält diejenigen im Jahr 2025 gebuchten Bruttoprämien, die aus dem als taxonomiefähig ausgewiesenen Geschäft resultieren, welche sich in den entsprechenden LoBs aus der Delegierten Verordnung befinden und zudem klimabedingte Risiken abdecken. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die taxonomiefähigen Prämien der Alte Leipziger Versicherung, da die Hallesche Krankenversicherung im Geschäftsjahr 2025 keine Fähigkeit ausweist.

Berechnungsmethode der Taxonomiekonformität (Alte Leipziger Versicherung)
Für das Berichtsjahr 2025 kann die taxonomiekonforme Prämie, somit auch die Quote nicht angegeben werden. Grund dafür ist die Vorgabe zur Abgrenzung (Prämiensplit siehe Commission Notice vom 08.11.2024) des ausschließlich auf klimabezogene Gefahren entfallenden Prämienanteils, welche bis dato technisch nicht möglich ist.

Zukunftsorientierte Betrachtung

Um in Zukunft die Veröffentlichung des taxonomiekonformen Anteils adäquat nachkommen zu können, sollen die technischen Möglichkeiten zur Datenauswertung ausgeweitet bzw. angepasst werden.

Um den Versicherungsnehmern die Anpassung an den Klimawandel durch unser Nicht-Lebensversicherungsgeschäft zu ermöglichen, soll in Zukunft das Angebot an taxonomiekonformen Produkten stetig auf- und ausgebaut werden. Bezogen auf das Neugeschäft und den Aufbau des Angebots an neuen taxonomiekonformen Produkten soll durch die produktgebenden Fachbereiche künftig schon bei der Produktenwicklung darauf geachtet werden, dass die produktbezogenen Kriterien nachweisbar sind und eine technische Auswertbarkeit der Prämienanteile gewährleistet ist.

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen

Meldebogen Anhang X DVO (EU) 2021/2178 für die Nicht-Lebensversicherung

	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	**Absolute Prämien Jahr T (2)**	**Anteil der Prämien Jahr T (3)**	**Anteil der Prämien Jahr T-1 (4)**	**Klimaschutz (5)**	**Wasser- und Meeresressourcen (6)**	**Kreislaufwirtschaft (7)**	**Umweltverschmutzung (8)**	**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)**	**Mindestschutz (10)**
	Währung	%	%	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)									
A.1.1 Davon rückversichert									
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend									
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)									
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	403.054.683,0	68,6%	68,0%						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	184.851.526,6	31,4%	32,0%						
Gesamt (A.1 + A.2 +B)	**587.906.209,6**								

* Die Angabe aus dem Vorjahr sind der Prämiensplittung geschuldet, die nicht dargestellt werden konnte.

Taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Anteil der Kapitalanlagen:

Durch Investitionen in Unternehmen oder Investitionsobjekte mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten kann ein Beitrag zu den Umweltzielen „Klimaschutz", „Anpassung an den Klimawandel", „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen", „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft", „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung" sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme" geleistet werden.

Zur Berechnung des Anteils der Risikoposition von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten an den gesamten Kapitalanlagen wird für die Sicht auf die **ALH Gruppe** ein Konsolidierungsbestand gebildet, der alle Kapitalanlagen der Tochterunternehmen erfasst und Kapitalbeziehungen innerhalb der Finanzgruppe für die Berechnung bereinigt.

Die Bestimmung der Kapitalanlagen entspricht den Vorgaben der Solvency II-Bilanz. Die Gliederung der Vermögenspositionen weicht von der Solvency II-Bilanz in der Weise ab, dass Investitionen in substaatliche, regionale und kommunale Emittenten, sowie ausgewählte Investitionen in Agenturen in staatlichem oder substaatlichem Eigentum mit hoheitlichen Aufgaben nicht den Staatsanleihen zugerechnet werden.[5]

Handelsrechtlich schwebende Geschäfte wie Derivate werden bei den Kapitalanlagen erfasst, soweit sie positive Marktwerte aufweisen und originär Investmentcharakter haben. Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung sind in die gesamten Kapitalanlagen vollständig mit einbezogen.

Die Wertansätze der Kapitalanlagen entsprechen der versicherungsaufsichtsrechtlichen Solvenzbilanz (Solvency II). Die Zeitwertangaben sind im Anhang des Geschäftsberichts der Verbundgesellschaften ausgewiesen. Für die Ermittlung der relevanten Kenngrößen (KPIs) wurden für die Kapitalanlagen diese Marktwerte verwendet. Dieses gilt auch für die Tochterunternehmen, die einer abweichenden aufsichtsrechtlichen Regulierung unterliegen. Aktiva, die nicht den Kapitalanlagen zugeordnet sind, gehen nicht in die Berechnung ein. Für einzelne Vermögenswerte, für die sich Marktwerte nicht hinreichend bestimmen lassen oder für die gesonderte Bilanzierungsvorschriften bestehen, wurden die handelsrechtlichen Wertansätze in die Solvenzbilanz übernommen (Baudarlehen der Alte Leipziger Bauspar AG, Genussschein Protektor). Die Bezugsgröße zur Ermittlung der Kennzahlen sind die gesamten Kapitalanlagen. Sie ergeben den Nenner (gesamte Kapitalanlagen).

Zu den **Kapitalanlagen** zählen Investitionen in Aktien, Schuldverschreibungen von Finanz- und Nicht-Finanz-unternehmen inkl. projektbezogene Schuldverschreibungen (Green Bonds), direkt und indirekt gehaltene Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (inkl. Private Equity Beteiligungen), Immobilien (Direktanlage, Immobilienfonds und Beteiligungen), Immobilien-Darlehen (Privatpersonen und Unternehmen), Policendarlehen an Versicherungsnehmer, Infrastruktur-Fonds und -Beteiligungen, Infrastruktur- und sonstige zweckgebundene Darlehen, Derivate, sonstige Vermögenswerte und Forderungen von Investmentfonds und immaterielle Vermögenswerte, soweit sie den Kapitalanlagen zugerechnet werden. Zudem werden ebenso die Kapitalanlagen berücksichtigt, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Bei indirekten Anlagen wird so weit als möglich eine Durchschau angestrebt, um die Finanzierungswirkung bei den Unternehmen mit realwirtschaftlichen Aktivitäten zu werten. Bei Immobilienfonds wird jeweils auf das einzelne Objekt abgestellt und nicht auf zwischengeschaltete Ein-Zweck-Objektgesellschaften mit handelsrechtlicher Gesellschaftsform.

Zu den **taxonomiefähigen Vermögensanteilen** werden Kapitalanlagen gezählt, deren Emittent keine zentralstaatliche oder substaatliche Einheit, keine Multilaterale Entwicklungsbank oder Internationale Organisation und keine Zentralbank ist. Weitere Voraussetzung ist, dass der Emittent der Kapitalanlagen der Verpflichtung zur Erstellung einer Nichtfinanziellen Erklärung gem. Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegt. Abweichend von vorgenannter Bedingung entfällt in Ermangelung eines unternehmerisch tätigen Emittenten der Kapitalanlagen diese Voraussetzung für Immobilien der Direktanlagen und Immobilieninvestments in Immobilienfonds, für Hypothekendarlehen und Baudarlehen an Privatpersonen. Für ökologisch

[5] vgl. Erläuterung zu Hinweis Nummer 15; C/2024/6691 vom 08.11.2024

nachhaltige Anleihen entfallen diese Voraussetzung ebenso.

Weitere Bedingung ist, dass der Emittent/ Betreiber der Kapitalanlagen zumindest anteilig taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität im Sinne der Verordnung 2020/852/EU einschließlich der Ergänzungsvorschriften 2023/2485/EU und 2023/2486/EU betreibt, für diese Umsatzanteile und Anteile an Investitionsausgaben misst und berichtet sowie die taxonomierelevanten Berichtsdaten vorliegen. In diesem Fall wird nur der ausgewiesene Umsatz- oder Investitionsausgaben-Anteil des Emittenten/ des Vermögensgegenstandes bei unserer Kapitalanlage als taxonomiefähig berücksichtigt. Bei Investitionen in Immobilienfonds mit Objektgesellschaften erfolgt eine Durchschau auf die zugrundeliegenden Wirtschaftsaktivitäten der Einzelobjekte. Bei indirekten Anlagen in Aktien-, Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie bei Private Equity Fonds erfolgt so weit als möglich eine Durchschau auf die finanzierten Unternehmen als Zielinvestments.

Zu den **taxonomiekonformen Vermögensanteilen** werden anteilig die taxonomiefähigen Kapitalanlagen gezählt, die für die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten die technischen Screeningbedingungen erfüllen, die Do-not-significant-harm (DNSH) Kriterien bestehen und für die soziale und unternehmerische Mindeststandards eingehalten werden (MS).

Bei der Berechnung der taxonomiekonformen und der taxonomiefähigen Anteile an den Kapitalanlagen sind folgende Positionen gemäß Artikel 7 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung ausgeschlossen:

- Risikopositionen gegenüber **Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten.** Hierzu zählen alle direkt und indirekt gehaltenen Anlagen (inkl. projektbezogene Anleihen). Dazu gerechnet werden alle unter Solvency II als „Staatsanleihen" (CIC 11, 12, 15, 16, 17, 18) geführten Bestände, nicht jedoch Investitionen in Wertpapiere und Darlehen substaatlicher, regionaler und kommunaler Emittenten, sowie Investitionen in Agenturen in staatlichem oder substaatlichem Eigentum mit hoheitlichen Aufgaben (CIC 13, 14, 19).

Bei der Berechnung der taxonomiekonformen und der taxonomiefähigen Anteile an den Kapitalanlagen werden folgende Positionen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung nicht bei der Berechnung für den Zähler der Kennzahlen berücksichtigt:

- Risikopositionen gegenüber **Emittenten, die keiner Verpflichtung zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE)** nach EU-Recht unterliegen. Hierunter fallen Risikopositionen gegenüber nicht unter die Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallende Unternehmen. Abweichendes gilt für ökologisch nachhaltige Anleihen.
- Risikopositionen aus direkt und indirekt getätigten **Derivate**-Geschäfte. Bei indirekten Derivate-Anlagen mit identischem Underlying wird der Nettingwert positiver und negativer Marktwerte verwendet. Der Wertansatz entspricht dem Ansatz unter Solvency II.

Zu den **nicht-taxonomiefähigen Vermögensanteilen** zählen anteilig die Kapitalanlagen, deren Emittenten unter die Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, aber einen Anteil nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten ausweisen oder Vermögenswerte, die zumindest anteilig selbst keine taxonomierelevante Wirtschaftstätigkeit darstellen. In diesem Fall wird der als nicht taxonomiefähig ausgewiesene Umsatz- oder Investitionsausgaben-Anteil des Emittenten/des Vermögensgegenstandes ratierlich in der Kapitalanlage der ALH Gruppe als nicht taxonomiefähig berücksichtigt.

Policendarlehen, Sachanlagen bei den Kapitalanlagen der Solvenzbilanz und sonstige Vermögenspositionen aus Investmentfonds ohne eindeutig bestimmbaren Emittenten gelten per se als nicht taxonomiefähige Vermögenswerte. Derivate gelten unabhängig von ihren Ausstellern oder Underlyings als weder „taxonomiefähig" noch „nicht-taxonomiefähig" (keine Zuordnung).

Für Emittenten ohne Verpflichtung aus Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU werden Angaben weder bei „taxonomiefähig" noch bei „nicht-taxonomiefähig" getätigt (keine Zuordnung).

Bei Investitionen in ökologisch nachhaltige Anleihen und Projektanleihen mit Klimazielen von Unternehmen sowie von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften („**Green Bonds**") werden die Erlöse aus den Emissionen anhand von Angaben der Emittenten und unabhängigen Drittmeinungen (Second party opinion) hinsichtlich ihrer tatsächlichen Mittelverwendung untersucht (allocation report) und in „allgemeine Unternehmens-/Haushaltsfinanzierung" und

„ökologische Projektfinanzierung“ unterschieden. Die „Green Bond“ Prozentangabe gibt den Anteil der Emissionserlöse an, der tatsächlich für die angestrebten festgelegten Tätigkeiten oder Projekte verwendet wurde und ist zeitlich variabel. Sofern vorhanden, werden für Mittel, die der „allgemeinen Unternehmens-/Haushaltsfinanzierung“ dienen, die Taxonomie-Kennzahlen des Emittenten herangezogen. Soweit Emittenten um den Effekt aus der Begebung von ökologisch nachhaltigen Anleihen bereinigte Taxonomie-Informationen bereitstellen, werden diese bereinigten Informationen verwendet. Für Mittel, die der „ökologischen Projektfinanzierung“ dienen, werden die Taxonomie-Kennzahlen der spezifischen Emission herangezogen. Investitionen in ökologisch nachhaltige Anleihen werden so exakt bis zum Wert der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, die mit den Erträgen aus diesen Anleihen tatsächlich finanziert werden, in den Zähler einbezogen. Eine Doppelzählung wird mit diesem Verfahren vermieden.

Bei indirekten Anlagen wird so weit als möglich eine Durchrechnung angestrebt, um die Finanzierungswirkung bei den Unternehmen mit realwirtschaftlichen Aktivitäten zu werten.

Als **Durchrechnung/ Durchschau** (look through) wird die Betrachtung und Analyse der Investitionen (Aktiva) eines Investmentfonds an Stelle des bilanziell erfassten Investmentfonds-Wertpapiers bezeichnet. Die Durchschau wird bei Investitionen in Investmentfonds (OGAW- und AIF-Spezialfonds, Spezialfonds in der Rechtsform einer Investment-AG, OGAW-Publikumsfonds) angewendet. Sind die Aktiva eines Investmentfonds selbst wiederum Investmentfonds oder Gesellschaften mit dem ausschließlichen Ziel des Haltens von Beteiligungen oder Wertpapieren ohne weiteren Geschäftszweck, wird –so weit als eine Durchschau möglich ist– in gleicher Weise auf das finanzierte Unternehmen als Zielinvestment abgestellt. Dabei wird immer auf ein Unternehmen mit operativem Geschäftsbetrieb abgezielt und nicht auf die Produktionsanlagen und/oder Betriebsstätten des Unternehmens. Bei Immobilienfonds wird jeweils auf das einzelne Objekt abgestellt und nicht auf zwischengeschaltete Ein-Zweck-Objektgesellschaften mit handelsrechtlicher Gesellschaftsform.

Datenerhebung und Datenquellen

Bei der **Datenerhebung** werden Daten aus Bestandsführungssystemen mit taxonomiebezogenen Nachhaltigkeitsdaten kombiniert. Es wurde ein System **zur** Datenhaltung für Nachhaltigkeitsdaten, zur Anbindung externer und interner Datenanbieter und die systemseitige Auswertung durch überwiegend automatisierte Prozesse aufgebaut.

Taxonomiebezogene Daten großer öffentlicher und privater Unternehmen werden vom Datenanbieter ISS STOXX Inc. bezogen. Die Daten zur Taxonomie werden durch den Datenanbieter ISS STOXX Inc. sowohl geschätzt als auch anhand veröffentlichter Unternehmensberichte (verpflichtend wie auch freiwillig) ermittelt, validiert und der ALH Gruppe bereitgestellt. Für die Auswertung finden nur KPIs aus verpflichtend berichteten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen Verwendung. Beim Datenbezug wird darauf geachtet, dass ausschließlich Daten aus veröffentlichten und geprüften Unternehmensberichten vom Datenanbieter bezogen werden und die NFRD-Verpflichtung der Unternehmen abgeprüft wird. Schätzungen werden nicht verwendet. Stichprobenartig findet eine interne Validierung der von ISS STOXX Inc. bezogenen Daten statt.

Für Investmentfonds stellt ISS STOXX Inc. aggregierten Fondsdaten in deutlich verbesserter Qualität und Aktualität bereit. Prüfungen und Rückfragen ergeben jedoch methodische Unterschiede zur Taxonomieverordnung, die Stichtagskongruenz, Vollständigkeit und/ oder Plausibilität in Frage stellen. Zudem sind bisher keine ausreichenden Angaben über die Investments in den Fonds zur vollständigen Erstellung von Anhang X verfügbar.

Taxonomiebezogene Daten für Publikums-Investmentfonds erhält die ALH Gruppe nur für wenige Investmentfonds in ausreichender Qualität von den auflegenden KVGen. Publikums-Investmentfonds der Alte Leipziger Trust mit Schattenbestand können systemseitig bis zur bestehenden Transparenz durchgerechnet werden.

Taxonomiebezogene Daten für Spezial-Investmentfonds werden für ausgewählte Investmentfonds direkt von den auflegenden KVGen in aggregierter Form geliefert (BAI-Template Version 2.0). Annähernd alle KVGen können diese Daten im gewünschten Format liefern. Ziel ist es, einen vollständigen Datenaustausch mit den KVGen der gehaltenen Spezialfonds umzusetzen. Spezial-Investmentfonds der Alte Leipziger Trust mit Schattenbestand können bis zur bestehenden Transparenz durchgerechnet werden.

Taxonomiebezogene Daten für Immobilien des Direktanlagebestandes und von Baudarlehen der Alte Leipziger

Bauspar AG werden in den Immobilienabteilungen erhoben. Die Daten je Objekt werden anhand der technischen Screeningkriterien, der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen intern ermittelt, auf die sozialen und unternehmerischen Mindeststandards geprüft (Wohlverhaltenserklärung bei Hausverwaltungen) und gehen in die Berechnung ein.

Taxonomiebezogene Daten für Investitionen in ökologisch nachhaltige Anleihen und Projektanleihen („Green Bonds") wurden durch die Fachabteilung bei den Emittenten abgefragt. Zur Auswertung werden Unterlagen der Emittenten, Prüfberichte und/oder second party opinions verwendet.

Umgang mit fehlenden Daten - Datenbeschränkungen

Liegen Unternehmensdaten nicht in berichteter und geprüfter Form vor oder liegen Unternehmensdaten vor, aber das berichtende Unternehmen ist gemäß Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht verpflichtet, diese Daten zu berichten, so werden diese Daten bei der Beurteilung der Taxonomiekonformität, der Taxonomiefähigkeit sowie der Nicht-Taxonomiefähigkeit der Investments nicht herangezogen.

Für Emittenten der Direktanlage ohne Datenabdeckung durch ISS STOXX Inc. wurden bei Vollerhebung die NFRD-verpflichteten Emittenten angefragt, ob berichtete Daten vorliegen. Berichtete Daten wurden separat intern anhand der Geschäftsberichte oder Nachhaltigkeitsberichte ausgewertet, als interne Datenlieferung erfasst und in der Berechnung berücksichtigt. Für Emittenten von indirekten Anlagen in liquiden Aktienportfolien erfolgt eine stichprobenartige Kontrolle zur Datenabdeckung und Datenqualität bei ISS STOXX Inc.

Erhebliche Datenbeschränkungen bestehen aus Taxonomie-Gesichtspunkten bei Publikums-Investmentfonds. Der Datenaustausch mit externen Produktgebern von Publikums-Investmentfonds konnte verbessert werden, ist aber weiter deutlich ausbaufähig. Das als Branchenstandard eingeführte European ESG Template (EET) kann hier keine Abhilfe schaffen. Können taxonomiebezogene Daten für Investmentfonds nicht beschafft werden, werden diese Investmentfonds nicht bei der Berechnung für den Zähler der Kennzahlen berücksichtigt. Im Zähler werden sie als Datenlücke behandelt und weder als „taxonomiefähig" noch als „nicht-taxonomiefähig" ausgewiesen. Im Nenner werden diese Investmentfonds als „nicht-NFRD-verpflichtet" und als „Nicht-Finanzunternehmen" ausgewiesen.

Der Datenaustausch mit externen Produktgebern von Spezial-Investmentfonds ist weit fortgeschritten. Im Vorfeld des Datenbezuges erfolgten Vertragsanpassungen zur Datenlieferung von Taxonomiedaten und weiteren Nachhaltigkeitsdaten mit allen Spezialfonds-KVGen (außer Alte Leipziger Trust GmbH), die Abstimmung auf ein einheitliches Datenformat (BAI V2.0), die Beteiligung an der BAI-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Datenaustausches, individuelle Workshops mit Spezialfonds-KVGen und ein umfangreicher bilateraler Austausch mit Asset Managern sowie KVGen. Alle getroffenen Maßnahmen sollen helfen, Datenqualität und -quantität von Investmentfonds zu verbessern. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität erfolgen in Abstimmung mit den Managern der illiquiden Infrastrukturanlagen und den verantwortlichen Kapitalanlagegesellschaften.

Bei externen Lebensversicherungsunternehmen geführte Rückdeckungsversicherungen werden die veröffentlichten Daten der Produktgeber via ISS STOXX Inc. Datenbezug verwendet. Die Berichtsdaten für die Level 2 Berichterstattung von Finanzinstitutionen stehen seit der letzten Berichtsperiode vollständig zur Verfügung.

Können taxonomiebezogene Daten für Immobilien der Direktanlage, Baudarlehen, Hypothekendarlehen, in den Fachabteilungen nicht mit Sicherheit bestimmt werden, so werden auch keine Daten geschätzt. Für den Altbestand an Darlehen ist eine Informationsbeschaffung bei unseren Kunden i.d.R. nur bei Prolongationen möglich. Der Altbestand schmilzt jedoch zunehmend ab. Für neue Baudarlehen erfolgt immer eine Datenabfrage beim Kunden.

Taxonomiebezogene Daten für ökologisch nachhaltige Anleihen und Projektanleihen mit Klimazielen wie Green Bonds liegen mittlerweile bei einigen Emittenten in hoher Detailtiefe – gelegentlich zudem in geprüfter Form – vor. Durch fortlaufende Gespräche mit den Emittenten wirkt die ALH Gruppe auf eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit hin.

Art und Ziele taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten, Entwicklung im Zeitablauf

Die ALH Gruppe finanziert mit ihren Kapitalanlagen taxonomiekonforme und nicht- taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten aus den unterschiedlichsten Wirtschaftszweigen. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Wirtschaftsaktivitäten gemäß Taxonomieverordnung ist beim Umfang der Kapitalanlagen nicht sinnvoll möglich. Beispielhaft zu erwähnen sind jedoch die Finanzierung von

- Wohn- und Nichtwohngebäuden
- Unternehmen mit Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie aus Sonnen- und Windkraft
- Kreditinstituten, mit Schwerpunkt ihrer Kreditvergabe in der Immobilienfinanzierung
- Unternehmen der Wohnungswirtschaft
- Unternehmen zum Betrieb von Strom- und Gasnetzen
- Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus, der Elektrotechnik, des verarbeitenden Gewerbes, der Energieerzeugung, Technologie, Kommunikation und Informationsverarbeitung.

Ziel der Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten ist die Erzielung einer angemessenen Verzinsung zur Erfüllung eingegangener Verpflichtungen. Bei den Investitionen werden ökonomische Chancen und Risiken ebenso berücksichtigt, wie Chancen und Risiken, die sich aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsfaktoren im ökologischen, sozialen Bereich oder im Bereich der Unternehmensführung ergeben.

Die Investments in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr umsatzbasiert um 23 % und CapEx basiert um 29 % verändert. Der Zuwachs der Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten liegt in der höheren Verfügbarkeit von Daten zur Taxonomiekonformietät von Unternehmen begründet, da mit Umsetzung der EU CSRD Richtlinie mehr Unternehmen verpflichtend umfangreiche Angaben zu ihren taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investitionen offenlegen. Zudem haben einige Emittenten von Anleihen mit ökologischem Verwendungszweck der Mittel die Bereitstellung geprüfter Daten hinsichtlich Allokation, Taxonomiefähigkeit und Konformität finanzierter Aktivitäten erheblich gegenüber den Vorjahren verbessert, was für unsere Investments zu einem Zuwachs des Ausweises von Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten führte. Die Datenqualität hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert, ermöglicht jedoch trotz unserer umfangreichen Bemühungen noch immer keine vollständige Berichterstattung.

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Übergeordnete Angaben zu den KPI

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt	
umsatzbasiert:	6,60	umsatzbasiert:	2.627,4
CapEx-basiert:	6,77	CapEx-basiert:	2.695,1
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (Erfassungsquote in %)	100,00	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (in EUR)	39.805,8

Übergeordnete Angaben zu den KPI des Vorjahres (T-1)

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt	
umsatzbasiert:	5,36	umsatzbasiert:	2.121,8
CapEx-basiert:	5,26	CapEx-basiert:	2.081,7
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (Erfassungsquote in %)	100,00	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (in EUR)	39.569,1

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	0,02	Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	8,8
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	23,69	Für Nicht-Finanzunternehmen:	9.428,6
Für Finanzunternehmen:	4,51	Für Finanzunternehmen:	1.797,0
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	4,89	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.946,8
Für Finanzunternehmen:	2,18	Für Finanzunternehmen:	865,9
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	4,45	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.769,9
Für Finanzunternehmen:	20,69	Für Finanzunternehmen:	8.237,6
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	46,64	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	18.563,8
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	86,32	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	34.359,9
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden (%):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	47,33	umsatzbasiert:	18.839,0
CapEx-basiert:	46,79	CapEx-basiert:	18.624,1
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: (%):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	17,85	umsatzbasiert:	7.105,0
CapEx-basiert:	18,22	CapEx-basiert:	7.252,2

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs des Vorjahres (T-1)

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	0,05	Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	21,7
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	22,34	Für Nicht-Finanzunternehmen:	8.840,1
Für Finanzunternehmen:	5,96	Für Finanzunternehmen:	2.359,7
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	4,66	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.845,2
Für Finanzunternehmen:	1,96	Für Finanzunternehmen:	773,7
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	3,46	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.367,3
Für Finanzunternehmen:	21,47	Für Finanzunternehmen:	8.495,2
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	46,72	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	18.485,2
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	88,04	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	34.835,8
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden (%):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	47,34	umsatzbasiert:	18.733,8
CapEx-basiert:	47,23	CapEx-basiert:	18.689,8
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: (%):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	18,36	umsatzbasiert:	7.263,6
CapEx-basiert:	18,57	CapEx-basiert:	7.347,7

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	1,45	Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	578,4
Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	1,53	Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	607,5
Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,88	Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	349,1
Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,97	Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	387,7
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind	
umsatzbasiert:	6,53	umsatzbasiert:	2.601,0
CapEx-basiert:	6,67	CapEx-basiert:	2.656,1
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva	
umsatzbasiert:	4,27	umsatzbasiert:	1.699,9
CapEx-basiert:	4,27	CapEx-basiert:	1.699,9

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs des Vorjahres (T-1)

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,89	Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	353,8
Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,77	Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	303,0
Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,65	Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	255,5
Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,67	Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	266,0
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind	
umsatzbasiert:	5,32	umsatzbasiert:	2.105,4
CapEx-basiert:	5,19	CapEx-basiert:	2.052,1
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva	
umsatzbasiert:	3,82	umsatzbasiert:	1.512,5
CapEx-basiert:	3,82	CapEx-basiert:	1.512,7

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel – Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung" (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden

Umweltziel				
1) Klimaschutz	Umsatz: %	3,73	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,29
			Umsatz - Übergangstätigkeiten: %	0,02
	CapEx: %	3,88	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,55
			CapEx - Übergangstätigkeiten: %	0,04
2) Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: %	2,84	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	2,84	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: %	0,01	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	0,01	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: %	0,02	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,01
	CapEx: %	0,04	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,04
5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: %	0,00	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: %	0,00	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel – Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung" (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden des Vorjahres (T-1)

Umweltziel				
1) Klimaschutz	Umsatz: %	3,21	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,20
			Umsatz - Übergangstätigkeiten: %	0,02
	CapEx: %	3,12	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,35
			CapEx - Übergangstätigkeiten: %	0,02
2) Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: %	2,14	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	2,14	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: %	0,00	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: %	0,01	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,01
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: %	0,00	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: %	0,00	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Meldebogen 1.1– Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten	Umsatz-KPI Ja/Nein	CapEx-KPI Ja/Nein
	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja

Meldebogen 1.2 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas des Vorjahres (T-1)

Zeile	Tätigkeiten	Umsatz-KPI Ja/Nein	CapEx-KPI Ja/Nein
	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja

Meldebogen 2.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,00	0,5	0,00		0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.612,1	6,56	1.482,1	3,72	1.130,0	2,84
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**2.612,7**	**6,56**	**1.482,8**	**3,72**	**1.130,0**	**2,84**

Meldebogen 2.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) (T-1)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,00	0,4	0,00	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.116,8	5,35	1.270,6	3,21	846,2	2,14
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**2.117,4**	**5,35**	**1.271,2**	**3,21**	**846,2**	**2,14**

Meldebogen 2.3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00		0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,00	0,4	0,00		0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,00	0,2	0,00		0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,00	0,4	0,00		0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00		0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.671,8	6,72	1.833,7	4,61	838,1	2,11
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**2.673,0**	**6,72**	**1.834,8**	**4,61**	**838,1**	**2,11**

Meldebogen 2.4 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) (T-1)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,00	0,3	0,00	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,00	0,2	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.078,9	5,25	1.232,1	3,11	846,8	2,14
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**2.079,6**	**5,26**	**1.232,8**	**3,12**	**846,8**	**2,14**

Meldebogen 3.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,5	0,02	0,5	0,02		0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.612,0	99,97	1.482,1	56,73	1.129,9	43,25
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**2.612,7**	**100,00**	**1.482,8**	**56,75**	**1.130,0**	**43,25**

Meldebogen 3.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) (T-1)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,4	0,02	0,4	0,02	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,01	0,1	0,01	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.116,8	99,97	1.270,6	60,01	846,2	39,96
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**2.117,4**	**100,00**	**1.271,2**	**60,04**	**846,2**	**39,96**

Meldebogen 3.3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,01	0,1	0,01		0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,4	0,01	0,4	0,01		0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	0,01	0,2	0,01		0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,4	0,01	0,4	0,01		0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00		0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.671,8	99,96	1.833,7	68,60	838,1	31,35
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**2.673,0**	**100,00**	**1.834,8**	**68,64**	**838,1**	**31,36**

Meldebogen 3.4 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) (T-1)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	0,01	0,3	0,01	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	0,01	0,2	0,01	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.078,9	99,97	1.232,1	59,25	846,8	40,72
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**2.079,6**	**100,00**	**1.232,8**	**59,28**	**846,8**	**40,72**

Meldebogen 4.1 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,00	0,4	0,00		0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,2	0,01	4,2	0,01	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,5	0,00	1,5	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00		0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.968,0	17,50	6.918,4	17,38	49,6	0,12
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**6.974,3**	**17,52**	**6.924,6**	**17,40**	**49,6**	**0,12**

Meldebogen 4.2 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) (T-1)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11,2	0,03	11,0	0,03	0,2	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,4	0,01	3,4	0,01	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0,00	0,7	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.200,2	18,20	6.944,9	17,55	255,3	0,65
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**7.215,5**	**18,24**	**6.960,0**	**17,59**	**255,5**	**0,65**

Meldebogen 4.3 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,00	0,2	0,00		0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,4	0,01	2,4	0,01	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,1	0,00	1,1	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00		0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.157,6	17,98	7.100,7	17,84	56,9	0,14
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**7.161,6**	**17,99**	**7.104,6**	**17,85**	**57,0**	**0,14**

Meldebogen 4.4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) (T-1)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5,0	0,01	4,7	0,01	0,3	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,2	0,01	4,2	0,01	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,2	0,00	1,2	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.320,4	18,50	7.056,4	17,83	264,0	0,67
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**7.330,8**	**18,53**	**7.066,5**	**17,86**	**264,3**	**0,67**

Meldebogen 5.1 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,2	0,00
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.837,7	47,32
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**18.839,0**	**47,33**

Meldebogen 5.2 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,4	0,00
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.729,7	47,33
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**18.733,8**	**47,34**

Meldebogen 5.3 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,00
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.623,4	46,79
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**18.624,1**	**46,79**

Meldebogen 5.4 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,8	0,00
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.687,4	47,23
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**18.689,8**	**47,23**

ESRS E1 Klimawandel

Strategie

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Die ALH Gruppe verfügt bislang über keinen Übergangsplan und plant aktuell auch nicht, einen solchen gemäß den Anforderungen der ESRS zu entwickeln.

Der Klimawandel wird als eine zentrale Herausforderung unserer Zeit betrachtet. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit haben die beiden Konzernobergesellschaften der ALH Gruppe eine werteorientierte Ausrichtung und beachten ökologische, soziale und ökonomische Aspekte. Weiterhin engagiert sich die ALH Gruppe, die Ziele des Pariser Klimaabkommens im Sinne des Green Deal zu berücksichtigen. Sie will dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes langfristig zu verändern. Darüber hinaus wurde die Unterstützung der Nachhaltigkeitspositionierung des GDV erklärt. Damit bekennt sich die ALH Gruppe zu den 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Im Sinne der CSRD wurden jedoch noch keine wissenschaftsbasierten THG-Emissionsreduktionsziele und kein Übergangsplan definiert.

Obwohl bislang keine wissenschaftsbasierten Ziele vorliegen, existieren Ziele und Maßnahmen zur Senkung der Scope 1, 2 und 3 Emissionen. Diese werden jährlich erfasst und gemessen. Nähere Informationen dazu finden sich in den Angaben zu ESRS E1-3 und E1-4.

Angabepflicht E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Kontext der zunehmend spürbaren Auswirkungen des Klimawandels und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der aktualisieren Wesentlichkeitsanalyse verfolgt die ALH Gruppe verschiedene strategische Ansätze, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen und die Resilienz gegenüber klimabezogenen Risiken zu stärken.

Im Jahr 2025 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse sowie der daraus abgeleiteten Auswirkungen, Chancen und Risiken weiterentwickelt. Zusätzliche Impulse ergaben sich aus der Kapitalanlage- und der Personalstrategie. Die Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich auf die Handlungsfelder Kapitalanlage, eigener Geschäftsbetrieb und eigene Belegschaft. Für diese Bereiche wurden konkrete Ziele und Maßnahmen definiert.
Im eigenen Geschäftsbetrieb fokussiert man sich auf die CO_2-Reduktion durch den Einsatz von Wärmepumpen oder Reduktion der Flüge.

Die definierten Ziele für die Kapitalanlage wurden in Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Kapitalanlage entwickelt.
In der Kapitalanlagestrategie werden ökologische, soziale und Governance-Faktoren einbezogen und verankert. Die Kapitalanlagestrategie befand sich 2025 in der Überarbeitung und wird derzeit finalisiert. Die neue Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt bereits jetzt Aspekte der kommenden Nachhaltigkeitsstrategie der Kapitalanlage. Die folgende Tabelle zeigt die 2025 noch gültige Nachhaltigkeitsstrategie der Kapitalanlage:

	Nachhaltigkeitsstrategie Kapitalanlage
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Nachhaltigkeitsstrategie Kapitalanlage beinhaltet Ziele zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen, die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren, Engagement Ambitionen und normbasierte Ausschlusskriterien mit dem Fokus auf Klimaschutz, Arbeits- und Sozialnormen sowie staatliches Handeln. Insbesondere werden die Unterthemen Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel durch Treibhausgasreduktion, klimaneutrale Energieerzeugung durch erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz adressiert.
Allgemeine Ziele	Die ALH Gruppe unterstützt die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Es wird angestrebt, das Investmentportfolio bis Ende 2050 klimaneutral zu gestalten.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken	#9, #19, #20, #27, #30
Überwachungsprozess	Die Einhaltung der Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie Kapitalanlage wird durch den Bereich Kapitalanlagesteuerung überwacht.
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Der Anwendungsbereich der Nachhaltigkeitsstrategie Kapitalanlage umfasst sämtliche Kapitalanlagen innerhalb der ALH Gruppe als Teil der Wertschöpfungskette der Versicherungs- und Finanzgruppe. Es besteht eine Öffnungsklausel hinsichtlich des Anlageprozesses für rechtlich selbständige Unternehmen der Gruppe. Die Umsetzung im Anlageprozess kann für einzelne Gesellschaften der ALH Gruppe variieren bzw. abweichen. Es bestehen keine Ausnahmen in Bezug auf geografische Gebiete oder betroffene Interessengruppen.
Verantwortliche Organisationsebene	Für die Implementierung und Einhaltung der Richtlinie ist der Fachbereich Kapitalanlage verantwortlich.

Die ALH Gruppe leistet u.a. durch Investitionen in und die Finanzierung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen einen Beitrag zum Klimaschutz. In der Kapitalanlage erfolgt auch Klimaschutz durch den Ausschluss von Investitionen in Unternehmen und Projekten, die in der Förderung und Verstromung von thermischer Kohle und Erdöl aktiv sind, oder sich mit der Förderung von

Öl im Rahmen der Ausbeutung von Ölsand /-schiefer und Arctic Drilling[6] betätigen.

Der Erwerb von Immobilien an Standorten mit hohen physischen Klimarisiken ist ausgeschlossen, sofern keine Elementarschadenversicherung für die Immobilie vorliegt.

Energieeffizienz spielt im Bereich der direkt gehaltenen Wohnimmobilien eine zentrale Rolle und wird über Maßnahmen wie Investitions-, Desinvestitionsentscheidungen sowie energetische Sanierungen bedient.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die ALH Gruppe setzt durch gezielte Maßnahmen konsequent auf die Dekarbonisierung ihrer Wertschöpfungskette. Ein möglicher Hebel liegt in einer nachhaltigeren Kapitalanlage sowie im Einsatz energieeffizienter Technologien. Folgende Maßnahmen unterstreichen den Beitrag der ALH Gruppe zur Reduktion fossiler Energien und zur globalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Maßnahmen zur Reduktion des CO_2-Fußabdrucks pro Quadratmeter von Wohnimmobilien

Die ALH Gruppe verfolgt Maßnahmen, die zu einer nachhaltigen Senkung der CO_2-Emissionen im Bereich ihrer fremdgenutzten Wohnimmobilien beitragen. Durch energetische Sanierungen, Erwerb sowie Veräußerung von Immobilien soll bis Ende 2030 der CO_2 Fußabdruck pro Quadratmeter reduziert werden. Dies soll darauf einzahlen, negative Auswirkungen in Bezug auf den Klimaschutz zu begrenzen. Der Fortschritt wird kontinuierlich von den Fachabteilungen überwacht und nach Abschluss der Maßnahmen durch Energieausweise validiert.

Liste der Maßnahmen:

Maßnahmen zur Reduktion des CO_2-Fußabdrucks pro Quadratmeter der Wohnimmobilien umfassen:

- Energetische Sanierungsarbeiten
- Erwerb und Veräußerung von Immobilien

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Maßnahmen zur CO_2-Reduktion von Wohnimmobilien
Erwartete Ergebnisse	In der Immobilien-Direktanlage wurden im Geschäftsjahr 2025 Maßnahmen zur Reduktion des CO2-Fußabdrucks pro Quadratmeter der Wohnimmobilien im Direktanlagebestand geplant, um auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen für Wohnimmobilien pro Quadratmeter hinzuwirken. Kernelemente dieser Maßnahmen sind die energetische Sanierung und der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien gemäß des Grundlagenpapiers für eine CO2-Reduktion der direkt gehaltenen Wohnimmobilien. Bis Ende 2030 werden die beschlossenen Maßnahmen fortgeführt, um eine Reduktion des CO2 Fußabdrucks für Wohnimmobilien pro Quadratmeter um 25% gegenüber 2020 zu erreichen. Diese Maßnahmen tragen zukünftig zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlage bei.
Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts	Die wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen erfolgten im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die weitere konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Kapitalanlage und werden dies auch in den kommenden Jahren für die aktualisierten Ziele.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor-	Konkrete Maßnahmen wurden, bzw. werden im Immobilienmanagement durch Investitionen in einzelne Wohnimmobilien mit einem mehrjährigen Projektumfang von aktuell 38,5 Mio. € fortgeführt, die energetische Sanierungsarbeiten

[6] Für ausgewählte Kriterien gelten Schwellenwerte.

und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	beinhalten. Maßnahmen für mindestens ein weiteres Objekt werden im Laufe des Jahres 2026 festgelegt. Der ausschließlich in Deutschland verortete Immobilien Direktbestand ist Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der ALH Gruppe.
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die 2025 begonnenen Maßnahmen werden im Jahr 2030 abgeschlossen.
Informationen über die Fortschritte bei den in früheren Berichtszeiträumen angegebenen Maßnahmen oder Aktionsplänen	Die Arbeiten sind bisher nicht abgeschlossen. Die Erfolge der Sanierung werden nach dem voraussichtlichen Abschluss der Maßnahmen im Jahr 2030 durch neue Energieausweise nachgewiesen. Erst dann wird quantifizierbar sein, um welchen Betrag sich der CO_2Fußabdruck pro Quadratmeter der Wohnimmobilien im Direktanlagebestand verringert hat.
IRO-Bezug	#26

Maßnahmen zur Erreichung von Klimaambitionen in der Kapitalanlage bis 2050 (Kategorie 15 Investments)
Die ALH Gruppe setzt durch Investitionsmaßnahmen und den Ausschluss klimaschädlicher Projekte auf die Dekarbonisierung ihrer Wertschöpfungskette. Entsprechende Maßnahmen unterstreichen den Beitrag der ALH Gruppe zur Nachhaltigkeitsstrategie.

Liste der Maßnahmen:
- Investitionsmaßnahmen
- Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, Staaten und Projekte mit klima- und umweltschädigenden Praktiken

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Reallokation und Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, Staaten und Projekte mit klima- und umweltschädigenden Praktiken
Erwartete Ergebnisse	Eine Möglichkeit zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sieht die ALH Gruppe in ihrer Kapitalanlage als Element der Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette. Anlagen erfolgen u.a. in globalen Aktienfonds mit Paris Aligned und Climate Transition Benchmarks (PAB/CTB). Mit diesen Aktienfonds muss eine weitere jährliche durchschnittliche Reduzierung des Treibhausgasausstoßes oder -intensität um 7 % gemessen am normierten Umsatz der finanzierten Unternehmen vertraglich erreicht werden. Daneben werden auch ETFs eingesetzt, die darauf abzielen, in Unternehmen mit einer geringeren Kohlenstoffemission („Low Carbon“) zu investieren, jedoch nicht PAB bzw. CTB Benchmarks folgen.
Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts	Die wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen erfolgten im abgelaufenen Geschäftsjahr durch weitere konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Kapitalanlage und werden dies auch in den kommenden Jahren für die aktualisierten Ziele.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug	Die Anlagen in globalen Aktienfonds mit Paris Aligned und Climate Transition oder Low Carbon Benchmarks in Höhe von 869,8 Mio. € zum Jahresende wurden in der

auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	Aktienspezialfonds-Anlage beibehalten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir Emittenten konsequent von unseren Aktienspezialfondsanlagen und Rentendirektanlagen ausgeschlossen, wenn sie ökologisch nicht nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten durch die Exploration und die Verstromung fossiler Energieträger betreiben und gegen sie nachgewiesene Verstöße gegen Umweltstandards bei Projekten, sowie eine Missachtung von Umweltstandards im Produktionsprozess bzw. bei der Produktgestaltung vorliegt Weiterhin schließen wir Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht ratifiziert haben, konsequent von unseren Investitionen aus. Diese Ausschlüsse werden angewendet auf ein Kapitalanlage-Portfolio von 27.768,4 Mio. € (Aktienspezialfonds, Renten-Direktanlage, Cash-Management). Daher ist hier keine Ausweisung von Mitteln für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich.
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Maßnahmen werden im Jahr 2030 abgeschlossen.
Informationen über die Fortschritte bei den in früheren Berichtszeiträumen angegebenen Maßnahmen oder Aktionsplänen	Gemäß der vorliegenden Berichte des Datenanbieters wurde der Carbon Footprint (Scope 1&2 t eCo_2/Mio EUR) um 57,2 % ggü. dem Aufsatzjahr im betrachteten Teilportfolio gesenkt.
IRO-Bezug	#9, #19, #27

Maßnahmen zum Dekarbonisierungsziel in Scope 1 und 2 im eigenen Geschäftsbetrieb und Scope 3 Kategorie 6 Geschäftsreisen

Die ALH Gruppe setzt sich gezielte Reduktionsziele in Scope 1, 2 und 3, um THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb und in den Geschäftsreisen zu reduzieren.

Liste der Maßnahmen:

- Reduktion durch Installation von Wärmepumpen in Oberursel
- Umstellung der Verträge auf Ökostrom in den Vertriebsdirektionen und Servicecenter
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Verbesserung der Datenlage, um die Geschäftsreisen mit dem Flugzeug zu reduzieren

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Dekarbonisierung des eigenen Geschäftsbetriebes durch Installation von Wärmepumpen
Erwartete Ergebnisse	Ziel ist es, den Gebäudeteil AL 5 in Oberursel mit Wärme und Kälte zu versorgen und somit den aktuellen Erdgasverbrauch zu reduzieren. Basierend auf den Daten aus dem Jahr 2024 zum Verbrauch von Erdgas und der Annahme der vollständigen Abdeckung der Heizungsleistung in dem oben genannten Gebäudeteil ist ab dem Kalenderjahr 2026 mit einer Einsparung von ca. 877.000 kWh Energie aus Erdgas und einer damit einhergehenden Vermeidung von Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb in Höhe von circa 176 t CO_2e (CO_2-Äquivalente) zu rechnen.
Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts	Die Maßnahme trägt zum übergeordneten Ziel der Treibhausgasreduktion der gesamten ALH Gruppe bei. Es wird eine Reduktion der Scope 1 Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb angestrebt und trägt aktiv zur Nachhaltigkeitsstrategie bei.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	Im Berichtsjahr 2024 wurde der Einbau einer Wärmepumpe für den Gebäudeteil AL5 am Campus Oberursel als Klimaschutzmaßnahme initiiert. Die Installation wurde 2025 abgeschlossen und stellt eine Maßnahme zur Reduktion fossiler Energien (IRO) im eigenen Geschäftsbetrieb dar. Weitere Maßnahmen werden derzeit nicht durchgeführt bzw. sind nicht geplant. Der Erwerb der Wärmepumpe erfolgte im Jahr 2023 für ca. 513.570,32€ brutto. Die Kosten für die Installation belaufen sich im Jahr 2025 auf ca. 1,7 Mio. €. Aufgrund der aktuellen Umsetzung können jedoch noch weitere Kosten im Projekt entstehen. Die Umsetzung der Maßnahme ist nicht von der Zuweisung von finanziellen Mitteln abhängig. Im Verhältnis zum Konzernumsatz des Geschäftsabschlusses sind keine signifikanten Aufwendungen im Berichtsjahr angefallen. Die Maßnahme betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb. Die Standorte der ALH Gruppe befinden sich ausschließlich in Deutschland.
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Inbetriebnahme der Wärmepumpe wurde im Jahr 2025 vollendet. Hierbei handelt es sich um eine einmalige Maßnahme. Damit einhergehende Einsparungen in den Treibhausgasemissionen wirken jedoch fortlaufend.
Informationen über die Fortschritte bei den in früheren Berichtszeiträumen angegebenen Maßnahmen oder Aktionsplänen	Die erzielte Reduktion der Treibhausgase wird nach Beendigung der Einführungsphase ab dem Geschäftsjahr 2026 berechenbar sein und ab dann entsprechend angegeben.
IRO-Bezug	#23, #46

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Umstellung der Verträge auf Ökostrom in den Vertriebsdirektionen und Servicecenter
Erwartete Ergebnisse	Ziel ist es, die Datenbasis der Vertriebsdirektionen und Servicecenter zu verbessern. Damit einhergehend ist das Ziel, alle Stromverträge einheitlich auf Ökostrom

	umzustellen. Dadurch entsteht ein geschätztes Einsparungspotenzial von ca. 248 tCO_2.
Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts	Die Maßnahme trägt zum übergeordneten Ziel der Treibhausgasreduktion der gesamten ALH Gruppe bei. Es wird eine Reduktion der Scope 2 Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb angestrebt und trägt aktiv zur Nachhaltigkeitsstrategie bei.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	Die Vertriebsdirektionen und Servicecenter befinden sich an folgenden Standorten in Deutschland: Mannheim, Hamburg, Leipzig, München und Düsseldorf. Die Verbesserung der Datenbasis soll durch die Beschaffung und Auswertung aller Abrechnungen erfolgen. In allen Vertriebsdirektionen und Servicecenter sollen die Stromtarife falls noch nicht vorhanden auf Ökostrom umgestellt werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist nicht von der Zuweisung von finanziellen Mitteln abhängig. Die Vertriebsdirektionen sind Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette.
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Umstellung erfolgt schnellstmöglich spätestens zum 31.12.2030. Die Maßnahme gilt bis 31.12.2030 und soll zu einer konstanten, jährlichen Reduktion führen.
Informationen über die Fortschritte bei den in früheren Berichtszeiträumen angegebenen Maßnahmen oder Aktionsplänen	Die Maßnahme startet 2026, daher haben sind noch keine Fortschritte aus den Vorjahren zu berichten.
IRO-Bezug	#23, #46

Bezeichnung der Maßnahme(n)	**Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Verbesserung der Datenlage, um die Geschäftsreisen mit dem Flugzeug zu reduzieren**
Erwartete Ergebnisse	Ziel ist es, die Anzahl der Flüge zu reduzieren, um die Scope 3 Kategorie 6 Treibhausgasemissionen der gesamten ALH Gruppe durch Sensibilisierungsmaßnahmen zu reduzieren und hierdurch einen aktiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels beizutragen.
Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts	Die Maßnahme trägt zum übergeordneten Ziel der Treibhausgasreduktion der gesamten ALH Gruppe bei. Es wird eine Reduktion der Scope 3 Kategorie 6 Emissionen angestrebt und die Maßnahme trägt so aktiv zur Nachhaltigkeitsstrategie bei.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor-	Die Flugreisedaten sollen im ersten Schritt analysiert und ausgewertet werden, um die Datengrundlage zu verbessern. Die Flüge sollen durch Sensibilisierungsmaßnahmen reduziert werden. Maßnahmen wie z.B. Intranetbeiträge, die auf die bereits bestehende Reisekostenordnung

und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	hinweisen, sollen zum Umstieg auf die Bahn motivieren. Die Umsetzung der Maßnahme ist nicht von der Zuweisung von finanziellen Mitteln abhängig. Die Maßnahme betrifft alle Mitarbeitende der ALH Gruppe. Die Standorte der ALH befinden sich ausschließlich in Deutschland.
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Maßnahme gilt bis 31.12.2030 und soll zu einer konstanten, jährlichen Reduktion führen.
Informationen über die Fortschritte bei den in früheren Berichtszeiträumen angegebenen Maßnahmen oder Aktionsplänen	Die Maßnahme wird ab 2026 wirksam, daher sind noch keine Fortschrittsberichte möglich.
IRO-Bezug	#23, #46

Für die IROs mit der ID #1, #1654, #2. #6, #52, #56, #57, #714, #20, #1598, #26, #33 und #30 wurden keine Maßnahmen oder Ziele definiert, auch liegen keine Konzepte vor. In der strategischen Ausrichtung wurden die IROs betrachtet, jedoch nicht strategisch verankert.

Parameter und Ziele

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Jahr 2025 erfolgte die Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie an die regulatorischen Vorgaben der CSRD. Im Berichtsjahr 2024 erfolgte keine Offenlegung der bestehenden Ziele, da diese die Kriterien der ESRS nicht erfüllten. Durch die Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Berichtsjahr wurde ein passender Rahmen geschaffen, der die ursprünglichen Ziele insofern anpasst, dass die Kriterien der ESRS erfüllt werden. Da inhaltlich jedoch an die bisherigen Strategien angeknüpft wird und diese fortgeführt werden, erfolgt im Berichtsjahr eine entsprechende Veröffentlichung der Ziele. Hierbei wurden insbesondere die Chancen, Risiken und Auswirkungen berücksichtigt. Die ALH Gruppe nutzt keine wissenschaftsbasierten Ziele zur THG-Emissionsreduktion im Sinne der ESRS, es handelt sich um ein Nachhaltigkeitsambitionsniveau der ALH Gruppe. Bei der Entwicklung der neuen Strategie wurde auf die Klimaziele - Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz - geachtet.

Klimaambitionen in der Kapitalanlage

Die definierten Ziele wurden in Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Kapitalanlage entwickelt.

Die ALH Gruppe strebt u.a. bis 2050 die Klimaneutralität in der Kapitalanlage an und orientiert sich somit an den Klimaziele des Pariser Abkommens. Die ALH Gruppe hat sich auf zwei Anlageklassen Zwischenziele bis 2030 gesetzt. Die bestehenden Ziele der Kapitalanlage wurden im Jahr 2021 bis zum Jahr 2025 festgelegt. Diese Ziele wurden im Rahmen der CSRD weiterentwickelt und bis in das Jahr 2030 fortgeschrieben:

- Reduktion der CO_2-Emissionen (Scope 1+2) pro Quadratmeter der Gebäude Wohnfläche von Wohnimmobilien im Direktanlagebestand um 25 % im Vergleich zu 2020 (Basiswert: 30,9 kg CO_2/qm)
- Reduktion des CO_2-Fußabdrucks (Scope 1+2) von Investments in gelistete Aktien (Aktienspezialfonds) um 50 % im Vergleich zu 2021(Basiswert; 54,1 t CO_2e/Mio. €).

Die beiden Ziele der Kapitalanlage decken derzeit 0,2 % der berichteten Emissionen unter E1-6 ab.

Für Aktien in Aktienspezialfonds und Wohnimmobilien im Direktbestand der ALH Gruppe basieren die Ziele ausschließlich auf den Scope 1 und 2 Emissionen der jeweiligen Anlageklasse. Für Wohnimmobilien bilden die Emissionsfaktoren des Energieträgers aus dem GEG 2020 Anlage 9 und der Endenergiebedarf bzw. Verbrauch aus z.B. dem EPC die Basis für den Zähler. Im Nenner stehen die ausgewiesenen Flächen. Für Aktien erfolgt die Ermittlung der Kennzahl durch einen Datenanbieter per Berichtsübersicht. Die zugrundeliegenden Datenpunkte für die Ermittlung der oben genannten Zielwerte sind aufgrund methodischer Unterschiede bei den zugrundeliegenden Verfahren und den unterschiedlichen Messzeitpunkten eine mit Ungenauigkeit behaftete Schätzmethode.

In der Immobilien-Direktanlage wurden im Geschäftsjahr 2024 bereits Maßnahmen zur Reduktion des CO2-Fußabdrucks pro Quadratmeter der Wohnimmobilien im Direktanlagebestand geplant und die Umsetzung in 2025 begonnen, um für die Wohnimmobilien die Treibhausgasemissionen pro Quadratmeter zu reduzieren und somit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Erfolge der Sanierung werden nach dem Abschluss der Maßnahmen durch neue Energieausweise nachgewiesen.

Die Nachverfolgung der Wirksamkeit wird durch jährliche Auswertungen in den Fachbereich sichergestellt. Eine Externe Sicherung des Ziels erfolgt derzeit nicht.

Derzeit umfasst die Nachhaltigkeits- bzw. THG-Reduktionsstrategie der Kapitalanlage börsennotierte Aktien in Aktienspezialfonds und Immobilien der Direktanlage, da uns für diese Anlageklassen ausreichende THG Emissionsdaten vorliegen.

Für weitere Anlageklassen kann eine schrittweise Integration vorbereitet werden, sobald geeignete Daten, Methoden und Bewertungssysteme vorliegen. Wie zum Beispiel die Erfassung der Emissionsdaten und die Anwendung von Ausschlusskriterien. Ein zukünftiges Offsetting-Konzept ist derzeit nicht definiert.

Zusätzlich zu eigenen Maßnahmen setzt die ALH Gruppe auf das Erreichen und die Umsetzung der rechtsverbindlichen Klimaversprechen der Staaten und den durch staatliche Lenkungswirkungen induzierten realwirtschaftlichen Prozessen zum Klimaschutz. Hierdurch ergeben sich Auswirkungen auf den Emissionsumfang.

Eine Aufteilung der folgenden Ziele nach Scope 1 und Scope 2 ist auf Grund der aktuellen Datenverfügbarkeit nicht möglich.Ziel	**Bis Ende 2030: Reduktion der CO_2-Emissionen (Scope 1+2) pro Quadratmeter der Gebäude-Wohnfläche von Wohnimmobilien im Direktanlagebestand um 25% im Vergleich zu 2020**
Abgedeckte wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Klimaschutz
IRO-Bezug	#26
Verhältnis des Ziels zu den Zielvorgaben des Konzepts	Maßnahmen, die den Anteil klimaschädlicher/ nachteiliger Ausgestaltung der Wohnimmobilien in der Direktanlage reduzieren
Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angabe über absolute oder relative Natur des Ziels inklusive Einheit	Relatives Ziel, das zur Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen um 25 % beiträgt.
Umfang des Ziels in Bezug auf Tätigkeiten	Durch den energieeffizienten Umbau, den Zukauf energieeffizienter Wohnimmobilien sowie den Verkauf nicht energieeffizienter Wohnimmobilien soll die Erreichung des Reduktionsziels sichergestellt werden.

Umfang des Ziels in Bezug auf Wertschöpfungskette und geografische Grenzen	Die Wohnimmobilien im Direktanlagebestand befinden sich ausschließlich in Deutschland.
Bezugswert und Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Im Jahr 2020 lag der Wert bei 30,9 kg CO_2/qm. Das Bezugsjahr 2020 wurde gewählt, weil eine Bestandsaufnahme für eine Planungsphase vorbereitet wurde.
Zeitraum des Ziels	Das Ziel ist bis 2030 gültig.
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	Aggregation der kg CO_2 p.a. über die gesamte Gebäude-Wohnfläche je m^2 des Wohnimmobilien-Direktanlagebestandes der Teilgesellschaften AL Leben und Hallesche auf Basis des Endenergiebedarfs bzw. Verbrauchs und Emissionsfaktoren aus dem GEG 2020 Anlage 9.
Fundierung auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	Die Zielsetzung basiert weder auf einer wissenschaftlichen Fundierung noch auf einer Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C. Es wurden keine Leitlinien, sektorspezifischen CO_2 Reduktionspfade, Klima- und Politikszenarien sowie künftigen Entwicklung berücksichtigt.
Einbeziehung von Stakeholdern	Die Zielsetzung erfolgte unter Einbindung der Kapitalanlageexperten in Abstimmung mit dem Vorstand. Weitere Stakeholder wurden nicht miteinbezogen
Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen	Im Jahr 2025 erreichte die ALH eine Reduktion von 19,6 % im Vergleich zum Basisjahr.

Ziel	**Reduktion des CO_2-Fußabdrucks (Scope 1+2) von Investments in gelistete Aktien (Aktienspezial-fonds) um 50 % im Vergleich zu 2021**
Abgedeckte wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz
IRO-Bezug	#9, #19, #27
Verhältnis des Ziels zu den Zielvorgaben des Konzepts	Maßnahmen, die den Anteil klimaschädlicher/ nachteiliger Investments in gelistete Aktien reduzieren
Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angabe über absolute oder relative Natur des Ziels inklusive Einheit	Relatives Ziel, das zur Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen um 50 % beiträgt.
Umfang des Ziels in Bezug auf Tätigkeiten	Hierzu erfolgten Investitionen in PAB/CTB- ETFs und Fonds mit Mindestausschlüssen und CO2-Reduktionszielen sowie die Anwendung von Ausschlüssen von Unternehmen bei den direkt gehaltenen Aktien.

Umfang des Ziels in Bezug auf Wertschöpfungskette und geografische Grenzen	Die Zielvorgabe gilt für die gesamte Kapitalanlage der ALH Gruppe.
Bezugswert und Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Im Jahr 2021 lag der Wert bei 54,1 tCO_2e/mio. €. Das Bezugsjahr 2021 wurde gewählt, weil die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage der ALH Gruppe mit dem ursprünglichen Ziel in Kraft getreten ist.
Zeitraum des Ziels	Das Ziel ist bis 2030 gültig.
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	Methode: ISS Climate Impact Assessment
Fundierung auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	Die Zielsetzung basiert weder auf einer wissenschaftlichen Fundierung noch auf einer Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C. Es wurden keine Leitlinien, sektorspezifischen CO_2 Reduktionspfade, Klima- und Politikszenarie sowie künftigen Entwicklung berücksichtigt.
Einbeziehung von Stakeholdern	Die Zielsetzung erfolgte unter Einbindung der Kapitalanlageexperten in Abstimmung mit dem Vorstand. Weitere Stakeholder wurden nicht miteinbezogen
Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen	Im Jahr 2025 erreichte die ALH eine Reduktion von 57,2 % im Vergleich zum Basisjahr.

Eine systematische Betrachtung von Klimaszenarien sowie die quantitative Bewertung von CO_2 Reduktionshebeln wurde bislang nicht durchgeführt. Die beobachtete Entwicklung der Ziele lag im Wesentlichen im geplanten Rahmen.

Ziele in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit

Bis 2030: Reduktion der Scope-1-und-2-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb, sowie Scope-3-Emissionen bei Geschäftsreisen um 10 % (Basisjahr 2024)

Die ALH Gruppe strebt an, die Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2030 um mindestens 10 % zu reduzieren. Dies bezieht sich sowohl auf die Scope-1-Emissionen (direkte Emissionen), sowie die indirekten Emissionen aus der Energieerzeugung (Scope 2). Darüber hinaus wird zusätzlich in Scope 3 Kategorie 6 Geschäftsreisen eine Reduktion der THG-Emissionen in die Zielsetzung aufgenommen.

Eine Aufteilung der folgenden Ziele nach Scope 1, 2 und 3 ist derzeit noch nicht möglich, da die Datenlage derzeit nicht steuerbar ist und unmittelbar die resultierende Verteilung der Emissionen beeinflusst.

Die Maßnahmen zur Umstellung auf Ökostrom an den Vertriebsdirektionen und Servicecenter, sowie die Inbetriebnahme der Wärmepumpe am Standort Oberursel und deren Wirksamkeit mit Hinblick auf die Zielerreichung werden durch das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement und Immobilienmanagement nachgehalten. Die Maßnahme zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen in Kategorie 6 Geschäftsreisen wird durch das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement und den Fachbereich Personal und Soziales nachgehalten. Basierend auf den Ergebnissen, werden weitere Dekarbonisierungsschritte im kommenden Strategiezyklus berücksichtigt. Eine Externe Sicherung des Ziels erfolgt derzeit nicht.

Ziel	Bis 2030: Reduktion der Scope 1+2 Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb, sowie Scope 3 Emissionen bei Geschäftsreisen um 10 % (Basisjahr 2024)
Abgedeckte wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Klimaschutz & Energie
IRO-Bezug	#23, #46
Verhältnis des Ziels zu den Zielvorgaben des Konzepts	Durch den Ausbau und Nutzung erneuerbarer Energien und Reduktion von CO_2-Emissionen wird ein positiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet.
Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angabe über absolute oder relative Natur des Ziels inklusive Einheit	Relatives Ziel zur Reduktion der Scope 1- und 2-Emissionen, sowie Scope 3 Kat. 6 um 10 % im Vergleich zum Basisjahr 2024.
Umfang des Ziels in Bezug auf Tätigkeiten	Durch die Umstellung der Vertriebsdirektionen und Servicecenter auf Ökostrom, sowie die Installation einer Wärmepumpe für einen Gebäudeteil am Standort Oberursel erfolgt ein positiver Beitrag auf die Reduktion der THG-Emissionen. Zusätzlich werden die Flugreisen reduziert.
Umfang des Ziels in Bezug auf Wertschöpfungskette und geografische Grenzen	Die Zielvorgabe gilt für die gesamte ALH Gruppe. Die Gebäude der ALH Gruppe inkl. der Vertriebsdirektionen und Servicecenter befinden sich ausschließlich in Deutschland. Die Wärmepumpe befindet sich in Oberursel auf dem Gebäude AL5. Es werden alle Flugreisen der ALH Gruppe ausgewertet.
Bezugswert und Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Im Jahr 2024 lagen die CO_2-Emissionen bei 3.428,27 t CO_2.
Zeitraum des Ziels	Das Ziel ist bis 2030 gültig.
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	Durch die Installation einer Wärmepumpe können durchschnittlich nach Schätzungen 176 t CO_2 eingespart werden. Die ALH Gruppe nimmt an, dass sie bis 2030 die Datenbasis aller Vertriebsdirektionen und Servicecenter verbessern und die Stromverträge auf Ökostrom umstellen wird, um ihren CO_2-Fußabdruck zu reduzieren. Die Anzahl der Flüge soll reduziert werden, in dem Mitarbeitende und Führungskräfte sensibilisiert werden. Bei einer internen Auswertung konnte festgestellt werden, dass viele Inlandsflüge durch klimafreundlichere Bahnfahrten ersetzt werden könnten.
Fundierung auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	Die Zielsetzung basiert nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und ist nicht im Einklang mit dem 1,5°C Ziel zur Begrenzung der globalen Erwärmung.

Ziel	Bis 2030: Reduktion der Scope 1+2 Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb, sowie Scope 3 Emissionen bei Geschäftsreisen um 10 % (Basisjahr 2024)
Einbeziehung von Stakeholdern	Die Zielsetzung erfolgte unter Einbindung des zentralen Nachhaltigkeitsteams in Abstimmung mit dem Vorstand und betroffenen Fachbereichen. Weitere Stakeholder wurden nicht miteinbezogen.
Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen	Im Jahr 2025 liegen die CO_2-Emissionen bei 3.716,29 t CO_2. Im Vergleich zum Basisjahr 2024 konnte noch keine Reduktion erreicht werden.

Für die IROs mit der ID #1, #1654, #2. #6, #52, #56, #57, #714, #20, #1598, #26, #33 und #30 wurden keine Maßnahmen oder Ziele definiert, auch liegen keine Konzepte vor. In der strategischen Ausrichtung wurden die IROs betrachtet, jedoch nicht strategisch verankert.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Methoden

Die Verfolgung des Energieverbrauchs und des Energiemix unterstützt die Identifikation von Einsparpotenzialen und trägt somit dazu bei, die Steigerung der Energieeffizienz zu verfolgen. Im Rahmen der Datenerhebung und -bewertung werden sämtliche Energieverbräuche aus Beteiligungen unter operativer Kontrolle berücksichtigt – insbesondere solche aus direkt gehaltenen und operativ genutzten Immobilien, einschließlich selbstgenutzter sowie vermieteter Objekte.

Die ALH Gruppe hat ihre Direktionsstandorte in Oberursel und Stuttgart. Darüber hinaus gibt es zwei Kundenservicecenter (Düsseldorf, Mannheim) und sechs Vertriebsdirektionen (Düsseldorf, Hamburg, Leipzig, Mannheim, München, Oberursel). Die Kundenservicecenter und Vertriebsdirektionen werden im Folgenden gesamtheitlich als „sonstige Standorte“) (kurz „Sonstige“) zusammengefasst – Ausnahme bildet die Vertriebsdirektion Oberursel, die sich innerhalb der Gebäude der Hauptdirektion befindet und deren Energieverbrauch nicht gesondert zu ermitteln ist, sondern in den der Hauptdirektion einfließt.

Die Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs für die Standorte Oberursel, Stuttgart und Sonstige sowie der fremdgenutzten Immobilienobjekte erfolgt durch die Addition der Energiemengen aus fossilen und erneuerbaren Quellen. Dabei ist das Vorgehen bei den Hauptdirektionen, sonstigen Standorten und den Immobilienobjekten unterschiedlich.

Bei den Hauptdirektionen Oberursel und Stuttgart werden für die Ermittlung des Energieverbrauchs Abrechnungen der Versorger, sowie eigene Verbrauchsmessungen verwendet.

Beide Hauptdirektionen beziehen zu 100 % Ökostrom, der aus erneuerbaren Energien, für Oberursel aus europäischer Windenergie, erzeugt wurde. Am Standort Oberursel wird zudem seit Sommer 2025 eigene erneuerbare Energie mittels Photovoltaik und ausschließlich zum Eigenverbrauch erzeugt.

Im Jahr 2025 wurde am Direktionsstandort Oberursel zu 100 % Ökogas bezogen. Das heißt der CO_2-Ausstoß wurde monetär durch den Gasversorger auf Wunsch der ALH Gruppe kompensiert. Am Direktionsstandort Stuttgart wurde Nahwärme und Kälte bezogen, die laut Versorgen zu 70 % aus erneuerbaren Quellen stammen.

An beiden Hauptdirektionen wird für den eigenen Fuhrpark Benzin, Diesel und Strom verbraucht. Während die Energiemenge des geladenen Stroms direkt in kWh vorliegt, werden die Literverbräuche von Benzin und Diesel noch mit Hilfe von Literaturwerten in MWh umgerechnet.

In Oberursel und Stuttgart werden zudem Notstromaggregate mit Diesel betrieben. Der Verbrauch der Aggregate wird über die eingefüllte Menge an Diesel bestimmt. Diese werden aus den Laufzeiten geschätzt und mit einem Praxiswert in MWh umgerechnet.

Die Verbräuche für Sonstige für das Geschäftsjahr 2025 wurde über den Mittelwert der letztjährigen drei Kalenderjahre ermittelt, da aktuelle Abrechnungsdokumente nicht vorliegen.

Zur Ermittlung der Strom und Energieverbräuche wurden die vorliegenden Abrechnungsdaten der Vorjahre herangezogen. In Fällen von mitteljährigen oder unvollständigen Jahresabrechnungen wurden die Verbräuche anteilig dem jeweiligen Kalenderjahr zugeordnet. Fehlende Resttage wurden auf Basis des durchschnittlichen Verbrauchs pro Tag aus den verfügbaren Abrechnungszeiträumen geschätzt. Die Aufteilung der Verbräuche in erneuerbare und nicht erneuerbare Energien erfolgte anhand der Kennzeichnungen des Versorgers und den abgeschlossenen Verträgen. Sollten keine Informationen hierzu vorliegen, wurde der Verbrauch als nicht erneuerbar klassifiziert.

Für die Ermittlung des Allgemeinstromverbrauchs der Standorte Düsseldorf und München (für fehlende Kalenderjahre) wurde auf Basis der Abrechnungsdaten des selbstverbrauchten Stroms der Vertriebsdirektionen Leipzig, München und Düsseldorf der durchschnittliche Verbrauch pro Quadratmeter errechnet und mit den Mietflächen der Vertriebsdirektionen pro Kalenderjahr multipliziert. Der errechnete durchschnittliche Verbrauch pro Quadratmeter liegt bei 11,295 kWh für das Berichtsjahr 2025.

Für die Vertriebsdirektionen Hamburg, Leipzig und München lagen die bezahlten Eurobeträge für den Allgemeinstrom vor, sodass auf Basis des selbstverbrauchten Stroms der übrigen Vertriebsdirektionen und den dafür bezahlten Beiträgen ein durchschnittlicher Strompreis pro Kilowattstunde ermittelt wurde. Dieses Verfahren wurde bei der Ermittlung des Allgemeinstromverbrauchs der fehlenden Kalenderjahre für die Vertriebsdirektionen Hamburg, Leipzig, München herangezogen. Für die Vertriebsdirektion Mannheim wurde dieser Faktor auch zur Ermittlung des selbstverursachten Stromverbrauchs herangezogen. Der errechnete durchschnittliche Strompreis pro Kilowattstunde beträgt 0,389 € pro kWh.

Für den selbstverursachten Stromverbrauch der Vertriebsdirektionen Düsseldorf wurde der durchschnittliche Verbrauch von 11,295 Kilowatt pro Quadratmeter zur Ermittlung herangezogen.

An den sonstigen Standorten werden außer Strom, Fernwärme (außer Düsseldorf) und Erdgas (Düsseldorf) keine anderen Energiearten bezogen.

Die ermittelten Strom- und Energieverbräuche der sonstigen Standorte werden von kWh in Megawattstunden (MWh) umgerechnet. Dabei wird der standardisierte Umrechnungsfaktor von 1 MWh = 1.000 kWh angewendet.

Die Energieverbräuche der fremdgenutzten Immobilienobjekte wurden differenziert nach den eingesetzten Energieträgern und auf Basis der Angaben aus den jeweiligen Energieausweisen berechnet, da im Berichtsjahr 2025 keine gemessenen Verbrauchsdaten aus Energieabrechnungen verfügbar waren.

Signifikante Annahmen

Die ALH Gruppe ist aufgrund ihrer direkt gehaltenen Immobilien in einem klimaintensiven Sektor aktiv und aus diesem Grund verpflichtet, ihren Verbrauch an nicht erneuerbaren Energien nach Energieträger zu differenzieren.

Die Wärmeversorgung bei Sonstige wird ausschließlich durch Gas oder Fernwärme sichergestellt. An keinem der sonstigen Standorte kamen Kohleprodukte, Rohöl oder andere fossile Brennstoffe, die nicht zu den bisher genannten zählen, zur Beheizung zum Einsatz. Darüber hinaus wurde weder Dampf noch Kälte verbraucht, unabhängig davon, ob diese aus erneuerbaren oder fossilen Quellen stammten. Da der deutsche Energiemix keine Energie aus Kernkraft enthält, wurde keinerlei Energie aus nuklearen Quellen verbraucht. Zudem wurde kein Brennstoff aus erneuerbaren Quellen verwendet.

Aufgrund der methodischen Vorgehensweise für die fremdgenutzten Immobilien und des damit einhergehenden konservativen Ansatzes zur Ermittlung des Anteils erneuerbarer Energien wird unter Verwendung der aktuellen Datenbasis ein Anteil von 0 % erneuerbare Energien für die fremdgenutzten Immobilien ausgewiesen.

Grenzen der Methoden
Bei der Ableitung der Verbrauchswerte aus dem Vorjahr für die sonstigen Standorte zeigt sich, dass die historischen Daten nicht einheitlich auf Jahresbasis vorlagen, sondern unterschiedliche Zeiträume abdeckten. Zudem existierten nicht für alle Standorte spezifische Stromverbrauchsdaten und Informationen zur genauen Herkunft und Art des Stroms oder der Wärme, ob erneuerbar, nuklear oder nicht erneuerbar.

Da die Energieverbräuche der vermieteten Immobilienobjekte auf Basis von Energieausweisen und nicht auf tatsächlichen Verbrauchsdaten ermittelt wurden, sind die ausgewiesenen Werte als Annäherung an den realen Energieverbrauch zu verstehen. Es ist davon auszugehen, dass sich mit der sukzessiven Integration tatsächlicher Verbrauchsdaten künftig insbesondere der ausgewiesene Anteil erneuerbarer Energien für die vermieteten Immobilienobjekte verändern wird.

Validierung und Qualitätssicherung
Die Kennzahlen zu den Energieverbräuchen werden nicht zusätzlich von einer externen Stelle validiert.

Energieverbrauch und Energiemix	Jahr 2025
1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0,00
2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	4.213,86
3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	34.484,27
4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0,00
5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	32.080,60
6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	**70.778,73**
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	89,82
7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	**0,00**
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,00
8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0,00
9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	7.963,14
10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	59,10
11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	**8.022,24**
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	10,18
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	**78.800,97**

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse
Der Begriff „Nettoumsatzerlöse" wird in der ALH Gruppe für den klimaintensiven Sektor wie folgt definiert:

- Mieterträge
- Erträge aus abgeschriebenen Mieten
- Sonstige laufende grundstücksbezogene Erträge
- Auflösung aus Pauschalwertberichtung (PWB) auf Nebenkosten Salden

In der folgenden Übersicht ist der Gesamtenergieverbrauch der selbstgehaltenen Immobilien je Millionen Euro Nettoumsatzerlös abgebildet:

Energieintensität je Nettoerlös	2025
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh / €)	0,00065

Konnektivität der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung
Die zur Berechnung der Energieintensität herangezogenen Nettoumsatzerlöse belaufen sich auf 89.489.589,22 €. Die Gesamtsumme der Nettoumsatzerlöse findet sich in der Gewinn- und Verlustrechnungen im Geschäftsbericht des Alte Leipziger Lebensversicherung Konzerns unter dem Posten 3. Erträge aus Kapitalanlagen b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen aa) Erträge aus Grundstücken wieder. Die Kennzahlen wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle. Die Zusammensetzung der Nettoumsatzerlöse ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Konnektivität der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung	Betrag in €
Mieterträge	89.242.525,65
Erträge aus abgeschriebenen Mieten	239.408,74
Sonstige laufende grundstücksbezogene Erträge	0,00
Auflösung aus Pauschalwertberichtung auf Nebenkosten-Salden	7.654,83
Gesamtsumme	89.489.589,22

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Im folgenden Abschnitt wird die Performancemessung im Hinblick auf Treibhausgas-Emissionen dargestellt.
Die ALH Gruppe unterscheidet vier verschiedene Emissionsfelder von Treibhausgasemissionen: den eigenen Geschäftsbetrieb, den Immobiliendirektbestand, die Financed Emissions (FE) sowie die Insurance Associated Emissions (IAE).
Die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs werden auf Basis des Greenhouse Gas (GHG) Protocol unter Anwendung des Corporate Carbon Footprint (CCF) von ClimatePartner ermittelt. Für die Berechnung der Emissionen werden ebenfalls die anerkannten Methoden und Emissionsfaktoren von ClimatePartner herangezogen.
Die Emissionen für den Immobiliendirektbestand, FE und IAE werden von den Fachbereichen errechnet.

Während der eigene Geschäftsbetrieb und der Immobiliendirektbestand Emissionen in allen drei Scope-Kategorien verursachen, tragen Financed Emissions und IAE nur zu Scope 3 bei. FE und IAE werden in eigenen Unterkapiteln in Scope 3 genauer erläutert.

In der folgenden Tabelle ist die Übersicht über die THG-Emissionen ohne IAE abgebildet.

			Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	Vergleich (N-1)	(N)	% (N / N-1)				Jährlich % des Ziels / Basisjahr
		2024	2025		2025	2030	2050	
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG Bruttoemissionen (t CO_2e)			9.524,51					
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgas-emissionen aus regulierten Emissions-handelssystemen (in %)			0,00	-				
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)			13.517,48					
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)			10.931,04					
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)			18.759.909,77					
1) Erworbene Waren und Dienstleistungen			1.808,10					
[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste]			46,63					
2) Investitionsgüter			0,00					
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)			4.912,09					
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb			0,00					
5) Abfallaufkommen in Betrieben			48,32					
6) Geschäftsreisen			1.015,89					
7) Pendelnde Mitarbeiter			2.419,03					
8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter			0,00					
9) Nachgelagerter Transport			0,00					
10) Verarbeitung verkaufter Produkte			0,00					
11) Verwendung verkaufter Produkte			0,00					
12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer			0,00					
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter			0,00					
14) Franchises			0,00					
15) Investitionen			18.749.706,34					
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO_2e)			18.782.951,76					
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO_2e)			18.780.365,32					

Scope-1-THG-Bruttoemissionen

Methoden

Die Scope-1-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs beinhalten die direkten THG-Emissionen aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden. Dies betrifft bei der ALH Gruppe selbsterzeugte Wärme aus Erdgas, direkte Emissionen der Fahrzeuge des eigenen Fuhrparks, Notstromaggregate sowie Kältemittelleckagen.

Zur Berücksichtigung des Immobiliendirektbestands wurden direkte Emissionen, die durch den Verbrauch von fossilen Brennstoffen zur Beheizung von fremdgenutzten Immobilienobjekten entstehen, berechnet und den Scope-1-Emissionen zugeordnet.
Die CO_2-Emissionen wurden mit Hilfe von Verbrauchsdaten und Emissionsfaktoren berechnet. Dabei wurden, soweit möglich, Primärdaten verwendet. Standen keine Primärdaten zur Verfügung, wurden Sekundärdaten aus anerkannten Quellen eingesetzt. Die Emissionsfaktoren stammen aus wissenschaftlich anerkannten Datenbanken, wie ecoinvent und DEFRA.

Biogene Emissionen

In der ALH Gruppe belaufen sich die biogenen CO_2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind, auf 0 t CO_2e.

Validierung und Qualitätssicherung

Die Inputdaten werden durch den zuständigen Fachbereich erhoben und intern validiert. Die Berechnung der THG-Emissionen für den eigenen Geschäftsbetrieb erfolgt durch ClimatePartner.

Scope-2-THG-Bruttoemissionen

Methoden

Scope-2-Emissionen umfassen die indirekten THG-Emissionen eingekaufter Energie wie aus Elektrizität, Dampf, Wärme und Kühlung, die das Unternehmen erworben oder erhalten hat.

Im eigenen Geschäftsbetrieb tragen eingekaufte Wärme, Kälte und eingekaufter Strom zu Scope-2-Emissionen bei. Zu den Scope-2-Emissionen wurden außerdem die indirekten Emissionen durch den Wärme- und Stromverbrauch der vermieteten Immobilienobjekte hinzugerechnet, wobei der Stromverbrauch der Mieter von Wohnimmobilien der Kategorie 3.13 zugeordnet wird. Falls kein Emissionsfaktor, beispielsweise aus dem Energieausweis des Objekts, vorliegt, werden Angaben zum Energieträger, zur Verbrauchsmenge und Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes verwendet, um die Emissionen zu berechnen.

Die Scope-2-Emissionen werden standortbezogen und marktbezogen berechnet.

Scope-2-Marktinstrumente

Die ALH Gruppe berechnet die marktbasierten Scope-2-THG-Emissionen unter anderem auf Grundlage von vertraglichen Instrumenten. Im Geschäftsjahr lag der Anteil der marktbezogenen Scope-2-Emissionen, für die solche vertraglichen Instrumente vorlagen, bei 21,76 %. Davon entfielen 18,4 % auf Verträge zum Bezug erneuerbaren Stroms.

Alle genutzten Instrumente sind gebündelt und liegen in Form von Strom-, Fernwärme- und Kältelieferverträgen vor; ungebündelte Instrumente werden derzeit nicht verwendet.

Biogene Emissionen

Die biogenen CO_2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind, belaufen sich innerhalb der ALH Gruppe auf 0 t CO_2e.

Validierung und Qualitätssicherung

Die Inputdaten werden durch den zuständigen Fachbereich erhoben und intern validiert. Die Berechnung der THG-Emissionen für den eigenen Geschäftsbetrieb erfolgt durch ClimatePartner.

Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Methoden

Scope-3-Emissionen umfassen alle indirekten THG-Emissionen, die in der wesentlichen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen.

Für die ALH Gruppe sind die folgenden Scope-3-THG-Emissionskategorien des GHG-Protokolls für den eigenen Geschäftsbetrieb als signifikant identifiziert worden: 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen, 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind), 3.5 Abfälle, die beim Betrieb entstehen, 3.6 Geschäftsreisen und 3.7 Pendelnde Mitarbeitende.

Die Kategorie 3.15 Investitionen steht im engen Zusammenhang mit der Kapitalanlage und ist aufgrund der Gesamthöhe, der Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen als signifikant kategorisiert worden.

Die Kategorie 3.1 beinhaltet eingekaufte Waren- und Dienstleistungen. Dazu zählen elektronische Geräte, externe Rechenzentren, Gastronomie, Papierverbrauch und der Wasserverbrauch.
Die Anzahl der gekauften elektronischen Geräte wird dem HP-Servicemanager entnommen. Der Stromverbrauch der externen Rechenzentren entstammt den Auswertungen der Abrechnungen des Dienstleisters. Die Anzahl gekaufter Speisen und Getränken setzt sich aus der Übersicht des TCPOS-Systems (Oberursel), sowie Abrechnungen von externen Dienstleistern zusammen
Um den Papierverbrauch zu ermitteln, werden die Anzahl der verbrauchten Papiere aus dem Outputmanagementsystem sowie die Einkaufsdaten verschiedener Lieferanten addiert.
Aus den Abrechnungen der Versorger werden die verbrauchten Wassermengen entnommen. Bei den Vertriebsdirektionen muss, da keine aktuellen Werte vorlagen, auf Vorjahreswerte zurückgegriffen werden.

Die Kategorie 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, welche nicht unter Scope 1 oder Scope 2 fallen, umfasst Vorkettenemissionen zu Wärme, Strom, Kälte, Fuhrpark und Verbrennung von eigen- und fremdgenutzten Immobilien. Für die Berechnung der Emissionen der fremdgenutzten Immobilien werden die Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes verwendet.

Die Kategorie 3.5 berücksichtigt die angefallen Abfallmengen, welche den Abrechnungen der Entsorger entstammen. Je nach Abfallkategorie und Verwertungsart (Verbrennung, durchschnittliche Entsorgung oder Recycling) werden die im ClimatePartner-Tool hinterlegten Emissionsfaktoren verwendet.

In Kategorie 3.6 gehen Flüge, Fahrten mit Privatfahrzeugen, Hotelübernachtungen und gefahrene Bahnkilometer ein.
Die Anzahl der Flüge wird der Reisebüroübersicht und dem Personaltool P&I Loga entnommen und in interkontinental und kontinental unterschieden.
Gefahrene Bahnkilometer beruhen auf Auswertungen der Deutschen Bahn und werden jährlich erhoben. Die mit Privatfahrzeugen/Mietwagen/Taxi gefahrenen Kilometer werden aus den Reisekostenabrechnungen (P&I Loga) entnommen.
Des Weiteren zählen Hotelübernachtungen zur Kategorie 3.6. Hier wird wieder zwischen kontinentalen und interkontinentalen Übernachtungen differenziert. Die kontinentalen Übernachtungen werden ebenfalls aus P&I Loga Reisekostenabrechnungen entnommen, die interkontinentalen Übernachtungen werden aus der Anzahl und Reisedauer der interkontinentalen Flüge geschätzt

Für Kategorie 3.7 wird die Anfahrt der Mitarbeitenden erhoben. Hierbei wird die Anzahl der Homeoffice- und Bürotage und die Anzahl der Mitarbeitenden über das Personaltool P&I Loga erhoben. Mit der durchschnittlichen Anzahl der Arbeitstage pro Bundesland wird die absolute Anzahl der Homeoffice- und Bürotage pro Standort und Mitarbeitendem errechnet. Da keine Informationen über Pendelstrecken und genutztem Verkehrsmittel vorliegen, wird ein allgemeiner Emissionsfaktor von ClimatePartner verwendet.

In Kategorie 3.15 Investitionen werden die finanzierten Emissionen berichtet. Die methodische Vorgehensweise für 3.15 wird im Abschnitt "Financed Emissions"genauer erläutert.

Zusätzlich wurden für die ALH Gruppe IAE als wesentliche Scope-3-Kennzahlen identifiziert, die ergänzend offengelegt und in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden.

Die folgenden Kategorien wurden von der ALH Gruppe als nicht signifikant eingestuft:

Unter der Kategorie 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter werden die Emissionen durch Nutzung von z. B. Sachgütern, die dem Mieter gehören und in Wohngebäude verwendet werden, berechnet. Es handelt sich hierbei um Emissionen aus der Wertschöpfungskette, die in Relation zu Kategorie 15 aufgrund der geringen Höhe von keiner wesentlichen Bedeutung sind und für die Stakeholder keine entscheidungsrelevante Kategorie darstellen.

Des Weiteren wurden folgende Scope-3-THG-Emissionskategorien des GHG-Protokolls von der ALH Gruppe aufgrund der Höhe als nicht signifikant identifiziert: 3.2 Investitionsgüter, 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb, 3.8

Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter, 3.9 Nachgelagerter Transport, 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte, 3.11 Verwendung verkaufter Produkte, 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer und 3.14 Franchises.

Primärdatenanteil
Der Anteil aller Scope-3-THG-Emissionen, der auf Basis von Primärdaten ermittelt wurde, beträgt 0 %. Der Anteil der Scope-3-THG-Emissionen bei den FE, der auf Basis von Primärdaten ermittelt wurde, beläuft sich auf 0 %.

Biogene Emissionen
Bei der ALH Gruppe belaufen sich die biogenen CO_2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope-3-THG-Emissionen enthalten sind, auf 0 t CO_2e.

Validierung und Qualitätssicherung
Die Inputdaten werden durch den zuständigen Fachbereich erhoben und intern validiert. Die Berechnung der THG-Emissionen für den eigenen Geschäftsbetrieb erfolgt durch ClimatePartner.

Financed Emissions (FE)
Im Rahmen der CSRD berichtet die ALH Gruppe über die mit der Kapitalanlagetätigkeit assoziierten Emissionen („Financed Emissions/FE“). Die finanzierten Treibhausgas-Emissionen wurden 2024 erstmalig als Teil der Scope-3-Emissionen der Unternehmensgruppe offengelegt.

Bei der Berechnung FE orientiert sich die ALH Gruppe an der Methodik des „Standards des PCAF – Part A“[7]. Dieser beinhaltet detaillierte methodische Anleitungen zur Bestimmung von Treibhausgas-Emissionen, die sich aus Aktivitäten in der Realwirtschaft ergeben. Im Kredit- und Anlageportfolios werden sieben unterschiedlichen Anlageklassen definiert: Eigen- und Fremdkapitalinstrumente börsennotierter Unternehmen, Eigen- und Fremdkapitalinstrumente nicht börsennotierter Unternehmen, Projektfinanzierungen, Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung von Gewerbeimmobilien und gewerblich betriebene Wohnimmobilien, Hypotheken und grundschuldrechtlich besicherte Darlehen an Privatpersonen, KFZ-Kredite, Staatsanleihen und Schuldverschreibungen und Darlehen an staatliche und supranationale Institutionen. Für Investitionen, die der PCAF-Standard FE nicht definiert, werden keine Emissionswerte ermittelt.

Nicht definierte Anlageklassen sind z.B. Policendarlehen und Derivate. Die ALH Gruppe finanziert keine KFZ-Kredite. Zudem wurden keine Investitionen identifiziert, die den Anforderungen des PCAF-Standards an Projektfinanzierungen entsprechen.

Als Scope-3-Emissionen klassifiziert das Treibhausgasprotokoll indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette. Scope 1 und 2 sind die direkten bzw. indirekten Emissionen, die aus der Verwendung von Energieträgern entstehen.

Der Bericht umfasst bei der ALH Gruppe prinzipiell die THG-Emissionen aller Kapitalanlagen ohne operative Kontrolle. Hierunter fallen Aktienanlagen und Beteiligungen, Zinsanlagen, Immobilienanlagen, Baudarlehen und Hypotheken, Anlagen in Investmentfonds, rückgedeckte Anlagen bei Lebensversicherungen und die Investitionen im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung (FLV).

Die Trennung zwischen betrieblichen Scope-1-, -2-Emissionen und Scope-3-Emissionen erfolgt bei der ALH Gruppe auf Basis des operativen Kontrollansatzes. Solange die ALH Gruppe operative Kontrolle über ein Investitionsobjekt ausübt, fallen die vollständigen Emissionen des Objektes in die betrieblichen Scope-1- und -2-Emissionen. Bei operativer Kontrolle können die im Geschäftsbetrieb des Investitionsobjekts anfallende Emissionen z.B. durch die Einführung neuer Strategien oder Vorgaben beeinflusst werden. Insbesondere sind die selbstgenutzten Immobilien dem Scope 1 und 2 zuzuordnen. Die Emissionen aus vermieteten Immobilien wurden ebenfalls den Scope-1- und Scope-2-Emissionen zugeordnet.

Methodik
Die ALH Gruppe weist die Emissionen der Investments gemäß PCAF-Standard anteilig aus, wobei der ermittelte Anteil den individuellen Beitrag der ALH Gruppe zur Entstehung von THG-Emissionen durch ihre Investitionen widerspiegelt. Der Berechnungsansatz für FE besteht aus dem Produkt eines individuellen Zurechnungsfaktors und der jährlichen Emission des Investitionsobjektes.

Der Zurechnungsfaktor stellt den wertmäßigen Anteil der ALH Gruppe an einem Investitionsobjekt dar.

[7] PCAF (2022). The Global GHG Accounting and Reporting Standard Part A: Financed Emissions. Second Edition

Der Emissionswert des Investitionsobjektes ist die emittierte Menge an Treibhausgas, angegeben als physikalische Kenngröße in Tonnen CO_2(e)/Jahr. Emissionen können berichtet oder geschätzt sein. Entsprechend der Datenqualität gibt der PCAF-Standard je Anlageklasse ein Datenqualitäts-Scoring auf einer Skala von 1 (höchste Datenqualität) bis 5 (niedrigste Datenqualität) vor.

Der Zurechnungsfaktor für Eigenkapitalinstrumente börsennotierter Unternehmen wird anhand des Marktwertes der Investitionen und des Unternehmenswertes einschließlich Liquidität (EVIC) in gleicher Währung bestimmt, wo hingegen der Zurechnungsfaktor für Fremdkapitalinstrumente börsennotierter Unternehmen sich anhand des Buchwertes der Investitionen und des EVIC ermittelt. Die Erhebung der THG-Emissionsdaten, in die sowohl berichtete Unternehmensdaten als auch unabhängige Bewertungen eingehen, erfolgt durch einen Datenanbieter.

Der Zurechnungsfaktor für Eigen- und Fremdkapitalinstrumente nicht börsennotierter Unternehmen wird anhand des Buchwertes der Investitionen und der Bilanzsumme der Unternehmen in gleicher Währung ermittelt. Die Erhebung der THG-Emissionsdaten erfolgt bei den Unternehmen oder werden von Asset Managern bei dritten Parteien in Auftrag gegeben.

Der Zurechnungsfaktor für Hypotheken und grundschuldrechtlich besicherte Darlehen an Privatpersonen ermittelt sich aus dem ausstehende Kreditbetrag und dem Objektwert bei Vertragsabschluss. Sofern sich der Objektwert verändert hat, wird auf den letzten verfügbaren Wert zurückgegriffen. Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen werden die Angaben aus den Energieausweisen herangezogen. Bei Bedarf werden die Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank verwendet.

Der Zurechnungsfaktor für Staatsanleihen, Schuldverschreibungen und Darlehen an staatliche Institutionen wird anhand des Buchwertes der Investitionen und dem kaufkraftskalierten Bruttoinlandsprodukt (PPP GDP) ermittelt. Die Emissionen substaatlichen Emittenten werden entsprechend ihrem Zentralstaat behandelt. Zurechnungsfaktoren für supranationale Institutionen lassen sich nur für Institutionen der Europäischen Union ermitteln. Hierbei wird wie bei Staatsanleihen vorgegangen und das kaufkraftskalierte Bruttoinlandsprodukt der Gemeinschaft herangezogen. Die THG-Emissionsdaten für Staaten setzen sich zusammen aus Emissionen aus Produktion, Konsum, Scope-2- und Scope-3-Emissionen, direkten Emissionen des Regierungshandelns und Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF).

Bei Verwendung bereits auf EVIC, Bilanzsumme, Objektwert, Verkehrswert oder PPP GDP skalierten Intensitätswerten für Treibhausgas-Emissionen je 1,0 Mio. € kann auf die explizite Ermittlung des Zurechnungsfaktors verzichtet werden.

Ergebnisse

Die Berechnung nach dem PCAF-Standard deckt 94,44 % des Kapitalanlageportfolios der ALH Gruppe ab. Durch Wahl des operativen und finanziellen Kontrollansatzes sowie fehlender Definitionen kann eine vollständige Abdeckung der Kapitalanlage, wie sie vom PCAF-Standard gefordert wird, nicht erfolgen.

Im Jahr 2025 betrugen die gesamten Financed Emissions der ALH Gruppe 18.749.706,34 t CO_2e, während die relativen FE bei 386,68 t CO_2e / 1,0 Mio. € lagen.

Der gewichtete Mittelwert des PCAF-Datenqualitätsscore für Scope 3 der berechneten FE betrug 2,53.

Schätzungen

Im Rahmen der Berechnung der FE wird als Schätzung, wenn keine berichteten Emissionen von Unternehmen vorhanden sind, auf Sektoremissionsintensitäten von ISS ESG Inc., die in Tonnen CO_2e pro Million Euro Umsatz angegeben werden, zurückgegriffen.

Berichtete Emissionswerte liegen in der Regel nur für Vorjahre des Berichtsjahres vor. Durch die Nutzung von Durchschnittswerten von Wirtschaftssektoren als Schätzverfahren ergibt sich eine Schätzunsicherheit hinsichtlich tatsächlicher Messgrößen.

Für Investmentfonds, bei denen die Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGen) oder Asset Manager keine direkten Emissionsdaten bereitstellen können, wird ebenfalls eine Schätzung vorgenommen. Die Ermittlung der CO_2e-Emissionen erfolgt durch direkte Angaben der KVG je Investmentfonds in Tonnen CO_2e pro Jahr. Alternativ kann eine Schätzung basierend auf Emissionsfaktoren als Industrie-Durchschnitte erfolgen.

Validierung
Die Portfoliodaten werden im Bestandsführungssystem der Kapitalanlage geführt. Die Berechnung der FE erfolgt automatisiert im Bestandsführungssystem. Durch den Fachbereich werden die berechneten Werte validiert. Die Messung der Parameter wird nicht von einer dritten externen Stelle qualitätsgesichert.

Insurance Associated Emissions (IAE)
Aktuelle Emissionen
Gemäß Treibhausgasprotokoll und CSRD ist die Berichterstattung über die mit der Versicherungstätigkeit assoziierten Emissionen („Insurance-Associated Emissions/IAE") optional. In den Versicherungsportfolios der privaten Kfz- und Firmenkundschaft wurden wichtige Fortschritte bei der Berechnung der IAE gemacht. Sie wurden 2024 erstmalig als unternehmensspezifische Angabe in Form einer „Supplementary Accounting Note" offengelegt.

Gewerbliches Versicherungsportfolio
Für die Berechnung der IAE wird der Methodik des Standards des PCAF Folge geleistet. Zur Abdeckung des Bestands von Firmenkunden mit nicht ausreichender Datenverfügbarkeit (z.B. nicht bekannte Branche) wird von der ALH Gruppe im Rahmen der IAE-Berechnung eine zusätzliche Methodik angewandt, indem für diesen Bestand der Portfoliodurchschnitt der Firmenkunden mit ausreichender Datenverfügbarkeit extrapoliert wird. Nach diesem Standard werden IAE für die Sparten in der Versicherung der Firmenkundschaft durch Multiplikation eines Zurechnungsfaktors (Versicherungsprämie geteilt durch Kundenumsatz) mit den absoluten THG-Emissionen der Rück-/Versicherungskundschaft berechnet. Der Zurechnungsfaktor bestimmt, welcher Anteil der absoluten Emissionen eines versicherten Kunden oder Kundin der Rück-/Versicherung zuzurechnen ist.

Im Jahr 2025 betrugen die absoluten IAE des gewerblichen Versicherungsportfolios 20.152 t CO_2e in Scope 1+2 sowie 266.829 t CO_2e in Scope 3, während die relativen IAE (Scope 1+2) bei 62,48 t CO_2e / Mio. €gebuchter Bruttoprämie (Gross Written Premium, GWP) lagen. Die relativen IAE ergeben sich aus der Division der gesamten gewerblichen Scope-1+2-IAE, einschließlich der Extrapolation, durch das gesamte GWP des betrachteten gewerblichen Versicherungsportfolios.

Eine Abdeckung nach den von PCAF beschriebenen Methoden konnte für 73 % der Prämie des Gewerbeversicherungsportfolios erzielt werden. Um die verbleibenden 27 % der Portfolioprämie abzudecken, werden diese Gewerbekunden mit einem Durchschnittswert der nach PCAF-Methodik berechneten IAE (gesamte IAE geteilt durch gesamte abgedeckte Rück-/Versicherungsprämie) extrapoliert.

Die Gesamtmenge der nach PCAF-Methodik berechneten IAE betrug 14.616 t CO_2e für Scope-1+2-Emissionen sowie 193.535 t CO_2e für Scope-3-Emissionen der Gewerbekunden. Durch die Extrapolation kamen zusätzlich 5.536 t CO_2e Scope-1+2-, sowie 73.294 t CO_2e Scope-3-Emissionen zustande.

Der gewichtete PCAF-Datenqualitätsscore der nach PCAF-Methodik berechneten IAE betrug 5, für sowohl Scope-1+2- und Scope-3-Emissionen, da ein Großteil des gewerblichen Versicherungsportfolios aus kleinen und mittelständischen Unternehmen besteht, die aktuell keine Emissionen offenlegen, was die weit überwiegende Abdeckung des Portfolios durch Sektoremissionsintensitäten erklärt. Den 27 % der nach Prämie extrapolierten IAE wurde kein PCAF-Score zugeordnet.

Schätzungen
Sind zur Berechnung der gewerblichen IAE keine berichteten Umsätze und Emissionswerte verfügbar, wird mit modellierten Umsätzen (Dun & Bradstreet) und Sektoremissionsintensitäten (ISS ESG, analog zu Financed Emissions) als Schätzung gerechnet. Hierbei sind in der Regel nur (berichtete) Emissionswerte des Vorjahres des Berichtsjahres verfügbar.

Die Ermittlung der NACE-Branchencodes durch Dun & Bradstreet ist für Unternehmen ohne verfügbare berichtete Informationen ebenfalls als Schätzung, basierend auf sonstigen verfügbaren Informationen über das Unternehmen, zu betrachten. Aufgrund der regulatorischen Neuerung beobachten wir die weiteren Entwicklungen der Datenqualität.

Validierung
Die Portfoliodaten (Input) werden durch den zuständigen Fachbereich erhoben und intern validiert. Zusätzlich werden durch den Fachbereich die zugeordneten Daten und die daraus resultierende IAE-Kalkulation (Output) geprüft. Die validierten Ergebnisse werden an das Nachhaltigkeits-Team

übergeben und final freigegeben. Eine Qualitätssicherung durch eine externe Stelle findet nicht statt.

In der folgenden Tabelle sind die gewerblichen IAE dargestellt:

Gesamtes GWP [€]	Scope 1+2 IAE [t CO2e]	PCAF-Score (Scope 1+2)	Scope 3 IAE [t CO_2e]	PCAF-Score (Scope 3)	Relative IAE (Scope 1+2) [t CO2e / Mio. € GWP]
322.529.641,46	20.152,00[2]	5,00[3]	266.829,00[4]	5,00[5]	62,48

[2] Gesamte IAE inklusive Extrapolation: 14.616 t CO_2e nach PCAF-Methodik, 5.536 t CO_2e mittels Extrapolation
[3] Der PCAF-Datenqualitätsscore wird nur für die 73 % der nach PCAF- Methodik berechneten IAE vergeben
[4] Gesamte IAE inklusive Extrapolation: 193.535 t CO_2e nach PCAF-Methodik, 73.294 t CO_2e mittels Extrapolation
[5] Der PCAF-Datenqualitätsscore wird nur für die 73 % der nach PCAF-Methodik berechneten IAE vergeben

Privates Kraftfahrzeugversicherungsportfolio

Für die private Kraftfahrtversicherung werden bei der Berechnung die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der versicherten Fahrzeuge innerhalb eines Portfolios berücksichtigt und mit einem Zurechnungsfaktor multipliziert. Der Zurechnungsfaktor spiegelt den Anteil der Versicherungsbranche an den Gesamtbetriebskosten eines Fahrzeugs wider und wird aktuell von PCAF für 2024 mit 6,99 % vorgegeben. Der Zurechnungsfaktor der Branche wird mit den Kohlenstoffdioxid-Emissionen der versicherten Fahrzeuge multipliziert, um die IAE zu berechnen. Für die Portfolios der privaten Kraftfahrtversicherung lag der berechnete Wert für die absoluten IAE im Jahr 2025 bei 20.169 t CO_2 (Scope-1- und Scope-2-Emissionen). Der gewichtete PCAF-Datenqualitätsscore betrug 2,37. Die Berechnung erfolgte zu 100 % gemäß der PCAF-Methodik und berücksichtigte den gesamten privaten Kfz-Bestand der ALH Gruppe.

Schätzung

Für die Berechnung der Emissionen des privaten Kfz-Portfolios werden Daten des Kraftfahrtbundesamts herangezogen, die die jährliche, durchschnittliche Fahrleistung auf Grundlage des Fahrzeugtyps oder eines unbekannten Fahrzeugtyps auf Landesebene berücksichtigen. Weiterhin werden durchschnittliche Emissionsintensitäten der Fahrzeuge basierend auf Fahrzeugtyp oder eines unspezifischen Fahrzeugtyps aus Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA) bezogen.

Es wird erwartet, dass der gewichtete PCAF-Datenqualitätsscore in den kommenden Berichtsjahren weiter sinkt. Dies liegt daran, dass der Anteil der Fahrzeuge, die mit modellspezifischen Emissionsintensitäten erfasst werden können, zunimmt und auch die Abdeckung mit spezifischen Kilometerständen steigt.

Validierung

Die Portfoliodaten (Input) werden durch den zuständigen Fachbereich erhoben und intern validiert. Zusätzlich werden durch den Fachbereich die zugeordneten Daten und die daraus resultierende IAE-Kalkulation (Output) geprüft. Die validierten Ergebnisse werden an das Nachhaltigkeits-Team übergeben und final freigegeben. Eine Qualitätssicherung durch eine externe Stelle findet nicht statt.

In der folgenden Tabelle sind die Insurance Associated Emissions des privaten Kraftfahrzeugversicherungsportfolios dargestellt.

Gesamtes GWP [€]	Gesamte IAE (Scope 1+2) [t CO2]	PCAF-Score
24.233.605,80	20.169,00	2,37

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Der Begriff „Nettoumsatzerlöse" wird in der ALH Gruppe wie folgt definiert:

- Gebuchte Bruttobeiträge
- Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft
- Erträge aus Kapitalanlagen
- Sonstige Erträge

Alle aufgelisteten Erträge finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnungen in den jeweiligen Geschäftsberichten der Gesellschaften der ALH Gruppe.
In der folgenden Übersicht sind die standortbezogenen und marktbezogenen Treibhausgasintensitäten je Nettoeinnahme abgebildet.

THG-Intensität je Nettoerlös	2025
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoerlös (t CO_2e/Mio €)	2.733,63
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoerlös (t CO_2e/Mio €)	2.733,25

Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

Die zur Berechnung der Treibhausgasintensität herangezogenen Nettoumsatzerlöse belaufen sich auf 6.871.062.456,11€. Die Nettoumsatzerlöse bei der ALH Gruppe setzen sich aus folgenden Positionen zusammen: Gebuchten Bruttobeiträgen, Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft, Erträge aus den Kapitalanlagen und sonstigen Erträgen. Diese Positionen lassen sich in den Gewinn- und Verlustrechnungen des Alte Leipziger Lebensversicherung Konzerns und der Hallesche Krankenversicherung wiederfinden. Die Kennzahlen wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

Die Zusammensetzung der Nettoumsatzerlöse ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung	Betrag in €
Gebuchten Bruttobeiträge	5.558.802.060,42
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	5.304.446,10
Erträge aus Kapitalanlagen	1.264.920.600,51
Sonstige Erträge	42.035.349,08
Gesamtsumme	6.871.062.456,11

Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate

Die ALH Gruppe betreibt keinen Abbau von Treibhausgasen oder Speicherung nach der Definition des ESRS E1-7.

Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate

Die Treibhausgas-Emissionen der ALH Gruppe werden durch einen Klimaschutzbeitrag zu THG-Reduktionsprojekten über ClimatePartner teilweise kompensiert. Im Berichtsjahr wurde ein Projekt „Sauberes Trinkwasser Westliche Staaten, Uganda" mit dem Gold Standard VER (ClimatePartner-ID 19343-2303-1001) ausgewählt und durch unseren Klimaschutzbeitrag 4159 t CO_2e stillgelegt. Die Projekte werden vom Anbieter regelmäßig durch externe Stellen wie beispielsweise TÜV Nord überprüft.

In der folgenden Tabelle sind die Aufsplittung der Projekte und die Gesamtreduktion von Treibhausgasen dargestellt.

Im Berichtsjahr gelöschte CO_2-Gutschriften	2025
Gesamt (t CO_2e)	**4.159,00**
Anteil von Abbauprojekten (in %)	0,00
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	100,00
Gold Standard VER (in %)	100,00
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	0,00
Anteil von CO_2-Gutschriften, die als entsprechende Anpassung gelten (in %)	0,00

Für die kommenden Jahre ist keine feste Menge an THG-Reduktionsausgaben geplant. Daher werden die Kennzahlen in der folgenden Tabelle über die geplanten Treibhausgasreduktionsausgaben mit null ausgewiesen.

In der Zukunft zu löschende CO_2-Gutschriften	Betrag bis [Zeitraum]
Gesamt (t CO_2e)	0,00

Angabepflicht E1-8 – Interne CO_2-Bepreisung

Die ALH Gruppe verfügt über kein internes CO_2-Bepreisungsmodell.

3 Sozialinformationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Als Arbeitgeber misst die ALH Gruppe der sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden eine hohe Bedeutung bei. Die langfristige Bindung qualifizierter Fachkräfte sowie die Förderung fairer und sicherer Arbeitsbedingungen sind integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Im Jahr 2025 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse sowie der daraus abgeleiteten Auswirkungen, Chancen und Risiken weiterentwickelt. Zusätzliche Impulse ergaben sich auch aus der Personalstrategie. Im Bereich eigene Belegschaft wurden konkrete Ziele und Maßnahmen definiert.

Im Folgenden werden die Konzepte vorgestellt, mit denen die ALH Gruppe diesen Anspruch umsetzt. Hinzugekommen seit dem letzten Geschäftsbericht ist die Richtlinie Unternehmensseitiger Umgang mit dem Betriebsrat. Diese stellt auf den respektvollen und rechtskonformen Umgang des Unternehmens mit dem Betriebsrat ab.

Richtlinie Vergütungspolitik

Die ALH Gruppe hat das Unter-Unterthema „Angemessene Entlohnung“ als wesentliche Auswirkung identifiziert und regelt diese intern über die Richtlinie Vergütungspolitik.

Name der Richtlinie	Vergütungspolitik
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Regelung der Vergütung von nicht durch Tarifverträge abgedeckten Mitarbeitenden.
Allgemeine Ziele	Ziel der Richtlinie Vergütungspolitik ist die Sicherstellung einer angemessenen und transparenten Vergütungspolitik, die mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens konform ist.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken	Das Unter-Unterthema „Angemessene Entlohnung“ wurde als wesentliche Auswirkung identifiziert.
IRO-Bezug	#243, #1605
Überwachungsprozess	Der Vorstand ist für die Überwachung der Richtlinie verantwortlich: Bei Neueinstellungen: Festlegung der Vergütung in Absprache mit dem Zentralbereich Personal und Soziales. Bei Gehaltsänderungen: Führungskraft stellt Antrag auf Gehaltsänderung mit Begründung an Personal und Soziales. Personal und Soziales prüft und genehmigt den Antrag, sofern Begründung gerechtfertigt.
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Sie gilt für die gesamte ALH Gruppe. Die Richtlinie regelt die Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, Vorstandsmitgliedern, leitenden Angestellten und Mitarbeitenden im angestellten Außendienst. Für Mitarbeitende im angestellten Außendienst gilt per Betriebsvereinbarung eine funktionsbezogen geregelte Vergütungssystematik, die aus einer fixen und einer variablen Komponente besteht.
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand (Überwachung); Zentralbereich Personal und Soziales (operative Umsetzung)
Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter	Für alle anderen Mitarbeitenden der ALH Gruppe gilt der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe bzw. für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Damit ist eine angemessene Entlohnung in der ALH Gruppe sichergestellt. Die Richtlinie „Vergütungspolitik“ ist im Einklang mit dem Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Richtlinie Unternehmensseitiger Umgang mit dem Betriebsrat

Die ALH Gruppe hat das Unter-Unterthema „Vereinigungsfreiheit und Existenz von Betriebsräten sowie sozialer Dialog“ als wesentliche Auswirkung identifiziert. Die Richtlinie Unternehmensseitiger Umgang mit dem Betriebsrat ist erheblich für die in diesem Thema adressierten Mitbestimmungsrechte.

Name der Richtlinie	Unternehmensseitiger Umgang mit dem Betriebsrat
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Regelung des respektvollen, rechtssicheren und kooperativen Umgangs mit dem Betriebsrat unter Wahrung der Mitbestimmungsrechte gemäß Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG); Sicherung der Vereinigungsfreiheit, Schutz der Betriebsratsmitglieder und Festlegung klarer Kommunikationswege über Personal & Soziales (PS) in der ALH Gruppe.
Allgemeine Ziele	Ziel der Richtlinie ist die Sicherstellung eines respektvollen, rechtskonformen und kooperativen Umgangs mit dem Betriebsrat; Förderung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und Einhaltung der Mitbestimmungsrechte gemäß BetrVG in der ALH Gruppe.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken	Das Unter-Unterthema „Vereinigungsfreiheit und Existenz von Betriebsräten sowie sozialer Dialog“ wurde als wesentliche Auswirkung identifiziert.
IRO-Bezug	#250, #255, #256, #1606, #1607
Überwachungsprozess	Überwachung der Umsetzung und Wirksamkeit durch den Zentralbereich Personal & Soziales (PS) mittels regelmäßiger Abstimmungen mit den beteiligten Bereichen; Einbeziehung des Betriebsrats im Rahmen der laufenden Zusammenarbeit.
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Gilt für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der Alte Leipziger Lebensversicherung, Alte Leipziger Versicherung, Hallesche Krankenversicherung und Alte Leipziger Bauspar; betrifft ausschließlich innerbetriebliche Prozesse im Umgang mit dem Betriebsrat, jedoch nicht die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Verantwortliche Organisationsebene	Verantwortlich für die Überwachung ist der Vorstand als oberste Ebene in der Organisation des Unternehmens.
Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter	Die Richtlinie ist im Einklang mit dem Betriebsverfassungsgesetz, Kündigungsschutzgesetz, AGG, BDSG, DSGVO, Grundgesetz (Art. 9 Abs. 3 GG), Strafgesetzbuch (§§ 240, 119 StGB). Durch Einhaltung der deutschen Gesetze werden die IAO-Normen implizit eingehalten.

Richtlinie Wahrung der Menschenrechte

Die ALH Gruppe hat das Unterthema „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ als wesentliche Auswirkung identifiziert. Hierzu regelt diese Richtlinie die wichtigsten Aspekte.

Name der Richtlinie	Wahrung der Menschenrechte
Wichtigste Inhalte des Konzepts	In der Richtlinie sind verbindliche Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte festgelegt. Des Weiteren sind die Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten geregelt.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der regulatorischen Anforderungen des LkSG, u. a. Überwachung und Untersuchung potenzieller Verstöße, Dokumentations- und Berichtspflicht.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken	Das Unterthema „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ wurde als wesentliche Auswirkung identifiziert.
IRO-Bezug	#275, #304
Überwachungsprozess	Überwachung der Umsetzung und Wirksamkeit durch den Zentralbereich Unternehmensstrategie/ Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement mittels regelmäßiger Abstimmungen mit den beteiligten Bereichen Lieferantenmanagement und Compliance, insbesondere durch: - Regelhafte jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung der Richtlinie - Durchführung/Überprüfung der Risikoanalysen (Lieferanten, eigener Geschäftsbereich) - Durchführung jährliche Wirksamkeitsanalyse
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand (Überwachung), Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (operative Umsetzung)

Die ALH Gruppe weist keine dedizierten Richtlinien aus, welche die sichere Beschäftigung und Arbeitszeit der Arbeitskräfte adressieren, da diese Aspekte durch Tarifverträge und arbeitsrechtliche Vorgaben geregelt sind. In Bezug auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit werden bereits gezielte Maßnahmen umgesetzt, die derzeit nicht in ein übergreifendes Konzept eingebettet sind, aber unter S1-4 beschrieben werden. Ebenso existieren dedizierte und verpflichtende Maßnahmen bezüglich der Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der eigenen Mitarbeiter, die teilweise durch das verbindliche Schulungsprogramm abgedeckt werden, welches unter G1-1 näher erläutert wird.

Die ALH Gruppe respektiert die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Sie hält sich an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigt diese in ihren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag und die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Darüber hinaus orientiert sich die ALH Gruppe an der Charta der Vielfalt.

Mit dem Inkrafttreten des LkSG zum 1. Januar 2023 sind in Deutschland ansässige Unternehmen dazu verpflichtet, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die Achtung international anerkannter Menschenrechte durch die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht besser nachzukommen.

Die ALH Gruppe hat in diesem Zuge einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt und eine Grundsatzerklärung veröffentlicht. Die maßgebliche rechtliche Grundlage für die Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten findet sich im LkSG. Der Menschenrechtsbeauftragte soll nach dem LkSG das Risikomanagement des Unternehmens zu menschenrechtlichen und umweltschutzrelevanten Risiken – auch der eigenen Belegschaft – überwachen. Dazu gehören regelmäßige Risikoanalysen sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Darüber hinaus überwacht er die Funktionalität des Beschwerdemechanismus und schreitet bei Verstößen ein. Mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen informiert der Menschenrechtsbeauftragte die Geschäftsführung über die Tätigkeiten im Rahmen des LkSG.

Basis dieser Grundsatzerklärung bilden die dem LkSG zugrunde liegenden international anerkannten menschenrechtsbezogenen Standards, zu deren Einhaltung sich die ALH Gruppe verpflichtet. Unter anderem sind dies:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR),
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt),
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR),
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit,
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie
- die zehn Prinzipien des UN Global Compacts

Die Grundsatzerklärung gilt für alle Beschäftigten der ALH Gruppe. Ihre Einhaltung wird unter anderem über die verfügbaren Beschwerdekanäle sichergestellt.

Im eigenen Geschäftsbereich setzt die ALH Gruppe die in der Grundsatzerklärung dargelegten Anforderungen an Menschenrechte in allen relevanten Geschäftsabläufen um. Das Engagement zur Einhaltung der in dieser Grundsatzerklärung dargelegten Werte bekräftigt die ALH Gruppe mit verbindlichen Verhaltensrichtlinien und -kodizes, Schulungen und weiteren aufklärenden Maßnahmen sowie einem Hinweisgeber-System für alle Mitarbeitenden. In relevanten Geschäftsbereichen werden risikobasierte Kontrollmaßnahmen durchgeführt, mit denen die Einhaltung der in der Grundsatzerklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie überprüft werden.

Die im ESRS S1-2 dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen können auch genutzt werden, um Menschenrechtsthemen gegenüber der ALH Gruppe zu adressieren und zu diskutieren.

Die Kommunikation zum Thema Menschenrechte erfolgt über die für alle Beschäftigten zugängliche Homepage mit Informationen u.a. zu Aufgaben und Kontaktdaten des Menschenrechtsbeauftragten. Somit sind alle Informationen frei verfügbar und zugänglich.

Es bestehen im S1 keine negativen Auswirkungen. Dennoch können auch die im ESRS S1-3 dargestellten Verfahren zur

Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann, bei Bedarf genutzt werden, um Abhilfe bei Auswirkungen auf Menschenrechte der Mitarbeitenden zu schaffen.

Derzeitige Richtlinien umfassen nicht explizit Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit, diese Themen sind aber implizit durch die Einhaltung der deutschen Arbeitsgesetze abgedeckt.

Zur Förderung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie zur Prävention suchtspezifischer Risiken hat das Unternehmen Suchtbeauftragte benannt. Sie dienen als vertrauliche Anlaufstelle für Beschäftigte bei Fragen zu Suchtprävention, Risikoverhalten oder Unterstützungsangeboten. Die Kontaktdaten der Suchtbeauftragten sind für alle Beschäftigten transparent im unternehmensinternen SharePoint hinterlegt.

Die ALH Gruppe verfügt über ein organisiertes Arbeitsschutzmanagement zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Zuständig für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist bei der ALH Gruppe die Arbeitsschutzorganisation bestehend aus Vertretern des Bereichs Personal und Soziales, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt, den Betriebsräten, der Betriebsfeuerwehr, den Betriebssanitätern/Ersthelfern, dem Sicherheitsbeauftragten und dem Brandschutzbeauftragten. Diese tagen regelmäßig in einem Arbeitsschutzausschuss und haben die Aufgabe, das Unternehmen bei Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu unterstützen. Insbesondere eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt führen regelmäßige Begehungen durch, um beispielsweise Ursachen von Arbeitsunfällen frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Die Mitarbeitenden der ALH Gruppe werden darüber hinaus über regelmäßige Schulungen in die Themen eingebunden.

Eine spezifische Richtlinie zur Beseitigung von Diskriminierung und zur Förderung der Chancengleichheit sowie zu Inklusion und Vielfalt existiert derzeit nicht, da diese Prinzipien bereits fest in der Unternehmenskultur verankert sind. Die ALH Gruppe hält sich strikt an die geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Gleichbehandlung und Antidiskriminierung. Diese Gesetze bieten bereits eine klare Grundlage, die konsequent umgesetzt werden, sodass eine zusätzliche unternehmensspezifische Richtlinie bislang nicht als erforderlich angesehen wurde. Um das Engagement für Vielfalt und Inklusion zu unterstreichen, ist die ALH Gruppe bereits 2023 der Charta der Vielfalt beigetreten. Mit dem Unterzeichnen der Charta der Vielfalt verpflichtet sich der Konzern dazu, die Diversitätsdimensionen anzuerkennen und zu schützen: Alter, ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und Geschlechtsidentität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft. Die ALH Gruppe erkennt jedoch die Bedeutung einer formalen Richtlinie an und plant, bis 2026 eine entsprechende Richtlinie zu entwickeln und zu implementieren, um die bestehenden Maßnahmen weiter zu stärken und zu institutionalisieren.

Eine spezifische Richtlinie zur Unterstützung besonders gefährdeter Gruppen in der Belegschaft existiert nicht. Die ALH Gruppe hat aber als positive Maßnahme eine Betriebsvereinbarung „Integrationsvereinbarung“ mit dem Betriebsrat abgeschlossen, die die Neueinstellung, die Aus- und Weiterbildung sowie die Arbeitsplatzerhaltung behinderter Arbeitnehmer zum Ziel hat.

Auch wenn keine spezifische Richtlinie zur Diskriminierungsprävention und Förderung von Vielfalt und Integration besteht, achtet die ALH Gruppe bereits im Einstellungs- und Auswahlverfahren auf Chancengleichheit. Im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden wird das Thema durch eine obligatorische E-Learning-Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz gefördert. Etwaige Diskriminierungsvorfälle können über den Betriebsrat, die Personalabteilung oder über eine anonyme Whistleblowing-Hotline berichtet werden.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Der regelmäßige Austausch mit der eigenen Belegschaft ist für die ALH Gruppe von zentraler Bedeutung, um Auswirkungen auf Mitarbeitende frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden sowohl direkt als auch indirekt durch die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in Entscheidungen und Handlungen der ALH Gruppe in Bezug auf Arbeitnehmerbelange ein:

- In Hinsicht auf sozialen Dialog (IRO #250, #1606) finden regelmäßige Dialoge zwischen den Mitarbeitenden und ihren Führungskräften statt (z.B. Ressortrunden, Führungskräfterunden, Gruppen-, Bereichs- und

Zentralbereichsrunden, jährliches Mitarbeitendengespräch). Die Einbeziehung der Belegschaft erfolgt auch über den bilateralen Austausch der Führungskräfte mit den Mitarbeitenden, in welchem die Mitarbeitenden ermutigt werden, ihre Sichtweisen mitzuteilen. Die Mitarbeitenden haben dadurch die Möglichkeit, ihre Sichtweisen zu den betrieblichen Arbeitszeiten und zur Work-Life-Balance in die Entscheidungen und Handlungen der ALH Gruppe einfließen zu lassen.

- Der Vorstand nimmt als Gast des Betriebsrats an den zweimal im Jahr stattfindenden Betriebsversammlungen teil (IRO #1606), da Fragen der Mitarbeitenden an den Vorstand fester Bestandteil dieser Veranstaltung des Betriebsrats sind; die Mitarbeitenden werden für den Besuch der Betriebsversammlungen freigestellt. Auch hierdurch sind der soziale Dialog und die damit verbundene Möglichkeit der Mitarbeitenden, ihre Sichtweisen in die Entscheidungen und Handlungen der ALH Gruppe einfließen zu lassen, gewährleistet.
- Vereinigungsfreiheit und die Existenz von Betriebsräten (IRO #255, #256, #1607) findet bei der ALH Gruppe wie folgt statt: Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat und den Ausschüssen des Betriebsrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung finden mehrmals im Jahr bzw. anlassbezogen z.B. für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen statt. Die Arbeitnehmervertretungen fungieren dabei als Sprachrohr der Belegschaft und nehmen die Arbeitnehmerrechte wahr und finden gute Lösungen bei Weiterentwicklung des Unternehmens. Damit ist der soziale Dialog sichergestellt, da der Betriebsrat von seinen Einflussmöglichkeiten Gebrauch macht.
- In Hinsicht auf Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (IRO #275, #304) erfolgt außerdem ein Austausch mit sämtlichen Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen auf der jährlichen Betriebsräteversammlung. Hier wird unter anderem auch das gemeinsam Erreichte sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit betrachtet.
- Zur Stärkung des sozialen Dialogs (IRO #250, #1606) findet zusätzlich alle zwei Jahre eine digitale Mitarbeitenden-Zufriedenheitsbefragung (MAZ) statt: Diese Befragung gibt Aufschluss über die Mitarbeitendenzufriedenheit und Mitarbeitendenmotivation, die Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur. Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen dienen auch als Grundlage, um Maßnahmen abzuleiten. Die Mitarbeitenden haben dadurch die Möglichkeit, ihre Sichtweisen zu den betrieblichen Arbeitszeiten, zur Work-Life-Balance sowie zu Gesundheit und Sicherheit in die Entscheidungen und Handlungen der ALH Gruppe einfließen zu lassen.

In allen Dialogformaten haben Mitarbeitende die Möglichkeit, über Auswirkungen gegenüber der Belegschaft zu sprechen, die sich aus der Reduktion der CO_2-Emissionen und dem Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten ergeben können.

Speziell zugewiesene Mittel gibt es für diese Einbeziehung nicht.

Bei mitbestimmungsrechtlichen Themen fließen die Sichtweisen der eigenen Belegschaft über die Ausübung der Mitbestimmung der örtlichen Betriebsräte und der Gesamtbetriebsräte in die Entscheidungen und Tätigkeiten der ALH Gruppe ein. Die Ergebnisse der Verhandlungen sowie der künftige Umgang mit den Themen wird in der Regel in einer Betriebsvereinbarung festgehalten, die für die ALH Gruppe betriebsverfassungsrechtlich bindend ist. Themen, die nicht über den Betriebsrat eingebracht werden, dazu zählen z. B. auch Rückmeldungen im Rahmen der Mitarbeitendengespräche, sind nicht verpflichtend in die Entscheidungen oder Tätigkeiten einzubeziehen.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Belegschaft sowie die Verantwortung für die Einbeziehung in das Unternehmenskonzept trägt der Personalvorstand. Die Zentralbereichsleitung Personal ist für die Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter verantwortlich und dafür, dass die Ergebnisse aus den mitbestimmungsrechtlichen Sachverhalten in das Unternehmenskonzept einfließen.

Globale Rahmenvereinbarungen bestehen bei der ALH Gruppe nicht, da die ALH Gruppe nicht grenzübergreifend tätig ist. Betriebsvereinbarungen werden zwischen der ALH Gruppe als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer verhandelt und abgeschlossen, sodass die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden in diese einfließen. Mehrere Betriebsvereinbarungen beinhalten Regelungen z. B. zu Sozial- und Zusatzleistungen, zu Arbeitszeiten und mobiler Arbeit. Damit tragen sie auch zu Themen wie Schutz der Gesundheit bei, die Bestandteil der Achtung von Menschenrechten sind.

Nach Auffassung und Erfahrung der ALH Gruppe sind die vorhandenen Dialogformate wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. So werden aufgrund der Diskussion der Befragungsergebnisse aus der MAZ in den Bereichen und Einheiten Maßnahmen entwickelt, die zum Beispiel die Zusammenarbeit in den Teams fördern. Es wird keine konkrete Wirksamkeitsmessung der Instrumente vorgenommen.

Der Zugang zur Schwerbehindertenvertretung steht allen Mitarbeitenden offen. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen der ALH Gruppe (Zentralbereich Personal und Soziales) und der Schwerbehindertenvertretung, etwa im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Die Schwerbehindertenvertretung wird bei sämtlichen Verhandlungen mit den örtlichen Betriebsräten und Gesamtbetriebsräten hinzugezogen.

Einblicke in die Sichtweisen von besonders anfälligen, gefährdeten bzw. benachteiligten Menschen in der eigenen Belegschaft erhält die ALH Gruppe zudem durch Informationen des betriebsärztlichen Dienstes sowie durch die Berichte ihres Dienstleisters, der der Belegschaft ein unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot zur Verfügung stellt. Diese Informationen und Berichte werden in aggregierter und anonymisierter Form bereitgestellt.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Ein vertrauensvoller Umgang mit Beschwerden und Anliegen der Belegschaft ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung. Die offenen Kommunikationswege und Beschwerdemechanismen innerhalb der Unternehmensgruppe sind essenziell, um ein vertrauensvolles Arbeitsumfeld zu schaffen. Die in der ALH Gruppe vorhandenen Dialogformate sind Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft zu erkennen und Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßigen Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften, in denen Abhilfemaßnahmen vereinbart werden können. Bei Bedarf können hierbei die Personalabteilung sowie Mitglieder des Betriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung einbezogen werden.

Des Weiteren steht es allen Interessensträgern offen, den anonymen oder namentlichen Austausch über das Hinweisgeber – und Beschwerdeverfahren zu suchen. Eine ausführliche Darstellung hierzu, einschließlich der verfügbaren Kanäle, der Verfahrensweise sowie der zugrunde liegenden Regelungen erfolgt unter G1-1.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Um die strategischen Ansätze im Umgang mit den eigenen Beschäftigten wirksam umzusetzen, hat die ALH Gruppe im Jahr 2025 ihre Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet. In diesem Zuge wurden zwei zusätzliche Maßnahmen etabliert. Angelehnt an die Personalstrategie tragen die Maßnahmen dazu bei, die Ziele „Halten der Frauenquote “ und „Halten der Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit“ zu erreichen. Diese Ziele werden näher in S1-5 beschrieben. Diese und die bereits bestehenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, ein faires und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, wesentliche Auswirkungen auf die Mitarbeitenden gezielt zu thematisieren, Chancen aktiv zu nutzen sowie potenzielle Risiken in diesem Kontext zu minimieren. Es werden keine gesonderten Mittel für die Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen zu Gesundheit und Sicherheit

Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit sind zum Teil gesetzlich verpflichtend. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes- und Umfeldveränderungen und geänderter Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeitenden ergeben. In der ALH Gruppe gibt es eine Liste an Maßnahmen, die die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden fördern:

Liste der Maßnahmen:

- Vielfältiges Sportangebot im Betriebssport in den Räumlichkeiten der ALH Gruppe in Oberursel & Fitnessstudio auf dem Campus Stuttgart, sowie Angebote wie Wellhub & JobRad
- Gesundheitsvorsorgeschecks
- Altersteilzeit
- Betriebsärztlicher Dienst (Beratung, Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen u. a.); bezahlte Freistellung für Vorsorgeuntersuchungen

- Angebot der eigenen Produkte für Mitarbeitende zu Haustarifkonditionen (günstigere Voll- und Zusatzversicherungen) sowie einer betrieblichen Krankenversicherung (bKV)
- Gemeinsamer Ausschuss für betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz (GABAGS) mit Angeboten wie bspw. Tag der mentalen Gesundheit (Präsenzangebot). An diesem Tag steht die psychische Gesundheit im Mittelpunkt. Das Angebot richtet sich an alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe.
- Unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot für Beschäftigte durch einen externen Dienstleister.
- Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften (Überwachung u. a. durch den betriebsärztlichen Dienst und die Fachkraft für Arbeitssicherheit u. a. durch regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen, Gefährdungsbeurteilungen sowie Einhaltung innerbetrieblicher Standards für einen gesundheitsorientierten Umgang mit allen in der ALH Gruppe beschäftigten Personen).
- Die ALH Gruppe hat mit dem Betriebsrat Betriebsvereinbarungen zum Beispiel zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit, mobiles Arbeiten, betriebliches Eingliederungsmanagement getroffen.
- Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeitende, denen wegen einer Erkrankung eine Behinderung droht, können sich in allen Belangen Rat bei der Schwerbehindertenvertretung einholen.
- Das Thema Gesundheit ist in Führungs- und Dialoginstrumenten verankert (z. B. in Performancedialogen, im Führungsverhalten im Rahmen des Transformationsmanagements).
- Vorträge und Seminare zu Gesundheitsthemen (wie z. B. zu hybrider Führung und hybrider Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem mobilen Arbeiten in einer digitalisierten Arbeitswelt oder zu Resilienz) unterstützen Führungskräfte und Mitarbeitende in ihrem gesundheitsorientierten Verhalten.
- Ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze
- Mittagessenversorgung in Kantinen in den Direktionen

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Maßnahmen zu Gesundheit und Sicherheit
Erwartete Ergebnisse	Die Maßnahmen tragen nach Einschätzung der ALH Gruppe zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden sowie zur Attraktivität der ALH Gruppe als Arbeitgeber bei.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit stehen allen Mitarbeitenden der ALH Gruppe offen.
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und zeitlich unbegrenzt.
IRO-Bezug	#222, #225, #572, #614, #1065, #1611, #1622, #1645

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird nicht gemessen.

Maßnahmen zu Work-Life Balance

In der ALH Gruppe gibt es zahlreiche Maßnahmen und Angebote an die Mitarbeitenden, die die Work-Life-Balance der Mitarbeitenden fördern. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes-, Tarifvertrags- und Umfeldveränderungen, durch geänderte Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeitenden ergeben:

Liste der Maßnahmen:

- Mobiles Arbeiten: Gemäß der Betriebsvereinbarung FlexWork zum mobilen Arbeiten können bis zu 80 % der Arbeitszeit auf mobiles Arbeiten entfallen. Hierfür

werden alle Mitarbeitende mit mobil nutzbaren Geräten ausgestattet.
- Teilzeit auch in Führungspositionen
- Umwandlungsmöglichkeit von Überstunden in zusätzliche Urlaubstage
- Sabbaticals
- Mitarbeitenden-App als Kanal zwischen ALH Gruppe und Mitarbeitenden in Elternzeit zur Mitarbeitendenbindung und zwecks Erleichterung des Wiedereinstiegs nach der Elternzeit
- Entsprechend der Regelungen des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes ermöglicht die ALH Gruppe allen Mitarbeitenden im Bedarfsfall eine unbezahlte Freistellung für die Pflege naher Angehöriger.
- Das unabhängige psychologisch-soziale Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen durch den externen Dienstleister PME kann auch für Fragen und Anliegen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf genutzt werden, PME verfügt auch über weitere Familienservice-Angebote, die die Mitarbeitenden nutzen können.
- Kindergarten vor Ort: Auf dem Firmengelände in Oberursel befindet sich die ganzjährig und mit unterschiedlichen Betreuungsangeboten geöffnete Kindertagesstätte am Park e. V. Die Einrichtung und der Verein gingen aus einem Betriebskindergarten der ALH Gruppe hervor. In Zusammenarbeit mit einem Dienstleister unterstützt die ALH Gruppe zudem ihre Mitarbeitenden in Fragen der Kinderbetreuung, der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger sowie bei der Bewältigung schwieriger persönlicher Lebenslagen
- Zusätzliche Urlaubstage für spezielle Anlässe
- Zertifizierung als familienfreundlicher Arbeitgeber: Den Fortschritt in diesem Bereich lässt die ALH Gruppe seit 2012 im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ regelmäßig prüfen. Nach erfolgreicher Re-Zertifizierung von „Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben“ für eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik im Jahr 2024 ist für die darauffolgenden Jahre 2025 - 2027 das neue Handlungsprogramm festgelegt.
- Zudem hat die ALH Gruppe im Berichtsjahr erneut an einer Erhebung des Netzwerkes Erfolgsfaktor Familie des Bundesfamilienministeriums, dem Fortschrittsindex Vereinbarkeit, teilgenommen und zum fünften Mal das Siegel erhalten. Das Netzwerk liefert Vergleichswerte zu Kennzahlen anderer Unternehmen, um die Familienfreundlichkeit der Unternehmenskultur zu messen und transparent zu machen.

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Maßnahmen zu Work-Life-Balance
Erwartete Ergebnisse	Nach Einschätzung der ALH Gruppe tragen die Maßnahmen dazu bei, dass die Mitarbeitenden die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie in Einklang bringen können. Die Maßnahmen zur Work-Life-Balance tragen nach Auffassung der ALH Gruppe zur Förderung der Attraktivität als Arbeitgeber, zur Diversität und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen bei.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeitende der ALH Gruppe in Deutschland.
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Maßnahmen sind zeitlich unbegrenzt.
IRO-Bezug	#268, #269, #1610, #1622

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird nicht gemessen.

Maßnahmen in Bezug auf Gleichbehandlung & Chancengleichheit
Die Maßnahme in Bezug auf Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Vielfalt trägt durch positive Auswirkungen auf die Gleichbehandlung & Chancengleichheit und damit zur Förderung der Attraktivität als Arbeitgeber, zur Diversität und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen bei. Die Maßnahme gilt für alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe und ist langfristig angelegt.
Um die Zielerreichung der Frauenquote von mindestens 30 % zu halten, hat die ALH Gruppe folgende Maßnahme festgelegt:

- Mindestens 50 % aller Potenzialträger in allen Portfoliokonferenzen konzernweit über alle Ebenen sind Frauen.

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Maßnahmen zum Halten der Frauenquote
Erwartete Ergebnisse	Die Maßnahme erhöht die Sichtbarkeit und Entwicklung weiblicher Talente und sichert eine gezielte Steuerung über die Nominierungslogik in den Portfoliokonferenzen. Die Maßnahme stärkt Gleichstellung und zahlt direkt auf das Nachhaltigkeitsziel „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ ein.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	Die Portfoliokonferenzen finden pro Ressort mit allen direkt dem Vorstand unterstellten Führungskräften und dem Ressortvorstand einmal jährlich statt. Dort werden Potenzialträgerinnen und Potenzialträger auf Mitarbeitenden- und Führungsebene von den Zentralbereichsleitern (F1-Ebene) vorgestellt, im Kreis der Leitung und Personalentwicklung diskutiert und für künftige Führungsaufgaben nominiert. Dabei wird sichergestellt, dass mindestens 50 % dieser Potenzialträger Frauen sind, um die Pipeline weiblicher Führungskräfte nachhaltig zu stärken. Die Maßnahme gilt für alle Mitarbeitenden und alle Führungskräfte in der ALH Gruppe.
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Maßnahme startet 2026 und ist danach langfristig gültig.
IRO-Bezug	#275, #304

Die Durchführung der Portfoliokonferenzen ist eine bereits bewährte Maßnahme, um Potenzialträgerinnen und Potenzialträger im Kreis der Leitenden sichtbar zu machen. Um sicherzustellen, dass mindestens 50 % der diskutierten Mitarbeitenden Frauen sind, wird vor den Portfoliokonferenzen eine Information der Führungskräfte zur Maßnahme stattfinden, sodass deren Blick noch stärker auf Potenzialträgerinnen in ihren Verantwortungsbereichen gelenkt wird.

Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeitendenzufriedenheit
Die Maßnahmen in Bezug auf die Mitarbeitendenzufriedenheit fördern die positiven Auswirkungen der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie der Weiterbildung und Kompetenzentwicklung. Hiermit tragen sie zur Positionierung als attraktiver Arbeitgeber, zur langfristigen Sicherstellung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden und der langjährigen Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen bei. Die Maßnahme steht allen Mitarbeitenden der ALH Gruppe offen und ist langfristig angelegt.

Um das gesteckte Ziel: Die Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit durch Mitarbeitende (Employee Net Promoter Score) bei mindestens 80 % zu halten, wurde folgende Maßnahme beschlossen:

- Einführung einer Karrierelaufbahn

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Maßnahmen zum Halten der Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit
Erwartete Ergebnisse	Die Maßnahme stärkt zentrale Faktoren für Mitarbeitendenbindung und Zufriedenheit: Entwicklungsperspektiven durch Karrierelaufbahn und Weiterentwicklung erhöhen die emotionale Bindung. Insgesamt führt die Maßnahme zu höherer Gesamtzufriedenheit und verringert das Risiko von Eigenkündigungen. Die Maßnahme schafft eine attraktive, anerkannte (Karriere-) Perspektive zusätzlich zur Führungslaufbahn.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	Es wird ein Entwicklungspfad für Mitarbeitendenfunktionen etabliert, die keine Führungsverantwortung tragen, sich jedoch fachlich weiter differenzieren lassen. Zudem werden transparente Karrierewege im Bereich der Fachlichkeit gestaltet, sodass Entwicklungsmöglichkeiten klar nachvollziehbar sind. Hohe fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden wird künftig sichtbar gewürdigt und erhält eine entsprechende Anerkennung im Karriereverlauf. Die Maßnahme, eine Karrierelaufbahn einzuschlagen, steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Diese sind ausschließlich in Deutschland angestellt.
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Maßnahme startet 2026 und ist danach langfristig gültig.
IRO-Bezug	#250, #282, #1494, #1606, #1617, #1610, # 269, #268

Die Wirksamkeit der Maßnahme wird zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts überprüft. Dabei werden systematisch Rückmeldungen der teilnehmenden Mitarbeitenden und Führungskräfte eingeholt. Die Ergebnisse dieser Rücksprachen dienen als Grundlage für notwendige Anpassungen und die Weiterentwicklung der Maßnahme.

Darüber hinaus hat die ALH Gruppe derzeit keine gesondert definierten Maßnahmen bezüglich der angemessenen Entlohnung implementiert. Die Vergütung der Mitarbeitenden wird vollständig durch geltende Tarifverträge sowie vertragliche Vereinbarungen geregelt, die bereits eine markt- und branchenadäquate Entlohnung sicherstellen.

Das Unter-Unterthema sozialer Dialog ist unter S1-2 abgedeckt. Hierzu wurden keine Maßnahmen definiert.

Parameter und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Um den Fortschritt der eigenen Maßnahmen und Konzepte rund um die eigene Belegschaft zu bewerten, hat sich die ALH Gruppe zwei Ziele gesetzt. Diese wurden im Rahmen der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt und mit den dafür nötigen Fachbereichen abgestimmt und entwickelt. In drei Workshops wurden die Ziele und Maßnahmen vom Vorstand mitentwickelt und verabschiedet.

Die ALH Gruppe positioniert sich als attraktiver, familienfreundlicher Arbeitgeber und stärkt diese Position insbesondere durch Ziele in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie in Bezug auf Mitarbeitendenzufriedenheit.

Für die weiteren wesentlichen Unter-Unterthemen, wie sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene

Entlohnung, sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Mitbestimmungsrechte sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit, wurden bislang keine gesonderten Ziele definiert. Zwar beeinflussen diese Aspekte die Mitarbeiterzufriedenheit und wirken damit mittelbar auf das bestehende Ziel zur Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit, dennoch wurde bewusst entschieden, dieses Ziel auf wenige zentrale Treiber zu fokussieren. Die Wirksamkeit der zugehörigen Konzepte und Maßnahmen wird für diese Unter-Unterthemen entsprechend nicht nachverfolgt.

Ziel in Bezug auf Gleichbehandlung & Chancengleichheit

- Zielniveau für die Besetzung von Führungspositionen durch weibliche Führungskräfte:
 Mindestens 30 % über alle Ebenen bis 2028 halten.

Im Jahr 2021 hat sich die ALH Gruppe mit Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Vielfalt und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf allen Hierarchieebenen der gesamten ALH Gruppe bis Ende 2025 auf 33 % zu erhöhen. Per 31.12.2025 wurden 31,4 % erreicht Ein Grund hierfür ist die geringe Fluktuation. So können lediglich freiwerdende Führungspositionen mit einem erhöhten Anteil an Frauen nachbesetzt werden. Unter anderem bewerben sich in der Regel weniger Frauen als Männer beziehungsweise keine Frauen auf zu besetzende Führungsstellen, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit, eine Stelle mit einer Frau besetzen zu können, insgesamt verringert. Gründe hierfür können Teilzeit- und Auszeiten sein. Familien- oder Pflegeaufgaben führen dazu, dass Frauen häufiger in Teilzeit arbeiten oder längere Unterbrechungen haben. Diese Faktoren können somit die Karriereentscheidungen maßgeblich beeinflussen. Karrieremöglichkeiten, wie Führung in Teilzeit sind derzeit noch nicht übergreifend etabliert, können aber einen Stellhebel in den kommenden Jahren darstellen, um Führung für Frauen in Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie attraktiver zu gestalten. Der Mangel an weiblichen Vorbildern und Netzwerken kann ebenfalls zu einer geringeren Bewerbung von Frauen auf ausgewählte Führungspositionen führen. Durch die gezielte Förderung von Frauen z.B. als Potenzialkandidatinnen, wird die ALH Gruppe in Zukunft (ab 2026) konkrete Maßnahmen ergriffen, die in S1-4 näher beschrieben wurden. Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde das Ziel aufgrund dessen angepasst und neu bewertet. Die bereits erreichte Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen soll auf mindestens 30 % in den kommenden Jahren bis 2028 gehalten werden. Im Rahmen des nächsten Strategiezyklus erfolgt eine Überprüfung des Ambitionsniveaus.

Für die Zielerreichung sind alle Führungskräfte verantwortlich, die mit der Führung von Führungskräften betraut sind und somit Einfluss auf die gezielte Förderung von Kandidatinnen und etwaige Neubesetzungen von Führungspositionen haben. Bei einer neu zu besetzenden Führungsstelle muss jede Führungskraft stärker prüfen, ob geeignete Frauen hierfür in Frage kommen, um diese gezielt anzusprechen und für die Stelle zu gewinnen. Der Fachbereich Personal und Soziales überprüft das Ziel jährlich.

Ziel	**Zielniveau für die Besetzung von Führungspositionen durch weibliche Führungskräfte: Mindestens 30 % über alle Ebenen bis 2028 halten**
Abgedeckte wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Vielfalt und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
IRO-Bezug	#275, #304
Verhältnis des Ziels zu den Zielvorgaben des Konzepts	Mit der Zielsetzung trägt man zum weiteren Ausbau der Arbeitgeberattraktivität bei. Maßnahmen zur Förderung von Potenzialträgerinnen tragen zur Erhöhung von Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter bei. Das Ziel ist ebenfalls Teil der Personalstrategie.

Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angabe über absolute oder relative Natur des Ziels inklusive Einheit	Frauenquote in Führungspositionen beträgt mindestens 30 % bis 2028.
Umfang des Ziels in Bezug auf Tätigkeiten	Die Führungspositionen der Ebenen F1, F2 und F3 der gesamten ALH Gruppe. Der Vorstand und Aufsichtsrat sind hierbei ausgenommen.
Umfang des Ziels in Bezug auf Wertschöpfungskette und geografische Grenzen	Das Ziel gilt für alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe.
Bezugswert und Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Ende 2025 lag die Frauenquote bei 31,4 %. Als Bezugsjahr wurde das Jahr 2025 gewählt, um auf den letzten Zielen aufzusetzen und das Ziel kontinuierlich zu verfolgen.
Zeitraum des Ziels	Bis Ende 2028
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	Zur Bestimmung des aktuellen Frauenanteils wird der aktuelle Stellenplan ausgewertet. Grundlage der Berechnung ist der Anteil weiblicher Führungskräfte an der Gesamtzahl der Führungskräfte. Hierzu wird die Anzahl der weiblichen Führungskräfte durch die Gesamtzahl der Führungskräfte dividiert. Annahmen für die Berechnung: Als Führungskraft gilt, wer im Stellenplan einer Stelle mit Führungsfunktion zugeordnet ist und die Stellenart Zentralbereichsleitung (F1-Ebene), Bereichsleitung (F2-Ebene) oder Gruppenleitung (F3-Ebene) innehat. Als Frau gilt, wer im Personalstamm mit dem Geschlecht „weiblich“ erfasst ist.
Fundierung auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	Das Ziel steht in keinem Zusammenhang zu Umweltaspekten und wissenschaftlichen Erkenntnissen.
Einbeziehung von Stakeholdern	Diese Zielsetzung wurde auf strategischer Ebene gemeinsam mit dem Vorstand unter anderem im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Eine direkte Einbindung der Mitarbeitenden oder der Arbeitnehmervertretung in die Zieldefinition und deren fortlaufende Begleitung ist nicht erfolgt und vorgesehen.
Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen	Von insgesamt 404 Führungskräften zum 31.12.2025 waren 127 Frauen (31,4 %).

Ziele in Bezug auf Mitarbeitendenzufriedenheit

- Die Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit durch Mitarbeitende (Employee Net Promoter Score) beträgt mindestens 80 % bis 2028

Mit Blick auf die positiven Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Weiterbildung und Kompetenzentwicklung hat die ALH Gruppe sich das Ziel gesetzt, die Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit der Mitarbeitenden auf einem Mindestniveau von 80 % zu halten. Dieses Ziel dient als Indikator für die Zufriedenheit und Bindung unserer Mitarbeitenden und ist eng verknüpft mit zentralen sozialen Aspekten unserer Unternehmensführung. Durch gezielte Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sowie der Stärkung von Weiterbildung und Kompetenzentwicklung schafft die

ALH Gruppe ein Arbeitsumfeld, das die kollektive Unternehmenskultur stärkt. Die kontinuierliche Verbesserung wird anhand des eNPS messbar gemacht, um den Anspruch der ALH Gruppe zu spiegeln, soziale Nachhaltigkeit wirksam und nachvollziehbar zu gestalten.

Die Zielerreichung wird von dem Fachbereich Personalentwicklung alle zwei Jahre überprüft, indem die Ergebnisse der MAZ analysiert und mit den Werten der vorherigen Befragung verglichen werden.

Ziel	**Die Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit durch Mitarbeitende (Employee Net Promoter Score eNPS) beträgt mindestens 80 % bis 2028**
Abgedeckte wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
IRO-Bezug	#1610, #269, #268, #1491, #282, #1494, #1617,
Verhältnis des Ziels zu den Zielvorgaben des Konzepts	Mit der Zielsetzung trägt man zum weiteren Ausbau der Arbeitgeberattraktivität bei. Maßnahmen wie die Einführung einer Karrierelaufbahn sind zentrale Faktoren für Mitarbeitendenbindung und Zufriedenheit. Das Ziel ist ebenfalls Teil der Personalstrategie.
Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angabe über absolute oder relative Natur des Ziels inklusive Einheit	Die Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit soll bei mindestens 80 % bis 2028 liegen.
Umfang des Ziels in Bezug auf Tätigkeiten	Alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe
Umfang des Ziels in Bezug auf Wertschöpfungskette und geografische Grenzen	Das Ziel gilt für alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe.
Bezugswert und Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Im Bezugsjahr 2025 lag die Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit bei 90 %. Das Bezugsjahr 2025 wurde gewählt, weil in diesem Jahr die zweite MAZ Befragung erfolgt ist und eine bessere Datengrundlage vorliegen hat.
Zeitraum des Ziels	Bis Ende 2028
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	Die MAZ wird alle zwei Jahre mit allen Mitarbeitenden und über alle Gesellschaften durchgeführt. In diesem Rahmen wird kontinuierlich abgefragt: „Ich würde die ALH Gruppe als guten Arbeitgeber weiterempfehlen“. Antwortmöglichkeiten sind: „stimme zu“, „stimme eher zu“, „?“, „stimme eher nicht zu“ und „stimme nicht zu“. Die Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit (eNPS) wird dabei aus der Summe der beiden „Positivkategorien“ (stimme zu und stimme eher zu) gebildet. Dies ist ein gängiges Konzept im Rahmen von Zufriedenheitsmessungen. Dieser Wert wird pro MAZ durch unseren externen Partner Willis Towers Watson prozentual ermittelt (Anteil der Antworten in diesen Kategorien in Relation zu den anderen drei Kategorien).

Fundierung auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	Das Ziel steht in keinem Zusammenhang zu Umweltaspekten und wissenschaftlichen Erkenntnissen.
Einbeziehung von Stakeholdern	Eine direkte Einbindung der Mitarbeitenden oder der Arbeitnehmervertretung in die Zieldefinition und deren fortlaufende Begleitung ist nicht erfolgt und vorgesehen. Basierend auf der Mitarbeitenden-Zufriedenheitsbefragung können Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung des Unternehmens ergeben ermittelt werden.
Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen	Das Basisjahr bildet die Erhebung in diesem Geschäftsjahr, daher ist ein Vergleich der Leistung zu den Vorjahren nicht möglich und wird in den künftigen Berichtsperioden erhoben (Zwei-Jahres-Rhythmus). Ein derzeitiger Vergleich kann noch nicht gezogen werden und ist erst ab dem Geschäftsjahr 2027 möglich, da die MAZ alle zwei Jahre erhoben wird.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitsnehmer des Unternehmens

Die Angabe der Mitarbeitendenzahl ist im Kapitel Personalentwicklung (36) im Alte Leipziger Konzern und im Personal- und Sozialbericht (34) der Hallesche Krankenversicherung dokumentiert. Die Kennzahlen in diesem Berichtsabschnitt wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

Der Begriff „Arbeitnehmer“ umfasst in Anlehnung an die HGB-Definition alle tariflich- und außertariflichen Arbeitnehmer berichtet, die sich in einem aktiven Arbeitsverhältnis befinden einschließlich Führungskräfte, Werkstudenten und Aushilfen. Ausgeschlossen sind Auszubildende, Praktikanten, Personen im ruhenden Arbeitsverhältnis (z. B. Elternzeit) sowie die Konzern- und Tochtergesellschafts-Geschäftsführung.

Die Daten der folgenden Tabelle, differenziert nach dem Geschlecht, werden als Personenzahl zum Stichtag 31.12.2025 geliefert.

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenanzahl)
Männlich	1.615
Weiblich	1.841
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	**3.456**

In der folgenden Übersicht ist die Anzahl der Arbeitnehmer nach Art des Vertrags und differenziert nach dem Geschlecht dargestellt. Die Daten werden als Vollzeitäquivalente, basierend auf Mitarbeiterkapazitäten, zum Stichtag 31.12.2025 geliefert und auf ganze Werte gerundet. Ein Vollzeitäquivalente gibt die Arbeitszeit der Beschäftigungsstelle im Verhältnis zu einer Vollzeitkraft an.

Berichtszeitraum 2025 zum Stichtag 31.12.2025				
Weiblich	**Männlich**	**Divers**	**Keine Angaben**	**Insgesamt**
1.629	1.582	0	0	3.210
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (VZÄ)				
1.604	1.560	0	0	3.164
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (VZÄ)				
24	22	0	0	46
Zahl der Abrufkräfte (VZÄ)				
11	11	0	0	22

Beschäftigte, die das Unternehmen verlassen haben und Mitarbeitendenfluktuation:
Die Methodik zur Berechnung der Mitarbeitendenfluktuation richtet sich zur besseren Vergleichbarkeit mit anderen Versicherungsunternehmen nach den Richtlinien des Arbeitgeberverbands der privaten Versicherungswirtschaft und stellt die Anzahl der Abgänge im Jahr der durchschnittlichen Gesamtmitarbeitendenzahl gegenüber. Damit bestimmt sich die Fluktuationsquote nach der Methode der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA-Methode).

Die Mitarbeitendenfluktuation lag im Jahr 2025 bei 4,95 %. Im Jahr 2025 verzeichnete die ALH Gruppe insgesamt 179 Mitarbeitendenabgänge.

Abweichend von der Mitarbeitendendefinition in S1-6 werden bei der Mitarbeitendenfluktuation auch ruhende Arbeitsverhältnisse einbezogen, aber keine Werkstudierende und kurzfristig Beschäftigte.

Angbepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die ALH Gruppe sieht die tarifvertragliche Absicherung und den sozialen Dialog als zentrale Grundlage für ein motivierendes Arbeitsumfeld und langfristigen Unternehmenserfolg. Die Einbindung der Mitarbeitenden und ihrer Vertretung in betriebliche Entscheidungsprozesse stärkt Vertrauen und trägt zur nachhaltigen Gestaltung der Arbeitsbedingen bei.

Methoden
Für die Ermittlung der tariflichen und sozialen Abdeckungsquote wird die Anzahl der Mitarbeitenden per Stichtag 31.12. ermittelt, die tariflich oder über die Arbeitnehmervertretung abgedeckt sind. Diese werden ins Verhältnis zur Gesamtanzahl der Beschäftigten gemäß ESRS S1-6 gesetzt.

Validierung und Qualitätssicherung
Die Kennzahlen in diesem Berichtsabschnitt wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

Die folgende Übersicht zeigt die tarifliche und soziale Abdeckungsquote im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Die ALH Gruppe ist ausschließlich in Deutschland tätig, sodass die Angabe in Nicht-EWR-Länder nicht zutreffend ist.

	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	**Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)**	**Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)**	**Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmer , die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)**
0–19%	-	-	-
20–39%	-	Nicht zutreffend,	-
40–59%	-	da nur in Deutschland tätig	-
60–79%	-	-	-
80–100%	97,70		98,03

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Die ALH strebt an, ein Arbeitsumfeld zu gestalten, welches Gleichberechtigung und Vielfalt berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden Diversitätskennzahlen in der gesamten Gruppe erhoben.

Methoden

Die Erhebung von Diversitätsparametern beruht auf einer quantitativen Auszählung der Datengrundgesamtheit. Hierzu zählen Zentralbereichsleitende (F1-Ebene), Bereichsleitende (F2-Ebene) und Gruppenleitende(F3-Ebene). Hierbei sind der Vorstand und Aufsichtsrat ausgeschlossen.

Validierung und Qualitätssicherung

Die Kennzahlen in diesem Berichtsabschnitt wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

Die folgende Übersicht zeigt die geschlechtsspezifische Verteilung in der Führungsebene der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung.

	männlich	Anteil Männer in %	weiblich	Anteil Frauen in %	divers	Keine Angabe	Insgesamt
Ebene F1	46	80,7	11	19,3	0	0	57
Ebene F2	131	72,8	49	27,2	0	0	180
Ebene F3	100	59,9	67	40,1	0	0	167
Gesamt	**277**	**68,6**	**127**	**31,4**	**0**	**0**	**404**

In der folgenden Tabelle wird die Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen angegeben. Diese werden in unter 30 Jahren, zwischen 30 – 50 Jahren und über 50 Jahre aufgeteilt und nach Geschlecht zum Stichtag 31.12.2025 differenziert.

	männlich	weiblich	divers	Keine Angabe	Insgesamt
Mitarbeiter unter 30 Jahren	159	223	0	0	382
Mitarbeiter zwischen 30 - 50 Jahren	790	914	0	0	1.704
Mitarbeiter über 50 Jahren	666	704	0	0	1.370

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Eine angemessene Vergütung stellt einen zentralen Aspekt im fairen Umgang mit der eigenen Belegschaft dar und trägt zur langfristigen Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden bei.

Der niedrigste Bruttomonatslohn innerhalb der ALH Gruppe beträgt 325 €während der niedrigste Stundenlohn 12,92 € beträgt.

Methoden

Für die Feststellung des niedrigsten Lohns wird die Person im Unternehmen identifiziert, die den geringsten Stundensatz im Jahresverlauf hat. Der niedrigste Stundenlohn wird mit dem gesetzlichen Mindestlohn verglichen, um sicherzustellen, dass kein Arbeitnehmer eine Entlohnung unter dem gesetzlichen Mindestlohn erhält. Für eine angemessene Bezahlung der Mitarbeitenden sorgen tarifliche Vergütungsregelungen. Die Vergütung richtet sich dabei nach der beruflichen Erfahrung und den Anforderungen der konkreten Stelle und ist unabhängig von Geschlecht oder anderen Faktoren.

Grenzen der Methoden

Praktikantinnen und Praktikanten sowie Auszubildende werden gemäß den Vorgaben der ESRS bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Validierung und Qualitätssicherung

Die in diesem Sinne erhobenen und in diesem Berichtsabschnitt präsentierenten Kennzahlen wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

Alle Beschäftigten der ALH Gruppe sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gegen Verdienstverluste bei bedeutenden Lebensereignissen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die Arbeitskraft des Unternehmens für dieses tätig ist, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand abgesichert.

Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die kontinuierliche fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden ist ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie der ALH-Gruppe. Es ist beabsichtigt, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die individuelle Entwicklung ermöglichen und gleichzeitig den sich wandelnden Anforderungen im Unternehmen gerecht werden.

Leistungs- und Entwicklungsbewertung

Methoden

Zum Zweck der Leistungs- und Entwicklungsbewertung setzt die ALH Gruppe ein strukturiertes Mitarbeitendenjahresgespräch („Jahresgespräch“) ein, dass einmal pro Jahr als vertrauliches Vier-Augen-Gespräch zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft durchgeführt werden soll.

Im Anschluss an das Jahresgespräch dokumentieren die Gesprächsbeteiligten die Gesprächsergebnisse und getroffenen Vereinbarungen in dem Dokumentationstool der Evalea GmbH. Darin wird auch dokumentiert, wenn ein Jahresgespräch nicht stattfinden kann, beispielsweise aufgrund einer Langzeiterkrankung.

Auf diese Weise sind nach Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres der Stand aller geführten oder nicht geführten Jahresgespräche, differenziert nach Geschlecht, in Form eines Berichts abrufbar. Die Bestimmung des Anteils der Mitarbeitenden, die an den jährlichen Leistungs- und Entwicklungsbewertungen teilgenommen haben, richtet sich nach der aktuellen Betriebsvereinbarung. Laut dieser Vereinbarung führt die direkte Führungskraft einmal jährlich ein Jahresgespräch mit jedem ihr unterstellten Mitarbeitendem im Anwendungsbereich der Vereinbarung durch.

Validierung und Qualitätssicherung

Die Kennzahlen zur Leistungs- und Entwicklungsbewertung wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

	männlich	weiblich	divers	Keine Angabe	Insgesamt
Teilnahmequote der Mitarbeiter a Leistungsbeurteilungen in %	67,74	68,06	0	0	67,91
Überprüfte Leistungsbeurteilungen in %	80,15	77,92	0	0	78,94

Schulungsstunden

Methoden

Zum Stichtag sind im ALH-Campus alle Mitarbeitenden erfasst. In der folgenden Tabelle sind die durchschnittlichen Schulungsstunden aus dem Bildungsinventar der Mitarbeitenden, differenziert nach Geschlecht, dargestellt. Die geschlechterspezifischen Daten zu den Schulungsstunden wurden aus systemseitigen Berichten aufbereitet und ermittelt.

Der ALH-Campus ist ein System des Anbieters Avendoo, über das Seminare, Online-Trainings und E-Learnings verwaltet werden können. Jeder interne Mitarbeitende erhält Zugriff auf den ALH-Campus und kann somit an den Schulungsangeboten teilnehmen.

Validierung und Qualitätssicherung

Die gesamten Schulungsstunden wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

	männlich	weiblich	divers	Keine Angabe	Insgesamt
Durchschnittliche Schulungsstunden der Mitarbeiter	18,25	16,07	0	0	17,09

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Körperliche, sowie geistige Gesundheit spielt eine wichtige Rolle in der langfristigen Zufriedenheit der eigenen Mitarbeitenden, weswegen die ALH Gruppe präventiv agiert und entsprechende Vorfälle nachverfolgt.

Abdeckung von Gesundheit und Sicherheit im Unternehmen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügt die ALH Gruppe über kein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheitsschutz (MSG). Der Aufbau eines solchen Systems ist für die Zukunft geplant. Es existieren umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit, von den alle Angestellten der ALH Gruppe betroffen sind.

Arbeitsbedingte Todesfälle

Im Jahr 2025 wurden in der ALH Gruppe keine arbeitsbedingten Todesfälle verzeichnet.

Meldepflichtige Arbeitsunfälle und ihre Quoten

Im Jahr 2025 betrug die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle 2,32.Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug im Berichtszeitraum 15.

Methoden

Zur Ermittlung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wird die Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle des Berichtszeitraums, die gemäß den Richtlinien der Berufsgenossenschaft (BG) als meldepflichtig gelten, ermittelt. Dieser Wert wird ins Verhältnis zu der Gesamtanzahl der geleisteten Arbeitsstunden gesetzt und mit einer Million multipliziert.

Ein meldepflichtiger Arbeitsunfall liegt vor, wenn durch das Ereignis eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertage die Folge ist in Anlehnung an der Richtlinie der BG und dem enthaltenen Verweis auf den Paragraf 193 Abs. 1 Satz des SGB VII. Die Auswertung für den Berichtszeitraum mittels P&I LOGA Scout ermittelt die Arbeitsstunden aus dem Lohnkonto, die Basis für den Lohnnachweis der Berufsgenossenschaft ist.

Grenzen der Methoden

Bei der Erfassung von Arbeitsunfällen und Meldung an die BG werden ausschließlich die eigenen Arbeitnehmer berücksichtigt. Fremdarbeitskräfte sind davon ausgenommen, da die Betreuung und Zuständigkeit bei den jeweiligen Fremdfirmen und deren Unfallversicherungsträgern obliegt.

Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen

Im Jahr 2025 wurden in der ALH Gruppe keine meldepflichtigen, arbeitsbedingten Erkrankungen verzeichnet.

Methoden

Für die Ermittlung der Gesamtanzahl der meldepflichtigen, arbeitsbedingten Erkrankungen erfolgt eine Abfrage an den Ärztlichen Dienst sowie an das Personalmanagement

Arbeitsbedingte Erkrankungen sind gemäß der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) definiert als Erkrankungen, die entweder in Anlage 1 der BKV aufgeführt sind oder

unter die „Wie-BKV"-Regelung gemäß Paragraf 9 Absatz 1des SGB VII fallen, da sie durch besondere berufliche Einwirkungen verursacht wurden.

Grenzen der Methoden
Meldepflichtige arbeitsbedingte Berufskrankheiten werden ausschließlich für die eigenen Arbeitnehmer, unter Einbeziehung der Betriebsärzte, durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VGB) erfasst und bearbeitet. Fremdarbeitskräfte sind davon ausgenommen, da die Betreuung und Zuständigkeit bei den jeweiligen Fremdfirmen und deren Unfallversicherungsträgern obliegt.

Validierung und Qualitätssicherung
Die Kennzahlen in diesem Berichtsabschnitt wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

Angabepflicht S1-16 – Vegütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
Im Sinne der Bemühung um Gleichbehandlung und eine faire Behandlung der Mitarbeitenden, wird gruppenweit eine gerechte Vergütungspolitik angestrebt. Um ein Verständnis über potenzielle Verdienstunterschiede zu schaffen, werden deswegen Gender Pay Gap und das Vergütungsverhältnis nachverfolgt.

Gender Pay Gap
Der Gender-Pay-Gap der ALH Gruppe beträgt für das Berichtjahr 2025 19,20%

Methoden
Der Gender-Pay-Gap wird ermittelt, indem die Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten männlicher und weiblicher Mitarbeiter ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher Mitarbeiter gesetzt wird.

Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes in der ALH Gruppe werden per Definition verschiedene Gehaltskomponenten für die Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles herangezogen. Dazu zählen die festen monatlichen Bezüge gemäß §3 MTV oder §19 MTV, die auch in die Bemessung des Urlaubs- und Weihnachtsgelds einfließen, garantierte monatliche Tantiemen für leitende Angestellte, garantierte monatliche Zielbonifikationen für den Außendienst und weitere Gehaltsbezüge wie monatliche Besitzstandszulagen und laufende Sonderzulagen.

Weiterhin fließen einmalige Sonderzahlungen wie das Urlaubs- und Weihnachtsgeld für Tarifangestellte und das 13. Gehalt für leitende Angestellte oder Sonderprämien in die Berechnung ein.

Ebenso wird der laufende Arbeitgeberzuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen in der Berechnung berücksichtigt.

Variable Vergütungen wie variable Tantiemen für leitende Angestellte, Zielbonifikationen im Außendienst sowie Mehrarbeitsvergütungen werden ebenfalls berücksichtigt.

Sachbezüge, beispielsweise die Nutzung eines Firmenwagens oder die betriebliche Krankenversicherung, werden anhand des geldwerten Vorteils in die Berechnung einbezogen. Weiterhin werden die Versorgungszusagen berücksichtigt.

Grenzen der Methoden
Nicht in die Berechnung fließen Aufwandsentschädigungen wie Spesen-Pauschalen, Homeoffice-Pauschalen oder Kontoführungsgebühren. Diese sind keiner der in ESRS genannten Kategorien „Grundgehalt, Geldleistungen, Sachleistungen, direkte Vergütungen" zuzuordnen. Bei Aufwandsentschädigungen handelt es sich nicht um „Benefits", sondern um die Erstattung bzw. Abgeltung betrieblich veranlasster, aber vom Arbeitnehmer getragener/ ausgelegter Aufwendungen, z.B. im Rahmen einer Dienstreise.

Validierung und Qualitätssicherung
Der Gender-Pay-Gap wird intern berechnet und nicht von externen Stellen verifiziert.

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung
Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung beträgt 23,8.

Methoden
Die jährliche Gesamtvergütung wird ermittelt, indem der jährliche Bruttoverdienst der bestbezahlten Person, einschließlich des Vorstands, ins Verhältnis zum Medianverdienst der übrigen Beschäftigten ohne Vorstandsmitglieder gesetzt wird. Die berücksichtigten Gehaltsbestandteile entsprechen denen des Gender-Pay-Gaps.

Für eine angemessene Bezahlung unserer Mitarbeiter sorgen tarifliche Vergütungsregelungen. Die Vergütung richtet

sich dabei nach der beruflichen Erfahrung und den Anforderungen der konkreten Stelle und ist unabhängig von Geschlecht oder anderen Faktoren.

Validierung und Qualitätssicherung
Analog zu dem Gender-Pay-Gap wird auch die jährliche Gesamtvergütung intern berechnet und nicht von externen Stellen verifiziert.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Diskriminierung und Belästigung
Im Berichtszeitraum sind zwei Fälle von Diskriminierung und Belästigung gemeldet worden. Über die Beschwerde-Kanäle wurden keine Beschwerden gemeldet, wesentliche Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen wurden nicht verhängt.

Menschenrechte
Es wurden zudem keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften festgestellt Wesentliche Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen wurden nicht verhängt.

Maßgebliche Grundlagen hierfür sind die international anerkannten menschenrechtsbezogenen Standards, zu deren Einhaltung sich die ALH verpflichtet. Unter anderem sind dies:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR),
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt),
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR),
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit,
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie
- die zehn Prinzipien des UN Global Compacts.

Validierung und Qualitätssicherung
Die Angaben wurden intern qualitätsgesichert, jedoch nicht von einer externen Stelle.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die Kundinnen und Kunden gehören zu den wichtigsten Stakeholdern der ALH Gruppe, daher sind die Achtung der Menschenrechte, sowie die Berücksichtigung von Auswirkungen auf diese Personengruppe im Bereich der Strategien und Maßnahmen wesentlich. Es werden Angebote geschaffen, um Abhilfe bei Verstößen gegen Menschenrechte zu leisten. So stehen Meldeverfahren nach dem LkSG auch Kundinnen und Kunden zur Verfügung und werden in gleichem Maße nachverfolgt. Im Berichtsjahr wurden keine Verstöße gegen Menschenrechte gemeldet. Da es sich bei Versicherungen um immaterielle Güter handelt, bestehen per se keine direkten Auswirkungen im Hinblick auf Einschränkung von Menschenrechten. Die Strategien und Maßnahmen der ALH Gruppe fokussieren sich auf das eigene Geschäftsgebiet. Nähere Informationen zu den Verpflichtungen der ALH im Bereich Menschenrechte sowie Auskunft zu international einschlägigen Leitprinzipien finden sich unter S4-3. Der grundsätzliche Ansatz zur Einbeziehung von Verbrauchern und/ oder Endnutzern ist unter S 4-2 zu finden. Des Weiteren findet sich im S4-3 ein Konzept zu den Kanälen zur Äußerung von Bedenken.

Die aufgeführten Richt- bzw. Leitlinien adressieren die im Folgenden als wesentlich identifizierten Unterthemen:

- Informationsbezogene Auswirkungen
- Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern
- Soziale Eingliederung von Verbrauchern und Endnutzern

Den Umgang mit personenbezogenen Daten regelt die Richtlinie „Datenschutz“.

Name der Richtlinie	Datenschutz
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Das Unter-Unterthema Datenschutz betrifft den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Die Richtlinie Datenschutz beschreibt die relevanten datenschutzrechtlichen Maßgaben beim Umgang mit personenbezogenen Daten. Diese ergeben sich insbesondere aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), aber auch aus datenschutzrechtlichen Regelungen weiterer Gesetze, wie z. B. dem Strafgesetzbuch sowie aus den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct, kurz: CoC).
Allgemeine Ziele	Die generelle Zielsetzung der Richtlinie Datenschutz liegt in der Einhaltung des Datenschutzrechts und der damit einhergehenden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen in der ALH Gruppe. Wesentliche Grundvoraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines Datenschutzmanagementsystems. Die Aufbau- und Ablauforganisation in den Unternehmen der ALH Gruppe und letztlich in den einzelnen Organisationseinheiten sind dabei so zu gestalten, dass angemessene technische und organisatorische Regelungen vorhanden sind, um die Einhaltung der datenschutzkonformen Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu gewährleisten, so dass ein wirksamer betrieblicher Datenschutz sichergestellt wird. Ein Datenschutzmanagementsystem umfasst das systematische Planen, Organisieren, Steuern und Kontrollieren dieser Anforderungen. Dies bezieht sämtliche dokumentierten und implementierten Regelungen, Prozesse und Maßnahmen zum datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten im Unternehmen mit ein. Ein Datenschutzmanagementsystem ist in der DSGVO mittelbar gefordert über Art. 24 („Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen“). Anders als im Risikomanagementsystem ist dabei jedoch nicht nur auf die Risiken des Unternehmens zu achten, sondern gemäß DSGVO auf die Risiken für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen Personen. Ziel eines angemessenen und wirksamen Datenschutzmanagementsystems ist es, die den Datenschutz betreffenden Regeln und Prozesse einzuhalten und die Datenschutzorganisation so zu gestalten, dass sie jederzeit voll funktionsfähig ist und dabei eigenständig, systematisch und selbstregulierend agiert. Dies soll gewährleisten, dass Fehler aufgedeckt und Prozesse verbessert werden. Hierzu umfasst das Datenschutzmanagementsystem folgende wesentliche Elemente: Datenschutzkultur, Datenschutzziele und -strategie, Datenschutzorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation), Identifizierung und Analyse von Datenschutzrisiken (inkl. Schutzbedarfsfeststellung), Datenschutzmaßnahmen und -prozesse (Datenschutzprogramm), Schulung, Sensibilisierung, Kommunikation und Awareness, kontinuierliche Kontrolle, Überprüfung, Überwachung und Verbesserung. Datenschutz-Strategie: Die Unternehmensleitungen der ALH Gruppe bekennen sich zur Einhaltung der datenschutzkonformen Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, und zur Schaffung eines angemessenen und wirksamen

	Datenschutzmanagementsystems, welches eigenständig, systematisch und selbstregulierend funktioniert.
IRO-Bezug	#556, #1514, #1627
Überwachungsprozess	Das Datenschutzmanagementsystem verfügt über eine Vielzahl von Prozessen, in denen sowohl prozessimmanente als auch jährliche Kontrollmaßnahmen durch die verantwortlichen Fachbereiche, Überprüfungshandlungen durch die Interne Revision sowie Überwachungsmaßnahmen durch die betrieblichen Datenschutzbeauftragten zum Einsatz kommen. Speziell letztere führen Quartalsabfragen über wesentliche Kernprozesse als ex post Maßnahme durch, um auch im Nachhinein, aber immer noch zeitnah auch die Verantwortlichen einwirken zu können.
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Die Richtlinie Datenschutz gilt für alle Gesellschaften der ALH Gruppe und betrifft die Verarbeitung personenbezogener Daten aller natürlichen Personen im Sinne der DSGVO.
Verantwortliche Organisationsebene	Zielsetzung der Richtlinie Datenschutz ist die Einhaltung des Datenschutzrechts und der damit einhergehenden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen in der ALH Gruppe. „Verantwortlicher“ (i. S. d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO) ist das jeweilige Unternehmen der ALH Gruppe als juristische Person. Die Unternehmensleitung (Vorstand bzw. Geschäftsführung) entscheidet über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten. Per Delegation wird dies zur Aufgabe der jeweiligen „Datenschutz-Verantwortlichen“ in den einzelnen Organisationseinheiten der ALH Gruppe. Die „Datenschutz-Verantwortlichen“ sind per Definition in der Richtlinie die (Zentral-)Bereichsleitenden sowie die Leitung der Organisationseinheiten, die von der jeweiligen Unternehmensleitung direkt geführt werden. Den betrieblichen Datenschutzbeauftragten „bDSB“ obliegen per Gesetz Unterrichtungs-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben. Die Unternehmensleitungen bzw. die „Verantwortlichen“ und „Datenschutz-Verantwortlichen“ der ALH Gruppe bekennen sich zur Einhaltung der datenschutzkonformen Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, und zur Schaffung eines angemessenen und wirksamen Datenschutzmanagementsystems, welches eigenständig, systematisch und selbstregulierend funktioniert. Die betrieblichen Datenschutzbeauftragten wirken im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung nach Art. 38 und 39 DSGVO (sowie Erwägungsgrund 97 zur DSGVO) an der Umsetzung der

	Richtlinie Datenschutz sowie an der Wirksamkeit des Datenschutzmanagement-systems mit.
Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter	Der Datenschutz wird i. S. d. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) geregelt. Ebenfalls Berücksichtigung finden die Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct, kurz: CoC).

Die Leitlinie Informationssicherheit der ALH Gruppe legt umfassende Rahmenvorgaben fest, um die Sicherheit von Informationen innerhalb der Organisation wirksam zu gewährleisten.

Name der Richtlinie	Informationssicherheit
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Maßgeblich beschreibt die Leitlinie die Steuerungsprozesse, Informationsmanagement und Informationssicherheit.
Allgemeine Ziele	Die Leitlinie verfolgt das Ziel, ein konzernweit einheitliches, angemessenes und resilientes Informationssicherheitsniveau sicherzustellen, dass die dauerhafte Wahrung der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität/Authentizität und Verfügbarkeit gewährleistet und durch klar definierte Prozesse sowie einen strukturierten Verbesserungszyklus die stabile und regelkonforme Durchführung der Geschäftsaktivitäten unterstützt.
IRO-Bezug	#556, #1514, #1627
Überwachungsprozess	Die Überprüfung erfolgt regelhaft einmal jährlich oder anlassbezogen durch den verantwortlichen Bereich ism.
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Das Konzept deckt alle Kundengruppen gleichermaßen ab. Die Leitlinie gilt für die gesamte ALH Gruppe. Sie wurde vom Vorstand beschlossen und verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts ist der jeweilige Fachbereichsleiter. Ggf. erfolgte Änderungen werden dem Vorstand vorgelegt und durch diesen verabschiedet
Verantwortliche Organisationsebene	Verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts ist der Bereichsleiter für Informationssicherheit.

Ein wesentliches Konzept im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ist die Richtlinie[8] zum Produktentwicklungsprozess, die unter anderem die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Produktentwicklung vorschreibt.

Name der Richtlinie	Richtlinie zum Produktentwicklungsprozess
Wichtigste Inhalte des Konzepts	In den Richtlinien zum Produktentwicklungsprozess sind u. a. folgende Inhalte geregelt: • Verantwortlichkeit der Produktentwicklung • Prinzipien zur Produktgestaltung • Nachhaltigkeitspositionierung • Kommunikation und Marketing Die Produktentwicklungsrichtlinie beschreibt die Rahmenbedingungen der Produktentwicklung. Zudem regelt sie Verantwortlichkeiten, Prinzipien zur Produktgestaltung und den Fokus der Kundenzentrierung.
Allgemeine Ziele	Sie legt das strategische Ziel der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte fest, ebenso Wachstumsziele (z. B. Kunden- und Vermittlerbindung durch bedarfsgerechte Produkte), Kostenziele sowie Ertragsziele.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken	#566, # 594, #596, #693, #697, #1519, #1630, #1640, #1642
Überwachungsprozess	Die Überprüfung erfolgt regelhaft durch die für Produktentwicklung verantwortlichen Fachbereiche.
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Für die Gesellschaften Alte Leipziger Lebensversicherung, Hallesche Krankenversicherung und Alte Leipziger Bauspar sind die Ziele der Produktverantwortung und Produktentwicklung in der jeweiligen Richtlinie zum Produktentwicklungsprozess geregelt. Die Strategie deckt alle Kundengruppen gleichermaßen ab. Entsprechend zählen Verbraucher und Endkunden sowie alle internen relevanten Fachbereiche zu den betroffenen Interessengruppen.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Gesamtverantwortung einer Produktentwicklung liegt beim Ressortvorstand. Die Richtlinie gilt für die jeweilige Sparte. Sie wurde vom Vorstand beschlossen und verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts ist der jeweilige Fachbereichsleiter. Die Überprüfung erfolgt regelhaft einmal jährlich durch die verantwortlichen Fachbereiche. Ggf. erfolgte Änderungen werden dem Vorstand vorgelegt und durch diesen verabschiedet.

[8] Bei der Alte Leipziger Versicherung AG existiert keine Richtlinie, sondern lediglich eine Prozessbeschreibung zum Produktentwicklungsprozess.

Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter	Transparenz und Verständlichkeit für den Kunden wird beispielsweise durch die Formulierung der AVB nach dem GDV-Verhaltenskodex sichergestellt. Die Erstellung von Zielmarkt- und Produktsteckbrief sowie Insurance Product Identification Document (IPID) bezweckt, den Kunden bestmöglich über sein Produkt und dessen Inhalte zu informieren.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern werden bei der Produktentwicklung durch die fachlich zuständigen Bereiche eingebracht. Verbraucher und Endkunden werden –sofern erforderlich– frühzeitig in die Produktentwicklung eingebunden. Um die Kundenbedürfnisse zu analysieren und durch das Produkt zu erfüllen, werden beispielsweise Kunden- und Vermittlerinterviews durchgeführt. Zudem werden alle internen relevanten Fachbereiche bereits ab Beginn einbezogen, beispielsweise der Vertrieb sowie die Leistungsabteilung, um interne Ideen und Verbesserungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Frühzeitige Wirtschafts- und Rentabilitätsberechnungen zu möglichen Schadensverläufen garantieren die Sicherstellung der langfristigen Erfüllbarkeit der Vertragsinhalte für die Kunden.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessensträger	Die Gewährleistung der Richtigkeit und Nützlichkeit der Informationen für Kundinnen und Kunden werden dadurch sichergestellt, dass intern validierte Informationen zu Produkten in klassischen Verkaufsunterlagen sowie digital auf der Website der ALH Gruppe im Vorfeld des Versicherungsabschlusses und in der Bestandsbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Für das Unter-Unterthema Gesundheitsschutz und Sicherheit existiert keine separate Richtlinie (IRO #1306, #1345, #1517, #1612, #1633, #1634, #1646). Jedoch ermöglicht die Absicherung durch eine private Voll- oder Zusatzversicherung sowie eine betriebliche Krankenversicherung den Zugang zu medizinischer Versorgung, sichert das finanzielle Risiko von Krankheitskosten ab und unterstützt Prävention und Vorsorge. Dies kann beispielsweise durch die Versicherungsprodukte des Krankentagegelds, Zahnzusatzversicherung, Auslandskrankenversicherung oder Pflegezusatzversicherung erreicht werden. In der Lebensversicherung schützen lebenslange Altersrenten im Rahmen der Altersvorsorge vor Altersarmut. Angeboten werden zudem Hinterbliebenenabsicherungen sowie die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit, Arbeitsunfähigkeit und einzelne Grundfähigkeiten, die die finanzielle Existenz absichern. Die Richtlinien „Produktentwicklungsprozess Alte Leipziger Lebensversicherung“ und „Produktentwicklungsprozess Hallesche Krankenversicherung“ bilden die Grundlage für die Entwicklung der genannten Absicherungsprodukte. Dies zahlt mittelbar auf das Unter-Unterthema Gesundheitsschutz und Sicherheit ein.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden sieben potenzielle unternehmensspezifische Themen identifiziert, die gegebenenfalls nicht durch die existierenden ESRS abgedeckt sind. Das weitere Assessment nach Impact und finanzieller Wesentlichkeit hat zwei dieser Themen als wesentlich identifiziert. Bereits im Vorjahr wurde das Thema „Produktentwicklung und Innovation“ im Rahmen des ESRS E1-Klimawandel zugeordnet, das Thema „Sozialer Impact durch Versicherungsprodukte“ wurde dem ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer zugeordnet.

Sozialer Impact durch Versicherungsprodukte

Die ALH Gruppe hat mit ihren Versicherungsprodukten einen hohen sozialen Impact, insbesondere durch die Absicherung von Versicherungsnehmern. Es wurde die Chance identifiziert, dass ein erhöhtes Absicherungsbedürfnis der Versicherungsnehmer, zum Beispiel in Bezug auf Angst vor Armut, besteht. Für die ALH Gruppe ist es essenziell, dieses Bedürfnis abzusichern, um Menschen in der Gesellschaft vor genereller Armut zu schützen und somit materielle Sicherheit zu bieten im Hinblick auf Altersversorgung, Haftpflicht-, Gebäude- und Unfallversicherung.

Darüber hinaus tragen Kranken- und Lebensversicherung wesentlich zur sozialen Nachhaltigkeit bei. Beispielsweise wird in der Krankenversicherung durch die Bildung von Alterungsrückstellungen in der Krankenversicherung die Generationengerechtigkeit gestärkt, da jede versicherte Person so für ihre zukünftigen Gesundheitskosten selbst vorsorgt. Gleichzeitig stärkt die Krankenversicherung die soziale Nachhaltigkeit durch risikoadäquate Beiträge, da dies umlagefinanzierte Systeme entlastet und zur Stabilität des gesamten Gesundheitswesens beiträgt.

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die ALH Gruppe berücksichtigt die Perspektiven von Verbraucherinnen und Verbrauchern entlang großen Teilen seiner Wertschöpfungsaktivität. Dabei ist das Bestreben, potenzielle Auswirkungen auf Endnutzer systematisch zu erfassen und durch geeignete Verfahren in die Gestaltung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen einfließen zu lassen. Die Verfahren zur Einbeziehung adressieren die folgenden als wesentlich identifizierten Unterthemen:

- Informationsbezogene Auswirkungen (IRO #556, #566, #1515, #1627, #1630)
- Soziale Eingliederung von Verbrauchern und Endnutzern (IRO #594, #596, #693, #697, #1519, #1640, #1642)

Die operative Verantwortung für die Verfahren der Einbindung der Verbraucher und Endnutzer liegt grundsätzlich beim jeweiligen Ressortvorstand (z. B. Leben). Entsprechende Angaben finden sich im Abschnitt ESRS GOV-1. Die Produkte der ALH Gruppe sind für eine breite Zielgruppe aufgestellt; aktuell gibt es keine dezidierten Produkte für ausgewählte Gruppen von Verbrauchern und Endnutzern.

Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die Einbindung der Kundinnen und Kunden erfolgt anlassbezogen im Rahmen der Entwicklung sowie Weiterentwicklung von Produkten. Im Rahmen der Produktentwicklung wird bei der Hallesche Krankenversicherung beispielsweise nach der Methodik Design Thinking vorgegangen. Dies sichert den Kundenfokus über die gesamte Produktentwicklung. Als Kunden werden hierbei sowohl Vermittler und Firmen als auch Endkunden gesehen. Um im ersten Schritt die Kundenbedürfnisse und Probleme zu analysieren, werden Kunden entweder auf der Straße oder per Online-Tools, wie z. B. Online-Umfragen, befragt.

Dabei werden sowohl allgemeine Wünsche und Probleme als auch spezifische Fragen zu der jeweiligen Produktthematik betrachtet, wie zum Beispiel Vorsorge. Diese Inhalte werden später als Basis der Entwicklung herangezogen und beispielsweise durch die Erstellung von Personas bildlich dargestellt. Neben Endkunden werden auch Vermittler oder Firmen (in der betrieblichen Krankenversicherung als Kunde gesehen) eingebunden. Beispielsweise kann so ein Blick auf den Markt erfolgen oder Eindrücke zu einem Produktkonzept eingeholt werden. Die Beachtung dieser Verfahren adressiert die Berücksichtigung der sozialen Eingliederung von Verbrauchern und Endnutzern sowie von Auswirkungen im Bezug zu Arbeitsbedingungen.

Auch nach der ersten Produktkonzeption können Endkunden und Vermittler bei Tests eingebunden werden, um die Erfüllung der Bedürfnisse bei verschiedenen Varianten zu ermitteln. Verkaufsunterlagen und Produktpräsentationen, welche an die Kunden gegeben werden, werden gemeinsam mit Marketing bzw. Vertrieb qualitätsgesichert. Auch bei der (Weiter-)Entwicklung der Hallesche4u App werden Kunden beispielsweise in Tests mit eingebunden und deren Feedback umgesetzt. Die Kundenzufriedenheit wird, u. a. durch Verwendung des Net-Promotor-Score (NPS), bei der Hallesche Krankenversicherung gemessen. Der NPS wird durch regelmäßige Kundenbefragungen ermittelt. Er berechnet sich als Differenz zwischen dem Anteil zufriedener Kunden, welche die jeweilige Gesellschaft weiterempfehlen würden, und dem Anteil von Kunden, welche die jeweilige Gesellschaft kritisch beurteilen. Dadurch wird Feedback gesammelt, welches in den betroffenen Fachbereichen als Basis für Anpassungen genommen wird.

Zusätzlich werden die einschlägigen Vorgaben gemäß IDD durch die ALH Gruppe umgesetzt. Es erfolgt keine Messung der Wirksamkeit aufgenommener Ergebnisse aus dem Austausch mit Verbrauchern und Endnutzern. Darüber hinaus erfolgt keine direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern/Endnutzern oder ihren rechtmäßigen Vertretern im Rahmen der Produktent- und -weiterentwicklung. Es gibt keine expliziten Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf „Gesundheit und Sicherheit“ und „Privatsphäre“.

Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Zur Wahrung der Verbraucherinteressen hat die ALH Gruppe Verfahren etabliert, um mögliche negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Zentrale Elemente sind dabei ein strukturiertes Beschwerdemanagement sowie zugängliche Kanäle, über die Anliegen und Bedenken geäußert werden können. Die Verfahren zur Behebung und Verhinderung negativer Auswirkungen adressiert das folgende Unterthema:

- Informationsbezogene Auswirkungen

Die Richtlinie Beschwerdemanagement der ALH Gruppe (Alte Leipziger Lebensversicherung, Hallesche Krankenversicherung, Alte Leipziger Versicherung) sowie die Richtlinie Beschwerdemanagement der Alte Leipziger Bauspar soll der systematischen Erfassung und Bearbeitung von Kundenbeschwerden dienen, um Servicequalität und Kundenzufriedenheit nachhaltig zu verbessern. Durch die klare Trennung in einen aktiven (Bearbeitung und Erfassung) und einen passiven Prozess (Berichtswesen und Analyse) soll sichergestellt werden, dass Beschwerden nicht nur zeitnah gelöst, sondern auch als Basis für Optimierungen genutzt werden

Name der Richtlinie	Richtlinie Beschwerdemanagement
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Das Beschwerdemanagement wurde für Kunden und Endbenutzer eingerichtet und unterscheidet zwischen einem aktiven Beschwerdeprozess und einem passiven Beschwerdeprozess. Der aktive Teil beinhaltet Beschwerdeidentifikation, Beschwerdebearbeitung und Beschwerdeerfassung. Der passive Beschwerdeprozess besteht aus dem jährlichen Bericht an die BaFin und der Beschwerdeanalyse zur Ableitung von Verbesserungspotential.
Allgemeine Ziele	Ziel des Beschwerdemanagements ist es, auf Basis von negativen Kundenerlebnissen Prozesse so zu optimieren, dass die Ursachen dieser Erlebnisse abgestellt werden und die Kundenzufriedenheit durch positive Service-Erlebnisse sichergestellt wird.
IRO-Bezug	#556, #1514, #1627
Überwachungsprozess	Die Überprüfung erfolgt regelhaft einmal jährlich oder anlassbezogen durch den für das Beschwerdemanagement verantwortlichen Fachbereich.
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Die Richtlinie gilt für die gesamte ALH Gruppe. Das Beschwerdemanagement wurde für Kunden und Endbenutzer eingerichtet. Die Beschwerdebearbeitung selbst erfolgt in den Fachbereichen. Die Strategie deckt alle Kundengruppen gleichermaßen ab.
Verantwortliche Organisationsebene	Die zentrale Verantwortung für die Richtlinie Beschwerdemanagement obliegt dem Vorstandsbereich. Ebenso wie die jährliche Berichterstattung an die BaFin und die vierteljährlichen Berichte an den Vorstand
Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter	Jährliche Berichterstattung an die BaFin. Neben den Beschwerdeverfahren der ALH Gruppe gibt es die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der BaFin einzureichen.

	Darüber hinaus nimmt die Alte Leipziger Bauspar am Schlichtungsverfahren des Verbandes der Privaten Bausparkassen e.V. teil.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessensträger	Eine Beschwerde kann dabei entweder telefonisch, per E-Mail oder auch über den Geschäftspartner an die ALH Gruppe gerichtet werden. s sowie –falls der Kunde diese nutzt– über die fin4u Kunden-App. Diese Kanäle wurden von der ALH Gruppe selbst eingerichtet. Weitere mögliche Kanäle für unsere Kunden, um ihre Anliegen zu äußern: Postalisch, über Social Media sowie per App.

Die vorgebrachten Anliegen werden im Rahmen des Beschwerdemanagements bearbeitet und dokumentiert. Eine Messung der Wirksamkeit der Kanäle sowie die Kenntnis und das Vertrauen der Verbraucher in die Kanäle wird bislang nicht ermittelt. Zu Ausführungen zu Konzepten oder Verfahren, um Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wird auf G1-1 verwiesen.

Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern

Durch die Produkteigenschaften der Versicherungsleistungen und Bausparprodukte kommt es nicht zu Verstößen gegen die Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern. Gleichwohl berücksichtigt die ALH Gruppe bedeutende Risiken aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung mittels Daten von Transparency International, dem Freedom House Index und der International Labour Organisation (ILO). Zusätzlich hat die ALH Gruppe beschlossen, nur in Anleihen von Staaten und Gebietskörperschaften zu investieren, die das Pariser Klimaabkommen ratifiziert haben und Mitgliedstaaten der ILO sind, ein niedriges Korruptionsniveau aufweisen und demokratische Werte sowie Menschenrechte berücksichtigen. Dies steht in Bezug zu Auswirkungen auf Gesundheitsschutz und Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern (IRO #1306, #1345, #1517, #1633, #1634, #1646).

Auswirkungen auf Menschenrechte

Die ALH Gruppe verpflichtet sich, Verstößen gegen die Menschenrechte innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit vorzubeugen und diese zu beenden, falls diese festgestellt werden. Über die Konzerngesellschaften hinaus wirkt die ALH Gruppe darauf hin, dass auch innerhalb der Lieferketten Menschenrechte geachtet werden und ergreift bei Bedarf entsprechende Maßnahmen. Dazu hat die ALH Gruppe ein dauerhaftes Hinweisgeber-Verfahren eingerichtet, das öffentlich über Telefon, E-Mail oder Webformular zugänglich ist. Das Verfahren ist im Bereich Compliance angesiedelt. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über aktuelle Verstöße und deren Behebung informiert.

Des Weiteren wird auf die veröffentlichte Grundsatzerklärung der ALH Gruppe als ein klares Bekenntnis zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte in allen ihren Geschäftstätigkeiten im Sinne des § 6 Abs. 2 LkSG verwiesen. Dieses Bekenntnis soll im Bezug zu Menschenrechten auf Gesundheitsschutz und Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern einzahlen (IRO #1306, #1345, #1517, #1633, #1634, #1646).

Anwendung der UN-Leitprinzipien

Das LkSG gilt für die gesamte ALH Gruppe. Basis der Grundsatzerklärung bilden die dem LkSG zugrunde liegenden international anerkannten menschenrechtsbezogenen Standards, zu deren Einhaltung sich die ALH Gruppe verpflichtet.

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen sind grundsätzlich Maßgabe für das Unternehmenshandeln. Eine explizite Richtlinie in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer ist noch zu erstellen.

Einbindung Menschenrechtsbeauftragter

Im Rahmen des Meldeverfahrens ist auch der Menschenrechtsbeauftragte der ALH Gruppe einzubinden. Seine Einschätzung geht in die Bewertung der Vorfälle mit ein. Im Rahmen seines Gestaltungsrechts kann er Prozessanpassungen anstoßen, um Abhilfemaßnahmen durchzusetzen.

Daneben gibt es regelmäßigen Austausch zwischen Compliance, Beschaffung und dem Menschenrechtsbeauftragten, um Vorfälle zu analysieren und Konsequenzen abzuleiten.

Im Berichtszeitraum wurden durch den Menschenrechtsbeauftragten keine Vorfälle registriert.

Datenpannen und Datenschutzverletzungen
Im Falle von Datenpannen oder Datenschutzverletzungen gibt es einen standardisierten Prozess, um die Auswirkung auf die Betroffenen möglichst gering zu halten. Nachdem eine Datenschutzverletzung bekannt geworden ist, wird diese unverzüglich an den Vorgesetzten und den betrieblichen Datenschutzbeauftragten gemeldet. Im gemeinsamen Dialog wird dann festgestellt, ob weitere Maßnahmen und/ oder eine Meldung an die Datenschutzaufsichtsbehörde erfolgen muss und wie für den jeweiligen Betroffenen Abhilfe geschaffen werden kann. Die vollständige Behebung der Datenpanne wird nachgehalten.

Kanäle zur Äußerung von Verbraucheranliegen
Die ALH Gruppe hat im Verhaltenskodex für Lieferanten 2023 festgelegt, dass die ALH Gruppe einen Beschwerdemechanismus unterhält, um mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis zu nehmen. Kunden, Arbeitnehmer und Dritte haben die Möglichkeit, online über ein Web-Formular einen Hinweis abzugeben oder bewährte Kontaktwege wie Brief, Telefon, E-Mail oder das Kundenportal als weitere Kommunikationsmittel für ihr Anliegen zu nutzen.

Beschwerdeführer können sein: (potenzielle) Versicherungsnehmer, versicherte Personen, Versicherungsvermittler, Bezugsberechtigte, Sonstige (z. B. geschädigte Dritter, Dienstleister, rechtmäßige Stellvertreter der genannten Personen (z. B. gesetzliche Betreuer).

Bei der Hallesche Krankenversicherung werden im Kundenfeedback Tool Beschwerden/ Unmutsäußerungen gesammelt. Die Beschwerden werden regelmäßig, i.d.R. halbjährlich, in einem Beschwerdebericht gesammelt und die Ergebnisse berichtet und analysiert. Zudem wird die Häufigkeit der Beschwerden im Zeitverlauf analysiert, um mögliche Tendenzen frühzeitig zu erkennen. Auf dieser Basis werden im Anschluss Handlungsempfehlungen zu Verbesserungen getroffen.

Das Beschwerdemanagement der Alte Leipziger Lebensversicherung sieht eine regelmäßige Auswertung der Beschwerdeeingänge, Beschwerdegründe und Erledigung der Beschwerdebearbeitung vor. Gemäß der Richtlinie Beschwerdemanagement berichten die Fachbereiche mindestens vierteljährig an den Vorstand.

Alle Beschwerden von Kunden (Endbenutzer und Vermittler) der Gesellschaften Alte Leipziger Lebensversicherung, Hallesche Krankenversicherung, Alte Leipziger Versicherung werden in einem zentralen Tool unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Erfordernisse erfasst. Auf dieser Basis werden Berichte erstellt. Darüber hinaus werden die erfassten Beschwerden analysiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet, um den Beschwerdegründen entgegenzuwirken.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements der Alte Leipziger Bauspar erfolgt eine Unterscheidung nach Beschwerdeart.
Neben der allgemeinen Beschwerde über die bereits genannten Beschwerdekanäle gibt es Vorstands- und Aufsichtsratsbeschwerden, welche unmittelbar an den Vorstand- oder Aufsichtsrat der Alte Leipziger Bauspar adressiert sind. Zudem besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der BaFin, die nach §4 Abs. 1 a FinDAG eine sog. „Missstandsaufsicht“ ausübt und die Einhaltung verbraucherschützender Normen unter Beachtung höchstrichterlicher Rechtsprechung zu überwachen hat. Diese Beschwerden werden von der BaFin mit der Bitte um Stellungnahme direkt an den Vorstand der Alte Leipziger Bauspar weitergeleitet.

Der quartalsweise Beschwerdebericht dient der Dokumentation von den im Rahmen des Beschwerdemanagements bei der Beschwerdeauswertung gewonnenen Erkenntnisse. Dadurch soll insbesondere die Nachvollziehbarkeit der ggf. angezeigten Abhilfemaßnahmen gewährleistet werden.

Die Informationen zu den Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten werden transparent auf der Website der ALH Gruppe publiziert. Auf Kundendokumenten (Print/ online) sind diese Informationen ebenfalls verfügbar.

Das Verfahren wurde in der letzten Berichtsperiode eingeführt und vor dem Hintergrund werden zunächst Erfahrungen gesammelt. Des Weiteren wurden keine negativen Auswirkungen festgestellt.

Bei der Alte Leipziger Bauspar sind keine Verfahren vorhanden, die den Geschäftspartner zur Bereitstellung bestimmter Kanäle verpflichten.

Verfahren zur Unterstützung von Kommunikationskanälen
Die Kundinnen und Kunden haben einen einfachen Zugang zu den Kommunikationsverfahren über die Website der ALH Gruppe. Zur Kenntnis über und über das Vertrauen in die Kommunikationskanäle erfolgt bislang aufgrund der geringen Nutzungshäufigkeit keine Validierung.

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
Die ALH-Gruppe ergreift gezielte Maßnahmen, die z. B. durch Befragungen von Kunden, Managementberichte und Produktüberwachung ermittelt werden. Ziel ist es, Konzepte mit Bezug auf Verbraucher und Endnutzer zu operationalisieren und sowohl potenziell negative Auswirkungen auf Kunden zu minimieren als auch positive Effekte gezielt zu fördern. Die Maßnahmen adressieren die folgenden als wesentlich identifizierten Unterthemen:
- Informationsbezogene Auswirkungen
- Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern
- Soziale Eingliederung von Verbrauchern und Endnutzern

Bei der ALH Gruppe existiert kein Aktionsplan, der die Auswirkungen, Chancen und Risiken berücksichtigt. Eine Einführung ist aktuell noch nicht vorgesehen. Es sind keine formal festgeschriebenen Ressourcen für das Management der wesentlichen Auswirkungen zugewiesen; es wird bedarfsorientiert im operativen Kerngeschäft gehandelt. Im Berichtsjahr gab es keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, die in Verbindung mit Verbrauchern und/ oder Endnutzern gemeldet wurden.

Bei der ALH Gruppe existiert kein entsprechendes Verfahren, das die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Ergebnismessung berücksichtigt. Eine Einführung ist aktuell noch nicht vorgesehen.

Maßnahmen bei tatsächlichen & potenziellen Auswirkungen
Die Vermeidung (potenziell) negativer Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit der ALH Gruppe ist zentraler Bestandteil der Maßnahmen rund um Produktanpassungen und Datenschutz. Hierbei werden verschiedene Verantwortliche in die interne Berichterstattung einbezogen, um im Bedarfsfall interne Überarbeitungen anzustoßen.

Die Förderung (potenziell) positiver Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit wird durch die Maßnahmen zur Produktanpassung und zum Datenschutz unterstützt. Darüber hinaus bilden die Maßnahmen umfassende Gesundheitsservices der Halleschen Krankenversicherung ab, die dabei helfen, Kunden in gesundheitlichen Notlagen zu unterstützen.

Liste der gruppenübergreifenden Maßnahmen
- Produktanpassung
- Datenschutz
- Gesundheitsservice in der Krankenversicherung

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Produktanpassungen
Erwartete Ergebnisse	Anbieten von Produkten, die regulatorischen Anforderungen und Kundenbedürfnissen entsprechen.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	Ungeachtet regulatorischer Anforderungen werden die Produkte regelmäßig überprüft, beispielsweise auf Kundenbedürfnisse und Wettbewerbsfähigkeit. Sollte es zu negativen Auswirkungen durch das Produkt kommen, kann das Produkt angepasst werden. Diese Maßnahmen gelten für die Konzernobergesellschaften Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung.

Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und zeitlich unbegrenzt.
IRO-Bezug	#594, #596, #693, #697, #1306, #1345, #1517, #1519, #1612, #1633, #1634, #1640, #1642, #1646

Bezeichnung der Maßnahme(n)	**Umsetzung des Datenschutzmanagements**
Erwartete Ergebnisse	Die Europäische Union versteht unter „Datenschutz … insbesondere den Schutz der Privatsphäre natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten“. Der Europarat definiert „Datenschutz“ als Schutz des „Recht[s] auf einen Persönlichkeitsbereich […] bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten“. Im seinerzeitigen deutschen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG a. F.) hieß es zu Beginn: „Zweck dieses Gesetzes ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.“ Mit der seit dem 25. Mai 2018 in allen Staaten der Europäischen Union anzuwendenden EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO ist ein neues Zeitalter des „Datenschutzes“ eingeleitet worden. Die DSGVO regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten – vom Grundsatz her – europaweit und ist unmittelbar anzuwenden. Mit der Einhaltung der Maßgaben nach der Richtlinie Datenschutz und der Umsetzung eines angemessenen und wirksamen Datenschutzmanagementsystems in der ALH Gruppe wird das Recht umgesetzt, wonach jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber entscheiden darf, wem wann welche „seiner“ persönlichen Daten („personenbezogene Daten“) zugänglich sein sollen. Die Richtlinie Datenschutz gibt dabei – zusammen mit den fachbereichsbezogenen Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen – den datenschutzrechtlichen Rahmen vor, in welchem sowohl die Aufbauorganisation als auch die Ablauforganisation in der ALH Gruppe so zu gestalten sind, dass sie den Maßgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Strafgesetzbuches (StGB) sowie des Code of Conducts für den Umgang von Versicherungskundendaten durch die Versicherungswirtschaft (CoC) entsprechen; und nicht zuletzt fließen auch die Rechtsprechung und die Handlungsempfehlungen der Datenschutzaufsichtsbehörden in die Richtlinie Datenschutz ein. In der DSGVO – und mithin natürlich auch in der Richtlinie Datenschutz – wird berücksichtigt, dass der „Datenschutz“ nach „Datensicherheit“ verlangt. Ohne angemessene technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen ist der Schutz personenbezogener Daten nicht möglich und folglich sind „die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen“ in Gefahr. Aus diesem Grund beinhaltet die DSGVO Maßgaben und Maßnahmen zur „Datensicherheit“: So sind „Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten“ festgelegt und dabei technische und organisatorische Maßnahmen gefordert, um „eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten“. Die

	„Datensicherheit“ im Sinne der DSGVO muss die Integrität und Vertraulichkeit der Daten sicherstellen. Die Unternehmen sind in der Pflicht, „unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen“. Die Umsetzung der Maßnahmen ist nachzuweisen. Des Weiteren muss das Unternehmen schon bei der Konzeptionierung der Verarbeitung („Data Protection by Design“) durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen und mittels geeigneter Voreinstellungen („Data Protection by Default“) sicherstellen, dass die Datenschutzgrundsätze wirksam umgesetzt werden. Und schließlich ist die „Sicherheit der Verarbeitung“ durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten, wie beispielsweise durch Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten, durch die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste zu gewährleisten und bei Zwischenfällen wiederherzustellen, die angewendeten Verfahren regelmäßig auf Wirksamkeit zu überprüfen, zu bewerten und zu evaluieren.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	Der betriebliche Datenschutzbeauftragte berichtet im Sinne seiner Aufgabenbeschreibung nach Art. 38 DSGVO sowie gemäß der hausinternen Richtlinie „Datenschutz“ ad-hoc und in einem Jahresbericht unmittelbar dem „Verantwortlichen“ – dem Vorstand. Der Compliance-Officer wird generell in diese Berichterstattung miteinbezogen. Im Bedarfsfall werden die Interne Revision, das Risikomanagement, der Informationssicherheitsbeauftragte, die Betriebsorganisation, die IT sowie die verantwortlichen Fachbereichsleitungen zu einzelnen Berichtspunkten von den betrieblichen Datenschutzbeauftragten parallel miteinbezogen, damit das Unternehmen bzw. die verantwortlichen Organisationseinheiten („Datenschutz-Verantwortliche“ i. S. d. Richtlinie Datenschutz) im Rahmen des Datenschutz-Management Systems unverzüglich wirksame Maßnahmen zur Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Maßgaben ergreift und/ oder ein Maßnahmen-Controlling durchführt. Die Maßnahmen fokussieren sich auf das Geschäftsgebiet der ALH Gruppe.
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Maßnahmen des Datenschutzmanagementsystems sind langfristig angelegt und zeitlich unbegrenzt.
IRO-Bezug	#556, #1514, #1627

Bezeichnung der Maßnahme(n)	**Gesundheitsservices in der Krankenversicherung**
Erwartete Ergebnisse	Bei der Hallesche Krankenversicherung wird ein positiver Beitrag durch Gesundheitsservices erreicht. Diese Themen stehen in direktem Bezug zur Adressierung

	informationsbezogener Auswirkungen sowie persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	Beispielsweise kann so den Kunden individuell bei -Bluthochdruck, Diabetes, Schlaganfall und psychischen Problemen geholfen werden. Zudem kann der Kunde auf Services wie Terminvereinbarung und ärztliche Zweitmeinung zurückgreifen. - Einige Services können auch für Familienmitglieder genutzt werden, beispielsweise - das Gesundheitstelefon. Auch für Unterstützung im Pflegefall ist je nach Tarif gesorgt –beispielsweise werden Pflegeplätze und Hilfsmittel organisiert, bei Antragsstellungen unterstützt und ein monatliches Pflegebudget ausgezahlt. Die Maßnahmen fokussieren sich auf das Geschäftsgebiet - der Hallesche.
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und zeitlich unbegrenzt.
IRO-Bezug	#1612, #1633, #1634, #1517, #1646

Maßnahmen zur Nutzung von Chancen
Wie im S4-1 beschrieben, hat die ALH Gruppe die Chance identifiziert, dass resultierend aus einer erhöhten Schadenhäufigkeit und -höhe sowie einem höheren Gesundheitsbewusstsein ein erhöhtes Absicherungssicherungsbedürfnis besteht (IRO #1306, #1345). Um diese Chance verstärkt zu nutzen, hat die ALH Gruppe die Maßnahme „Produktanpassung“ implementiert.

Parameter und Ziele

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Bei der ALH Gruppe existieren keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele, die ausschließlich oder vorranging auf den Verbraucher-/ Endkundennutzen abzielen. Die Einführung eines Verfahrens zur Festlegung solcher Ziele waren noch nicht Teil der strategischen Ausrichtung und ist aktuell nicht vorgesehen. Die Überprüfung der Wirksamkeit der dargestellten Maßnahmen und Konzepte wird aktuell noch nicht nachverfolgt.

4 Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die Geschäftspolitik der ALH Gruppe und ihr Erfolg basieren auf Grundsätzen nachhaltiger Unternehmensführung und Transparenz sowie auf der Leistung ihrer Mitarbeitenden. Sowohl die internen Richtlinien und Maßnahmen zur Unternehmenskultur als auch die Einhaltung sämtlicher Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in allen Märkten sind für die ALH Gruppe wichtig, um das für das Versicherungsgeschäft essenzielle Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die ALH Gruppe nicht zu gefährden. Ein weiteres Kennzeichen der Unternehmenskultur ist die Verbundenheit zu den Standorten Oberursel und Stuttgart. Beispielsweise wurde anlässlich des 50-jährigen Standortjubiläums die

Zusammenarbeit von ALH Gruppe und der Stadt Oberursel im Rahmen eines Festaktes und einer Pflanzung gespendeter Bäume gewürdigt. Zur Pflege des Miteinanders im Unternehmen besteht für die Mitarbeitenden über das ganze Jahr Gelegenheit zum informellen Austausch, z. B. bei Mystery Coffee, Afterwork oder dem Betriebsfest. Der allgemeine Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden (Code of Conduct) umfasst als zentrales Dokument alle generellen Angaben zur Unternehmenskultur der ALH Gruppe. Darüber hinaus weitet ein eigener Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner die im Code of Conduct genannten Regeln und Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit externen Partnern aus. Für weitere Details wird auf G1-2 verwiesen.

Für Stakeholder relevante verschriftlichte Strategien werden über die Website der ALH Gruppe bereitgestellt. Zur Stakeholder-Einbindung bei der Strategiefindung finden sich die Informationen im Kapitel SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger.

Unterstützung sozialer Projekte und Institutionen
Die Richtlinie „Vergabe von Spenden" der ALH Gruppe legt klare Rahmenbedingungen für die Vergabe von Spenden fest, um soziale Verantwortung wahrzunehmen und einen positiven Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten.

Name der Richtlinie	Richtlinie Vergabe von Spenden
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Vergabe von Spenden durch die ALH Gruppe ist durch klare Rahmenbedingungen geregelt, welche in der Richtlinie „Vergabe von Spenden" festgehalten sind. Grundsätzlich ist in der Richtlinie geregelt, wie und für welche Zwecke das Unternehmen Spenden vergibt. Es ist weiterhin geregelt, welche Kriterien Spendenempfänger erfüllen müssen und dass der Vorstand jede Spende freigeben muss.
Allgemeine Ziele	Es werden mögliche Reputationsrisiken begrenzt sowie lokale Gemeinschaften und soziale Projekte in lokalen Gemeinschaften gefördert. Managementverhalten und Werteorientierung sind wichtige Eigenschaften der Unternehmenskultur der ALH. Das schlägt sich auch in der Vergabe von Spenden nieder. Die Richtlinie zur Spendenvergabe unterstreicht die werteorientierte Unternehmenskultur der ALH Gruppe und trägt damit zur Förderung von Mitarbeiterzufriedenheit und langfristiger Bindung bei.
IRO-Bezug	#1651
Überwachungsprozess	Die Überprüfung erfolgt regelhaft einmal jährlich oder anlassbezogen durch den Fachbereich Vorstand/Presse.
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Die Richtlinie gilt für den eigenen Geschäftsbetrieb und den Vertrieb als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Geschäftsgebiet der gesamten ALH Gruppe. Sie gilt für alle Standorte gleichermaßen. Es werden nur Spenden innerhalb Deutschlands getätigt, wobei die ALH Gruppe bestrebt ist, ihre Spendenaktivität der lokalen Gemeinschaft an ihren beiden Direktionsstandorten in Oberursel und Stuttgart zugutekommen zu lassen und entsprechend ihrem Selbstverständnis auf diesem Wege ihrer sozialen Verantwortung nachzukommen und einen Beitrag zu ortsansässigen Projekten zu leisten. Damit trägt die Richtlinie einen wesentlichen Teil zum Unternehmensverständnis und zur Verankerung der Unternehmen an ihren Standorten bei, wo man sich als aktives Mitglied der Gemeinschaft versteht.

Verantwortliche Organisationsebene	Die Richtlinie „Vergabe von Spenden“ liegt in der Umsetzungsverantwortung des Zentralbereichsleiters Vorstand/Presse. Diese Richtlinie wird turnusmäßig einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Änderungen werden vom Vorstand beschlossen.
Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter	Initiativen Dritter: Die ALH Gruppe unterstützt durch Spenden soziale Projekte, beispielsweise im Rahmen der Mitarbeitendenaktion „Cents lindern Not“.

Mechanismen für die Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken über rechtswidriges Verhalten

Die Verfahren zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken über rechtswidriges Verhalten adressieren die folgenden als wesentlich identifizierten Themen und haben direkten Bezug zum Schutz der Hinweisgeber:

- Verpflichtung zum Schutz der Hinweisgeber
- Hinweisgebersystem mit der Möglichkeit der anonymen Meldung (online, telefonisch, per Post, persönlich, per E-Mail)

Die Richtlinie „Kodex für integre Handlungsweisen“, Verfahrensordnung für das Hinweisgeber-Verfahren der ALH Gruppe ermöglicht es internen und externen Interessenträgern, rechtswidriges Verhalten sowie menschen- oder umweltrechtliche Risiken anonym oder offen zu melden.

Name der Richtlinie	**Richtlinie Kodex für integre Handlungsweisen, Verfahrensordnung und Hinweisgeber-Verfahren und Compliance**
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Etablierung eines Beschwerdemechanismus, der es internen und externen Interessenträgern ermöglicht, Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex offen oder vertraulich zu melden. Jeder Fall wird gemäß eines Eskalationsprozesses behandelt. Der Eingang und Bearbeitungsstand der Meldungen wird durch den Bereich Compliance dokumentiert.
Allgemeine Ziele	Der Erfolg der ALH Gruppe basiert in hohem Maße auf dem Vertrauen, das Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit in die rechtskonforme Handlungsweise und die Integrität unseres Hauses haben. Diesem Vertrauen gilt es jederzeit gerecht zu werden. Zu diesem Zweck wurde das Hinweisgeber-/Beschwerdeverfahren eingerichtet.
Überwachungsprozess	Die Überprüfung erfolgt regelhaft einmal jährlich oder anlassbezogen durch den Fachbereich Compliance.
IRO-Bezug	#632, #637
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Eigener Geschäftsbetrieb und die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Geschäftsgebiet der gesamten ALH Gruppe. Der Kodex gilt für alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe im Geschäftsgebiet Deutschland. Das Hinweisgeber-/Beschwerdeverfahren steht für sämtliche Hinweise auf nicht rechtskonformes Handeln zur Verfügung. Zum anderen können Hinweise/Beschwerden auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten abgegeben werden, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Hierunter fallen auch Zulieferer außerhalb Deutschlands.

Verantwortliche Organisationsebene	Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt bei Compliance.

Das Hinweisgeber-/Beschwerdeverfahren steht für sämtliche Hinweise auf nicht rechtskonformes Handeln sowie Hinweise/Beschwerden im Rahmen des LkSG zur Verfügung. Zum anderen können Hinweise/Beschwerden auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten abgegeben werden, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Hierunter fallen auch Zulieferer außerhalb Deutschlands.

Das Hinweis-/Beschwerdeverfahren steht allgemein, das heißt unternehmensintern und öffentlich – egal ob im Inland oder Ausland – zur Verfügung. Hinweise/Beschwerden können daher beispielsweise einreichen: Mitarbeitende der ALH Gruppe, Kunden, Vermittler, Dienstleister, Betroffene und potentiell Beteiligte der Lieferkette sowie Dritte.

Meldungen können namentlich oder anonym abgegeben werden. Bei anonymer Abgabe eines Hinweises oder einer Beschwerde werden keine Daten erfasst, die auf die Identität der meldenden Person rückschließen lassen.

Unabhängig vom gewählten Kommunikationsweg werden sämtliche Hinweise/Beschwerden vertraulich behandelt.

Dazu gehört es auch, dass die Interessen aller Beteiligten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten berücksichtigt und geschützt werden.

Hinweisgeber/Beschwerdeführer, die unser Melde-/ Beschwerdeverfahren rechtmäßig und in guter Absicht nutzen, werden keinen Benachteiligungen, Bestrafungen oder sonstige Repressalien aufgrund einer Meldung ausgesetzt.

Benachteiligende Handlungen sind – sofern sie in unserem Geschäftsbereich auftreten – gegebenenfalls mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen verbunden.

Zu diesem wesentlichen Unterthema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele und Maßnahmen. Aufgrund niedrigschwelliger Zugangswege für Beschwerden und geringe Nutzung besteht derzeit keine Notwendigkeit einer Zielformulierung bzw. Ergreifung von Maßnahmen.

Die Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung der ALH Gruppe regelt die Prävention, Aufdeckung und Verfolgung rechtswidriger Handlungen.

Name der Richtlinie	**Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung**
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Das Hinweisportal „Whistleblower“ dient dazu, Kunden, Beschäftigten und Dritten zu ermöglichen, Meldungen in Hinblick auf Korruption und Bestechung namentlich oder anonym zu erstatten. Das Whistleblowing-Verfahren steht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937. Zusätzlich zum Hinweisgeberportal finden bei der ALH Gruppe interne Verfahren Anwendung, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, insbesondere von Korruption und Bestechung, vorzubeugen und zu untersuchen. Diese Ausführungen finden sich im G1-3 in detaillierter Form.
Allgemeine Ziele	Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Schutz von Hinweisgebern.
IRO-Bezug	#637, #677
Überwachungsprozess	Die Überprüfung erfolgt regelhaft einmal jährlich oder anlassbezogen durch den Fachbereich Compliance.
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder	Eigener Geschäftsbetrieb und die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Geschäftsgebiet der gesamten ALH Gruppe. Die für das Hinweisportal verantwortlichen Mitarbeitenden sind ausschließlich im Bereich Compliance angesiedelt, sie

nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	haben eine einschlägige Ausbildung und absolvieren regelmäßige Schulungen, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Das Unternehmen stellt seinen eigenen Arbeitskräften Informationen/Schulungen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden sich in S1-13.
Verantwortliche Organisationsebene	Die für das Hinweisportal verantwortlichen Mitarbeitenden sind ausschließlich im Bereich Compliance angesiedelt. Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt beim Compliance Office.

Im Berichtsjahr sind keine Vorfälle und Verdachtsfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung gemeldet worden. Bislang haben sich keine Funktionen und Organisationseinheiten in der ALH Gruppe in Bezug auf Korruption und Bestechung als gefährdet herausgestellt. Dies beruht auf der strukturellen Ausgestaltung und der Etablierung entsprechender Prozesse. Zudem verhindern bestehende Kontrollmechanismen (z. B. Vier-Augen-Prinzip) individuelle Einflussmöglichkeiten.

Schulungen zur Unternehmenspolitik

Im internen Schulungsprogramm stehen für alle Mitarbeitenden über die Plattform ALH-Campus diverse Schulungen mit Fokus Unternehmenspolitik zur Verbesserung des betrieblichen Miteinanders (u. a. Problemlösung, Umgang mit Konflikten) zur Verfügung. Im Rahmen von verbindlichen Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeitenden werden u. a. die Unternehmensleitlinien, die organisationsinternen Werte, die Inhalte des Gleichbehandlungsgesetzes, Führungsgrundsätze sowie der Verhaltenskodex vorgestellt und geschult. Verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeitenden sind entweder jährlich zu oder einmal zu absolvieren wie z. B. „Richtlinienschulung - Allgemeine Informationssicherheitsanforderungen für Mitarbeiter“.
Der Übersicht der Pflichtschulungen mit Zielgruppe und entsprechender Zeitdauer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Titel der Schulung	Zielgruppe	Dauer	Häufigkeit
Grundschulung Datenschutz	Alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe	Ca. 30 Minuten	einmalig
Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Alle Mitarbeitenden aus den Bereichen, die mit Geschäftsbeziehungen zu tun haben, die unter das Geldwäschegesetz fallen	Ca. 1 Stunde	jährlich
Security Awareness	Alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe	Ca. 1 Stunde	jährlich
Richtlinienschulung - Allgemeine Informationssicherheitsanforderungen für Mitarbeitende	Alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe	Ca. 15 Minuten	Jährlich
Unterweisung „Sicherheit und Gesundheitsschutz“	Alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe	Ca. 35 Minuten	jährlich

Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Ein vertrauensvolles und faires Verhältnis zu Lieferanten ist entscheidend für eine stabile, nachhaltige und verantwortungsvolle Lieferkette. Der Verhaltenskodex für Lieferanten und die Richtlinie Beschaffung der ALH Gruppe legen Standards für die Einhaltung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Anforderungen entlang der gesamten Lieferkette fest. Es wird beabsichtigt eine vertrauensvolle, langfristige Zusammenarbeit mit leistungsstarken Lieferanten aufzubauen, die sowohl hohe Leistungsstandards als auch Nachhaltigkeitsprinzipien sicherstellen und den gemeinsamen Werterahmen respektieren.

Name der Richtlinie	Richtlinie zum Verhaltenskodex für Lieferanten
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Annahme des Verhaltenskodex oder die Vorlage eines gleichwertigen, lieferanteneigenen Dokuments ist zwingende Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung. Der Verhaltenskodex erläutert die Anforderungen der ALH Gruppe an Lieferanten und Sub-Lieferanten hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte. Im Vertrag können zudem individuelle Vereinbarungen zu Anforderungen in dieser Hinsicht dokumentiert werden.
Allgemeine Ziele	Der Verhaltenskodex für Lieferanten bildet den gemeinsamen Werterahmen für die Zusammenarbeit beider Parteien. Der Verhaltenskodex sowie eine fortlaufende vollautomatisierte länder-/branchenbasierte Risikobewertung vermindern die Ausfallwahrscheinlichkeit aufgrund umwelt- und/oder menschenrechtlicher Risikolagen. Die allgemeinen Einkaufsbedingungen und die Geheimhaltungsvereinbarung ergänzen vertragsindividuelle Vereinbarungen und minimieren somit die Wahrscheinlichkeit für differenzbedingte Verzögerungen aufgrund unterschiedlicher Begriffsauslegungen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken	Der Verhaltenskodex zahlt direkt auf das Unterthema des Managements der Beziehungen zu Lieferanten ein.
IRO-Bezug	#668
Überwachungsprozess	Das Lieferantenmanagement überwacht die Einhaltung. Zuständig für die Erfüllungsprüfung ist der Bereichsleiter Beschaffung.
Anwendungsbereichs des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Eigener Geschäftsbetrieb und die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Geschäftsgebiet der gesamten ALH Gruppe. Die Bedingungen gelten ohne Ausnahme für alle Lieferanten, unabhängig von ihrer Mitarbeitendenzahl und Umsatzgröße. Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen von über 500.000 € pro Jahr werden zusätzlich fortlaufend auf rechtliche und finanzielle Risiken sowie die Relevanz für die internen Prozesse geprüft, um bei Bedarf Mitigationsmaßnahmen einleiten zu können.
Verantwortliche Organisationsebene	Verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie ist der Bereichsleiter Beschaffung.
Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter	Die Anforderungen der ALH Gruppe an Lieferanten und Sub-Lieferanten hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekten stehen in Anlehnung an die zehn Prinzipien des Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN. Weiterhin ist eine verpflichtende Umsetzung der Vorgaben des LkSG sowie die Prüfung der darin enthaltenen Aspekte hinsichtlich Menschenrechte und Umweltschutz vorgeschrieben.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Anforderungen berücksichtigen dabei die berechtigten Interessen von Arbeitnehmern der Lieferanten, des Staats sowie der lokalen Gesellschaft.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessensträger	Den Interessenträgern wird der Kodex via Internetseite, Intranet sowie SAP-Ariba vom Lieferantenmanagement zur Verfügung gestellt.

Name der Richtlinie	**Beschaffung**
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Den internen Rahmen für die Mitarbeitenden des Bereichs Beschaffung für das Management der Lieferantenbeziehungen bilden die Richtlinie Beschaffung sowie die untergeordneten Teilprozesse und Arbeitsanweisungen. Die Richtlinie beschreibt das grundsätzliche Vorgehen sowie die Zuständigkeiten im Beschaffungsprozess. Die Richtlinie Beschaffung beschreibt klare Prozesse und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Zahlungspraktiken, welche eine fristgerechte Zahlung von Lieferantenrechnungen sicherstellen. Anhand der Dimensionen „Beschaffungsvolumen“ und „Einflussvermögen“ legt das Lieferantenmanagement verbindlich fest, ob und zu welchem Grad Nachhaltigkeitskriterien durch den Einkauf im Rahmen der Lieferantenauswahl beim jeweiligen Beschaffungsvorhaben zu berücksichtigen sind. Bei ortsgebundenen Leistungserbringungen (bspw. Bau, Lebensmittel) werden bei Verfügbarkeit regionale Lieferanten bevorzugt. Darüber hinaus gewährt die Richtlinie Beschaffung dem jeweiligen Einkäufer zudem dauerhaft die Möglichkeit, umweltpositive Siegel sowie Zertifizierungen in umwelt- oder sozialtechnischer Hinsicht, wie den Blauen Engel auf freiwilliger Basis bei der Lieferantenauswahl zu berücksichtigen, wo dies nicht verpflichtend vorgeschrieben ist. Im Rahmen von Beschaffungsvorhaben, bei denen die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien nicht zwingend festgeschrieben ist (bspw. Direktvergaben), wird geprüft, ob potenzielle Lieferanten ggf. ein Nachhaltigkeitsrisiko darstellen, bevor es zur Beauftragung kommt. Ist dies der Fall, wird die Auswahl eines alternativen Lieferanten forciert. Sollte jenes nicht möglich sein, bspw. aufgrund einer Monopolstellung, geht die ALH Gruppe in eine vertiefte Analyse über und erlegt, wo nötig, Präventionsmaßnahmen auf. Folgende Werte finden beim ersten Screening u. a. Berücksichtigung: • Energieverbrauch und Treibhausgase • Wasser • Rohstoffe, Chemikalien, Abfall • Kinder-, Zwangsarbeit und Menschenhandel • Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion • Mitarbeitendengesundheit und -sicherheit Relevante soziale wie ökologische Risiken im Zusammenhang mit Lieferanten werden vollständig elektronisch im System SAP Ariba protokolliert.
Allgemeine Ziele	Ziel ist die Etablierung einer vertrauensvollen sowie langfristigen Zusammenarbeit mit leistungsstarken Lieferanten, die für beide Parteien während der

	Vertragslaufzeit gewinnbringend und störungsfrei verläuft. Hierzu zählen die Erfüllung der vereinbarten Leistungsstandards sowie die Sicherstellung der Einhaltung grundlegender menschen- und umweltrechtlicher Standards bei einem wettbewerbssichernden Preisgefüge. Die Einführung messbarer Indikatoren wird aufgrund personeller Engpässe auf das Jahr 2026 nach hinten verschoben.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken	Die genannte Richtlinie zur Beschaffung zahlt direkt auf das Unterthema des Managements der Beziehungen zu Lieferanten, inklusive der Zahlungspraktiken, ein.
IRO-Bezug	#668
Überwachungsprozess	Die Überprüfung erfolgt regelhaft einmal jährlich oder anlassbezogen durch den für Beschaffung verantwortlichen Bereich.
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Eigener Geschäftsbetrieb und die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Geschäftsgebiet der gesamten ALH Gruppe. Die Richtlinie findet Anwendung für alle beschaffenden Organisationseinheiten der ALH Gruppe. Die Anforderungen berücksichtigen dabei die berechtigten Interessen insbesondere der Arbeitnehmer von Lieferanten.
Verantwortliche Organisationsebene	Verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie ist der Bereichsleiter Beschaffung.
Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter	Die Richtlinie verweist auf eine verpflichtende Umsetzung der Vorgaben des LkSG sowie die Prüfung der darin enthaltenen Aspekte hinsichtlich Menschenrechte und Umweltschutz. Des Weiteren müssen/können Nachhaltigkeitsaspekte fallbezogen positiv bei der Lieferantenauswahl berücksichtigt werden.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Anforderungen berücksichtigen dabei die berechtigten Interessen von Arbeitnehmern der Lieferanten, des Staats sowie der lokalen Gesellschaft.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessensträger	Den Umsetzungsverantwortlichen wird die Richtlinie über das Intranet sowie durch eine jährliche E-Mail-Information zur Verfügung gestellt.

Sowohl der Verhaltenskodex für Lieferanten als auch die Richtlinie Beschaffung verweisen auf Risikoanalysen hinsichtlich der genutzten Dienstleister. In diesem Kontext werden zwei Risikomanagement-Tools eingesetzt. Eines dieser Tools bietet eine spezifische, umfangreiche Softwarelösung zur Unterstützung einer datengesteuerten Risikoanalyse gemäß des LkSG. Das zweite Tool konzentriert sich auf die detaillierte und lieferantenspezifische Bewertung von Risiken sowie auf die Implementierung erforderlicher und standardisierter Prozesse in diesem Kontext. Diese Software ermöglicht ein an den LkSG-Anforderungen ausgerichtetes Risiko- und Lieferantenmanagement und gewährt tiefe Einblicke in das Liefernetzwerk. Hierbei werden spezifische Risiken in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt präzise identifiziert. Alle LkSG-relevanten unmittelbaren Lieferanten werden in das System integriert. Basierend auf Indizes und einer Vielzahl von Pressemeldungen wird für jedes registrierte Unternehmen und jede geschützte

Rechtsposition ein vorläufiges (=abstraktes) Risiko ermittelt. Abhängig von dieser abstrakten Risikobewertung kann die Ermittlung spezifischer (=konkreter) Risiken bei einzelnen Lieferanten erforderlich werden. Dieses konkrete Risiko wird anhand einer Eigenbewertung von Seiten des Zulieferers, durch Nachweis von Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung oder Informationen über eventuell vorhandene Beschwerdeverfahren berechnet. Auf Grundlage dieser konkreten Risikobewertung können dann zielgerichtete Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden.

Risiken hinsichtlich der Einhaltung grundlegender sozialer wie umwelttechnischer Vorgaben (intern, gesetzlich) auf Basis einer entsprechenden abstrakten Risikoanalyse führen zu einer vertieften (konkreten) Risikoanalyse des betroffenen Lieferanten. In Abhängigkeit des Ergebnisses werden entweder Mitigationsmaßnahmen festgelegt oder eine Zusammenarbeit mit diesem ausgeschlossen. Die Akzeptanz des Verhaltenskodexes ist unterdes zwingende Voraussetzung für das erfolgreiche Onboarding eines Lieferanten.

Die genannte Richtlinie zur Beschaffung zahlt direkt auf das Unterthema des Managements der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich der Zahlungspraktiken, ein.

Die Nachverfolgung der Wirksamkeit der genannten Konzepte und Maßnahmen in Hinsicht auf das LkSG erfolgt durch eine jährliche, qualitative Wirksamkeitsanalyse seitens des Menschenrechtsbeauftragten der ALH Gruppe.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Um die Integrität, Reputation und das Vertrauen der Kunden für einen langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern, ist für die ALH Gruppe ein Vorgehen gegen Korruption und Bestechung unerlässlich. Die nachfolgenden Richtlinien gelten für alle Mitarbeitenden und das gesamte Geschäftsgebiet der ALH Gruppe. Verantwortet werden die Richtlinien vom Compliance Officer.

Die ALH Gruppe verfügt über ein zentrales Hinweisgeberverfahren, das ebenfalls für Hinweise in Bezug auf Korruption und Bestechung zur Verfügung gestellt wird. Das nachfolgende Verfahren wird auf den jeweiligen Einzelfall abgestimmt. Einzelheiten zum Verfahren sind in G1-1 dargestellt.

Das Hinweisgeberverfahren und die im Zusammenhang genannten Prozesse stehen in direktem Bezug zu den Unterthemen Korruption und Bestechung sowie zum Schutz von Hinweisgebern (IROs #677, #637, #632).

Darüber hinaus bestehen präventive Verfahren zur Verhinderung von Korruption und Bestechung. Dies sind die Meldeverfahren für den Umgang mit Geschenken und Einladungen. Über das Compliance-Portal steht allen Mitarbeitenden ein Meldeweg zur Verfügung.

Unabhängigkeit der Untersuchungsbeauftragten und des Untersuchungsausschusses

Die Richtlinie „Compliance Funktion" regelt die organisatorischen Rahmenbedingungen, die Anbindung, die Befugnisse und Funktionen der Compliance Funktion in der ALH Gruppe. Einen dezidierten Untersuchungsbeauftragen oder Untersuchungsausschuss gibt es nicht. Jedoch wird die Thematik Untersuchung von Verdachtsmeldungen durch die Compliance Funktion behandelt. Die Unabhängigkeit des Handelns der Compliance Funktion vom Management ist gegeben.

Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse

In der Richtlinie Compliance-Kommunikation sind die Inhalte, Meldewege und Berichtsformen und -wege definiert. So existieren schriftlich fixierte Berichtswege, z. B. regelmäßige Compliance-Berichte (mindestens jährlich) sowie ad hoc-Berichte. Berichtsempfänger sind der jeweilige zuständige Ressortvorstand und der Gesamtvorstand.

Compliance-relevante Inhalte und Richtlinien sind online im Intranet auf einer eigenen Seite abrufbar. Neue Mitarbeitende erhalten ein Willkommenspaket, das u.a. die wesentlichen Inhalte hinsichtlich der Compliance wie den Verhaltenskodex enthält. Im Übrigen erfolgen jährlich Interview-Reihen mit Führungskräften der ersten Leitungsebene zu Compliance-relevanten Themen. Aktuell erfolgt keine Nachverfolgung der Effektivität der vorgenannten Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.

Informationen über Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Die ALH Gruppe bietet den Mitarbeitenden, einschließlich dem Vorstand, mehrere optionale Schulungen an.

Folgende Schulungen sind im ALH Campus verfügbar:

- Anti-Korruption
- Anti-Kartell Compliance
- Umgang mit Zuwendungen und Geschenken

Der E-Learning-Kurs „Anti-Korruption“ (Dauer ca. 30 Minuten) beschäftigt sich mit den Merkmalen und Arten von Korruption sowie den möglichen Auswirkungen von Korruption auf ein Unternehmen. Er liefert darüber hinaus sinnvolle Maßnahmen zur Korruptionsprävention im Rahmen eines umfassenden Compliance-Systems. Vermittelte Inhalte sind:

- Merkmale von Korruption
- Identifizieren korrupter Handlungen
- Typische Bereiche, in denen Korruption oft auftritt
- Symptome von Korruption
- Maßnahmen, die zur Korruptionsprävention eingesetzt werden können

In dem E-Learning „Anti-Kartell Compliance“ (ca. 20 Minuten) wird erklärt, was die Problematik und Gefahr von Kartellen ist. Um der Bildung von Kartellen vorzubeugen, werden Risikofaktoren und die wichtigsten kartellrechtlichen Vorschriften aufgezeigt. Vermittelte Inhalte sind:

- Hintergründe des Kartellrechts
- wichtigste kartellrechtlichen Vorschriften
- Standards zur Einhaltung des Kartellrechts

Das E-Learning „Umgang mit Zuwendungen und Geschenken“ (Dauer ca. 25 Minuten) zeigt, worauf Mitarbeitende im Umgang mit Präsenten im beruflichen Rahmen achten müssen. Durch das Einhalten fester Regeln werden Risiken minimiert und Mitarbeitende wissen, wie sie richtig agieren. Inhalte:

- Unterschied zwischen Geschenk und Bestechung
- Angemessenheit Geschenk
- Rahmenbedingungen Sponsoring
- Vorgehen im Fall eines Bestechungsversuchs

Für den Aufsichtsrat werden keine spezifischen Schulungen in Bezug auf Compliance angeboten, jedoch berichtet der Compliance Officer zweimal jährlich im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über die Einhaltung der Compliance-Vorgaben des Unternehmens.

Gemäß dem BaFin-Rundschreiben zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG fragt der Aufsichtsrat jährlich die Selbsteinschätzung seiner Mitglieder ab, um das Ergebnis zusammen mit der hieraus abgeleiteten Entwicklungsplanung der BaFin zu übermitteln. Aus den Ergebnissen ergibt sich der Schulungsschwerpunkt für das nächste Jahr. In der Regel findet pro Jahr eine Schulung für alle Aufsichtsräte im Konzern statt, sowie ein Strategieworkshop für die Aufsichtsräte der Alte Leipziger Lebensversicherung, der Hallesche Krankenversicherung und der Alte Leipziger Holding. Darüber hinaus bilden sich die Aufsichtsräte individuell fort. Über den Umfang und die Inhalte liegen keine Informationen vor.

Risikobehaftete Funktionen
Es bestehen in der ALH Gruppe keine risikobehafteten Funktionen.

Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

Korruption und Bestechung
Im Berichtszeitraum gab es keine Verurteilungen und Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Dementsprechend wurden keine Maßnahmen ergriffen, um gegen Verstöße vorzugehen.

Validierung und Qualitätssicherung
Die Angaben wurden intern qualitätsgesichert, jedoch nicht von einer externen Stelle.

Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken

Verlässliche und faire Zahlungspraktiken sind ein wichtiger Beitrag zu stabilen Geschäftsbeziehungen und einer nachhaltigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Dabei gelten für alle Lieferanten einheitliche Standardzahlungsbedingungen. Sofern nicht explizit individuelle Zahlungsbedingungen vertraglich festgelegt wurden, gelten die Zahlungsbedingungen des Lieferanten.

Die Dauer für die Rechnungsbegleichung beträgt durchschnittlich 16,5 Tage.

Es bestehen keine anhängigen Verfahren wegen Zahlungsverzug, somit entspricht die Anzahl der Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs 0.

Signifikante Annahmen
Standardmäßig versucht die ALH Gruppe mit den Lieferanten ein Zahlungsziel von 30 Tagen netto zu vereinbaren, sofern diese durch den Bereich Beschaffung betreut werden.

Diese Regelung trifft aktuell auf 5.174 der insgesamt 27.733 beglichenen Rechnungen im Berichtszeitraum zu. Dies entspricht einer prozentualen Quote von 19 %. Teilweise sind hier auch Vereinbarungen von 25 Tagen mit enthalten.

Je nach Lieferant wurden auch individuelle Einzelvereinbarungen mit kürzeren Zahlungszielen oder auch verbunden mit einer Skontoregelung abgestimmt. Erstere kommen insbesondere häufig bei handwerklichen Dienstleistungen zum Tragen. Die relativ niedrige Quote der Zahlungen gemäß den Standardbedingungen wird maßgeblich durch die C-Lieferanten beeinflusst. A- und B-Lieferanten unterliegen in der Regel den vereinbarten Standardzahlungsbedingungen, da ihre Beziehungen überwiegend durch die Beschaffungsabteilung betreut werden. Diese Lieferanten zeichnen sich durch ein hohes Beschaffungsvolumen aus, wobei ihr Anteil an der Gesamtzahl der Rechnungen, unter anderem aufgrund von Jahresrechnungen, relativ gering ist. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei C-Lieferanten häufig um Einmallieferanten oder solche mit kleinen Auftragswerten, wie beispielsweise Hotelrechnungen. Diese Rechnungen werden in der Regel gemäß den auf der Rechnung festgelegten Zahlungszielen beglichen. Aufgrund der hohen Anzahl an C-Lieferanten-Rechnungen, bei gleichzeitig niedrigem Beschaffungsvolumen, nehmen diese einen überproportional hohen Einfluss auf die Kennzahl, ohne dass die dahinterstehenden Gegebenheiten vollständig abgebildet werden können.

Ein längeres Zahlungsziel als 30 Tage ist zurzeit mit keinem Lieferanten vereinbart.

Validierung und Qualitätssicherung
Die Kennzahlen wurden intern ermittelt und unterliegen derzeit keiner externen Validierung.

5 Angaben zum Mutterunternehmen
Für die nichtfinanzielle Erklärung in Bezug auf die Alte Leipziger Lebensversicherung nach § 289b HGB wird kein Rahmenwerk verwendet, weil für die Stakeholder eine ESRS-Nachhaltigkeitserklärung für den Konzern von Relevanz ist.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung ist das aufsichtsrechtlich bestimmte oberste Mutterunternehmen der gemäß § 245 Abs. 2 VAG beaufsichtigten ALH Gruppe. Es kann daher bezüglich des Inhalts der nichtfinanziellen Erklärung für die Alte Leipziger Lebensversicherung nach §289b HGB auf die den Konzern betreffende Erklärung verwiesen werden.

Prognosebericht

Die deutschen Lebensversicherer rechnen für das Jahr 2026 (gemäß GDV-Prognose) mit gegenüber 2025 leicht steigenden Beitragseinnahmen. Dabei werden die Einnahmen aus Versicherungen gegen laufenden Beitrag geringfügig sinken, Versicherungen gegen Einmalbeitrag werden moderat steigend erwartet.

Im Schaden- und Unfallversicherungsmarkt wird für 2026 ein Beitragswachstum in Höhe von 5,4 % prognostiziert[13]. Die Alte Leipziger Versicherung rechnet für das Jahr 2026 auf Basis der Neugeschäftserwartung sowie nachlaufender, inflationsbedingter Beitragsanpassungen mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 4,0 % und liegt damit leicht unter der Branchenerwartung. Der Anstieg erstreckt sich dabei im Wesentlichen auf das Privatschutzsegment. In Gewerbe und Kraftfahrt wird ein deutlich unter der Branche liegendes Wachstum erwartet.

Der Wunsch in der Bevölkerung nach einer eigenen Immobilie ist weiterhin stark ausgeprägt. Voraussetzung hierfür ist eine verlässliche und bezahlbare Finanzierung und der Aufbau des erforderlichen Eigenkapitals. Die Bausparkassen nehmen hier unverändert eine starke Position ein, unsere Produktangebote mit langfristig zinssicheren Finanzierungsmodellen und attraktiven Bausparverträgen erfüllen die Erwartungen des Marktes.

Die Ende Dezember 2025 veröffentlichten Prognosen wichtiger Banken für die Entwicklung der Aktienmärkte 2026 fallen positiv aus. Nach einem Endstand 2025 im DAX von 24.490 Punkten liegt die Bandbreite der Kursprognosen zwischen 23.500 Punkten (-4,0 %) und 28.000 Punkten (+14,3 %). Der Mittelwert liegt bei einem Plus von 6,1 % bzw. 25.991 Punkten.

Das Eigenkapital des Alte Leipziger Konzerns wird mit 1,2 Mrd. € leicht über dem Wert von 2025 erwartet. Bei den gebuchten Beiträgen wird 2026 mit einem leichten Anstieg auf 3,8 Mrd. € gerechnet.

Die **Alte Leipziger Lebensversicherung** wird auch in diesem Jahr ihre auf Solidität und langfristige Risikotragfähigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik unter schwierigen Rahmenbedingungen fortsetzen, wobei die Absicherung der vertraglich vereinbarten Garantien höchsten Stellenwert hat.

Das Jahr 2025 war für unsere Gesellschaft ein erfolgreiches Neugeschäftsjahr. Sowohl beim laufenden Beitrag als auch beim Einmalbeitrag wurde ein Wachstum erzielt. Dies hat unsere Kerngeschäftsfelder im Berufsunfähigkeitsbereich und der betrieblichen Altersvorsorge erneut gestärkt und versetzt uns 2025 in eine gute Ausgangsposition. Für 2026 wird ein Neugeschäftsvolumen von mehr als 1 Mrd. € prognostiziert (2025: 1.010 Mio. €). Bei den Einmalbeiträgen ist jedoch eine hohe Prognoseunsicherheit vorhanden.

Die gesamten Beitragseinnahmen werden bei 3,1 Mrd. € erwartet. Dabei werden die laufenden Beitragseinnahmen ein Volumen von über 2,3 Mrd. € haben. Die Verwaltungskostenquote wird sich im Rahmen von Investitionen, unter anderem in Digitalisierung, und in Abhängigkeit von der Beitragsentwicklung voraussichtlich auf 1,9 % einstellen. Bei der Abschlusskostenquote wird davon ausgegangen, dass sie auf 4,6 % ansteigt. Bei gleichbleibendem Zinsniveau rechnen wir für 2026 mit einem weiteren Ertrag aus der Zinszusatzreserve / Zinsverstärkung von ca. 80 Mio. € bis 100 Mio. €.

Das Kapitalanlageergebnis wird leicht unter dem Niveau von 2025 erwartet. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden ca. 300 Mio. € bis 400 Mio. € zugeführt. Der Jahresüberschuss nach Steuern wird zwischen 20 Mio. € und 30 Mio. € liegen und damit weiterhin den kontinuierlichen Ausbau des Eigenkapitals ermöglichen. Wir erwarten entsprechend unserer Planungsrechnungen Eigenmittel im Verhältnis zu den gesetzlichen Kapitalanforderungen unter Solvency II von mehr als 300 %[14].

Im Segment der **Schaden- und Unfallversicherung** unseres Konzerns sieht unter Projektportfolio neben der fortlaufenden Optimierung des Produktangebotes weitere Investitionen in unsere digitale Infrastruktur vor. Darüber hinaus liegt unser mittelfristiger Fokus auf der Diversifizierung unseres Spartenportfolios.

[13] GDV: Hochrechnung Herbst 2025.

[14] Solvency II Quote ist nicht Bestandteil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir eine Schadenquote in einer Bandbreite von 61 % bis 65 %. Die Prognose berücksichtigt Kumul- und Großschäden, welche sich aus dem Risikoprofil unseres Portfolios ableiten und deren Auswirkungen bei Eintritt durch unser Rückversicherungsprogramm begrenzt sind. Die Betriebskostenquote wird bei rund 32,6 % liegen. Die Quote steht dabei unter dem Einfluss der Bestandsentwicklung, sowie Aufwendungen für Regulatorik und Digitalisierung. Für das Kapitalanlageergebnis gehen wir von einem leichten Anstieg aus. Der Annahme liegt sowohl eine höhere Renditeerwartung für die Rentenanlage als auch ein steigendes Anlagevolumen zu Grunde. Unter Berücksichtigung der aus den Darstellungen zu erwarteten Erträgen und Aufwendungen gehen wir für unsere Gesellschaft von einem Ergebnis nach Steuern in einer Bandbreite von 0 bis -5 Mio. € aus.

Die vertrieblichen Aktivitäten unseres **Finanzdienstleistungssegments** sind fortgesetzt darauf ausgerichtet, den für die ALH Gruppe tätigen Finanzanlagenvermittlern serviceorientiert eine effiziente Unterstützung zu bieten, um den Fondsabsatz nachhaltig zu steigern. Daneben sind wir bestrebt, vertriebsstarke neue Finanzanlagenvermittler für die Fondsvermittlung zu gewinnen und langfristig an uns zu binden.

Für 2026 rechnen wir bei der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mit einem Ergebnis vor Steuern, das moderat unter dem Jahresergebnis 2025 liegen wird. Die Verwaltungsvergütungen wachsen aufgrund höherer Fondsvolumina um 6 %. Die geplanten Einnahmen aus Absatz- und Bestandsprovisionen steigen um 2 %. Die erwarteten Aufwendungen für Absatz- und Bestandsprovisionen erhöhen sich um 11 %.

Bei der **Alte Leipziger Bauspar** erwarten wir das Bauspar-Neugeschäft der gesamten Branche insgesamt leicht über dem Niveau des Jahres 2025. Durch die Qualität unseres aktuellen Tarifs und durch unsere vom Vertrieb und den Kunden geschätzten Servicequalität gehen wir von einem beantragten Bauspar-Neugeschäft in Höhe von 600 Mio. € aus, was über dem Neugeschäft des Jahres 2025 liegt.

Das unter strikter Beachtung einer risikobegrenzenden Annahmepolitik betriebene Baufinanzierungsgeschäft steht nach wie vor im Fokus unserer vertrieblichen Aktivitäten. Dank unserer ausgezeichneten Produkt- und Servicequalität sind wir davon überzeugt, gemeinsam mit unseren Vertriebspartnern und einem Ausbau unseres Direktvertriebes im Bereich der Immobilienfinanzierung die Marktposition auszubauen und neue Kunden und Geschäftspartner gewinnen zu können.

Unter Berücksichtigung der erwarteten Ertrags- und Kostenentwicklung rechnen wir mit einem positiven operativen Ergebnis in Höhe von 1,8 Mio. €. Mittelfristig werden wir auch durch unser geplantes Wachstum weiterhin positive operative Ergebnisse erzielen.

Wir werden unsere risikoadjustierte **Kapitalanlagepolitik im Konzern** fortführen. Das Kapitalanlageergebnis wird leicht unter dem Ergebnis von 2025 erwartet.

Im Lebensversicherungssegment wird der Jahresüberschuss nach Steuern wird zwischen 20 Mio. € und 30 Mio. € liegen. Für das Sachversicherungssegment gehen wir von einem Ergebnis nach Steuern in einer Bandbreite von 0 bis - 5 Mio. € aus. Im Finanzdienstleistungssegment rechnen wir für 2026 mit einem Ergebnis vor Steuern, das das Jahresergebnis 2025 nicht wieder erreichen wird. Bei der Alte Leipziger Bauspar erwarten wir ein Ergebnis in Höhe von 1,8 Mio. €. Gesamthaft sollte der Jahresüberschuss des Konzerns im Geschäftsjahr 2026 deutlich unter dem Vorjahr liegen.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Das Jahresergebnis 2025 versetzt uns in eine gute Ausgangsposition, um künftige unternehmerische und aufsichtsrechtliche Herausforderungen zu bewältigen. Unsere Qualitäts- und Servicestrategie wird fortgeführt. Hierbei setzen wir auf wettbewerbsfähige Produkte, ein hohes fachliches Know-how und Serviceniveau in der Verwaltung, im Vertrieb und in der Schadenbearbeitung. Wir erwarten, unsere Marktposition weiter ausbauen zu können und sehen der Entwicklung unseres Konzerns zuversichtlich entgegen.

Jahresabschluss

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite					Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				4.156	4.794
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1.240.176		1.209.528
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen		13.294			1.082
			13.294		1.082
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.355.836			5.039.289
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		7.295.732			6.496.492
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		4.080			13.282
4. Baudarlehen		1.727.670			1.595.254
5. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	8.349.347				8.811.986
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.171.433				7.139.926
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12.323				15.226
d) Übrige Ausleihungen	24.521				28.254
		15.557.624			15.995.392
6. Einlagen bei Kreditinstituten		344.500			195.113
			30.285.442		29.334.821
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			22		27
				31.538.933	30.545.458
Übertrag				**31.543.089**	**30.550.252**

Aktivseite					Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Übertrag				**31.543.089**	**30.550.252**
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				**5.476.499**	**4.763.293**
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	103.552				111.121
b) noch nicht fällige Ansprüche	147.350				155.234
		250.902			266.355
2. Versicherungsvermittler		42.503			41.589
			293.405		307.944
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			18.791		19.463
III. Sonstige Forderungen			37.611		42.129
				349.807	369.537
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			23.916		21.211
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			92.571		212.414
III. Andere Vermögensgegenstände			171.396		203.241
				287.883	436.865
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			205.157		197.063
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			20.642		18.853
				225.798	215.916
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				**672**	**161**
Summe der Aktiva				**37.883.749**	**36.336.024**

Passivseite				Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		462.000		440.000
2. Andere Gewinnrücklagen		731.917		720.053
			1.193.917	1.160.053
B. Fonds für allgemeine Bankrisiken			7.670	7.820
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	192.912			190.841
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.629			4.550
		188.282		186.291
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	26.523.235			25.919.610
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	320.540			273.621
		26.202.695		25.645.989
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.317.132			1.224.062
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	303.278			270.624
		1.013.853		953.438
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.134.198		1.107.518
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		84.439		60.289
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	10.993			11.392
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	160			159
		10.833		11.233
			28.634.301	27.964.758
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung			5.476.499	4.763.293
Übertrag			**35.312.386**	**33.895.923**

Passivseite				Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Übertrag			**35.312.386**	**33.895.923**
E. Bauspareinlagen			1.310.736	1.299.716
F. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		90.419		87.802
II. Steuerrückstellungen		5.861		5.726
III. Sonstige Rückstellungen		81.555		82.211
			177.835	175.740
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			**322.785**	**275.790**
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	269.099			269.050
2. Versicherungsvermittlern	39.684			37.281
		308.782		306.331
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		20.236		25.042
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		72.930		82.249
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		355.351		274.323
davon aus Steuern: 11.135 Tsd. € (Vj: 9.843 Tsd. €)			757.299	687.945
I. Rechnungsabgrenzungsposten			460	909
J. Passive latente Steuern			2.246	0
Summe der Passiva			**37.883.749**	**36.336.024**

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

				Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	575.761			546.981
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	89.923			101.031
		485.838		445.950
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 6.783			- 9.630
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	- 3			526
		- 6.780		- 10.156
			479.058	435.794
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			19	20
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			162	149
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	337.154			335.282
bb) Anteil der Rückversicherer	41.526			66.511
		295.628		268.771
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	34.244			12.256
bb) Anteil der Rückversicherer	13.934			- 33.664
		20.310		45.920
			315.939	314.691
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			- 911	2.250
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		182.105		171.909
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		24.188		24.031
			157.917	147.878
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			7.901	7.434
8. Zwischensumme			- 3.427	- 31.791
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			- 24.150	4.144
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			- 27.578	- 27.647

				Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3.168.189			2.764.082
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	112.790			106.229
		3.055.399		2.657.853
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		4.788		3.832
			3.060.188	2.661.686
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			122.340	109.212
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		807		278
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	81.676			83.357
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	582.690			568.694
		664.366		652.050
c) Erträge aus Zuschreibungen		7.295		4.587
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		124.970		101.957
			797.438	758.871
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			298.678	647.851
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			5.414	6.142
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.009.797			1.842.823
bb) Anteil der Rückversicherer	40.307			36.786
		1.969.490		1.806.037
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	58.959			69.354
bb) Anteil der Rückversicherer	18.721			21.547
		40.238		47.808
			2.009.728	1.853.845
Übertrag			**2.274.330**	**2.329.917**

				Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Übertrag			2.274.330	2.329.917
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Bruttobetrag		- 1.315.669		- 1.474.258
b) Anteil der Rückversicherer		46.919		34.121
			- 1.268.750	- 1.440.137
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			401.200	364.776
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	311.870			285.329
b) Verwaltungsaufwendungen	58.001			50.740
		369.870		336.068
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		11.375		16.238
			358.496	319.830
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		34.910		37.383
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB: 23.715 Tsd. € (Vj: 9.752 Tsd. €)		54.118		52.862
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		42.345		33.905
			131.374	124.149
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			14.332	2.709
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			30.698	30.918
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft			69.481	47.398

				Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		- 27.578		- 27.647
b) im Lebensversicherungsgeschäft		69.481		47.398
			41.903	19.751
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.3. aufgeführt				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		61.506		53.474
b) Erträge aus Zuschreibungen		405		1.712
			61.948	55.186
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.10. aufgeführt				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		37.518		36.162
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen				
davon außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 HGB: 1.152 Tsd. € (Vj: 1.912 Tsd. €)		1.152		1.913
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		558		4
			39.228	38.079
			22.720	17.107
4. Technischer Zinsertrag			- 21	- 21
			22.699	17.086
5. Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft			5.304	6.015
6. Provisionsaufwendungen für das Bauspargeschäft			10.126	9.233
7. Sonstige Erträge		63.757		65.981
8. Sonstige Aufwendungen		84.971		78.625
			- 21.214	- 12.644
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			38.566	20.974
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.202		4.965
davon latente Steuern: 2.246 Tsd. € (Vj: 0 Tsd. €)				
11. Sonstige Steuern		1.500		2.532
			4.702	7.497
12. nichtversicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			- 8.039	- 6.274
13. Konzernjahresüberschuss			33.864	13.477
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus anderen Gewinnrücklagen			0	8.523
15. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			22.000	22.000
b) in andere Gewinnrücklagen			11.864	0
16. Bilanzgewinn			**0**	**0**

Konzern-Eigenkapitalspiegel

		Eigenkapital des Mutterunternehmens			
	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Konzerneigenkapital
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Stand am 31.12.2023	**418.000**	**728.576**	**1.146.576**	**0**	**1.146.576**
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	8.523	- 8.523	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	13.477	0	13.477	0	13.477
Stand am 31.12.2024	**440.000**	**720.053**	**1.160.053**	**0**	**1.160.053**
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	22.000	11.864	33.864	0	33.864
Stand am 31.12.2025	**462.000**	**731.917**	**1.193.917**	**0**	**1.193.917**

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Periodenergebnis	33.864	13.477
Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	1.382.749	1.536.495
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	42.866	45.337
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	103.173	90.958
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 82.112	- 68.052
Veränderung der Baudarlehen[1]	132.416	102.898
Veränderung der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten[1]	- 9.319	7.352
Veränderung der Verbindlichkeiten ggü. Kunden[1]	11.019	12.722
Veränderung sonstiger Bilanzposten	25.004	- 99.091
Ertragsteueraufwand	3.202	4.965
Ertragsteuerzahlungen	- 3.703	- 5.591
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 179.479	- 537.376
Zinsaufwendungen/Zinserträge[1]	- 35.790	- 30.457
erhaltene Zinszahlungen[1]	42.593	38.978
gezahlte Zinsen[1]	- 6.290	- 7.231
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.460.192	1.105.383
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	5.297.860	5.407.762
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	- 6.416.559	- 5.645.115
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	564.890	330.912
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	- 1.016.373	- 1.244.047
Sonstige Einzahlungen	359	2
Sonstige Auszahlungen	- 10.211	- 12.460
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 1.580.035	- 1.162.945
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung des Finanzmittelfonds	- 119.843	- 57.563
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	212.414	269.977
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	92.571	212.414

[1] branchenspezifische Posten aus dem Tochterunternehmen Alte Leipziger Bauspar.

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand".

Konzernanhang

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus), ist beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe (HRB Nr. 1583) registriert.

Rechtsgrundlagen

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden nach den Vorschriften des § 341j HGB in Verbindung mit § 290 HGB und §§ 58, 59 und 60 RechVersV aufgestellt. Die Gliederung wurde ergänzt um Posten, die sich aus geschäftszweigspezifischen Besonderheiten von Bausparkassen ergeben. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches, Aktiengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) wurden beachtet.

Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit wurden neun inländische Tochterunternehmen nach der Vollkonsolidierungsmethode einbezogen.

Zum Segment Lebensversicherung zählten die Konzernunternehmen Alte Leipziger Lebensversicherung, Alte Leipziger Pensionskasse, Alte Leipziger Pensionsfonds, Alte Leipziger Holding, Alte Leipziger Treuhand, Alte Leipziger Pensionsmanagement und die Immobilienfondsgesellschaft VAL 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG. Dem Segment Schaden- und Unfallversicherung wurde das Konzernunternehmen Alte Leipziger Versicherung zugeordnet. Die Alte Leipziger Bauspar und die Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft bildeten zusammen das Segment Finanzdienstleistungen.

Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss basierte auf den Jahresabschlüssen der Alte Leipziger Lebensversicherung und der einbezogenen Tochterunternehmen. Sie sind auf den Stichtag 31. Dezember 2025 erstellt.

Kapitalkonsolidierung

Gemäß § 301 Abs. 1 HGB erfolgte die Kapitalkonsolidierung des Konzernabschlusses nach der Neubewertungsmethode. Hierbei sind erworbene Vermögensgegenstände und Schulden mit dem Zeitwert zum Zeitpunkt des „Kontrollerwerbs“ zu bewerten und somit stille Reserven und stille Lasten bereits vor der Konsolidierung vollständig aufzudecken. Ferner ist der Beteiligungsbuchwert gemäß § 301 Abs. 2 HGB mit dem Eigenkapital der Tochtergesellschaft ausschließlich zum Zeitpunkt des Erwerbs zu verrechnen. Die Alte Leipziger Lebensversicherung hält 100 % des Kapitals an allen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften.

Die Kapitalkonsolidierungen vor Inkraftsetzung des BilMoG und dessen Anwendung im Konzernabschluss ab 2009 blieben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EG HGB von der neuen Bestimmung unberührt, wobei die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung nach der Buchwertmethode verrechnet wurden. Als Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde jeweils der 1. Januar des Jahres der erstmaligen Einbeziehung gewählt. Stille Reserven und stille Lasten wurden erst nach der Konsolidierung aufgedeckt. Die Höhe der auf den Konzern entfallenden stillen Reserven und stillen Lasten entsprach der Beteiligungsquote des Konzerns. Ein positiver Unterschiedsbetrag, bereinigt um die anteiligen aufgedeckten stillen Reserven und stillen Lasten, wurde dann als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert oder mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Die Entkonsolidierung erfolgte ebenfalls zum 1. Januar des Jahres, in dem die Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausschieden.

Sonstige Konsolidierungen

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Unternehmen, sofern sie für die Ermittlung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind, wurden gemäß § 303 HGB und § 305 HGB eliminiert.

Konzerninterner Dienstleistungsaustausch und konzerninterne Versicherung führten bei den beteiligen Konzernunternehmen nur zu Aufwendungen und Erträgen. Sie wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung und der Aufwand- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Es besteht keine Pflicht einer Zwischenergebniseliminierung.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Die dem Konzernabschluss zugrunde liegenden Jahresabschlüsse der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Tochterunternehmen wurden im Wesentlichen nach den für das Mutterunternehmen anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Ansätze in den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen, die auf geschäftszweigspezifischen Vorschriften für Versicherungsunternehmen und Kreditinstitute beruhen, wurden unverändert beibehalten.

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Tsd. Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden nicht aufgeführt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände
sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgten planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren.

Beteiligungen
wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, wurde diese durch eine außerplanmäßige Abschreibung berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet. Das Wahlrecht aus § 311 Abs. 2 HGB wurde ausgeübt und auf eine Konsolidierung der assoziierten Unternehmen verzichtet. Aufgrund der geringen Größe der beiden assoziierten Unternehmen, hinsichtlich ihrer Bilanzsumme, ihres Eigenkapitals und ihrer Jahresergebnisse, sind sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Aktien oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
wurden – mit Ausnahme der Anteile an Investmentvermögen, die in Infrastructure Debt investieren (Infrastructure Debt Fonds) – nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Anteile an Infrastructure/Real Estate Debt Fonds wurden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Nettoinventarwert) am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
wurden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelten sich hierbei aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen
wurden gemäß § 341c Abs. 3 HGB i. V. m. § 253 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen

wurden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Baudarlehen
sind gemäß § 340e Abs. 2 HGB mit dem Nennwert bewertet. Disagiobeträge wurden durch passive Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit verteilt. Zur Berücksichtigung erkennbarer und latenter Risiken aus Kundenforderungen bestanden im Rahmen der bilanziellen Risikovorsorge Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, die von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt sind. Aufgrund der geschäftszweigspezifischen Besonderheit für Kreditinstitute wurde die Risikovorsorge gemäß § 340f HGB des Finanzdienstleistungssegments für den Konzernabschluss übernommen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine
sind mit ihren Nominalwerten abzüglich geleisteter Tilgungen ausgewiesen.

Einlagen bei Kreditinstituten
sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
sind mit den Nominalwerten unter Berücksichtigung der jeweiligen Währung und daraus resultierender Währungskursgewinne und -verluste bewertet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen
sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, wurden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft
wurden mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle gebildet.

Sonstige Forderungen
sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannte Forderungen wurden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände
Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren.

Vorräte wurden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls zum niedrigeren Börsenkurs für Gold und Silber, bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände
sind, mit Ausnahme der zum Barwert angesetzten Ansprüche aus der Rückdeckung von Versorgungsleistungen, mit dem Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten
Noch nicht fällige Zins- und Mieterträge sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgegrenzt und mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Latente Steuern
wurden nach den Vorschriften der § 274 HGB und § 306 HGB ermittelt. Danach erfolgte die Ermittlung der latenten Steuern nach dem bilanzorientierten Konzept. Somit ist nicht auf unterschiedliche Ergebnisse, sondern auf unterschiedliche handelsrechtliche und steuerliche Wertansätze von Bilanzposten abzustellen, die sich künftig voraussichtlich ausgleichen.

Aktive latente Steuern
Von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB – analog zur Wahlrechtsausübung auf Ebene der einzelnen Gesellschaften – wurde Gebrauch gemacht und damit auf eine Aktivierung eines aktiven Überhangs aus künftigen Steuerentlastungen aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften auf Konzernebene verzichtet.

Gemäß § 306 HGB ist ein aktiver Überhang aus sich insgesamt ergebenden Steuerbe- und -entlastungen aufgrund

von Konsolidierungsmaßnahmen auf Konzernebene jedoch zu bilanzieren.

Aktiver/Passiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im Dezember 2005 ein „Contractual Trust Arrangement" (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Hierzu wurde ein Spezialfonds aufgelegt, der ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität beinhaltet. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsvereins entzogen und diente ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen.

Bei dem vorgenannten CTA handelte es sich um Deckungsvermögen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB. Dieses ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spezialfonds ist aus den Börsenkursen der enthaltenen Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen, abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" auszuweisen. Unterschreitet das CTA die Altersversorgungsverpflichtungen wurde der entsprechende Unterschiedsbetrag auf der Passivseite unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten lag, führte der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen wurden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil beinhaltete auch den Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung des Diskontzinssatzes.

Ferner wurden Ansprüche der Arbeitnehmer auf Wertguthaben aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen mittels erworbener Fondsanteile insolvenzsicher abgesichert. Auch hierbei handelte es sich um Deckungsvermögen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB. Dieses ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen zu verrechnen. Der Zeitwert der Fondsanteile entsprach dem Rücknahmepreis. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" auszuweisen. Unterschreitet der Zeitwert der Fondsanteile die Altersversorgungsverpflichtungen wurde der entsprechende Unterschiedsbetrag auf der Passivseite unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Soweit der Zeitwert der Fondsanteile über den Anschaffungskosten lag, führte der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15 ff. ImmoWertV). Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswert oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden auf den Stichtag 31. Dezember 2025 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen bzw. Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen oder – bei nicht notierten Anteilen an verbundenen Unternehmen – vorrangig mit dem Discounted Cashflow-Verfahren und teilweise mit dem Substanzwertverfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen) wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer Kreditspreads ermittelt. Eingebettete Kündigungsrechte werden nach anerkannter Methode bewertet. Bei Einlagen bei Kreditinstituten, Beteiligungen, einzelnen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Darlehen/Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

Passiva

Fonds für allgemeine Bankrisiken
Von der Möglichkeit, nach § 340g HGB einen Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken" zu bilden, wurde Gebrauch gemacht.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen
des Segments Lebensversicherung sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge
des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind unter Beachtung aufsichtsbehördlicher Vorschriften sowie des Schreibens des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 aus den Bestandsbeiträgen grundsätzlich nach dem 1/360-System unter Beachtung der Zahlungsweise errechnet. Die Anteile der Rückversicherer sind entsprechend ermittelt.

Für die Bilanzierung der Beitragsüberträge des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts wurden so weit wie möglich die Angaben der Vorversicherer zugrunde gelegt; bei fehlenden Angaben erfolgte die Ermittlung nach der Bruchteilsmethode aus den übertragspflichtigen Beiträgen. Der Kostenabzug wurde entsprechend der steuerlichen Regelung vorgenommen. Die Anteile der Retrozessionäre sind nach den gleichen Grundsätzen errechnet.

Deckungsrückstellung
Sie ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahresterminen ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellungen zu den Jahresterminen erfolgte grundsätzlich prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Berechnung des Leistungsbarwertes wurden künftige Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Abschlusskosten berücksichtigt. Dies galt auch für leistungspflichtige Versicherungen oder in beitragsfreien Zeiten. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit Null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen galten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Für Leibrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in VerBaFin 1/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung in die Deckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden. Dabei wurden vorsichtige Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt.

Die Notwendigkeit einer Auffüllung der Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen (VerBAV 12/1998) war nicht gegeben.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Unisex-Rechnungsgrundlagen in Bezug auf die Geschlechterverteilung ergab keinen Auffüllungsbedarf.

Für Versicherungen, bei denen der Rechnungszins höher war als der Referenzzins, der nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet wurde, haben wir die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zusätzlich gestellt (Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung). Abweichend dazu wurde der Referenzzins für Versicherungen des Altbestandes der Alte Leipziger Pensionskasse von der BaFin genehmigt und beträgt 1,71 %, für Versicherungen des Neubestandes wurde er nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet und beträgt 1,57%. Die Rückstellung wurde unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie modifizierter Sterbetafeln bei älteren Kapitalversicherungen berechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung keinen Anspruch.

Für Versicherungen, die nach dem 30. Juni 2000 noch mit einem Rechnungszins von 4 % abgeschlossen wurden, haben wir entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. Juli 2000 die Deckungsrückstellung auf der Grundlage des Rechnungszinses von 3,25 % errechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts
wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erwartenden Leistungen gebildet. Für eingetretene, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wurde auf Basis von aktualisierten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine zusätzliche Spätschadenrückstellung gebildet.

In der Lebensversicherung wurden für nach der Bestandsfeststellung, aber vor der Bilanzerstellung bekannt gewordene Versicherungsfälle sowie für angemeldete, aber bis zur Bilanzerstellung nicht entschiedene Leistungsfälle Spätschadenrückstellungen auf Basis der einzelvertraglich ermittelten riskierten Kapitalien (Versicherungssumme bzw. Barwert der Rente abzüglich vorhandener Deckungsrückstellung) gebildet.

Die Rentendeckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft im Segment Schaden- und Unfallversicherung wurde gemäß aufsichtsrechtlichen Vorschriften berechnet.

In der Transportversicherung wurden die Schadenreserven für das Berichtsjahr nach einem festgelegten Schlüssel in Relation zu den Bruttobeiträgen ermittelt. Zusätzlich wurden die bekannten und noch nicht abgewickelten Großschäden bewertet. Für ältere Zeichnungsjahre wurden die Schadenreserven in erster Linie aufgrund von Erfahrungswerten noch nicht abgewickelter Großschäden berechnet.

Die in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einbezogene Rückstellung für Schadenregulierungskosten ist nach dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 berechnet.

Im Beteiligungsgeschäft wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Angaben der Federführer bilanziert. Liegen diese zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor, wurde teilweise geschätzt (§ 341e Abs. 3 HGB) oder um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV). Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Anteile der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Geschäfts sind den Rückversicherungsverträgen entsprechend ermittelt.

Die Bilanzierung des **in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts** erfolgt nach den Angaben der Vorversicherer, die zum Teil um Erfahrungswerte aufgestockt wurden. Bei fehlenden Angaben wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach dem voraussichtlichen Bedarf geschätzt. Die Anteile der Retrozessionäre wurden nach den vertraglichen Vereinbarungen aus den Bruttobeträgen ermittelt und abgesetzt.

Die **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** wurde auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen und der gesetzlichen Vorschriften gebildet. Die Berechnung der verschiedenen Bestandteile der Rückstellung erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Der Alte Leipziger Konzern hat im Geschäftsjahr ausschließlich Rückstellungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Schwankungsrückstellungen
wurden gemäß §§ 29 und 30 RechVersV in Verbindung mit der Anlage zu § 29 der RechVersV berechnet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
beinhalteten in der Lebensversicherung Ausgleichsrückstellungen aus Konsortialverträgen nach Maßgabe der Mitteilungen der Federführer.

In der Schaden- und Unfallversicherung sind sie nach dem voraussichtlichen künftigen Bedarf gebildet bzw. basieren auf den Angaben der Vorversicherer; die Anteile der Rückversicherer bzw. Retrozessionäre sind nach den vertraglichen Vereinbarungen abgesetzt. Wegen möglicher technischer Risikoänderungen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde eine Stornorückstellung gebildet.

Im Pensionsfondsgeschäft enthielten die sonstigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen die im Rahmen von Finanzierungsplänen in zukünftigen Geschäftsjahren zu zahlenden Teile von vereinnahmten Einmalbeiträgen.

Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird
Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

Bauspareinlagen
sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet worden.

Andere Rückstellungen
Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2025 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Die ermittelten Werte wurden anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2025 überprüft.

Im Falle der Existenz von Rückdeckungsversicherungen wurden die Pensionsrückstellungen unter Beachtung des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 unter Ansatz des Aktivprimats ermittelt. Alle Rückdeckungsversicherungen wurden bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. abgeschlossen.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern Alte Leipziger – Hallesche besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Gehaltsdynamik	2,50 %
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %
Zinssatz	2,05 % (Stand 31. Oktober 2025 mit Projektion zum 31. Dezember 2025)

Die Fluktuation der Mitarbeitenden unseres Konzerns wurde anhand eines 10-jährigen Beobachtungszeitraums ermittelt und bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die **Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht** sind gemäß einer gesonderten Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert, wobei das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene unwiderruflich verpfändet wurde. Insoweit sind die auf Gehaltsverzichte entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und daher mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen zu verrechnen.

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht entspricht hierbei dem vom Versicherer mitgeteilten Aktivwert.

Da der Aktivwert gleichzeitig den Wert darstellt, auf den die Arbeitnehmer und deren Versorgungsberechtigte Anspruch haben, ist er auch als Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellung anzusetzen. Insgesamt ergab sich ein Nullsaldo und somit kein Ansatz von Rückdeckungsversicherungsansprüchen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht in der Bilanz.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Die Höhe des Erfüllungsrückstandes ergab sich aus den bis zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig wurden. Die Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbetrag wurde unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von der Heubeck-Richttafeln GmbH bei einer Gehaltsdynamik von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden

durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2025 verwendet und auf den 31. Dezember 2025 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 1,84 % und 1,91 %.

Die **Rückstellung für den Vorruhestand** wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Dynamik der Leistungen von 2,00 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2025 verwendet und auf den 31. Dezember 2025 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 1,84 % und 1,88 %.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung mit dem Unterschied, dass die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2025 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Hierdurch wurde ein Zinssatz von 2,21 % ermittelt. Der ermittelte Wert wurde anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2025 überprüft. Bezüglich der übrigen verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der Bewertung der Pensionsrückstellung.

Alle **anderen Rückstellungen** sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen und Erträge, die aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultierten, der der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen zugrunde lag, wurden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung berücksichtigt. Gleiches galt für alle anderen langfristigen Rückstellungen.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft
sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den Erfüllungsbeträgen bewertet worden.

Rechnungsabgrenzungsposten
Im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Passive latente Steuern
Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftraten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, wurden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt wurden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – wurden nur in dem Umfang berücksichtigt, als zu erwarten ist, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden, bzw. wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht.

Zusätzlich wurden auf den Saldo aller konzernspezifischen Korrekturen, durch die sich die Summe der Einzelergebnisse vom Konzernergebnis unterscheidet, sofern sich der Unterschied in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleicht, latente Steuern ermittelt. Ergab sich aus den Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen und auf die konzernspezifischen Korrekturen

insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wurde diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wurde hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

In der Konzernbilanz wurden aktive und passive latente Steuern nach § 274 und § 306 HGB unter Berücksichtigung der Steuerschuldnerschaft grundsätzlich saldiert. Soweit möglich, wurden sie anschließend zusammengefasst. Bei einem übersteigenden Saldo aktiver latenter Steuern aus den Konsolidierungsmaßnahmen nach § 306 HGB und einem übersteigenden Saldo passiver latenter Steuern nach § 274 HGB kann es zu einem parallelen Ausweis von aktiven und passiven latenten Steuern kommen.

Währungsumrechnungen
Es wurden in geringem Umfang Anteile an Investmentvermögen in fremder Währung geführt. Die Umrechnung erfolgte zum Referenzkurs des Zugangstages. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256a HGB unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet und hieraus resultierende Ergebnisse erfolgswirksam in den Erträgen aus bzw. den Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Ferner ergaben sich Ergebnisse aus der Währungsumrechnung aus der Erfassung und dem Ausgleich von Kreditorenrechnungen, die unter den sonstigen Erträgen/Aufwendungen ausgewiesen wurden.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2025	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	
	Tsd. €	Tsd. €	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.794	1.379	
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.209.528	61.253	
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	1.082	12.221	
Insgesamt	**1.215.403**	**74.854**	

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 61,0 Mio. € (60,6 Mio. €).

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB führte bei allen Grundstücken und Bauten im Geschäftsjahr zu Zuschreibungen von 0,6 Mio. € (1,7 Mio. €).

	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	70		1.947	4.156
	0	583	31.188	1.240.176
		3	12	13.294
	70	**586**	**33.147**	**1.257.625**

B. III.1. Anteile an Investmentvermögen

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 314 Abs. 1 Nr. 18 HGB per 31. Dezember 2025.

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert	Marktwert	Bewertungs-reserve	Ausschüttung 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktienfonds				
AL-Trust SP7 Fonds	830.111	1.046.637	216.526	24.748
Rentenfonds				
AL Trust Euro Short Term	4.815	4.815	0	21
Gemischte Fonds				
FVV SELECT AMI	4.012	5.181	1.169	90
AL GlobalDynamik	50.014	71.774	21.760	0
Immobilienfonds				
ALDOMUS	415.881	415.881	0	15.745
ALSIMO	78.213	83.265	5.053	2.823
PERISKOP Living Holding SCS RAIF - Senior Living	31.256	31.256	0	1.925
HALOG	483.068	483.068	0	18.241
Alternative Fonds				
ALH EDRA SCS, SICAV-RAIF – AL FoF 1	1.601.584	1.550.464	- 51.120	57.323
ALLIANZ EUROPEAN INFRASTRUCTURE FUND S.A. RAIF	86.772	97.210	10.439	3.035
ALH EERA SCS SICAV-RAIF - Infrastructure FoF	1.177.278	1.198.849	21.570	31.779
Allianz Testudo SCSp -- AIF KG-Anteile	80.000	84.414	4.414	933
BRIDGE EUROPE 2018 SENIOR - INVESTORS SHARES A3	20.557	19.656	- 901	845
BRIDGE EUROPE 2023 SENIOR - INVESTORS SHARES A2	15.634	16.380	746	547
INE ALH PRIVATE EQUITY S.S.R-TEIL.1-EUR DIS	299.520	324.379	24.859	4.900
Insgesamt	**5.178.715**	**5.433.229**	**254.514**	**162.955**

* Die hier aufgeführten Fonds können mit Ausnahme der Immobilienfonds und der Alternativen Fonds börsentäglich zurückgegeben werden. Die Immobilienfonds ALDOMUS, ALISIMO und HALOG können mit einer Rückgabefrist von sechs Monaten zurückgegeben werden. Der ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF – AL FoF 1 kann mit einer Rückgabefrist von 12 Monaten zum Quartalsende zurückgegeben werden. Der ALH EERA SCS SICAV-RAIF - Infrastructure FoF, der ALLIANZ EUROPEAN INFRASTRUCTURE FUND S.A. RAIF, der ALH Private Equity SCA SICAV-RAIF – Teilfonds 1, der ALLIANZ Testudo SCSp sowie der PERISKOP Living Holding SCS RAIF – Senior Living sind als geschlossene Fonds konzipiert und können dementsprechend vor der regulären Liquidationsphase nicht zurückgegeben, jedoch an andere Erwerber transferiert werden. Die Bewertung erfolgt mit Ausnahme des ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF – AL FoF 1, des Bridge Europe 2018 Senior - Investors Shares A3 (Infrastructure Debt Fonds) und des Bridge Europe 2023 Senior - Investors Shares A2 nach dem strengen Niederstwertprinzip. Der ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF – AL FoF 1 ist dem Anlagevermögen zugeordnet und wird nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Unterlassene Abschreibungen lagen nicht vor. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 10 HGB

Anteile an Investmentvermögen (Debt Fonds) im Buchwert von 1.622.141 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 1.570.120 Tsd. € ausgewiesen. Diese Anteile sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i.V.m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund von bonitätsbedingten Wertminderungen musste eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 21.440 Tsd. € vorgenommen werden. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für darüber hinaus gehende außerplanmäßige Abschreibungen.

Inhaberschuldverschreibungen im Buchwert von 7.041.305 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 4.494.141 Tsd. € ausgewiesen. Diese Wertpapiere sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für eine außerplanmäßige Abschreibung.

Hypothekenforderungen im Buchwert von 336 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 334 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

Sonstige Ausleihungen im Buchwert von 13.287.414 Tsd. € werden über ihrem beizulegenden Zeitwert von 9.577.995 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen enthalten Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen. Sie sind gemäß § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB bzw. § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

E. III. Andere Vermögensgegenstände	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	70.883	117.307
Deckungskapital Rückdeckungsversicherung	37.040	36.537
Rückdeckungsversicherungsanspruch für Pensionen aus Gehaltsverzicht	16.012	14.645
Steuerforderungen	47.279	34.751
Sonstiges	182	0
Gesamt	**171.396**	**203.241**

F. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der auf der Aktivseite ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Agien in Höhe von 1,2 Mio. € (1,1 Mio. €).

Aktive latente Steuern

Die folgende Übersicht stellt die Zusammensetzung der verrechenbaren aktiven und passiven latenten Steuern nach § 274 HGB aus den Einzelabschlüssen und aus den Anpassungen der Handelsbilanzen an die konzerneinheitlichen Bewertungsmethoden zum Geschäftsjahresende entsprechend ihrer Verursachung dar. Es wurde hierbei berücksichtigt, dass ein Passivüberhang bei einem Konzernunternehmen nicht mit Aktivüberhängen anderer Konzernunternehmen verrechnet werden darf. Latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen gem. § 306 HGB wurden nicht gebildet.

Bilanzposten	2024	2024	Erhöhung/ Verminderung	Erhöhung/ Verminderung	2025	2025
	Bemessungsgrundlage Tsd. €	latente Steuern Tsd. €	Bemessungsgrundlage Tsd. €	latente Steuern Tsd. €	Bemessungsgrundlage Tsd. €	latente Steuern Tsd. €
Immaterielle und Sonstige Vermögensgegenstände/ Forderungen	2.552	772	- 612	- 231	1.940	541
Kapitalanlagen	150.842	45.618	- 148.958	- 45.063	1.884	554
Verlustvortrag	24.216	7.624	953	- 286	25.169	7.338
Versicherungstechnische Rückstellungen	171.751	51.933	- 1.694	- 3.199	170.057	48.734
Andere Rückstellungen	169.950	51.391	- 134.207	- 42.432	35.743	8.959
Übrige Bilanzposten	3.640	1.101	- 3.497	- 1.061	143	39
Summe Steuerentlastung	**522.950**	**158.438**	**- 288.014**	**- 92.272**	**234.936**	**66.166**
Kapitalanlagen	221.717	67.053	- 213.222	- 64.919	8.495	2.135
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0	0	0	0	0
Andere Rückstellungen	62.850	19.008	- 62.850	- 19.008	0	0
Forderungen	21	6	29	8	50	15
Übrige Bilanzposten	708	214	- 408	- 139	300	75
Summe Steuerbelastung	**285.297**	**86.282**	**- 276.452**	**- 84.057**	**8.846**	**2.224**
Überhang aktiver latenter Steuern	**237.653**	**72.156**	**- 11.562**	**- 8.215**	**226.091**	**63.942**

Der Alte Leipziger Konzern verzichtet gemäß § 274 HGB auf die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern aus Einzelabschlüssen. Die auf Einzelabschlussebene berechneten latenten Steuern wurden auf Basis unternehmensindividueller Steuersätze, die sich zwischen 30,18 % und 30,31 % bewegen, ermittelt. Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 wird bei der Berechnung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Zeitpunkts des Abbaus der temporären Differenzen bzw. der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt.

Mindeststeuer

Die Alte Leipziger Lebensversicherung erfüllt die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Mindeststeuergesetzes und bildet für Zwecke der globalen Mindestbesteuerung eine Unternehmensgruppe, mit allen im handelsrechtlichen Konzernabschluss konsolidierten Gesellschaften. Aufgrund einer untergeordneten internationalen Tätigkeit der Unternehmensgruppe gemäß § 83 Mindeststeuergesetz ergibt sich eine bis zu fünfjährige Befreiung von der Mindeststeuer. Insoweit wird für den Konzernabschluss der Gesellschaft zunächst keine Auswirkung aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes ab dem Geschäftsjahr 2024 erwartet.

G. Aktiver/ Passiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten beinhaltet den die entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen übersteigenden Betrag des zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögens (CTA) im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB. Dieses Deckungsvermögen ist in einem Spezialfonds investiert, der als reiner Rentenfonds aufgelegt ist. Die Rückgabe der Anteile kann börsentäglich erfolgen.

Überdeckt das CTA die Altersversorgungsverpflichtungen, ist ein aktiver Unterschiedsbetrag auszuweisen; andernfalls ist der Saldo bei den Pensionsrückstellungen zu zeigen.

Die Entwicklung dieses Postens sowie die Verrechnung mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2024	Zugang	Zu-/Abschreibungen	31.12.2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Fortgeführte Anschaffungskosten des CTA	110.710	2.997		113.707
Zeitwert des CTA	134.989	2.997	2.964	140.950
Durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung	135.334			140.278
Aktiver/Passiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	**- 345**			**672**

Der Zeitwert des CTA liegt am 31. Dezember 2025 um 27,2 Mio. € über den Anschaffungskosten.

Die aus den Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen sowie die Verrechnung mit den Aufwendungen und Erträgen der korrespondierenden Pensionsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung nachzulesen.

Angaben zu den Passiva

B. Fonds für allgemeine Bankrisiken
Von der Möglichkeit, nach § 340g HGB einen Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken" zu bilden, wurde bei der Alte Leipziger Bauspar und der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr betrug dieser Posten 7,7 Mio. € (7,8 Mio. €).

F. II. Steuerrückstellungen
Die Steuerrückstellungen umfassen die Rückstellungen für Ertrag- und sonstige Steuern der einbezogenen Tochterunternehmen in Höhe von 5,9 Mio. € (5,7 Mio. €), die sich auf Grundlage der nationalen Besteuerung ergeben.

H. Andere Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen insgesamt 57,2 Mio. € (58,9 Mio. €) und entfallen überwiegend auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem Bauspargeschäft. Der Hypotheken-Namenspfandbrief von 10,0 Mio. € (10,0 Mio. €) aus dem Bauspargeschäft ist darin enthalten.

I. Rechnungsabgrenzungsposten
Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind 0,1 Mio. € (0,1 Mio. €) Disagien enthalten.

J. Passive latente Steuern
Den passiven latenten Steuern liegen die individuellen Steuersätze der jeweiligen Unternehmen zugrunde, die sich zwischen 30,18 % und 30.31 % bewegen. Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 wird bei der Berechnung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Zeitpunkts des Abbaus der temporären Differenzen bzw. der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt. Die Zusammensetzung der auf Konzernebene zum 31. Dezember 2025 gebildeten Rückstellung für latente Steuerverpflichtungen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Bilanzposten	2024	2024	Erhöhung/ Verminderung	Erhöhung/ Verminderung	2025	2025
	Bemessungsgrundlage Tsd. €	latente Steuern Tsd. €	Bemessungsgrundlage Tsd. €	latente Steuern Tsd. €	Bemessungsgrundlage Tsd. €	latente Steuern Tsd. €
Kapitalanlagen	0	0	135.844	32.961	135.844	32.961
Verlustvortrag	0	0	49.304	14.655	49.304	14.655
Versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	7.316	2.215	7.316	2.215
Andere Rückstellungen	0	0	139.490	34.876	139.490	34.876
Übrige Bilanzposten	0	0	2.346	587	2.346	587
Summe Steuerentlastung	**0**	**0**	**334.301**	**85.294**	**334.301**	**85.294**
Kapitalanlagen	0	0	289.311	70.707	289.311	70.707
Andere Rückstellungen	0	0	66.549	16.637	66.549	16.637
Übrige Bilanzpositionen	0	0	786	196	786	196
Summe Steuerbelastung	**0**	**0**	**356.646**	**87.540**	**356.646**	**87.540**
Überhang passiver latenter Steuern	**0**	**0**	**22.345**	**2.246**	**22.345**	**2.246**

Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, d. h. die Differenz zwischen der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre, und der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre, beträgt zum 31. Dezember 2025 - 4,0 Mio. € (- 1,8 Mio. €).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a und II. 1. a	Leben		Schaden/Unfall		Insgesamt	
Gebuchte Bruttobeiträge	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
	Tsd. €	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	3.168.189	2.764.082	575.755	546.963	3.743.944	3.311.045
davon:						
Inland	3.167.729	2.763.623	575.755	546.963	3.743.484	3.310.585
übrige EWR-Staaten	460	460	0	0	460	460
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0	0	6	18	6	18
Gebuchte Bruttobeiträge Konzern	3.168.189	2.764.082	575.761	546.981	3.743.950	3.311.064

I. 2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung
Der technische Zinsertrag ergibt sich aus der Verzinsung des durchschnittlichen Jahresbestandes der Brutto-Rentendeckungsrückstellung. Gemäß § 38 RechVersV wurde der technische Zinsertrag aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung in den versicherungstechnischen Teil I. der Gewinn- und Verlustrechnung übertragen.

I. 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung
Die Abwicklung der Brutto-Rückstellung für Vorjahresversicherungsfälle im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft führte zu einem Abwicklungsgewinn in Höhe von 46,3 Mio. € (57,1 Mio. €). Das Abwicklungsergebnis resultiert dabei im Wesentlichen aus den Haftpflicht- und Unfallsparten. Diese Sparten weisen gegenüber den Sachsparten eine deutlich längere Abwicklungsdauer und ein damit einhergehendes höheres Verlustrisiko aus. Diesem Verlustrisiko begegnen wir mit einer dem Vorsichtsprinzip entsprechenden, auskömmlichen Reservierung. Da sich unser Bestandsmix in Richtung Sachsparten mit einer kürzeren Abwicklungsdauer verlagerte, sehen wir hier gegenüber dem Vorjahr ein leicht rückläufiges Abwicklungsergebnis. Die Abwicklung der Rückversicherungsanteile ergab einen Abwicklungsgewinn für die Rückversicherer von 1,4 Mio. € (13,4 Mio. €).

I. 6. a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb
Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb bei dem Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen betrugen 182,1 Mio. € (171,9 Mio. €). Davon entfielen 26,2 Mio. € (29,0 Mio. €) auf Abschlussaufwendungen und 155,9 Mio. € (142,9 Mio. €) auf Verwaltungsaufwendungen. In den Verwaltungskosten sind die Inkassoprovisionen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft in Höhe von 110,5 Mio. € (103,9 Mio. €) enthalten.

II. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung
Die Abwicklung der Brutto-Rückstellung für Vorjahresversicherungsfälle im Lebensversicherungsgeschäft führte zu einem Abwicklungsgewinn in Höhe von 352,0 Mio. € (310,6 Mio. €). Das Abwicklungsergebnis ergibt sich überwiegend aus der Anerkennung bzw. Ablehnung der Leistungspflicht zu Berufsunfähigkeitsversicherungen, wobei im Leistungsfall der Auflösung der Rückstellung für Versicherungsfälle eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenübersteht. Die Abwicklung der Rückversicherungsanteile ergab einen Abwicklungsgewinn für die Rückversicherer von 89,3 Mio. € (76,6 Mio. €).

II. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung
Dieser Posten enthält ausschließlich Aufwendungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Im Geschäftsjahr beträgt dieser Posten 401,2 Mio. € (364,8 Mio. €).

III. 2. und **III. 3. Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 3.** und **II. 10 aufgeführt**
Dieser Posten enthält die Erträge und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen des Segmentes Schaden- und Unfallversicherung sowie die Erträge und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen des Finanzdienstleistungssegmentes.

III. 7. und III. 8. Ergebnis	2025	2024
Sonstige Erträge und Aufwendungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**
III. 7. Sonstige Erträge*	63.757	65.981
III. 8. Sonstige Aufwendungen*	84.971	78.625
Insgesamt	**- 21.214**	**- 12.644**

* darin enthalten:
- Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen, Zu-/Abschreibungen aufgrund Zeitwertänderungen sowie die damit zu verrechnenden Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen der Alte Leipziger Lebensversicherung.
- Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 576 Tsd. € (24 Tsd. €).
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 713 Tsd. € (2.897 Tsd. €)
- Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 183 Tsd. € (0 Tsd. €)
- Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0 Tsd. € (88 Tsd. €).

Das verrechnete Ergebnis aus dem Deckungsvermögen ist in den nachstehenden Tabellen abzulesen:

Pensionsrückstellungen mit CTA-Deckungsvermögen	2025	2024
	Tsd. €	**Tsd. €**
Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen	2.996	2.930
Zu-/Abschreibung auf das CTA-Vermögen	2.964	5.132
Nettoertrag aus dem CTA-Vermögen	5.960	8.062
Zinsaufwand aus korrespondierender Pensionsrückstellung	- 535	969
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag*/Aufwand der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung**	6.496	7.093

* Der verbleibende Ertrag ist in der GuV-Posten III. 7. Sonstige Erträge enthalten.
** Der verbleibende Aufwand ist in der GuV-Posten III. 8. Sonstige Aufwendungen enthalten.

Rückgedeckte Pensionszusagen aus Gehaltsverzicht	2025	2024
	Tsd. €	**Tsd. €**
Zu-/Abschreibungen auf die Rückdeckungsversicherung	- 393	- 378
Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	- 13	- 23
Nettoergebnis der Rückdeckungsversicherung	- 406	- 401
Zinsaufwand aus korrespondierender Zusage gegen Gehaltsverzicht	88	97
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag*/Aufwand der durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Zusagen gegen Gehaltsverzicht**	**- 494**	**- 498**

* Der verbleibende Ertrag ist in der GuV-Posten III. 7. Sonstige Erträge enthalten.
** Der verbleibende Aufwand ist in der GuV-Posten III. 8. Sonstige Aufwendungen enthalten.

Im Zinsaufwand ist auch der Aufwand aus der Änderung des Diskontzinssatzes enthalten, der der Bewertung der Pensionsrückstellung zugrunde liegt.

III. 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aus Konzernanpassungen und Konsolidierungsmaßnahmen ergab sich ein Steueraufwand aus latenten Steuern von 1,6 Mio. € (0,0 Mio. €).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden des Alte Leipziger Konzerns*	AL Leben Personen	AL Pensionsmanagement Personen	AL Holding Personen	AL Vers. Personen	AL Bauspar Personen	AL Trust Personen	2025 Konzern gesamt Personen	2024 Konzern gesamt Personen	+ / - Personen
Innendienst	1.102	5	2	555	123	14	**1.801**	1.749	+ 52
Außendienst	59	0	0	43	7	0	**109**	106	+ 3
Insgesamt	**1.161**	**5**	**2**	**598**	**130**	**14**	**1.910**	**1.855**	**+ 55**
Auszubildende	49	0	0	14	4	0	**67**	54	+ 13

* Werkstudenten, Minijobber und Aushilfen werden nunmehr ab 2024 unter dem Begriff der Mitarbeitenden subsumiert, Auszubildende nicht.

Honorar des Abschlussprüfers	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Abschlussprüfungsleistungen	1.399	1.131
Andere Bestätigungsleistungen	179	173
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamthonorar	1.577	**1.304**
davon:		
- entfallen auf das Vorjahr	4	30
- auf Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities – PIE)	1.423	1.175

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die gesetzliche Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung für das Mutterunternehmen und die konsolidierten Tochterunternehmen sowie die Prüfung der nach Solvency II zu erstellenden Solvabilitätsübersichten auf Solo- und Gruppenebene. Die anderen Bestätigungsleistungen beziehen sich auf die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, der Kostenverteilungsschlüssel, der Tantiemezielerreichung und der Reisekosten.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, an denen die Alte Leipziger Lebensversicherung jeweils zu 100 % beteiligt ist, sowie die Hallesche Krankenversicherung, mit der die Alte Leipziger Lebensversicherung einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die Schlüsselfunktionsinhaber aus dem Kreis der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie die

nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die Alte Leipziger Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die Hallesche Krankenversicherung erbringt und im geringen Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu marktgängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs-, Darlehens- und Dienstleistungsverträge. Hierbei erhalten nahestehende Personen bei Versicherungsverträgen und Darlehen Mitarbeiterkonditionen. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen. Darüber hinaus bestehen vereinzelte Vertriebsvereinbarungen mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

Organe der Alte Leipziger Lebensversicherung

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Alte Leipziger Lebensversicherung und in den Tochterunternehmen erhielten die Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 4,0 Mio. € (3,5 Mio. €). Die Bezüge des Aufsichtsrats betrugen 0,7 Mio. € (0,7 Mio. €) und die des Beirats 49,2 Tsd. € (49,2 Tsd. €), jeweils ohne erstattete Umsatzsteuer.

Frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene erhielten 2,5 Mio. € (2,1 Mio. €), die laufenden Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen für diesen Personenkreis sind durch Rückstellungen von 36,8 Mio. € (32,7 Mio. €) in voller Höhe gedeckt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach §§ 221 ff. VAG ist für die Branche der Lebensversicherer ein Sicherungsfonds zum Schutz der Ansprüche ihrer Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen einzurichten. Die Mitgliedschaft ist verpflichtend. Die Summe der Jahresbeiträge aller dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer angehörenden Versicherungsunternehmen beträgt 0,2 ‰ der Summe ihrer versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, so dass ab 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung ergeben. Die daraus resultierende Verpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 0,01 Mio. € (11,73 Mio. €). Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 27,0 Mio. € (29,8 Mio. €).

Zusätzlich hat sich der Konzern verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 239,8 Mio. € (280,1 Mio. €).

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unseren derzeitigen Kenntnissen nicht wahrscheinlich.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen aus dem Baufinanzierungsgeschäft betragen 60,6 Mio. € (67,9 Mio. €). Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen von insgesamt 2,5 Mio. € (2,2 Mio. €).

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem Alte Leipziger – Hallesche Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der Alte Leipziger Trust übertragen. Am Bilanzstichtag betrugen diese Mittel zum Zeitwert 136,9 Mio. € (131,2 Mio. €). Die erforderliche Höhe des CTA der Alte Leipziger Lebensversicherung orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 34,2 Mio. € (25,7 Mio. €) unter dem Wert des CTA. Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

Die Alte Leipziger Sachversicherung hat im Geschäftsjahr 2025 zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen an ihre Vorstände ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhandlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, der Alte Leipziger Treuhand, entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage übertragen.

Am Bilanzstichtag betrugen diese Mittel zum Zeitwert 4,0 Mio. €. Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach HGB, für den Teil der Versorgungszusage, die im Falle einer Insolvenz nicht vom Pensionssicherungsverein in Köln getragen wird. Die Pensionsrückstellung für diesen Teil beträgt zum Bilanzstichtag 3,3 Mio. €. Eine Nachdotierung in den CTA ist daher ebenfalls nicht vorzunehmen.

Aufgrund der Mitgliedschaft der Alte Leipziger Sachversicherung im Verein Verkehrsopferhilfe e. V. (VOH) besteht laut aktueller Satzung die Verpflichtung, auf Anforderung durch den Vorstand des Vereins, zur Leistung von insolvenzfesten Sicherheitsleistungen zur Absicherung zukünftiger Beitragsleistungen. Diese werden nach dem Anteil an den direkten Beitragseinnahmen des vorletzten Kalenderjahres in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung in der Bundesrepublik Deutschland und der übrigen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums bemessen. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Anteil der Alte Leipziger Sachversicherung 0,41 %.

Zum 31. Dezember 2022 ist die Alte Leipziger Sachversicherung als aktives Mitglied aus der Pharma-Rückversicherungsgesellschaft ausgeschieden. Die anteilige Bürgschaft, die wir für den Fall übernommen hatten, dass eines der Pool-Mitglieder zahlungsunfähig wird, bezieht sich daher nur noch auf die Zeichnungsjahre 2022 und älter. Ab dem Zeichnungsjahr 2023 ist sie entfallen.

Im Rahmen einer Immobilienprojektentwicklung haben wir uns durch notarielle Verträge zu Zahlungen von 69,1 Mio. € verpflichtet. Davon wurden bereits Zahlungen in Höhe von 15,5 Mio. € geleistet. Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an zwei Immobilien-Spezialfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von insgesamt 78,3 Mio. € (495,0 Mio. €), von denen bislang Valutierungen in Höhe von 78,2 Mio. € (474,0 Mio. €) erfolgten. Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an einem Immobilienfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von insgesamt 235,9 Mio. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 110,7 Mio. € erfolgten.

Aus den getätigten Zeichnungen von Anteilen an Infrastrukturfonds resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 3.176,1 Mio. € (3.113,5 Mio. €), von denen bislang Valutierungen in Höhe von 3.035,5 Mio. € (2.837,0 Mio. €) erfolgten.

Aus der getätigten Zeichnung von Private Equity Fonds bestehen zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 1.141,0 Mio. € (943,0 Mio. €), von denen bislang Valutierungen in Höhe von 299,5 Mio. € (185,5 Mio. €) erfolgten.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB beträgt 1.490,8 Mio. € (1.472,7 Mio. €).

Sonstige aus dem Konzernjahresabschluss und dem Konzernlagebericht nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November 2025 freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Konzernunternehmen per 31. Dezember 2025

Konsolidierte Konzernunternehmen	Anteil
	%
Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus)	
Alte Leipziger Bauspar AG, Oberursel (Taunus) *	100
Alte Leipziger Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100
Alte Leipziger Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100
Alte Leipziger Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)	100
Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100
Alte Leipziger Treuhand GmbH, Oberursel (Taunus)	100
Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus) *	100
Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus) *	100
VAL 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	100

* Mittelbare Beteiligungen der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit über die Alte Leipziger Holding AG.

Beteiligungsunternehmen	Anteil
	%
IV-Initiative Vorsorge GmbH, Oberursel (Taunus) **	49
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln ***	40

** Das Eigenkapital beträgt 706.988 €, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 weist einen Fehlbetrag von 25.171 € aus.
*** Das Eigenkapital beträgt 6.372.350 €, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 beläuft sich auf 616.688 €.

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2026 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Oberursel (Taunus), den 2. März 2026

Der Vorstand

Bohn Dr. Bierbaum Kettnaker Dr. Kriegmeier

Mayer Pape Pekarek Wilcsek

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus)

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, der mit dem Lagebericht des Vereins zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Bewertung der Kapitalanlagen

❷ Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

① Sachverhalt und Problemstellung

② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bewertung der Kapitalanlagen

① Im Konzernabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 31.538,9 Mio. (83,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei Immobilien, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus dem Abgang von Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenomme-

nen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben des Vereins zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ des Konzernanhangs enthalten.

❷ Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung in der Lebensversicherung

① Im Konzernabschluss des Vereins werden unter den Bilanzposten „Deckungsrückstellung“ und „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“ versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen für das Lebensversicherungsgeschäft in Höhe von insgesamt € 27.657,4 Mio. (73,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben eine Deckungsrückstellung und eine Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung des Konzerns umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung von der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Weiterhin haben wir die Zuführungen zu sowie die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Bei-

tragsrückerstattung überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Berücksichtigung der Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben des Vereins zu der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insge-

samt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliedervertreterversammlung am 9. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 12. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Maximilian Roestel.

Frankfurt am Main, den 10. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcel Rehm	Maximilian Roestel
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus)

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nichtfinanzielle Konzernerklärung 2025" des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die im Abschnitt "Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüfer-

praxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter insbesondere im Abschnitt "ESRS 2 Allgemeine Angaben - Grundlagen für die Erstellung" der Konzernnachhaltigkeitserklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung ange-

wandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.

- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.

- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.

- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 10. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kristina Stiefel	ppa. Julia Leonhardt
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüferin

Wir denken, wir handeln und wir machen mit.

Folgen Sie uns

Impressum

Herausgeber
Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus)
Telefon (0 61 71) 66 - 00
leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Koordination & Redaktion
Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus)
Zentralbereiche Vorstand/Presse, Rechnungswesen
Finanz- und Nachhaltigkeitsreporting mit firesys